

19.12.1918

L 70000

35.

1918

19.12. - 6/12.

Appno B

Landw. Messen.

13

Städtische Jugend und landwirtschaftliche Produktion

Eine wichtige Tagesfrage

r. Daß die berrischen Anstalten den Erziehungszweck mit landwirtschaftlicher Produktion sehr gut zu vereinigen wissen, ist längst bekannt. Wir denken dabei nicht gerade an Trachselwald, das ja an dem Umstand krankt, daß die landwirtschaftliche Domäne zu klein ist und diesen Mangel nicht durch genügende andere Beschäftigung ersetzt. Es wird auch dort bessern. Wir denken vielmehr besonders an unsere jeeländischen Anstalten. Jahr um Jahr wird dort ein gutes Stück Land nach dem andern dem unfruchtbaren Erdreich abgerungen. Aus Moor und Gestrüpp wachsen Wiesen und Acker. Die Leiter wetterfester als Pioniere der Arproduktion. Vor mir liegt heute der Bericht des Arbeiterheims Tannenhof bei Gampelen, welches bekanntlich arbeitslosen Männern, denen es aus diesem oder jenem Grund schwer fällt, ihr Auskommen zu finden, auf kürzere oder längere Dauer Aufnahme gewährt. Jetzt heißt es auch dort produzieren, ernten, abliefern. Das Gut ist um vieles kleiner als Wickwil, umfaßt aber doch auch über 450 Zucharten. Elf Pferde, 124 Stück Rindvieh, 183 Schweine wurden darauf gehalten. Neben 127 Zucharten Wiesen sind über 50 Zucharten mit Getreide, 61 Zucharten mit Kartoffeln, 22 Zucharten mit Zuderrüben, 4 Zucharten mit Bichorien, 3½ Zucharten mit Runkelrüben und 18 Zucharten mit Gemüse angebaut. Am abträglichsten ist der Ertrag des Gemüselandes mit Fr. 3373, derjenige der Bichorien mit Fr. 2378 per Zucharte. Diese Zahlen mögen einen Begriff von der Bedeutung dieser Betriebe für unsere Produk-

tion geben. Wie steht es mit den Arbeitskräften, die solche Erträge ermöglicht haben? Die günstige Arbeitskonjunktur verursachte ein Versiegen des sonst üblichen Zuzugs an Arbeitern. Der Verwalter mußte sich anderweitig nach Arbeitskräften umsehen. Lassen wir ihn selber erzählen, wie er sich geholfen hat.

„Den besten Ersatz haben wir in dieser schwierigen Zeit in den Schulkindern gefunden. Während der Sommerferien und den ganzen Herbst hindurch beschäftigten wir bis 30 Kinder, mit deren Leistungen wir sehr zufrieden waren. Diese fanden Verwendung sowohl bei der Getreide-, der Emd-, Kartoffel- und Gemüseernte, teilweise auch noch beim Zuderrübenausmachen. Ebenso wurden alle Arbeiten in den Zuderrübenfeldern durch Kinder besorgt. Der größte Teil der jungen Arbeiterschlar kam aus dem Industrieort Löh.

Die Frage, ob die städtische Schulpjugend auf dem Lande beschäftigt werden kann (die gegenwärtig unsere Behörden beschäftigt), haben wir praktisch gelöst. Wir können sagen: es geht, aber nur unter gewissen Voraussetzungen! Erstens müssen die Eltern einverstanden sein und die Kinder mit den nötigen Ermahnungen zu gutem Verhalten und Fleiß ziehen lassen. Ferner müssen die Kinder in größerer Zahl beieinander bleiben können. Auch braucht es verständiges Personal zur Anlernung und Mitarbeit (nicht Ausseher), auch muß nach Möglichkeit ein bestimmter Tagesbefehl innegehalten werden. Rationelle, reichhaltige Verpflegung ist selbstverständlich. Es darf auch die Unterhaltung in den Mußestunden nicht fehlen, wie Musik, Gesang, Spiele und an schönen Sonntagen ein gemeinsamer Spaziergang. Nur so ist es möglich, die Kinder längere Zeit ans Land zu fesseln und von ihnen entsprechende Leistungen zu erhalten. Ganz leicht ist die Sache nicht und auch nicht für jedermann durchführbar. Wir haben aber das Gefühl, daß uns und den jungen Leuten geholfen war, und wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir den moralischen Wert dieser Arbeit höher einschätzen als der ihnen ausbezahlte Arbeitslohn, trotzdem dieser rund Fr. 1200 ausmachte. Ohne unser eigentliches Wollen ist der Tannenhof von der Arbeiterkolonie zur Ferienkolonie übergegangen. Um diese Angelegenheit noch besser ausbauen und ausdehnen zu können, haben wir das Gut La Sauge pachtweise übernommen.“

Herr Verwalter Stauffer spricht hier aus jüngster Erfahrung. Wir möchten alle, welche sich mit der Frage zu befassen haben, auf sein Urteil aufmerksam machen. Herr Stauffer malt nicht in rosenrot und zeigt auch die Schwierigkeiten. Es ist klar, daß die Anstaltsdomänen, mit denen sich ein solcher Ferienbetrieb vereinigen läßt, nicht häufig sind. Wir meinen aber, daß es auch andernorts gehen dürfte. Man lege beispielsweise eine Kolonie von — sagen wir — 20 ältern Schulknaben in ein gutes Bauerndorf, quartiere sie in Schulzimmern ein. Die nötigen Betten, Matratzen, Tische und Stühle dürften aufzutreiben sein. Man verteile dann die Knaben in Gruppen von 8—10 für die ganze Ferienzeit oder einzelne Tage auf größere gute Höfe, was geeignetenorts nicht hindert, daß man auch dem Kleinbauer an die Hand gehen kann. Vielleicht gehen Gymnasialisten oder Seminaristen mit, die als Gruppenführer mitarbeiten und bei schlechtem Wetter und in der Mußezeit für guten Zeitvertreib sorgen. Ich kenne Studenten, die heute noch mit Freuden an die auf dem Lande bei der Landwirtschaft verbrachte Zeit zurückdenken. Da und dort dürften auch Pfarrer und Lehrer sich der Knaben gerne annehmen.

Der Gedanke ist ausführbar und jedenfalls des Versuches wert. Wäre es nicht Sache der Ferienvorsorgung, ihre Tätigkeit auf diese Aufgabe auszudehnen? Mancher Platz im Ferienheim würde dadurch für kleine, schwächliche Kinder frei und den Wert der Arbeit für Körper und Geist für die ältern Buben möchten wir mit Herrn Verwalter Stauffer nicht klein einschätzen. Das Unternehmen muß aber gut vorbereitet sein. Soll es an die Hand genommen werden, so muß es sofort geschehen. Man kann natürlich auch so anstellen, daß der Versuch nicht gelingt. Um dies zu vermeiden, lese man insbesondere die Buben aus, nehme nur willige, taugliche, nicht gerade die frechsten Schlingel, größten Schlecker und Zammerbuben, damit die gute Sache nicht von vornherein in Mißkredit kommt. Ich sah in den letzten Tagen am frühen Morgen Buben mit Gühderkessel, Besen und Leiter in unsern Alleen und Waldrändern mit einem stillen Eifer und einer fabelhaften Gewandtheit auf der Mailäferpirsch, sich nützlich machend, als ob sie ihr Lebtag nichts anderes betrieben hätten. Solche Buben lassen sich gewiß auch auf dem Land verwenden. Neben roten Backen dürften die Fleißigen den Eltern noch ein gutes Stück Geld oder noch besser einen vollen Kartoffelsack für den Winter heimbringen.

19/11 1918

19
2

Gasangriffe im Dienste der Landwirtschaft. Vor einiger Zeit teilten wir mit, daß der Berliner Botaniker Prof. Dr. Werner Magnus angesetzt hat, die im Felde gewonnenen Erfahrungen bei Gasangriffen im Kampfe gegen landwirtschaftliche Schädlinge zu verwerten. Aber viel wertvoller als gelegentliche Beobachtungen unter mannigfachen Bedingungen, die meist nicht miteinander verglichen werden können, sind planmäßige Untersuchungen. Seit Anfang 1917 ist, wie Dr. F. Stellwagen „Naturwissenschaften“ schreibt, die R. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Reustadt a. Sdt. damit beschäftigt, den Wert vom Gasen als Bekämpfungsmittel gegen landwirtschaftliche Schädlinge, namentlich gegen den Wein- und Sauerwurm, nach jeder Richtung hin unter Ausnützung der Kriegserfahrungen zu prüfen. Es werden fortlaufende chemische, botanische, zoologische und technische Versuche unter Verwendung der reichlich dafür bewilligten Gelder gemacht, damit auf breiter Grundlage ein sicheres Urteil gewonnen werden kann. Bei den Vorversuchen hat sich bereits gezeigt, daß es möglich ist, unter gewissen Bedingungen die Schädlinge abzutöten, ohne die Neben zu schädigen.

19. IV. 1918

[Der Saatenstand.] Von hervorragender unterrichteter Seite erhalten wir über den Saatenstand in Ungarn die folgenden uns aus Budapest telegraphisch übermittelten Mitteilungen: Infolge der günstigen Witterung im Monate Mai sind die Erwartungen hinsichtlich der ungarischen Ernte hochgespannt. Wenn auch der seit Menschengedenken in solcher Fruchtbarkeit selten erlebte Mairegen jedenfalls von großem Einfluß auf den Saatenstand gewesen ist, so wäre doch eine allzu optimistische Beurteilung nicht gerechtfertigt. Es hat eben in den größten Teilen Ungarns die Grundlage einer Vollernte vor dem Monat Mai gefehlt. Die Fröste im März und die Trockenheit im April haben den sonst gut überwinterten Saaten Schaden zugefügt, welcher in vielen Teilen des Landes bis heute nur teilweise wettgemacht werden konnte. In einzelnen Gegenden waren zwar die Saaten auch vor dem Mairegen gut gestanden, hauptsächlich in jenen Komitaten, deren Produkte nach Oesterreich abgesetzt werden, besonders in der Slowakei und den jenseits der Donau gelegenen Gebieten, die weniger unter der früheren ungünstigen Witterung gelitten haben, weil dort bereits im April Regen niedergegangen waren. Die ausschlaggebenden Distrikte aber, welche die größte Johanzahl und den stärksten Anbau an Brotgetreide beizien, wurden durch die vorausgegangenen abträglichen Witterungsverhältnisse beeinflusst. Es sind dies der Banat, der Marosstrich und die ganze Theißgegend, während die Bacska das Mittel zwischen den beiden Extremen repräsentiert. Hinsichtlich des Weizens ist die Erwartung einer guten Mittelernte berechtigt, wobei man die Ausichten diesseits und jenseits der Donau und in der Bacska als über mittel schätzen könnte. In der Theißgegend und im Banat kann die Ernte eventuell einen Ertrag unter mittel bringen, so daß im Durchschnitt des Landes eine Mittelernte nicht unwahrscheinlich ist. Bezüglich der Kornsaaten häufen sich die Klagen trotz der guten Maiwitterung. Die Saaten sind schütterer, haben keine großen Aehren, und auch die Blüte, die jetzt begonnen hat, läßt zu wünschen übrig, so daß mit einer Mittelernte kaum mehr zu rechnen sein dürfte. In Gerste ist der Saatenstand in den maßgebendsten Gegenden, wie in der Slowakei, ein überaus günstiger, und man kann, wenn auch die Saaten in den anderen Teilen Ungarns schütter und weniger gut entwickelt sind, auf eine Mittelernte rechnen. Am ungünstigsten wird der Stand des Hafers beurteilt, der besonders durch Fröste gelitten und bisher nicht die gewünschte Erholung erfahren hat. In diesem Artikel dürfte sich eine Fehlsung unter Mittel ergeben. Erfreulich ist, daß die Hackfrüchte, Rübe, Mais, besonders die Kartoffeln in sehr guter Kondition sind und aus der günstigen Frühjahrswitterung am meisten Nutzen gezogen haben. Jedenfalls steht Ungarn einer sehr annehmbaren Fehlsung entgegen, die durch die günstige Witterung sich noch aussichtsreicher wird gestalten können. Sehr wichtig wäre es, schon jetzt Sorge dafür zu tragen, daß für die Ernteheimführung der Fehlsung und die rasche Durchführung des Drusches genügend Arbeitskräfte und Kohle zur Verfügung stehen.

* Die Militärurlaube und die Sicherstellung der Ernte. Um den Landwirten die Möglichkeit zu geben, daß sie für die Ernte ohne Beeinträchtigung des militärischen Dienstes in möglichst großer Zahl beurlaubt werden können, hat das Kriegsministerium angeordnet, daß in der Zeit zwischen 15. Mai und 15. Juli, also zwischen beendetem Frühjahrsanbau und voraussichtlichem Beginn der Ernte, jene Mannschaften, die keinem landwirtschaftlichen Berufe angehören, Urlaub erhalten, damit diese Leute dann nach dem 15. Juli als Ersatz für die zu beurlaubenden Landwirte zur Verfügung stehen.

22/V. 1918

22
5**Inlandgetreideversorgung**

Im Ständeratsaal fand unter dem Vorsitz von Oberkriegskommissär Zuber am letzten Freitag eine große konsultative Konferenz statt zur Festlegung der Vorschriften für die Getreideernte des Jahres 1918 und der folgenden Jahre. Es nahmen Vertreter des Bundes, der Kantone und der Landwirtschaft daran teil. Der Entwurf des Militärdepartementes, der der Konferenz vorlag, war von einer engeren Kommission, in der die verschiedenen Interessen vertreten waren, vorherbesprochen worden. Er fand im allgemeinen die Zustimmung und Billigung der Teilnehmer der Konferenz; verschiedene Vorschläge waren eingereicht worden, die auf eine Aenderung des Systems abzielten, auf dessen Grundlage man die Ernte von 1917 beschlagnahmt hatte; insbesondere hatte Genf, wie es scheint, verlangt, daß den Gemeinden eine größere Selbständigkeit in der Beschlagnahme eingeräumt werde. Man fand in der Konferenz aber, daß, wie es der Entwurf vorsieht, es zweckmäßiger sei, für die ganze Eidgenossenschaft einheitliche Bestimmungen zu erlassen. Eine längere Diskussion entspann sich über die Anbauvermehrung für die kommenden Jahre. Nach Ansicht des Vorstehers der Inlandgetreidestelle, Dr. Tanner, müßten verschiedene Kantone der Ostschweiz ihre Anbaufläche noch bedeutend vergrößern; verschiedene Vertreter dieses Landes erheben ihrerseits gegen eine vermehrte Zuteilung von Anbaufläche entschieden Einsprache, indem sie geltend machten, daß eine weitere Ausdehnung des Getreideanbaues für ihr Gebiet unmöglich sei, ganz besonders im Hinblick auf den Obstbaumwuchs. Es wurde darauf hingewiesen, daß es nicht angehe, den Kanton Bern weiter zu belasten, der schon jetzt einen Viertel des Getreides und einen Drittel der Kartoffeln der Schweiz produziert. Die Zweckmäßigkeit der Wechselwirtschaft wurde besonders betont.

Ständerat Hildebrand wies auf die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung in der Lösung der Produktionsfragen hin, indem er forderte, daß der Getreide-Mehranbau in ein richtiges Verhältnis gebracht werde zum Kartoffelanbau und zur Milch- und Fleischproduktion. Die Abnahme des Getreides durch den Bund war ebenfalls Gegenstand der Besprechung; eine verspätete Abnahme ist schon aus dem Grunde nicht zu befürchten, weil wir wohl des selbstproduzierten Getreides sehr früh bedürfen werden; bis Ende Januar 1919 soll das abzuliefernde Getreide vom Bunde übernommen sein.

Schließlich wurde noch der Vorwurf zurückgewiesen, daß Inlandgetreidestelle und Landwirtschaftsabteilung jede für sich, unbekümmert um die andere, ihren Weg gehe; es wurde betont, daß die Vertreter beider Abteilungen in allen Fragen zusammenarbeiten und in stetigem engen Verkehr stehen.

* **Jungmannen in der Landwirtschaft.** Das Kriegswirtschaftsamt für die Rheinprovinz empfiehlt in einem Rundschreiben erneut die Heranziehung von Jungmannen zu landwirtschaftlicher Arbeit. Hierzu wird uns von einem Landwirt geschrieben:

Ich möchte nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, daß naturgemäß auch große Schwierigkeiten mit der Unterbringung und der Belöstigung der Jungmannen verknüpft sind. Einmal müssen sie bedient und bekocht werden, wodurch Personen, die mit den landwirtschaftlichen Arbeiten meist bereits besser vertraut sind, als die Jungmannen und die daher mehr leisten als diese, in Anspruch genommen werden. Ferner müssen die Jungmannen von der Bahn geholt und zur Bahn befördert werden mit ihrem Gepäck, was bei großen Entfernungen von der Bahn naturgemäß bei der Pferdeknappeit auch sehr mitspricht. Dann kommen recht häufig Störungen und Unterbrechungen vor, indem viele der Jungmannen in dieser Zeit unbedingt verreisen müssen — teils um sich militärisch zu stellen, teils aus anderen Gründen. Schließlich aber, was die Hauptsache ist, wie sollen die Jungmannen auf dem Lande heute beköstigt werden? Früher gab es Magermilch, Gerstengröße und andere selbst gebaute und noch nicht beschlagnahmte Früchte. Das ist jetzt alles vorbei. Dem Landwirt ist nur gelassen, was ihm für die von ihm zu beköstigende Personenzahl zusteht und was diese im Wachstum stehenden jungen Leute in der frischen Luft an Nahrungsmitteln verrichten können, weiß wohl nur der, der mit solchen bereits gearbeitet hat. Da war das Marine-Frühdrusch-Kommando am praktischsten organisiert. Für diese kriegte man alles das geliefert, mit Ausnahme von Kartoffeln, was sie zur Ernährung brauchten. Ohne solche Belieferung ist es nach meiner Meinung heut unmöglich, für den Landwirt, der Selbstversorger ist und nicht in der Nähe einer großen Stadt wohnt, Jungmannen zu nehmen, denn die Versorgung auf Grund der von den Jungmannen etwa mitgebrachten Lebensmittelarten ist auf dem Lande meist illusorisch. Es gibt nichts zu kaufen, auch wenn man die schönsten Karten hat.

Dr. K.

Die neue Ernteverordnung in Ungarn.

Wien, 22. Mai.

In den allernächsten Tagen soll in Ungarn eine neue Ernteverordnung erlassen werden. Wie aus den bisher in die Öffentlichkeit gedruckenen Mitteilungen über den Inhalt der ungarischen Ernteverordnung ersichtlich ist, wird in Ungarn jedenfalls das Aufbringungssystem nicht nur ein von dem österreichischen verschiedenes sein, sondern auch das Verteilungssystem wie bisher auch weiterhin in Oesterreich und Ungarn nicht identisch aufgestellt werden, indem wie bisher für die ungarische Bevölkerung eine größere Kopfquote wie für die Bevölkerung Oesterreichs festgehalten wird.

Wichtig ist, daß die ganze Ernte in Ungarn beim Drusch beschlagnahmt wird; hiemit behält sich die ungarische Regierung prinzipiell die Verfügung über die ganzen Getreidevorräte vor. Bedeutsam ist ferner, daß in diesem Jahre gewisse Durchbrechungen der Getreideverteilung durch die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft, wie sie im vorigen Jahre gestattet waren, nicht wieder zulässig sein werden. Das System ist nun folgendes. Die Urproduzenten des Getreides sind wieder Selbstversorger, und sie dürfen zum Eigenverbrauch, also zum Wirtschafts- und Hausgebrauch die notwendigen Mengen von Getreide aus der Ernte für sich zurückbehalten; hier ist also das ungarische System mit dem österreichischen identisch. Die Kopfquote ist für die ungarischen Selbstversorger hoch bemessen, nämlich für die männlichen Personen, welche in den Versorgungskreis der landwirtschaftlichen Produzenten fallen, mit 12 Kilogramm, für die weiblichen Familienmitglieder derselben mit 10½ Kilogramm und für die Kinder mit 9 Kilogramm per Kopf und Monat. Dann gibt es aber in Ungarn eine zweite Kategorie von Selbstversorgern, welche nicht selbst produzieren. Wie dieser Kreis der Selbstversorger umgrenzt wird, ist nicht ganz klar; wenn die Analogie des Vorjahres zutreffen sollte, so würden alle jene Personen, welche nicht landwirtschaftliche Produzenten sind, aber Geld und Beziehungen haben, um sich für die ganze Jahresdauer oder wenigstens für einen Abschnitt des Jahres mit Getreide und Mehl zu versorgen, darunter zu verstehen sein. Durch die Schaffung dieser zweiten Kategorie von Selbstversorgern wird eigentlich der Verteilungsplan durchbrochen, indem diese aus der Versorgung durch die Gemeinden ausschneiden; für die öffentliche Beteiligung mit Brot und Mehl bleiben eigentlich nur die Minderbemittelten übrig, denen es an Geld und Beziehungen für solche Mehlkäufe fehlt. Da überdies auch die Belieferung der Arbeiterbevölkerung in vielen Gegenden außerhalb der gemeindeweißen Versorgung durchgeführt wurde, entstand in Ungarn eigentlich ein förmliches Chaos. Dies erfährt in diesem Jahre eine wesentliche Veränderung. Im Vorjahre erhielten diese Kategorien von Selbstversorgern Einkaufszertifikate und konnten sich ihr Getreide auf Grund derselben selbst einkaufen; ein System, welches der staatlichen Aufbringung sicher nicht förderlich war, sondern dieselbe oft hindern mußte. Diese Selbstversorger dürfen in diesem Jahre nur von der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft kaufen. Es wird nur das Verteilungssystem durchbrochen, aber durchaus nicht das Aufbringungssystem gestört, wie es im Vorjahre der Fall war.

Es ist ferner bemerkenswert, daß man aus den Erfahrungen der vorangegangenen Kriegsjahre durchaus nichts lernen will. So können die Landwirte weiter ihr Getreide in den Lohnmüllereien vermahlen lassen, in welchen eine amtliche Kontrolle schwer durchführbar ist. Abgesehen davon, daß die Ausmahlung in den Lohnmühlen durchaus nicht derartig ist, wie dies im Interesse einer ökonomischen Ausmahlung des Getreides jetzt unbedingt notwendig wäre (in den Lohnmühlen wird das Getreide nur mit einer 70prozentigen Ausbeute ausgemahlen und nicht mit einer 85- bis 90prozentigen Ausbeute, wie dies in den Großmühlen möglich ist), erleichtert die Ausmahlung in diesen unkontrollierbaren Lohnmühlen den Schleihhandel.

Die Uebernahme des Getreides erfolgt durch die Kommissionäre der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft. Hierbei ist eine Rayonierung durchgeführt. Das ganze Land wird in Rayons eingeteilt, innerhalb deren die einzelnen Kommissionäre der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zur Uebernahme des Getreides berechtigt sind. Nach wiederholtem Schwanken und endlosen Kämpfen der Interessenten ist man zu dem wohl einzig zweckmäßigen Rayonierungssystem zurückgekehrt.

An der neuen Ernteverordnung in Ungarn ist Oesterreich lebhaft interessiert. Die Ernteausichten in Ungarn speziell für Weizen und Roggen sind bis jetzt sehr günstige. Wenn die ungarische Regierung in ihren offiziellen Saatenstandsberichten die Hoffnungen auch ein wenig herabstimmt, so kann nach den Berichten, die aus den verschiedenen Gebieten Ungarns über den Saatenstand vorliegen, doch konstatiert werden, daß nach dem bisherigen Stande eine sehr gute Mittelerte zu erwarten ist. Man könnte sogar von der Hoffnung auf eine Vollernte sprechen, wenn man nicht fürchten müßte, daß die Folgen einer mangelhaften Düngung und nicht entsprechenden Bodenbearbeitung sich fühlbar machen müssen. Aber selbst bei einer guten Mittelerte muß Ungarn in die Lage kommen, dem österreichischen Konsum recht erhebliche Zuschüsse zu leisten. Dies wird aber nur dann geschehen, wenn das Aufbringungssystem richtig funktioniert, wenn also wirklich mit der Beschlagnahme der Ernte Ernst gemacht wird und die Kommissionäre als Beauftragte der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft alle Ernteergebnisse, insoweit sie nicht von den Selbstversorgern zurückbehalten werden dürfen, richtig und voll erfassen werden. Wenn dies geschieht, wird die neue Ernteverordnung ihren Zweck erfüllen, trotz der etwas feltamen Berücksichtigung der nichtproduzierenden Selbstversorger. Aber nicht nur auf die Ernteverordnung allein, sondern auf deren Durchführung kommt es an. Das Gefühl der Solidarität der Ernährungsinteressen in Oester-

reich und Ungarn müßte auch endlich im fünften Kriegsjahre, dem wir entgegensehen, Regierung und Volk in der jenseitigen Reichshälfte mehr beherrschen, als dies in den ersten Kriegsjahren der Fall war.

23/7. 1918

23
9

* Das Laub in der Futternot. An der Front ist Mangel an Futter, und wir haben die dringende Pflicht, diesen Mangel zu beheben. Deutschland besitzt 2½ Millionen Hektar Laubwälder, und mit diesen gewaltigen Laubmengen ist es sicher möglich, den Futtermangel an der Front zu beseitigen. Sorgfältig gewonnenes Laubheu hat einen höheren Futterwert als gutes Wiesenheu, darum rechnet man in der Praxis 85 Kg. Laubheu auf 100 Kg. Wiesenheu. Eiche, Ahorn, Linde, Pappel, Ulme und Vogelbeere geben das beste Futterlaub. Buche, Eiche, Erle und Birke sind als Futter etwa mittlerem Wiesenheu gleich. Es kommt darauf an, daß sich überall alle verfügbaren Kräfte, vor allem die Jugend, sofort beim Laubsammeln beteiligen, da es sich um ungemein große Mengen handelt. Das Laub wird, schatten-trocken angeliefert und in Britetts gepreßt, der Front zugeführt werden.

Die Erhöhung der Getreidepreise.

Unter dem Titel „Das Preisproblem in der Getreidewirtschaft“ nimmt die letzte Nummer der Mitteilungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu der bevorstehenden Erhöhung der Getreidepreise in sehr interessanter Weise Stellung. In dem bezüglichen Artikel wird unter anderem ausgeführt:

Die Preispolitik unserer Getreideverwaltung hat ihre Grundsätze im Laufe der Kriegsjahre geändert. Im Jahre 1915 wurde das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben der Getreideanstalt zum regulierenden Prinzip für die Festlegung der Getreideübernahmepreise einerseits, der Mehlabgabepreise andererseits gemacht. In dieses Prinzip haben zuerst die kostspieligen Auslandskäufe Preisdruck gelegt, die zur Ergänzung unserer heimischen Produktion notwendig sind. Sie haben sich im Anschluß an die nicht im voraus zu berechnenden kriegerischen Ereignisse anders entwickelt, als die jeweiligen Kostenvoranschläge der Getreideanstalt in Rechnung stellen konnten. Dennoch ist bis zum Jahre 1917 noch eine leidliche Bilanzierung von Kosten und Ertrag unserer Getreidewirtschaft geglückt.

Mit dem Erntejahr 1917/18 ist aber ein entschiedener Bruch mit dem Prinzip des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben der Getreideanstalt erfolgt. Der Entschluß zur Erhöhung der Getreideübernahmepreise um 4 bis 11 Kronen pro Meterzentner bei gleichbleibenden Mehlpreisen, also zur Verteuerung der Gesehungskosten bei Stabilität der Einnahmen, war ein zwingender Weg zum Defizit, zu dem man sich aus sozialpolitischen Gründen im Interesse der Wohlfeilheit der Brotversorgung entschloß. Es wurde im Herbst bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes mit einem Defizit von 55 bis 60 Millionen Kronen aus dem Verkehr mit der inländischen Broternte allein gerechnet, ein Fehlbetrag, der durch keine preispolitischen Mittel mehr zum Schwinden gebracht werden kann. Zu den zahlreichen Kosten der staatlichen Kriegsausgaben ist also das Defizit der Getreideanstalt als ansehnlicher Zuwachs hinzugegetreten.

Es scheint, daß sich für das kommende Wirtschaftsjahr dieses Mißverhältnis zwischen Kosten und Ertrag der Getreidewirtschaft verschlimmern soll. Die erwarteten Zuschüsse aus dem Osten werden bei der Höhe der Transportkosten und der Schwierigkeit der finanziellen Verhältnisse in der Ukraine keineswegs billig sein. Und nun dürfte sich auch im Ausland eine weitere Erhöhung der Beschaffungs-

kosten vorbereiten. Die Forderung nach einer Anpassung der Getreideübernahmepreise an das erhöhte Preisniveau ist unter den zahlreichen Wünschen der Landwirtschaft nach Revision der Kriegswirtschaftlichen Verfügungen die unterschiedenste und wohl auch die am meisten begründete. Da nun aber unsere Kriegswirtschaft vor der Aufgabe steht, den Wirtschaftsplan für einen fünften Winter aufzustellen, muß auch die Preisfrage der landwirtschaftlichen Produkte erneuert ins Auge gefaßt werden. Der Umstand, daß verschiedene Erzeugnisse der Landwirtschaft zu verschiedenen Zeiten und im verschiedenen Maße von der staatlichen Regelung erfaßt worden sind, hat vielfach zu bedauerlichen Mißverhältnissen in dem Preisabstand zwischen Brotfrucht, Futtermittel, Mägen, Kartoffeln und vor allem den Vieh- und Fleischpreisen geführt. Wie viele andere Begleiterscheinungen der überlangen Kriegsdauer hat die Benachteiligung der Brotfrucht in diesen Preisverhältnissen eine namhafte Erschwerung der staatlichen Getreideaufbringung und eine starke Verlockung zum Schleißhandel zur Folge gehabt.

Die Forderung der österreichischen Landwirte nach Erhöhung der Getreidepreise erhält durch die vollendete Tatsache eine starke Stütze, daß das Agrarland Ungarn auf einen Weizenpreis von 60 Kronen, das ist um 50 Prozent höher als der geltende österreichische, hinaufgegangen ist. Ebenso unaufrichtig ist die Spannung zwischen Weizenpreis und dem geltenden Kartoffelpreis von 20 Kronen sowie dem bereits mit 12 Kronen festgesetzten österreichischen Preis für Futterrüben der Ernte 1918, der nach dem durchschnittlichen Sektarertrag von 1917 den Landwirten einen fast fünfmal so großen Geldertrag auf die Flächeneinheit sichern würde als bei Weizenanbau. Eine Regulierung dieser Mißverhältnisse scheint im Interesse eines unverfürgten Getreidebaues fast unausweichlich. Der Mangel einer Durchorganisation unseres Vieh- und Fleischverkehrs verhindert es, daß nach deutschem Vorbild eine Regulierung der Preispannungen zwischen Getreide- und Viehwirtschaft im allgemeinen durch einen Abbau der übermäßig gestiegenen Viehpreise versucht werden kann. Die Ausgleichung wird also wohl nur durch eine Erhöhung der Getreidepreise möglich sein. Ihr Ausmaß ist gegenwärtig Gegenstand eingehender fachlicher Beratungen.

Eine Erhöhung der Getreideübernahmepreise kann aber nicht beschlossen werden, ohne daß auch die Frage entschieden wird, wer die größeren Gesehungskosten zu tragen hat. Wenn die Mehlpreise weiterhin auf dem vom Standpunkt der Verkehrswirtschaft bereits ganz ungerechtfertigt tiefen Niveau erhalten werden sollen, wie es die Vertreter der Konsumenten vielfach verlangen, so wird unsere Brotversorgung immer mehr zu einer Versorgung auf Staatskosten, die den Fiskus und damit die Gesamtheit der steuerzahlenden Bevölkerung mit den Millionen belastet, die die Konsumenten nicht hellerweise beim täglichen Konsum auf sich nehmen. Wenn dagegen die Mehlpreise im Detailverkehr zum erstenmal eine gewisse Erhöhung erfahren sollten, so würden sie im Gefolge der allgemeinen Preissteigerung nach immer weit zurückbleiben. Wie immer die Entscheidung fallen mag, so wird es die Aufgabe der Getreideanstalt sein, sich den neuen Preisbedingungen in ihrer Bedienung anzupassen.

Die Besteuerung alkoholreier Getränke.

An die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“.

Eine peinliche Ueberraschung bedeutet es, daß das Steuerbureau des Reichshofamtes die alkoholfreien Getränke mit Ausnahme der ziemlich teuren Mineralwässer schwerer belastet als selbst den Wein und das Bier. „Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke“ entrichten 6 Pfennig auf die kleine Flasche (nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Liter), 12 Pfennig auf die große Flasche oder auf je 1 Liter. Die Biersteuer erreicht die nämliche Höhe erst bei einer jährlichen Produktion von über 30 000 Hektoliter in einer Brauerei. Tatsächlich werden aber die Ansätze der Limonadensteuer noch höher, als dies zunächst scheint, da die kleinen Limonadenflaschen erheblich weniger als $\frac{1}{2}$ Liter, die großen gewöhnlich 0,75 Liter zu halten pflegen, wofür aber die auf die Einheitsmengen gesetzte Steuer mit einer erheblichen Aufzählung zu entrichten sein wird, während das Bier nach der tatsächlich hergestellten Menge besteuert wird. Ebenso ungünstig gestaltet sich der Vergleich mit der Weinsteuer, die in der Höhe von 20 v. H. des Wertes erhoben wird. Die Sätze der Limonadensteuer werden in den allermeisten Fällen eine höhere Belastung im Verhältnis zum Preise bedeuten. § 47 des Entwurfs des Weinsteuergesetzes sieht ferner die Besteuerung des „entgeisteten Weins“ vor; vermutlich ist darunter der durch Verhinderung der Gärung gewonnene alkoholfreie Wein zu verstehen, der freilich nicht „entgeistet“ ist, da er ja niemals „Geist“ (Alkohol) enthalten hat. Dieses Getränk unterliegt, wie der vergorene Wein, einer Wertsteuer von 20 v. H.

Als ein Hauptzweck der Getränkesteuern wurde bisher in allen Ländern, wo solche erhoben werden — man ist vielerorts längst über die vorgesehenen Ansätze der Biersteuer hinausgegangen! — die Bekämpfung des Alkoholismus bezeichnet. Es sei zugegeben, daß bei der jetzigen Sachlage fiskalische Erwägungen noch wichtiger erscheinen, zugegeben auch, daß der Kampf gegen den Alkohol auf dem Steuerwege nur unvollkommene Ergebnisse bringen kann, da der Fiskus, wie z. B. die Geschichte des russischen Branntweinmonopols zeigt, nur wenig geneigt ist, selber eine so einträgliche Einnahmequelle abzugeben. Es würde aber gewiß auch dem Fiskus besser gebieten, wenn die Getränke, die den natürlichen Ersatz für Wein, Bier und dergleichen bilden können, nicht garabazu prohibitiv besteuert werden. Auch volkswirtschaftlich erscheint es, abgesehen von der eigentlichen Alkoholfrage, bedenklich, weil bei der Herstellung alkoholhaltiger Getränke gewaltige Mengen von Nahrungsmitteln ihrem eigentlichen Zweck entzogen werden, während die Nährstoffe, die etwa zu alkoholfreien Getränken verwendet werden (Zucker und Trauben), ohne jeden Verlust erhalten bleiben.

W.

Regierungsverordnungen über die Getreideernte.

Budapest, 25. Mai.

Das Amtsblatt veröffentlicht heute aus dem Komplex der neuen Ernteverordnungen vorerst zwei Erlässe. Diese betreffen 1. die Organisierung der Ernteübernahmekommissionen und 2. ein Veräußerungs- und Vorverkaufsverbot der neuen Ernte, sowie die Regelung des Verfahrens bei der Bevorschussung der Ernte. Die weiteren Ernteverordnungen sollen binnen kurzem folgen. Die heute veröffentlichten zwei Verordnungen lauten im wesentlichen wie folgt:

Die Regierungsverordnung 3. 2201/1918 M. E. regelt die Organisierung jener Kommissionen, die für die Zwecke des öffentlichen Bedarfs in Anspruch zu nehmenden Teile der Weizen-, Roggen-, Halbf Frucht-,

Hirse-, Buchweizen-, Gersten- und Haferernte des Jahres 1918 übernehmen werden. Die in Angelegenheit der Übernahme der Ernte vorgehenden Behörden sind: in Klein- und Großgemeinden der Oberstuhlsrichter, in den mit dem Municipalrecht besetzten und in den Städten mit geordnetem Magistrat sowie in der Stadt und im Bezirk Zinne der Bürgermeister, in der Haupt- und Residenzstadt Budapest der Magistrat. Die Behörden gehen bei der Übernahme in Wege von Übernahmskommissionen vor. In jeder Stadt, in jeder Großgemeinde und auf dem Gebiete eines jeden Kreisnotariats muß eine besondere Übernahmskommission organisiert werden. Der Minister für Volksernährung kann in begründeten Fällen hinsichtlich der Raumeinteilung abweichende Vorschriften machen. Die Übernahmskommission besteht: aus den Delegierten des Ministeriums für Volksernährung, aus dem Übernahmsorgan der Kriegsprodukten-A.-G., ferner aus einem Delegierten der Behörde und dem Vertreter der Produktionsinteressenten. Der Kommission ist auch das zur Abwicklung notwendige Hilfspersonal beizustellen. Der Präsidenten sowie den behördlichen Delegierten der Kommission und den Vertreter der Produktionsinteressenten ernannt der erste Beamte des Municipiums, wo es die Produktionsverhältnisse notwendig erscheinen lassen, ist die Kommission bezagt zu organisieren, daß so viele Subkommissionen gebildet werden als notwendig sind, damit die Übernahmskommission während der Erntezeit die Verrechnung mit den Produzenten ohne Restanzen durchzuführen vermag. In diesem Falle ernannt der erste Beamte des Municipiums so viele behördliche und Produzentendelegierte, wie viel Subkommissionen gebildet werden. Ueber die Konstituierung der Kommissionen haben die ersten Beamten der Municipien bis zum 15. Juni l. J. dem Landes-Volksernährungsamt, sowie dem kompetenten Regierungskommissär gemeindeweise detailliert Bericht zu erstatten. Auf Grund des Kriegsteilnahmegesetzes kann der erste Beamte des Municipiums jedermann zur Mitwirkung bei der Übernahme verpflichten; der Präsident und die Mitglieder der Kommission haben, insofern sie keine öffentlichen Beamten sind, vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Eid oder ein Gelöbniß zu leisten, daß sie in ihrer Betrauung gewissenhaft und unparteiisch vorgehen werden. Die Agenden der Übernahmskommission, sowie das bei der Übernahme zu befolgende Vorgehen wird die zu erlassende Verordnung über die Sperre, Inanspruchnahme und die Verarbeitung der heurigen Ernte in obigen Produkten regeln. Der Minister für Volksernährung kann die Kompetenz der Übernahmskommissionen auch auf die Übernahme anderer für den öffentlichen Bedarf bestimmten Produkte erstrecken. Diese mit den üblichen Strafsanktionen ausgestattete Verordnung tritt sofort in Kraft. In Kroatien-Slawonien führt der Banus die entsprechenden Verfügungen durch. Im übrigen erstreckt sich die Wirksamkeit der gegenwärtigen Verordnung nicht auf Kroatien-Slawonien.

Die zweite Regierungsverordnung Zahl 2208/1918 M. E. verbietet den Vorverkauf der heurigen Ernte, spricht die Unwirksamkeit solcher Verträge aus und regelt die Bevorschussung der aus der heurigen Ernte zu erwartenden landwirtschaftlichen Produkte. Das Vorverkaufsverbot erstreckt sich auf die aus der heurigen Ernte stammenden Fehungen von Weizen, Roggen, Halbf Frucht, Gerste, Hafer, Hirse, Mais, Hülsenfrüchten (inklusive Pferdebohnen, Futtererbsen und Buchweizen), sowie von Keps. Bis auf weiteres ist jeder Vorverkauf oder Kauf verboten. Desgleichen erstreckt sich dieses Verbot auch auf sämtliche Mahlprodukte von Weizen, Roggen, Halbf Frucht, Gerste, Hafer, Hirse und Mais. Bereits erteilte Kaufvorschüsse müssen zurückgezahlt werden. Eine Ausnahme bilden die an die Kriegsprodukten-A.-G. im Sinne nachstehender Bestimmungen in Verbindung mit der Gewährung von Erntevorschüssen erfolgenden Vorverkäufe. Die Kriegsprodukten-A.-G., sowie deren Kommissionäre, gleichwie die durch die Kriegsprodukten-A.-G. hierzu ermächtigten heimischen Geldinstitute können auf die aus der Ernte des Jahres 1918 zu gewärtigende Fehung von Weizen, Roggen, Halbf Frucht, Gerste, Hafer, Hirse, Mais und Keps unter folgenden Bedingungen Vorschüsse erteilen: 1. Ein Vorschuß ist nur auf den den eigenen Wirtschafts- und Hausgebrauch übersteigenden Anteil und nur bis inklusive 25. Juli 1918, auf Mais aber bis inklusive 30. November 1918 zulässig. 2. Der Vorschuß darf pro Meterzentner folgende Beträge nicht übersteigen: bei Weizen und Spezialmais 30 k, bei Roggen, Halbf Frucht, Gerste, Hafer, Hirse und gewöhnlichem Mais 25 k, endlich bei Kohlraps und Rübsen 60 k. 3. Die Produzenten haben über den erhaltenen Vorschuß der Kriegsprodukten-A.-G. einen dem festgestellten Formular entsprechenden Schuldschein auszufolgen, der die Kriegsprodukten-A.-G. ermächtigt, den Betrag des Vorschusses aus dem Kaufpreis der angekauften Produkte zurückzuhalten, beziehungsweise auszubahlen. 4. Der Produzent ist verpflichtet, jene Produktmenge der zu erhoffenden Ernte, auf die er einen Vorschuß erhalten hat, der Kriegsprodukten-A.-G. zu jenem Höchstpreise zu verkaufen, der für die Zeit der Übernahme festgesetzt ist. Diese Verkaufsverpflichtung ist in einem Schlußbrief festzulegen, dessen Formular ebenfalls festgestellt ist. Ist der Produzent nur der Pächter jener Liegenschaft, deren zu erhoffende Ernte er der Kriegsprodukten-A.-G. zum Verkauft bindet, so ist für diese Bindung auch die Zustimmung des Bepächters erforderlich. Sofern den Vorschuß ein Kommissionär der Kriegsprodukten-A.-G. liquidiert hat, wird die Gesellschaft auch mit der Übernahme nach Tunlichkeit den betreffenden Kommissionär betrauen. Sofern den Vorschuß ein Geldinstitut erteilt hat, erstreckt sich die Mitwirkung des entsprechenden Geldinstitutes nur auf die Liquidierung des Vorschusses, mit der Übernahme der Produkte aber wird die Kriegsprodukten-A.-G. irgendeinen ihrer Kommissionäre oder eines ihrer Organe betrauen. Die Kriegsprodukten-A.-G. hält von dem Verkaufspreis bis zur Begleichung des Vorschusses den diesem entsprechenden Betrag zugunsten des Verkäufers zurück und ersetzt nach dieser Summe die dem Wechselkompteinzinsfuß der Oesterreichisch-Ungarischen Bank entsprechenden Zinsen. Auf diesen Betrag können dritte Personen zum Schaden des Gläubigers keinerlei Rechte erwerben. Die Auszahlung des Vorschusses zu Händen des Produzenten und die Bindung der Produkte zum Verkauf auf dieser Grundlage sind den Gläubigern und auch dem Liquidationskäufer der Liegenschaft gegenüber wirksam. Diese mit den üblichen Strafsanktionen ausgestattete Verordnung tritt sofort in Kraft; insofern ihre Bestimmungen sich auf Rechtsverhältnisse beziehen, die für das ganze Landesgebiet gültig sind, erstreckt sie sich auch auf Kroatien-Slawonien.

Die Ernteaussichten.

Der Grazer „Tagespost“ schreibt ein Leser: Bei einem Pfingstauskflug traf ich einen behäbigen Bauern, der, als er meinen Rucksack sah, mit einer Selbstbewußtheit verrätenden schmunzelnden Miene bemerkte: „Na, früher sind halt die Professionsbettler so von Haus zu Haus gegangen, jetzt kommen die Herrschaften aus der Stadt so zu uns.“ Ich antwortete, daß er leider recht habe. Er entschuldigte sich, ich solle seine Bemerkung nicht übelnehmen. Wir gingen zusammen und er erzählte, daß es den Bauern jetzt wirklich einmal gut gehe: Geld habe auch nicht mehr so schwer zu arbeiten wie früher; dagegen haben die Städter keine Aussicht, daß es ihnen wieder einmal besser gehen könnte. Er zeigte auf große Wiesenflächen und sagte: „Schauen Sie Niederland; was wurde da an Lebensmitteln, Bohnen, Erdäpfeln, Futterm., Weizen, Korn und dergleichen ge-

baut! Und jetzt? Der Bauer baut nur noch das, was er für sich braucht, und was er von diesem wenigen erhält, muß er nicht wie früher in die Stadt bringen, es wird ihm vielmehr beim Hause selbst so gut bezahlt, daß er Geld und Bedarfsartikel genug hat.“ Als ich auf verschiedene strenge Vorschriften und Erlässe hinwies, die den Bauern zum Anbau verpflichten, lachte der Bauer bloß. „Was nützen diese Vorschriften, wenn es an Zugvieh und Arbeitskräften mangelt? Oder soll vielleicht der Gemeindevorsteher in der ganzen Gemeinde anbauen? Wenn Verordnungen herauskommen, die einfach undurchführbar sind, so kümmert sich kein Mensch darum.“ Ich sprach die Hoffnung aus, daß es nach Friedensschluß wieder besser werde, worauf der Bauer erwiderte: „Keine Spur! Die Leute, die so lange an der Front sind, haben die Lust zur Arbeit vollkommen verloren, das sieht man am deutlichsten bei den Anbau- und Ernteurlauben.“ Unser Weg trennte uns nun und ich wanderte mit dem Gefühl, daß dieser Bauer mit seinem Naturverstand leider nicht unrecht habe, mit stiller Sorge um unsere Zukunft wieder der Stadt zu.

Die Getreideversorgung und die neuen ungarischen Erntevorschriften.

Von Regierungsrat Dr. Alexander Gorovik.

Generalsekretär der Wiener Produktenbörse

Wien, 27. Mai.

Die schärfste Klippe der uns bis zur Einbringung der neuen Ernte drohenden Versorgungsschwierigkeiten dürfte durch die in den letzten Tagen in den gemeinsamen Ernährungskonferenzen in Berlin getroffenen Vereinbarungen umschifft worden sein. Im Inland kam trotz strengster Requisitionierung der Zufluß ganz ins Stocken, die unumgänglichen Zuschübe versiegten, die noch immer kleinen und unregelmäßig zufließenden Einfuhrmengen aus der Ukraine werden zum größten Teil durch die Armee in Anspruch genommen, so daß es wirklich eine unlösliche Aufgabe schien, die Getreideversorgung der österreichischen Bevölkerung bis zur neuen Ernte irgendwie sicherzustellen. Diesen Erfolg wird — so wollen wir noch immer hoffen — das bekannte Abkommen mit Deutschland herbeiführen. Aber trotzdem wird es leider nicht zu verhüten sein, daß wir bis zur Einbringung der neuen Ernte noch böse Zeiten mitzumachen haben werden, obschon bereits seit geraumer Zeit die Reichshilfsverleger in Oesterreich sich unter allen Staaten mit den geringsten und zumeist auch qualitativ mindwertigsten Mehl- und Brotverbrauchs mengen bescheiden müssen. Die Tatsache, daß Oesterreich bei seiner Brot- und Mehlversorgung während der Kriegszeit zum großen Teil auf sich allein angewiesen blieb; daß selbst die bis zur äußersten Grenze verschärften Requisitionen nur den Erfolg hatten, daß innerhalb der letzten drei Kriegsjahre die aufgebrauchten Getreidemengen um mehr als ein Drittel zurückgegangen sind, mußte zu diesem für uns so traurigen Endergebnisse führen.

In Friedenszeiten war unsere Getreideversorgung auf einen Zuschuß von annähernd 15 Millionen Meterzentner Weizen (und zwar von 7 bis 8 Millionen Meterzentner Mehl und 4 bis 5 Millionen Meterzentner Weizen), ferner auf etwa 3 1/2 Millionen Meterzentner Roggen angewiesen. Von dem Getreideüberschusse Ungarns wurden in Friedenszeiten mehr als 93 Prozent, demnach nahezu die gesamte verfügbare Ausfuhrmenge in Oesterreich, und zwar überwiegend in Wien und in den Alpenländern, abgesetzt. Bei dieser Sachlage ist es einleuchtend, daß die Wirksamkeit und der Erfolg jeder österreichischen Maßnahme in Ernährungsfragen immer von der Möglichkeit und dem guten Willen der anderen Reichshälfte abhängig waren, uns ihre Getreideüberschüsse zur Verfügung zu stellen, es ist aber auch klar, welche unheilvolle Rückwirkungen ein plötzliches Stocken oder gar gänzliches Versagen dieser Getreideausfuhr aus Ungarn auf die Lebensmittelversorgung hierzulande äußern mußte.

Es ist kein Uebelwollen, aber auch keine leere Redensart, wenn gesagt wird, daß wir Ungarns Uebergewicht in der Getreideversorgung sehr empfindlich spüren mußten. Die Ernährungsfragen beider Reichshälften greifen vielfach ineinander und sind zum großen Teile ohne beiderseitiges Einverständnis überhaupt nicht zu lösen. Die bereits im ersten Kriegsjahre kopfsteuergewordene österreichische Bevölkerung mußte durch den Ministerpräsidenten belehrt werden, daß trotz des einheitlichen Zollgebietes Ungarn volkswirtschaftlich autonom sei, daß demzufolge auch alle Maßnahmen der österreichischen Regierung, welche die Sicherstellung, Regelung und Aufteilung der Lebensmittelvorräte innerhalb des gemeinsamen Zollgebietes bezwecken, die einverständliche Mitwirkung und Zustimmung der ungarischen Regierung erfordern. Ja, daß selbst viele solcher Maßnahmen, die verfassungsmäßig die österreichische Regierung im eigenen Wirkungskreise treffen könnte, vorerst mit der ungarischen Regierung vereinbart werden müssen, weil sonst abträgliche Rückwirkungen auf die heimische Volkswirtschaft eintreten könnten. Allerdings hat im selben ersten Kriegsjahre auch der ungarische Ministerpräsident sich der Erkenntnis nicht verschließen können und es offen im ungarischen Parlament verkündet, daß die ungarische Nation die Verpflichtung habe, ihren Bundesgenossen nicht nur moralisch, sondern auch materiell die größte Unterstützung zu gewähren.

Nun war aber, trotz Zoll- und Handelsvertrages, die Verkehrsfreiheit in Getreide- und Mahlprodukten zwischen Oesterreich und Ungarn bald nach Kriegsausbruch tatsächlich aufgehoben und die ungarischen Erntevorschriften der ersten drei Kriegsjahre erweckten den peinlichen Eindruck, daß sie förmlich darauf zugeschnitten schienen, für Oesterreich eine möglichst geringe Getreidemenge freizulassen, wodurch natürlich die österreichischen Verbraucher, besonders

jene der Industriestädte, in eine arge Klemme gerieten. Durch sämtliche Erntevorschriften zieht wie ein roter Faden ein nahezu schrankenloses Recht der Selbstversorgung, ein mit dem Ernteergebnis in auffälligem Widerspruch stehender hoher Ansaß des zulässigen Eigenverbrauches; jede einzelne Bestimmung gab die Möglichkeit zur Doppelversorgung, bot eine bequeme Handhabe zur Verschleppung, Verzettlung und übermäßigen Anhäufung von Vorräten, so daß die Erntevorschriften einer planmäßigen Absperrung Oesterreichs von den ungarischen Getreideüberschüssen verweigert ähnlich sahen.

Die neueste Erntevorschrift in Ungarn soll nach den bisherigen Mitteilungen einen Wandel schaffen, weil die gesamte Ernte sofort beim Drusch beschlagnahmt, der Verfügungsgewalt der Regierung überwiesen und dem Hinterrücken in größerem Umfang voraussichtlich ein wirksamer Siegel vorgeschoben wird. Es soll durch eine schärfere Gesetzesmaßnahme erzielt werden, was der ungarische Ministerpräsident Tisza durch einen (in seiner Zeitschrift „Gazamondo“ veröffentlichten) beweglichen Aufruf nicht erreichen konnte; in diesem sagt er: „Wir wissen, daß viel weniger Produkte angemeldet sind, als tatsächlich sich noch in den Händen der Bevölkerung befinden müssen. Wir wissen bestimmt, daß ein Teil der Landwirte, trotz aller Verordnungen und Aufkufe seine Getreidevorräte verborgen hält und wissen, daß die Verbraucher immer bestrebt waren, einen über das entsprechende Ausmaß hinausgehenden Vorrat sich zu beschaffen. Ich wende mich an die ganze Gesellschaft; sie

müßte der Regierung zu Hilfe eilen, es soll jedermann beigebracht werden, daß die Auspielung der behördlichen Verfügungen, die den Brotverbrauch regeln, eine der ungarischen Nation unwürdige, sie erniedrigende, eine selbstschädigende, jämmerliche Sache ist und die Interessen der im Kampfe stehenden Nation schädigt. Möge jedermann einsehen, daß die pünktliche Vollstreckung der Verordnungen über die öffentliche Verpflegung, die die Versorgung der Nation und die entsprechende Unterstützung unserer Verbündeten sichern, Ehrenpflicht unser aller ist.“

Der ungezügelter Wirtschaft mit der neuen Ernte dürfte die neue Erntevorschrift in Ungarn ein Ende setzen und die staatliche Aufbringungsarbeit ein festeres Gefüge erhalten. Aber die große Frage bleibt noch offen, ob auch Oesterreich von dieser neuen Verordnung irgendeinen Vorteil ziehen wird, ob auch im fünften Kriegsjahre der gemeinsame Krieg ohne gegenseitige Hilfsbereitschaft wird geführt und ob, wenigstens grundsätzlich, eine Einheitlichkeit in der Brotversorgung wird erreicht werden.

Allerdings muß ehrlich zugegeben werden, daß Oesterreich in seinen Wünschen und Bitten gegenüber Ungarn sich nicht allzusehr vorwagen darf. Denn der Bundesgenosse kann ja mit gutem Grund darauf verweisen, daß wir von ihm nicht fordern dürften, was wir bei uns selbst nicht durchsetzen können. Daß auch bei uns mit zweierlei Maß gemessen wird, daß auch bei uns ein Teil der Bevölkerung nur deshalb entbehren muß, damit ein anderer Teil seine alten Lebensgewohnheiten ohne jede Einschränkung beibehalten könne, daß auch bei uns der eine Teil der Bevölkerung nur deshalb auf die unentbehrlichsten Lebensmittel verzichten müsse, weil ein anderer bevorzugter Teil sie verborgen hält, verfüllt, verschwendet und im Schleichhandel vertreibt. Aber Ungarn müßte doch bedenken, daß es uns in Friedenszeiten das Getreide zu einem zollgeschützten Preis geliefert hat, der hauptsächlich der ungarischen Landwirtschaft zugute kam, und das Mehl auf einem Wege, der durch tarifliche Maßnahmen die ungarische Mühlenindustrie wesentlich begünstigte; daß der Schutz Zoll in Ungarn an den technischen Rückständigkeit und überlebten Wirtschaftsmethoden nur sehr wenig geändert hat und daß eigentlich die Folgen dieser wirtschaftlichen Rückständigkeit der ungarischen Landwirtschaft auf die große Allgenussigkeit der Gesamtmonarchie überwälzt wurde. Diese Tatsache allein, daß Oesterreich in Friedenszeiten der regelmäßige und gut zahlende Abnehmer aller Ueberschüsse der ungarischen Landwirtschaft war und seiner städtischen und industriellen Bevölkerung die drückende Last hoher Getreidepreise zugunsten der ungarischen Landwirtschaft auferlegt hat: muß für Ungarn bestimmend sein, seinem langjährigen Kunden selbst mit Einschränkungen in seiner eigenen gemohnten Lebenshaltung auszuweichen. An eine Gleichmäßigkeit des Versorgungsstandes wird ja nicht gedacht. Aber Ungarn muß in dieser schicksalsschweren Zeit ein bescheidenes Opfer bringen, weil sonst Oesterreich die doppelten Kriegslasten zu tragen hat und weil es Ungarn gewiß nicht ruhig hinnehmen würde, wenn beispielsweise Oesterreich bei der Versorgung Ungarns mit Kohle und Petroleum einen ähnlichen Standpunkt einnehmen würde. Jeder kluge Geschäftsmann hilft seinem Geschäftsfreund in der Not und vermeidet es im eigenen Interesse, eine Konjunktur aufs äußerste auszunützen.

Die Vorgänge in der Futtermittelzentrale.

Eine Rücksprache mit dem Vizepräsidenten Hochschulprofessor Dr. Panzer.

Die in der Tagespresse verbreiteten Mitteilungen über die Futtermittelzentrale haben uns veranlaßt, durch unsern volkswirtschaftlichen Referenten bei dem Vizepräsidenten der Futtermittelzentrale, Professor der Tierärztlichen Hochschule Dr. Panzer, Erfundigungen einzuziehen. Professor Panzer äußerte sich:

„Infolge der außerordentlichen Knappheit an normalen Futtermitteln hat die Futtermittelzentrale einen großen Teil ihrer Tätigkeit der Beschaffung von Ersatzfuttermitteln zugewendet. Die schlechte Raufutterernte des vergangenen Jahres zwang, auch für Raufutter Ersatz zu finden. Das Schilf, welches nur in beschränktem Maße zu beschaffen war, hat sich inzwischen eingebürgert, reichte aber keineswegs aus, um den Bedarf zu decken. Schon in früheren Jahren hat sich Heidekraut in der Fütterung der Pferde des Heeres recht gut bewährt. Die unternommenen Aktionen, aus dem Inlande solches zu beschaffen, ergaben nur ein geringes Resultat, weil die dazu notwendige Arbeitsmannschaft nicht aufzubringen war. Im Einverständnis mit dem Armeekorpskommando wurden der Futtermittelzentrale durch das Militär-Generalgouvernement Lublin zirka 2000 Waggonladungen Heidekraut zu einem bestimmten Preise zur Verfügung gestellt, woraus schon hervorgeht, daß eine Vermittlungsgebühr an die Angestellten der Futtermittelzentrale, wie es gerüchtweise verlautet hat, vollkommen ausgeschlossen ist. Der Mangel an Transportmitteln und die Unmöglichkeit, große Mengen Heidekraut in den Konsumzentren einzulagern, boten noch ungeheure Schwierigkeiten. Trotzdem ist es den Bemühungen der Futtermittelzentrale gelungen, nahezu das ganze Quantum von 2000 Waggonladungen nach Oesterreich zu bringen und den Konsum zuzuführen.“

Erfahrungsgemäß kommen die Ersatzfuttermittel weit teurer zu stehen, als die natürlichen Futtermittel. Da es nun nicht anging, den Viehhältern statt Heu ein minderwertiges Futtermittel zu einem höheren Preise zu liefern, als der gesetzlich festgesetzte Heupreis beträgt, hat die Futtermittelzentrale verfügt, daß das Heidekraut zu demselben Preise wie das Heu abgegeben wird, und die entstandene bedeutende Differenz aus Eigenem getragen. Der Widerstand der Viehbesitzer gegen die Verfütterung von Heidekraut war noch größer als der Widerwille der Bevölkerung gegen die Ersatznahrungsmittel (Spinaterjatz, Maisbrot u. dgl.) Dieser Widerstand wurde nicht vermindert durch die lebhafteste Agitation, die gerade in jener Zeit in der Tagespresse gegen die Zentralen einsetzte. In Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse haben die Viehbesitzer der Futtermittelzentrale die Schuld daran zugemessen, daß die Pferde mit Heidekraut gefüttert werden sollen. Geringes ist es meines Erachtens ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der Futtermittelzentrale, daß sie in Voraussicht der kommenden Verhältnisse rechtzeitig einen Ersatz für das mangelnde Heu beschafft hat. Auf jeden Fall muß mit Befriedigung festgestellt werden, daß sich sowohl die Viehhändler als auch die Tiere mit diesem neuen Ersatzfuttermittel — Heidekraut — zu einem großen Teile abgefunden haben.

Auf die Frage bezüglich der Raufutterbewirtschaftung erklärt Herr Professor Panzer folgendes:

In der vorigen Kampagne wurde zur Bewirtschaftung von Heu und Stroh an die Futtermittelzentrale eine selbständige Abteilung für Heu und Stroh angegliedert. Diese Abteilung war in der Futtermittelzentrale nur dem Präsidenten unterstellt, ohne daß eine weitere Einflußnahme der Futtermittelzentrale auf die Wirksamkeit der Heu- und Strohaufbringung möglich war. Aus verschiedenen Gründen hat der Effekt der Tätigkeit dieser Abteilung den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, was ganz besonders auch in der Versorgung der Wiener Pferde zum Ausdruck gelangt ist.

Schon zu Beginn des Jahres 1918 wurde die Futtermittelzentrale beauftragt, für die Kampagne 1918/19 Vorschläge zur Verbesserung der Heu- und Strohbewirtschaftung zu erstatten. Das Präsidium der Futtermittelzentrale verwahrte sich schon damals gegen das bisherige System, bei welchem es wohl die volle Verantwortung zu tragen hatte, ohne daß ihm ein ausreichender Einfluß zugestanden war. Dementsprechend konnte nur entweder eine vollständige Trennung der Heu- und Strohbewirtschaftung von der Futtermittelzentrale oder deren innige Einfügung in die Futtermittelzentrale in Frage kommen. Den eingeholten Direktiven zufolge hatte die Futtermittelzentrale bei der Beratung ihrer Vorschläge zunächst die innige Angliederung der Heu- und Strohbewirtschaftung und eine strengere Durchführung derselben zur Grundlage genommen.

Es ist selbstverständlich, daß jede Art staatlicher Bewirtschaftung gewisse Härten mit sich bringt, und es war deshalb das Projekt der Futtermittelzentrale: 1. diese Härten möglichst zu mildern; 2. die Lasten möglichst gleichmäßig auf alle Ablieferungspflichtigen zu verteilen; 3. die Größe der Ablieferungspflicht möglichst frühzeitig bekanntzugeben, damit die bäuerlichen Betriebe den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr rechtzeitig festlegen können; 4. die Reibungsflächen zwischen den Uebernahmungsorganen der staatlichen Stelle und den zur Ablieferung verpflichteten Landwirten möglichst zu verringern.

Ein Projekt, von dem die Futtermittelzentrale glaubte, daß es diesen Forderungen am nächsten kommt, wurde in eingehenden Beratungen fertiggestellt und vorgelegt. Die Landwirtschaft stimmte diesem Projekte nicht zu und damit war es erledigt.

Soweit in den Grundzügen der sachliche Stand der Dinge. Was sonst in den Tagesblättern über Auflösung der Futtermittelzentrale, Demission des Präsidiums u. dgl. geschrieben wurde, darin erblicke ich mehr persönliche Einflüsse und ich möchte es gerne vermeiden, über persönliche Angelegenheiten zu sprechen.“

Wir veröffentlichen diese Äußerungen des geschätzten wissenschaftlichen Praktikers in voller Objektivität.

Die ungarischen Ernteüberschüsse**Abgabe an Oesterreich und Deutschland im Juli.**

Aus Budapest, 28. d., wird telegraphiert: Im Sinne einer zwischen den maßgebenden Faktoren getroffenen Vereinbarung wird Ungarn im Laufe des Monats Juli seine ersten Ueberschüsse an Getreide an Oesterreich und Deutschland abgeben. Begründet wird dies damit, daß nach den getroffenen Vereinbarungen jenes Land, in dem zuerst geerntet wird, die Verpflichtung übernommen hat, seine Ueberschüsse jenen Ländern zu überlassen, in welchen die Ernte später beginnt. Da nun in Ungarn die Ernte am frühesten ihren Anfang nimmt, so wird Ungarn eben deshalb Oesterreich und Deutschland zuerst die entsprechende Menge Getreide überlassen.

(Errichtung einer Raufuttermittelsstelle beim Volksernährungsamt.) Die Politischen Tagebücher melden: Die christlichsozialen Abgeordneten und die agrarischen Mitglieder des Verbandes der deutschnationalen Parteien hatten in der letzten Zeit wiederholt verlangt, daß die Versorgung mit Raufutter von der Futtermittelzentrale abgegliedert und, wenn möglich, dem Ackerbauministerium überwiesen werde. Da jedoch in der kaiserlichen Verordnung, auf Grund deren die Futtermittelzentrale seinerzeit errichtet wurde, ein Kompetenzhindernis gelegen ist, so wird voraussichtlich die Angliederung nicht an das Ackerbauministerium, sondern an das Ernährungsamt erfolgen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind, wie wir erfahren, zu einem gedeihlichen Abschluß gelangt, und die Ueberweisung der Raufuttermittelversorgung an das Amt der Volksernährung steht unmittelbar bevor. Wie wir weiter erfahren, ist zur Führung der betreffenden Abteilung eine Persönlichkeit aus parlamentarischen Kreisen ausersehen worden.

*** Anmeldung zum Rapsanbau.** Ein Rundmachung des Ackerbauministeriums vom 18. Mai 1918 fordert, wie im Vorjahre, die Landwirte zum Anbau von Winteraps (Winterrübsen) auf. Jenen Landwirten, welche sich durch freiwillige Anmeldung zum Anbau von Winteraps (Winterrübsen) verpflichten, sichert die Rundmachung verschiedene Begünstigungen zu, insbesondere eine Flächenzulage von 200 K. für jedes Hektar mit Raps bebauter Anbaufläche, weiter die Zuweisung von stickstoffhaltigem Dünger im Ausmaße von 100 Kg. pro Hektar nach Maßgabe der dem Ackerbauministerium zur Verfügung stehenden Düngemittelmenge und schließlich die Zusicherung der Rücklieferung von 35 Kg. Rapsfuchen für den eigenen Bedarf der Wirtschaft zum Preise von 20 K. per 100 Kg. für je 100 Kg. abgelieferten Raps. Das Saatgut wird den Anmeldern auf Verlangen geliefert. Für 100 Kg. Rapsaat werden 140 K. und für Rübsen 135 K., ausschließlich Saat ad der dem Lagerorte der Vorräte nächstgelegenen Eisenbahnstation berechnet. Jeder Anmelder unterwirft sich den Bestimmungen der Verordnung des Gesamtministeriums vom 8. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 49 betreffend den Anbau ölhaltiger Feldfrüchte. Die freiwillige Anmeldung zum Rapsanbau hat beim Gemeindevorsteher spätestens bis 20. Juli 1918 zu erfolgen. Die den Landwirten gebotenen außerordentlichen Begünstigungen lassen eine lebhaftere Beteiligung der Landwirtschaft an der Anmeldung zum freiwilligen Rapsanbau erwarten, zumal der Kultur dieser Delfrucht im Hinblick auf die vollständig geänderten Verhältnisse in der Versorgung mit Fettstoffen auch in Zukunft eine besondere Bedeutung zukommen wird. Formulare für die Anmeldung zum Rapsanbau sind beim Kriegesverbande der Del- und Fettindustrie, Wien, I., Seipergasse 1, erhältlich.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918.

N. Berlin, 1. Juni. (Priv.-Tel.) Die neue vom Bundesrat am 29. Mai erlassene Reichsgetreideordnung für 1918 unterscheidet sich von der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 nur unwesentlich. Diese hat sich in der Praxis bewährt, insbesondere hat die Uebertragung der Bewirtschaftung von Futtergetreide und Hülsenfrüchten auf die Reichsgetreidestelle den an sie geknüpften Erwartungen entsprochen. Die Vorschriften der vorjährigen Reichsgetreideordnung konnten daher im allgemeinen auch für das neue Wirtschaftsjahr beibehalten werden, vor allem soll an dem bisherigen System der

Bewirtschaftung festgehalten

werden.

Von wichtigen Neuerungen seien folgende hervorgehoben: Zunächst sind Mais und Lupinen in die neue Reichsgetreideordnung einbezogen worden. Bei der Knappheit der Lebensmittel muß grundsätzlich darauf hingewiesen werden, den Mais, dessen Anbau in Deutschland sich im Kriege erheblich vermehrt hat, zur menschlichen Ernährung heranzuziehen und ihn ebenfalls durch die Reichsgetreidestelle bewirtschaften zu lassen. Ferner sind mit Erfolg Versuche gemacht worden, die Lupinen nach Entbitterung zur menschlichen Ernährung zu verwenden. Die Bewirtschaftung der Lupinen durch die Reichsgetreidestelle ist daher ebenfalls erforderlich. Da die Beschlagnahme erst mit der Trennung vom Boden eintritt, wird die Verwendung von Lupinen für die Gründüngung durch ihre Einbeziehung in die Reichsgetreideordnung nicht berührt. Die Grünfütterung von Mais und Lupinen bleibt nach wie vor zulässig.

In Anlehnung an die Großgetreideverordnung vom Jahre 1916 werden die zur Ernährung der Selbstversorger und zur Vorfütterung der Grundstücke den Landwirten zu belassenden Mengen in der neuen Verordnung selbst genannt. Die Sätze entsprechen im allgemeinen denen des Vorjahres. Hinsichtlich der zur Fütterung bestimmten Mengen erscheint es zweckmäßig, die Festsetzung dem Reichskanzler zu überlassen, die im August getroffen werden wird.

Zur sicheren Erfassung der Früchte hat es sich als wünschenswert herausgestellt, daß die Verpflichtung, eine laienmännlich eingerichtete Geschäftsstelle zu unterhalten, die bisher nur für die selbstwirtschaftlichen Kommunalverbände bestand, künftig auf alle Kommunalverbände ausgedehnt wird. Die Geschäftsführung der Reichsgetreidestelle wird dadurch besonders erschwert, daß am Ende des Wirtschaftsjahres die Zahl der von ihr zu versorgenden Bezirke durch den Zuwachs der Teilbewirtschaftung wächst. Daher ist eine Beschränkung des Rechts der Selbstwirtschaft auf solche Kommunalverbände erfolgt, die nach den Erfahrungen der Wirtschaftsjahre 1916 und 1917 mit ihrer Brotgetreideernte ihre Bevölkerung wenigstens bis Juni 1919 ernähren können.

Die Ernteschätzung 1918.

Um sichere und brauchbare Unterlagen für die Kriegsernährungswirtschaft im kommenden Wirtschaftsjahre zu erhalten, ist es erforderlich, einen zuverlässigen Ueberblick über die zu erwartende Ernte zu gewinnen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat, wie im Vorjahre, die Vornahme einer Ernteschätzung der für die Volksernährung und für die Futtermittelwirtschaft besonders wichtigen Feldfrüchte angeordnet. Die Erhebung findet unmittelbar vor der Ernte durch Ermittlung des Durchschnitt-Hektarertrages statt. Je nach dem Eintritt der Reife der Feldfrüchte sind diese in drei Gruppen eingeteilt. Der Ertrag des Brotgetreides wird während der Monate Juni und Juli, jener des Futtergetreides und der Hülsenfrüchte im August, der Ertrag der Hackfrüchte und einiger Gemüsesorten während der Monate September und Oktober geschätzt. Die Erträge werden für die einzelnen Gemeinden durch Ausschüsse ermittelt, die von den unteren Verwaltungsbehörden einzusetzen sind. Auf Grund der Ergebnisse dieser Schätzung und der Ergebnisse der im Gang befindlichen Anbau- und Ernteflächenenerhebung wird der Erntertrag von den landesstatistischen Zentralstellen errechnet.

Die Approbationierung im Kriege.**Ein Vorschlag zur Getreideaufbringung.**

Das gegenwärtige Getreideaufbringungssystem hat allseitig zu Klagen Anlaß gegeben, denn es erzielt sehr unvollkommene Eingänge, die durch für die Landwirte drückende Requisitionen ergänzt werden mußten. Die Agrarier haben eine Reihe neuer Aufbringungssysteme vorgeschlagen, die aber natürlicherweise hauptsächlich die agrarischen Interessen berücksichtigen. Gleichzeitig wünschen die Agrarier eine Erhöhung der Getreidepreise, und es steht so ziemlich fest, daß dieser Wunsch nicht unerfüllt bleiben wird. Unter diesen Umständen erscheint der nachfolgende Vorschlag eines Landwirtes beachtenswert, denn er bietet die Aussicht auf vollkommeneren Eingang der Ernte und behandelt die Frage der Preise in diskutabler Weise. Dieser Vorschlag, den wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, lautet nebst seiner Begründung folgendermaßen:

„Der einzige Weg, den Erzeuger zur freiwilligen Mehrleistung zu veranlassen, besteht darin, ihm in Gestalt gesteigerter Getreidepreise einen Anreiz hiefür zu geben. Man belasse den Grundpreis (statt Höchstpreis müßte die Bezeichnung Grundpreis eingeführt werden) für das Getreide in Höhe der Ernte 1917. Vor Beginn der Ernte würde in jedem Kreise gemäß dem allgemeinen Stand der Ernte und der Ertragsfähigkeit des Bodens vom Landrat bekanntgegeben, welche Zentnerzahl auf den Morgen (ein Viertel Sektar) als Pflichtleistung abzugeben ist. Bei der hertigen grundbücherlichen Erfassung der Ernteflächen und den dreijährigen Anbauerfahrungen dürfte eine solche Feststellung den Kommunalverbänden kaum große Schwierigkeiten bereiten. Für diese absichtlich nicht zu hoch zu greifende Grundzahl, beispielsweise zehn Zentner auf den Morgen, wird der Grundpreis vergütet. An die Stelle der bisher gleichmäßigen Bezahlung für die abgelieferten Gesamt mengen tritt eine progressive Preiserhöhung in Gestalt von Prämien, so daß bei einer Ablieferung von 11 Zentner nicht nur der Grundpreis, sondern der Grundpreis plus 1 Mark zu vergüten wäre, bei 12 Zentner der um 2 Mark, bei 13 Zentner der um 3 Mark erhöhte Grundpreis usw.

Was wäre hiedurch gewonnen? Erstens der Anreiz zu höchstmöglicher Erzeugung, Belohnung für den Tüchtigen, Ansporn zu freiwilliger Ablieferung. Dampfe Verbitterung und Gleichgültigkeit, die unter dem Druck der Verordnungen vielenorts auf dem Lande Platz zu greifen beginnen, würden dem freiwilligen Streben, möglichst viel zur Ablieferung zu bringen, Platz machen. Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß bei genügend hohen Prämienläsen ein sehr bedeutendes Mehr an Erzeugung dem allgemeinen Verbrauch zugeführt würde. Zweitens würde die Mehrbelastung der Verbraucher nur unbedeutend sein, jedenfalls weit geringer, als wenn ein erhöhter Getreidepreis für die gesamte Ernte 1918 festgesetzt würde. Bei Festsetzung der Prämienläse dürfte daher nicht gespart werden, damit sie auch wirklich einen Anreiz darstellen. Der Schleichhandel würde von selbst auf ein Mindestmaß beschränkt werden, wenn nicht ganz verschwinden, da von nun an ein gesetzlicher Weg zur Erzielung höherer Erzeugergewinne gangbar wäre.“

(Kommunale Landwirtschaft in der Lobau.)

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr von Pragenau hat kürzlich die Bewirtschaftung der Lobau durch die Gemeinde Wien auf dem von der Hofverwaltung überlassenen Gelände unter Führung des Vorstandes des landwirtschaftlichen Amtes der Gemeinde Wien Dr. Stehlik beaufsichtigt. General v. Landwehr hatte dabei Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß schon zweihundert Hektar mit Kartoffeln, Kraut und verschiedenen Gemüsen (Mais, Bohn, Girte usw.) bebaut sind. Auch die Heuernte verspricht ein günstiges Ergebnis. Der gegenwärtige schöne Stand des Anbaues ist um so mehr zu würdigen, als er in sehr kurzer Zeit und unter den bekannten Schwierigkeiten, wie Mangel an Arbeitskräften, fehlendes Inventar, wenig Zugvieh, Mangel an Wirtschaftsgebäuden, erzielt wurde. General v. Landwehr

hat daher neuerlich sein wertvolles Interesse bekundet, indem er verschiedene Zuschüsse zusagte. Von der Lobau aus wurde dann auch der Gemeindegewirtschaftsbetrieb in der Leopoldau beaufsichtigt, der gleichfalls schon verhältnismäßig weit vorgeschritten ist.

Tagung des Bundes der Landwirte in Sachsen.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Dresden, 31. Mat.

Heute nachmittag tagte im Zirkus Sarassani, die von über 2000 Mitgliedern besuchte Landesversammlung des Bundes der Landwirte im Königreich Sachsen.

Hg. Mallewig trat für Gebietserweiterungen und Kriegsentschädigungen ein und fragte im Hinblick auf die hohen ukrainischen Getreide- und rumänischen Petroleumpreise: wir bezahlen ihnen die Kriegsentschädigung, die sie uns hätten zahlen sollen? Anknüpfend an die Rede des Staatsministers Grafen Bixthum im Sächsischen Landtage erklärte er: „Die Preußen müssen nach Sachsen gehen, um energische Ministerreden gegen die sozialdemokratische Gleichmacheret zu hören. Unsere innere Politik ist nicht sehr rosig, sie ist sogar knallrot“

Kammerherr von Oidenburg-Januschau wandte sich besonders gegen Erzberger und Scheidemann, die seit dem Kriege die Staatsgeschäfte besorgt hätten. Zu den Wahlrechtskämpfen in Preußen übergehend, erklärte er: „Wir Preußen sind jetzt katholisch und blau-weiß angestrichen und wenn wir uns nicht auf unser altes Preußentum besinnen, geht Deutschland mit in die Rote. Die Führung Preußens beseitigen, heißt einen unnatürlichen Zustand herstellen.“ An die Stelle unserer Diplomaten wünschte er nach dem Kriege verwundete Offiziere gesetzt zu sehen. Weiter sagte er, der Reichstag nütze die Not des Vaterlandes aus, um seine Macht zu vergrößern, zum Schaden des Kaisers und des Landes. Die Friedensschlüsse im Westen werden eine Gefahr für den Kaiser, wenn niemand da ist, der vor dem Throne steht, es wäre denn, der Kaiser beauftragt Hindenburg und Ludendorff, die Friedensschlüsse im Westen zu vollziehen. (Stürmischer Beifall.) Auf wirtschaftlichem Gebiet forderte der Redner Befreiung vom Zwangssystem. Die Landwirtschaft dürfe nicht länger verhindert werden zu produzieren, und die Produktion müsse mit Ausnahme des Getreides und Fleisches wieder dem freien Handel übertragen werden. Das Steuersystem müsse berücksichtigen, daß die Landwirtschaft verloren sei, wenn sie jetzt nicht Rücklagen machen könne.

Nach dieser mit großem Beifall aufgenommenen Rede wurde eine Entschliessung angenommen, in der es heißt: „Die sächsischen Landwirte sind bereit, die schwersten Opfer zur Herbeiführung eines vollen Sieges und eines die Zukunft Deutschlands sichernden Friedens zu bringen, erwarten aber, daß man ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe, die für das deutsche Volk und das deutsche Heer nötigen Nahrungsmittel und Futterstoffe zu erzeugen, nicht unnötig durch Einschränkung der Betriebe erschwert, daß man nicht mehr durch kurzfristiges „nur Erfassen“ des Vorhandenen die Erzeugung, auch zum Schaden der Verbraucher, lähmlegt, sondern den Mut findet, selbst durch vorübergehende Beschränkungen des Verbrauchers die spätere bessere Ernährung sicherzustellen, und daß alles seitens der Reichsbehörden nun baldigst geschieht, den Landwirten die nötigen Dünge- und Düngemittel zur Verfügung zu stellen, ohne die sie überhaupt nicht in der Lage sind, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.“

(Ungarns voraussichtliche Ernteüberschüsse.)
Die Ungarische Rundschau meldet aus Budapest:
Pesti Naplo veröffentlicht eine Unterredung, die
der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsaus-
schusses G. Landwehr v. Pragenau dem Wiener
Redakteur des Blattes gewährte. Im Laufe der
Unterredung sagte G. Landwehr: „Prinz Ludwig
Windischgrätz hat in seiner jüngsten Rede im
ungarischen Parlament seinerseits die Idee aufgegriffen,
daß die jeweiligen Ernteüberschüsse Ungarns
nur gegen Kompensationen an Oesterreich zur
Verfügung gestellt werden. Wenn Sie mich nun
nach der praktischen oder ziffernmäßigen Um-
wertung dieses Grundsatzes fragen, so läßt sich
heute, wo die Ernte noch nicht bekannt ist, auch
noch nicht mit zahlenmäßigen Größen rechnen.
Bleibt das Wetter aber weiter so günstig, wie
es bisher den heurigen Saatenstand, sowohl in
der Monarchie als auch in Deutschland förderte,
und erreichen wir somit die erwartete gute Ernte,
so ist zu hoffen, daß Ungarn, das eine so ge-
segnete, reiche Bodenproduktion aufweisen kann,
instande sein wird, Oesterreich erhebliche Ueber-
schüsse abzugeben. Wenn Ungarn auf diese Art
recht und billig, daß Oesterreich mit Industrie-
artikeln, Kohle, landwirtschaftlichen Maschinen
usw. entsprechende Mithilfe leistet. Was die Er-
nährungsfragen in beiden Staaten der
Monarchie anlangt, so gilt auch für sie beide:
nach den Erfahrungen dieser vier Kriegsjahre
und besonders nach jenen des letzten Jahres
gibt es nur ein Mittel einer Wiederholung der
Kalamitäten vorzubeugen — unbegrenzte,
kräftige Handhabung aller einmal beschlossenen
Verfügungen, um die Ergebnisse der Ernte dem
gesamten Volke und nicht einzelnen bevorzugten
Gruppen zugute kommen zu lassen.“

[Gute Saatenstandsberichte.] Aus Budapest wird uns telegraphiert: Ueber den Saatenstand in Ungarn erhalten wir von hervorragender sachmännischer Seite die folgenden Mitteilungen: Die Ernteausichten haben sich infolge der günstigen Witterung der verfloßenen Woche auch weiter gebessert. Diese Besserung bezieht sich nicht so sehr auf das Quantum, sondern darauf, daß man eine günstigere Schüttung erhoffen kann. Die Voraussetzung ist natürlich, daß die Witterung auch weiter günstig bleiben wird. Besonders wünschenswert erscheint, daß Niederschläge in nicht zu langen Pausen erfolgen. Der bisherige Regen hat sehr gute Wirkung geübt, doch reicht er nicht aus, um die fehlende Winterfeuchtigkeit zu ersetzen. Infolgedessen ist der Fruchtigkeitsvorrat des Bodens sehr bald aufgebraucht, besonders wenn die Witterung so heiß sein würde, wie in den letzten klaren Tagen. Wenn also die Witterung besonders hinsichtlich der Niederschläge weiter günstig verläuft, ist Hoffnung vorhanden, daß der jetzige Stand der Saaten nicht verschlechtert wird. Besonders Rüben, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte und Gemüsesorten brauchen ausgiebige Niederschläge. Sehr bedauerlich ist, daß die Ernteberordnung noch immer nicht veröffentlicht worden ist. Durch die Ungewißheit werden die Vorbereitungen, die man schon jetzt unbedingt treffen mußte, überaus verzögert, wodurch auch beträchtliche Nachteile für die Durchführung der Ernteberordnung eintreten werden. Hinter den Kulissen wird ein Kampf zwischen den Agrariern, die Sonderinteressen verfolgen, und dem Ernährungsministerium geführt und die Konsumenten müssen wünschen, daß er mit dem vollen Durchdringen des Standpunktes des Ernährungsministeriums ende. Hierdurch würde eine große Schädigung für die allgemeine Versorgung sowohl der ungarischen wie auch der österreichischen Verbraucher vermieden werden. — Ein zweiter Bericht meldet: Roggen und Weizen stehen schon in vollster Blüte. Die Meldungen lauten außerordentlich befriedigend. Auch der Stand der Futterartikel hat sich gebessert, doch wären für diese neuerliche Niederschläge erwünscht. Kartoffeln stehen sehr gut, wie auch die Wiesen überall ein prächtiges Aussehen zeigen, so daß mit einer vorzüglichen ersten Heuernte gerechnet werden kann. Die Futternot wird daher bald ihr Ende gefunden haben. In Böhmen und Ungarn wäre allerdings ein Regen erwünscht. Immerhin kann noch immer von einem günstigen Stande der Saat gesprochen werden und bei rechtzeitigem Eintritt von Niederschlägen wird voraussichtlich auch in sämtlichen Getreidegattungen in diesen wichtigsten Produktionsgebieten eine wesentlich bessere Ernte als im Vorjahre zu erwarten sein.

(Großstädtische Weidenläse.) Da der Berg nicht zu Moses kam, mußte Moses zum Berg kommen, und wenn wir nicht die Alpentweiden aufsuchen können, so steigen diese zu uns in die Großstadt herab. Freilich, etwas Phantasie gehört schon dazu, wenn man den Riegelosengrund draußen in der Vorstadt für eine Alpenweide halten will. Gimmterpurzeln kann man von den abgebauten Steinwänden allerdings gerade so wie von einem kühnen Felssturm, und auch ein kleiner See ist da, in dem sich der blaue Sommerhimmel spiegelt. Und selbst grünes Gras wächst dort, wo schon seit Jahren nicht mehr gearbeitet wird. Nie hat sich jemand um diese spärliche Flora gekümmert, außer den blumenhungrigen Großstadtkindern, die hier mit leuchtenden Augen in jedem Frühling gelbe Maiblumen zum Strauß banden. Aber jetzt hat sich eine ganze Reihe von Keimchenern gefunden, die das Riegelosen gras für beachtenswert finden. Die Ziegen hatten den Anfang gemacht, und sie sind treue Stammkunden geblieben. Alte, häßliche Ziegen mit übermäßig großen Eutern und kleine, allerliebste niedliche Küchlein klettern wie Gnommen an den Hängen herum. Darfliche, mit langen Stöcken bewaffnete Kinder spielen die eifrigen Hüter. Aber auch eine braun-weiß gefleckte Kuh rümpft bedächtig das Gras und brummt liebevoll dem blutjungen Kalberl zu, das vorläufig für vegetarische Nahrung noch kein Interesse hat, sondern sich frei von jedem Milchartenwag, bei Mama gütlich tut. Ein achtjähriges Mädel vergißt ganz auf seine Ziegen und staunt fingenlutschend und andächtig das Wunder an; ach, wenn man doch auch so ein Kalberl sein könnte! Und auch ein Hock ist da oder was man halt mit diesem Worte bezeichnet. Es wäre nicht nötig gewesen, den lebensmüden Gaul, an dem kein Pferdefleischhauer mehr eine Freude haben wird, mit einem Strick an einen Pflock zu binden. Der ist froh, wenn er seine Ruhe hat und rennt gewiß nicht davon. Doch, da kommt neuer Zuwachs: eine Frau schleibt einen großen Einkaufskorb herbei. Wie sie ihn niederlegt und den Deckel hebt, schlüpft mit viel Geschrei eine schwarze Henne heraus. Mit forsamem Hand entnimmt dann die Frau noch acht kanarienvogelgelbe Küchlein dem Korb. Gravitätsch steigt die alte Henne durch das Gras und ruft gackernd ihre piepsende junge Brut. Die beiden scheeligen Kaninchen, die mit zuckenden Oberlippen kleine Blätter nagen, machen große Augen, wie sie diesen Familienausflug sehen. Dann aber fressen sie lustig weiter, bis der Bub sie bei den Ohren packt und in den Sack steckt, um seine Künnigeln wieder nach Hause zu tragen. Wie viel Liebe und Sorafalt die Menschen doch für die Tiere aufbringen und wie besorgt sie um deren Nahrung sind — wenn es sich um das eigene Futter handelt.

* **Kommunale Landwirtschaft in der Lobau.** Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ernährungsausschusses Erzelleng Landwehr von Pragenau hat kürzlich die Bewirtschaftung der Lobau durch die Gemeinde Wien auf dem von der Hofverwaltung überlassenen Gelände unter Führung des Vorstandes des Landwirtschaftsamtes der Gemeinde Wien Dr. Stöckl besichtigt. General Landwehr hatte dabei Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß schon z w e i h u n d e r t J o c h mit Kartoffel, Kraut und verschiedenen Gemüsen (Weiß, Mohr, Hirse usw.) bebaut sind. Auch die Heuerrnthe verspricht ein günstiges Ergebnis. Es wäre sehr zu wünschen, daß das Beispiel der Gemeinde Wien auch von anderen größeren Gemeinwesen in der Monarchie nachgeahmt werde, da solche kommunale Eigenwirtschaften nennenswerte Anstalten für die Approvierung bieten können.

Die Approbationierung im Kriege.**Ueber die Bewirtschaftung des Getreides.**

An dem gestrigen Eröffnungstag des Kurzes für Uebergangswirtschaft hielt Sektionsrat Dr. Friedrich Gärtner vom Ministerratspräsidium einen sehr interessanten Vortrag über die Mehl- und Getreidewirtschaft im Kriege. Er wies zunächst darauf hin, daß die Getreidewirtschaft im engsten Zusammenhang mit den Erzeugungs- wie mit den Verbrauchsverhältnissen stehe und daß Oesterreich im Verhältnis zu Deutschland und Ungarn in der schwierigsten Lage sei, da es unter allen Umständen Abgangsgebiet sei. Selbst bei dem besten Bewirtschaftungssystem ist hier die Broternährung der Bevölkerung ohne auswärtige Zuschüsse nicht sicherzustellen. Bei nichtgenügenden Zufuhren müssen Quotenkürzungen des Landwirtes, Monahme von Saatgut und andere außerordentliche Maßnahmen durchgeführt werden. Trotzdem bleibt der städtische Bedarf teilweise ungedeckt, so daß also das System nicht befriedigt. Der Verbrauch ist trotz Rationierung kaum geringer als im Frieden, da der Friedenskonsum nach statistischen Erhebungen 77 Kilogramm Mehl pro Monat betrug. Je mehr der Geldbedarf der Landwirte befriedigt wurde, um so weniger konnte auf ein freiwilliges Anbieten des Getreides gerechnet werden. Es besteht daher für die staatliche Getreidewirtschaft eine negative Chance. Die eigene Ernte Oesterreichs betrug im Frieden 60 Millionen Meterzentner Körnerfrucht.

Wenn der Bedarf für Saatgut 65 Millionen und der Selbstversorgerbedarf 11 Millionen Meterzentner beträgt, so war bei der Ernte 1915/16 von 35 Millionen Meterzentner 17,5 Millionen verfügbar, dagegen 1917/18 bei einer Ernte von 26 Millionen nur mehr 8,5 Millionen Meterzentner. Der Rückgang der Ernte ist 26 Prozent, der Rückgang für die staatliche Bewirtschaftung aber über

50 Prozent. Die staatliche Bewirtschaftung versuchte, das Loch der Getreideernährung zu stopfen durch Heranziehung von Mais, Gerste und andern zur Brotstreckung. Nun beginnt der Wettbewerb zwischen Mensch und Tier. Durch die hohe Ausmahlung werden den Menschen Futtermehl, ja sogar Bestandteile der Kleie zugeführt, weiter erhält der Mensch Mehl aus Krüchten, die sonst nur für das Tier verwendet werden. (Futtergerste, Mais.) Damit wird die Futternot verstärkt und es beginnt die unerlaubte Verfütterung von Godelfrucht durch den landwirtschaftlichen Erzeuger.

Die Getreidewirtschaft, die im Krieg improvisiert werden mußte, vermag keinen vollkommen befriedigenden Apparat zu bieten und muß die Schwankungen der gesamten Kriegswirtschaft mitmachen. Der Friede wird uns auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft zunächst keine erhebliche Besserung hinsichtlich der Auslandszufuhren bringen können. Wir müssen so rasch als möglich Tiere und Menschen der Landwirtschaft zurückgeben. Die englische Rechnung hat leider für Oesterreich gut gestimmt, wenn es uns auch hoffentlich gelingen wird, Englands Plan zunichte zu machen. In der Bevölkerung wird nicht genügend gewürdigt, daß ein Apparat für die staatliche Getreidewirtschaft erst eingerichtet werden mußte und mit Kriegsbeamten, die erst eingearbeitet werden mußten. Redner wendet sich gegen den Vorwurf, daß die staatliche Bewirtschaftung privaten Nutzen begünstige, und bittet die Versammelten, aufklärend zu wirken, damit jede Verstimmlung beseitigt werde. Wir müssen gegen die englische Aushungerungspolitik arbeiten. Redner verweist schließlich darauf, daß die Durchsetzung des Programms der Uebergangswirtschaft nur bei harter ausländischer Zufuhr möglich sei, die wieder eine straffe Einheitlichkeit bei der Durchführung erfordere, und appelliert schließlich an die versammelten Frauen, im Kampfe der Uebergangswirtschaft ein großes Stück der sozialen Friedensarbeit zu leisten, da in dieser Richtung mit gutem Willen viel Gutes getan werden könne. (Lebhafter Beifall.)

Vorbereitung der Landfrauen für die Uebergangswirtschaft.

Heute war die zweite Tagung des „Kurses für Uebergangswirtschaft“. Die Vorsitzende Gräfin Walteskirchen hielt eingangs eine Ansprache, in der sie auf die kriegswirtschaftlichen Kurse in Deutschland hinwies, die bekanntlich eine außerordentliche Verbreitung gefunden haben. Hierauf hielt Fürstin Janni Starhemberg einen Vortrag über „Ländliche Haushaltungen“, worin sie die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung besprach, die sie infolge ihres 20jährigen Aufenthaltes in Oberösterreich genau kenne, und die Landwirtschaft gegen verschiedene Angriffe in Schutz nahm. Nach ausführlicher Schilderung der täglichen Arbeit im landwirtschaftlichen Betriebe hob sie die Schwierigkeiten der ländlichen Haushaltungen während des Krieges hervor. Die oft gehörten Aeußerungen des Unmutes über die Bauernschaft seien übertrieben. Man müsse das angeborene Mißtrauen des Bauern gegen alles, was Behörde heißt, und seine Abneigung gegen alles Städtische berücksichtigen und werde dann die Haltung der Landwirtschaft leichter verstehen. Dem Landwirte falle es schwer, sich einem Zwange zu fügen. Zu freiwilliger Gabe sei er leichter zu haben. Man sehe dies aus den eingeleiteten Kriegsfürsorgeaktionen, wo Oberösterreich an erster Stelle stehe. Der Opfertag des Jahres 1916 habe einen Reinertrag von 300.000 Kronen dort gegeben, die „Rote-Kreuz“-Woche fast eine halbe Million. Bei der Sammlung von Lebensmitteln wurden 100.000 Eier und 350.000 Kilogramm Lebensmittel im Gesamtwerte von 300.000 bis 400.000 Kronen gespendet, so daß 17.000 bis 18.000 Menschen beschenkt werden konnten. Jetzt werden 10.000 Kinder aus Nordböhmen, größtenteils unentgeltlich, aufgenommen werden, darunter auch von armen Leuten, die nicht zurückbleiben wollten bei Erfüllung patriotischer Pflicht. Die Rednerin verweist darauf, daß die Landwirtschaft im Kriege die riesigen Aufgaben in glänzender Weise ölgest habe, und tritt am Schlusse ihrer Ausführungen für die möglichste Förderung des Gemüse- und Obstbaues sowie der Milchwirtschaft ein. Anschließend an den Vortrag der Fürstin Starhemberg sprach noch Frau Berta Pacher, die sich in längeren Ausführungen über die Schwierigkeiten verbreitete, mit denen die städtischen Haushalte zu kämpfen haben.

*** Gegen das Betreten bestellter Aecker und Wiesen.**
Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit veranlassen den Landrat des Kreises Teltow, erneut darauf aufmerksam zu machen, daß das Betreten von Wiesen und Weideflächen und von bestellten Aeckern den Beteiligten nicht nur schweren Schaden verursacht, sondern auch zur erheblichen Minderung der an sich knappen Futtermittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse führen muß. Die vaterländische Pflicht gebietet jedem, das Betreten von Wiesen, Weiden und bestellten Aeckern und das Lagern darauf zu unterlassen. Nach § 368 des Strafgesetzbuches ist auch das verbotswidrige Betreten und Lagern auf Wiesen, Weiden und bestellten Aeckern mit Strafe bedroht. Die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises Teltow sind daher von dem Landrat ersucht worden, dem Unwesen entgegenzutreten und gegen Zuwiderhandeln mit aller Schärfe einzuschreiten.

Die Zukunft der Landwirtschaft.

Dr. Heim gegen ein Zollbündnis mit Oesterr.-Ungarn.

München, 5. Juni.

Drahtmeldung der „Börslichen Zeitung“.

In der handelspolitischen Vereinigung der landwirtschaftlichen Körperschaften Bayerns sprach am Montag Geh. Landesökonomierat Dr. Heim über die Zukunft der deutschen Landwirtschaft. Die Gerechtigkeit verlange, daß die Opfer, die die Landwirtschaft im Kriege gebracht habe, anerkannt werde. Wir haben gesehen, daß wir uns auf niemand verlassen können als auf uns selbst. Oesterreich braucht das, was es hat, selbst. In den landwirtschaftlichen Verhältnissen des Friedens werden wir nicht mehr zurückkehren. Die Landwirtschaft sei eine sehr empfindliche Pflanze, die, einmal zerstört, nicht wieder ausgerichtet werden könne. Daher sei jeder Zwang soweit wie möglich zu vermeiden. Der Redner gab der Meinung Ausdruck, daß nach dem Kriege wegen des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften der Landbau mehr extensiv als intensiv sein werde. Mit einer Zollfreiheit für die ersten Jahre nach dem Kriege könne man einverstanden sein, wenn auch dadurch nicht viel gewonnen werde. Es sei wohl erwünscht, daß wir mit Oesterreich-Ungarn so eng wie möglich Fühlung suchen, aber die Zollgemeinschaft muß bekämpft werden. Auf diese Weise würden wir alles verlieren, was wir in 30 Jahren gewonnen haben.

Landtagsabgeordneter Veich sprach über die wirtschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich. Er forderte einen lädenlosen Zolltarif gegenüber Oesterreich-Ungarn, dem Vorzugszölle gewährt werden müßten, und sprach der deutschen Landwirtschaft die Fähigkeit zu, die Vollernte sicherzustellen und noch Vorräte anzuhäufeln. Er polemisierte gegen Professor Brentano und gegen die Denkschrift der Münchener Handelskammer. Oekonomierat Falst berichtete über Hopfenbau im Kriege und Hopfenzölle. Schließlich nahm die Versammlung eine Entschliehung an, daß es zur Erhaltung der politischen und volkswirtschaftlichen Machtstellung des Deutschen Reiches unerlässlich sei, an dem bewährten Schutz-zollsystem auch gegenüber Oesterreich-Ungarn festzuhalten.

Für die Müllverbrennung.

Aus der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung.

Beschiedene Groß-Berliner Gemeinden haben im Laufe der Kriegszeit die Müllbeseitigung aus den Häusern in städtische Verwaltung genommen, weil die Abfuhrgesellschaften sich den aus den Kriegsverhältnissen ergebenden Schwierigkeiten nicht mehr gewachsen zeigten. Neuerdings werden nun die in Berlin und in den Vororten wieder Stimmen laut für die Verbrennung des Hausmülls, die sich jetzt, nach den neuen technischen Erfahrungen, vorteilhaft durchführen lassen soll.

In der gestrigen Sitzung der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung kam der Stadtverordnete Vaurat Schiller auf diese Angelegenheit zu sprechen. Die vor etwa elf Jahren angestellten Verbrennungsversuche mit Berliner Müll hätten ein unzureichendes Ergebnis gehabt, weil der hierfür verwendete Ofen unzureichend gewesen sei. Heute aber sei die Technik der Schwierigkeit Herr geworden. Es lasse sich in Anlehnung an ein elektrisches Werk der Verbrennungsöfen als Dampfmaschine verwenden, wodurch eine außerordentlich große Kohlenersparnis eintreten würde. Die tägliche Müllmenge in Groß-Berlin beträgt etwa 1,5 Millionen Kilogramm, wobei eine tägliche Kohlenersparnis von rund 170 000 Kilogr. in einem Elektrizitätswerke möglich werden würde. Jährlich würden 40 000 Eisenbahnwaggons frei werden und die Berliner Ostbahnhöfe eine wesentliche Entlastung erfahren.

Das andere Produkt der Verbrennung würde in Schlacke bestehen, die für Baugewerke und Straßenbetonierungen nutzbar gemacht werden könnte, wie dies in anderen Städten bereits geschieht. Die in Berlin sich ergebende Schlackemenge aus der Müllverbrennung würde jährlich 273 000 Kilogr. betragen. Da die Kohlen auch noch längere Zeit nach dem Kriege eine sehr begehrte und wertvolle Handelsware darstellen und auch teuer sein werden, empfiehlt der Redner, mit dem Bau einer Müllverbrennungsanstalt in Schöneberg möglichst sofort zu beginnen. Zum Schluss wies er noch darauf hin, daß in Holland während des letzten Jahres zwei große Müllverbrennungsanstalten von einer deutschen Firma mit ausschließlich deutschem Material zu dem Zwecke ausgeführt wurden, um Kohlen für neun große Dampfmaschinen für städtische Elektrizitätswerke zu sparen. Die Müllbeseitigung sei unbestreitbar eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeindeverwaltungen von Groß-Berlin und man könne nur wünschen, daß alle Gemeinden möglichst schnell zur Einführung der Verbrennung schreiten. Die Stadtverordnetenversammlung schloß sich der Meinung des Redners an.

Errichtung der Raufutterstelle.

Beschlagnahme der gesamten Heu- und Strohernte.

In zwei heute im Reichsgesetzblatt erscheinenden Verordnungen betreffend die Regelung des Verkehrs mit Heu und Stroh wird die Bewirtschaftung von Heu und Stroh einer beim Amte für Volksernährung zu errichtenden Raufutterstelle übertragen, deren Unterorganisationen in den Kronländern Zweigstellen der Raufutterstelle sein werden. Die Verordnung über die Bewirt-

schaftung des Heues und Strohes erklärt die gesamten vorhandenen Vorräte sowie die neue Ernte an Heu und Stroh zugunsten des Staates für beschlagnahmt. Die Beschlagnahme bezweckt die Sicherstellung des Heeresbedarfes und des ungedeckten Zivilbedarfes an Raufutter. Die Preise, welche den Produzenten ab Scheune (Triste) zu zahlen sind, wurden für Heu mit 25 K., für Kornschäubstroh (Nageldruschstroh) mit 14 K. und für alle sonstigen Arten Stroh mit 12 K. pro Meterzentner festgesetzt.

Die Großhandelspreise für Mittelweine.

Amtlich wird gemeldet: Aus den Kreisen der österreichischen Weinhandler wurden vielfach Klagen laut, daß es dem Weinhandel unmöglich gemacht werde, die in Geltung stehenden Großhandelsrichtpreise einzuhalten, weil seitens der Erzeuger regelmäßig wesentlich höhere Preise als die Erzeugerrichtpreise gefordert würden; der Weinhandler werde durch diese erzwungene Preiserhöhung zum Preistreiber gestempelt und nicht selten strafgerichtlichen Verfolgungen ausgesetzt, selbst wenn er die in der Richtpreisbestimmung festgesetzte Spannung von 75 Kronen per Hektoliter einhalte. Um die in dieser Richtung aufgetauchten Zweifel zu zerstreuen, wird seitens der Zentral-Preisprüfungskommission auf Wunsch des Sachausschusses der Weinhandler ausdrücklich festgestellt, daß bei der Bestimmung der Großhandelsrichtpreise für Mittelweine eine Spannung von 75 Kronen (für Böhmen 85 Kronen) zwischen Erzeuger- und Großhandelspreis in Rechnung gestellt und daher allgemein für zulässig erklärt wurde.

Getr. Ideepreise für 1918/1919.

Die neue Getreideernte rückt näher und die schwierige Frage der Preisgestaltung tritt an unsere Wirtschaftsbehörden heran. Es handelt sich zunächst um die Festsetzung der Grundpreise, die noch durch den wechselnden Zuschlag der Prämien für schnelle Ablieferung sich mehr oder weniger erhöhen. Die durchschnittlich für Getreide bezahlten Preise waren in den vier Kriegsjahren verglichen mit den vorhergegangenen fünf Friedensjahren für die Tonne in Mark (in Klammern die Prozentzahlen)

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1900/10 bis 1913/14	213 (100)	169 (100)	168 (100)	160 (100)
1914/15	263 (123)	223 (132)	220 (131)	244 (153)
1915/16	268 (126)	228 (135)	363 (216)	323 (202)
1916/17	263 (125)	226 (134)	320 (191)	281 (176)
1917/18	301 (141)	291 (172)	330 (197)	400 (250)

Die Preise für 1917/18 gelten für die bis Ende 1917 verrechneten Mengen. Bei den weiter hervorgehobten Mengen stellt sich infolge teilweisen Fortfalls der Prämien die Preislage wohl etwas niedriger, für Hafer infolge der für die Armee bezahlten schließlichen hohen Aufschläge wohl noch höher.

Faßt man die prozentualen Aufschläge gegen die Friedenspreise ins Auge, so sind sie für Brotgetreide im Vergleich zu der sonstigen im Kriege eingetretenen Wertsteigerung aller Produkte zweifellos mäßige.

Vergleicht man die Getreidepreise im allgemeinen mit denen der übrigen Felderzeugnisse, ganz besonders mit denen der Kartoffeln, Rüben, Futterkräuter und feldmäßig angebauten Gemüse, so ist es unzweifelhaft, daß bei nur einigermaßen befriedigender Ernte in diesen Früchten ihr pekuniärer Ertrag für den Landwirt wesentlich höher ist als für Getreide, selbst wenn, wie in diesem Jahre, auch eine befriedigende Strohernte in Aussicht steht. Auch für diese ist prozentual die Verwertung gegenüber den Friedensverhältnissen gewinnbringender als für Getreide.

Die Tatsache, daß mit Kartoffeln, Rüben, Kohl usw. das Feld pekuniär vorteilhafter auszunutzen ist, als mit Getreide, hat zweifellos zu manchen Einschränkungen des Getreideanbaus beigetragen. Es gibt nun Beurteiler, die darin für die jetzigen Zeiten einen Vorteil sehen, durch vergrößerten Anbau von Hackfrüchten, quantitativ einen größeren Ertrag aus dem Felde zu ziehen als Getreide zu bringen vermag. Es soll hier nicht über die Berechtigung solcher Anschauung gestritten werden, jedenfalls darf die Anbau-Vorschiebung aber nicht zu weit gehen, und man wird darüber nachzudenken haben, ob es richtig ist, durch die Preisfestsetzungen der verschiedenen Früchte weiterhin den Getreidebau so viel weniger lohnend als andere Kulturen zu machen. Die Preise für Rüben, Gemüse usw. sind teilweise schon festgesetzt und verschiedentlich höher als im Vorjahre. Mehr oder weniger muß sich hiernach auch die Preisgestaltung für Getreide richten. Sie wird für Brotgetreide in den Grundpreisen jedenfalls etwas höher werden können als im Vorjahre. Für Futtergetreide mögen auch die im jetzt zu Ende neigenden Erntejahre mit Brotgetreide gleichen Grundpreise wieder sich einer Preiserhöhung des Roggens und Weizens anschließen; der eigentliche Preis dafür wird doch erst davon abhängen, wie weit sich größere oder kleinere Prämien als notwendig erweisen werden.

Während es eine selbstverständliche Notwendigkeit ist, daß die Preise für die einzelnen Felderzeugnisse zueinander in einigermaßen richtigem Verhältnisse stehen, weil, wenn dies nicht der Fall ist, die Produktion der benachteiligten Früchte zugunsten der anderen nachläßt, bleibt die Frage zu erörtern, in welchem Maße die Produktionskosten selbst gestiegen sind. Daß die Steigerung sehr erheblich ist, dürfte von keiner Stelle mehr bestritten werden. Absolut genaue Ziffern, die allgemeine Geltung haben, werden sich jetzt natürlich nicht erbringen lassen. Immerhin liegen Anhaltspunkte für Berechnungen dieser Art vor. Nach einer Uebersicht der Wirtschaftskosten einer großen Reihe von Gütern des Ostens betrug von 1913/14 bis 1916/17 die Steigerung der Ausgaben für Samereien 61 pCt., für Spannvieh 195 pCt., für Maschinen und Geräte 69 pCt., für Brennstoffe 50 pCt., für allgemeine Wirtschaftskosten 16 pCt., Sachversicherung 44 pCt. Für Lohnkosten fehlen leider die Vergleiche, weil die ungleichartigen Verhältnisse in den einzelnen Jahren solche verboten. Bei allen diesen Zusammenstellungen sind nur die Mehrausgaben herangezogen.

Von der Landwirtschaft wird vielfach darauf hingewiesen, daß die Preise für Getreide sich im Auslande erheblich höher stellen als in Deutschland. Während bei uns in 1917/18 der Höchstpreis

für Weizen im Durchschnitt 290 M. war und sich einschließlich der Prämienvergütungen auf durchschnittlich 301 M. stellte, hatte der Großhandelspreis 1913 199 M. betragen, war also um 51 pCt. gestiegen. Demgegenüber stellte sich der Weizen (Umrechnung nach dem Friedenskurse) pro Tonne in Mark:

	Großhandelspreis	Höchstpreis	Steigerung
	1913	1917	
in Amerika, Chicago (Northern Nr. 1)	138 M.	340 M.	147 pCt.
„ Argentinien	151 „	348 „	130 „
„ England, englischer	155 „	356 „	130 „
„ England, ausländ.	175 „	345 „	100 „
„ Frankreich	226 „	406 „	80 „
„ Italien	226 „	405 „	80 „
„ Schweiz	—	518 „	— „
„ Holland	160 „	357 „	123 „
„ Oesterreich	204 „	357 „	75 „
„ Ungarn	188 „	425 „	126 „

Man muß hierbei in Betracht ziehen, daß die Preise, die Europa für ausländischen Weizen infolge der gewaltigen Frachten (von Nordamerika bis Liverpool 96.3 M. per Tonne gegen 6 M. vor dem Kriege) zu zahlen hat, wesentlich die oben genannten übersteigen. Gegenwärtig ist amerikanischer Weizen in Westeuropa für etwa 500 M. Gold zu kaufen. Die Differenz des niedriger notierten Preises zeigt an, wieviel die Regierungen dort bei der Uebermittlung des Weizens an die Bevölkerung selbst zulegen.

7. 11. 1918

41

Die Versorgungsfragen.

Die Erfassung der heurigen Ernte.

Der Ernährungsrat hat den Entwurf einer Verordnung angenommen, den die Regierung für die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln der heurigen Ernte ausgearbeitet hat. Eine beschlossene Resolution fordert die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zum Schutze der Erdäpfel vor frühzeitiger Herausnahme.

Der Präsident des Amtes für Volksernährung besprach die Richtlinien, von denen die Regierung bei Bewirtschaftung der Getreideernte auszugehen beabsichtige, wobei er auch der Ernährungskonferenzen gedachte, die kürzlich mit den Vertretern des Deutschen Reiches und Ungarns in Berlin stattgefunden haben.

Bei diesen Beratungen habe man sich dahin geeinigt, daß nur eine möglichst gleichmäßige Bewirtschaftung der Ernte in den drei Staaten die Gewähr des Auskommens biete, wobei die Erlassung möglichst gleichartig erstellter Verordnungen eine unerläßliche Voraussetzung sei. Die Vertreter Oesterreichs hätten einer derartigen Forderung um so eher nachkommen können, als auch der Ernährungsrat die vom Amte für Volksernährung für eine straffe staatliche Bewirtschaftung aufgestellten Grundsätze angenommen habe. Die Verordnung, die im Vorjahre in Geltung gestanden sei, habe nur in zwei Punkten eine Aenderung erfahren. Einerseits soll dem regen Schleichhandel in Nahrungsprodukten durch verschärfte Überwachung der Lohnmühlen und ein allgemeines Verbot des Gebrauches von Sätzmühlen entgegengetreten werden, anderseits beabsichtige man, den Besitzer beschlagnahmter Ernteprodukte, wenn er infolge offensichtlich verbotswidriger Verwendung dieser Waren seiner Ablieferungspflicht überhaupt nicht oder nicht zur Gänze nachgekommen sei, seitens der Behörde zur Ablieferung anderer Erzeugnisse seiner Wirtschaft zu verpflichten, die zur menschlichen oder tierischen Nahrung dienen. Bei Vorschreibung solcher Ersatzleistungen sei aber auf die gegenseitigen Verhältnisse entsprechende Rücksicht zu nehmen. Alle Landesstellen würden zur Vermeidung unnötiger Härten bei der Handhabung der Verordnung geeignete Instruktionen erhalten, damit namentlich alle gutgemeinten Kreise der Bevölkerung vor jeder Verletzung bewahrt bleiben.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurden verschiedene Vorschläge erstattet, die auf eine Verbesserung des herrschenden Systems abzielen, so auf den Schutz von Kronländern, die, wie Kyrrien und Dalmatien, unter den Kriegsverhältnissen besonders schwer zu leiden haben oder die, wie Schlesien und Niederösterreich, mit besonders anerkannter Pflichttreue und beispielgebendem Eifer den Ablieferungsvorschriften nachgekommen sind. Neben dem Mißbrauche, der bisweilen mit der Zuerkennung der Selbstversorgerquote, z. B. Jagdpersonal oder Haushaltungsangehörige, die gar nicht auf dem Lande wohnen, getrieben werde, wurde auch die Freigabe von Ernteprodukten an die Nahrungsmittelindustrie bekämpft, insoweit nicht die Brotversorgung ausreichend gesichert und eine entsprechende Reserve vorhanden sei.

Referent des Amtes für Volksernährung Statthalterrat Dr. Degischer gab die Weisungen bekannt, welche die Regierung an die Unterbehörden hinsichtlich Erfassung der Getreideernte dieses Jahres erlassen habe.

Diese Erfassung solle so rasch wie möglich erfolgen, da wir nicht nur vorratslos in das neue Wirtschaftsjahr eintreten, sondern auch damit rechnen müssen, daß sich der Schleichhandel schnell in den Besitz der Vorräte zu setzen trachten werde, um sie der allgemeinen Versorgung zu entziehen. Die Aufbringung der Ernte hätte abschnittsweise zu erfolgen, und zwar im ersten Abschnitte in den Frühdruschgebieten der Subetenländer sowie Ober- und Niederösterreichs. Die erforderliche Druschlohe — weit über 200.000 Tonnen — und das nötige Benzin seien bereits sichergestellt, auch habe die Militärverwaltung weitgehendes Entgegenkommen bei der Bereitstellung von Arbeitsmannschaften zugesichert. Im einzelnen werde jedes Kronland in Aufbringungsrahons geteilt, die wieder in Sprengel zerfallen, deren Gebiet nicht mehr als 5 bis 6 Gemeinden umfassen soll. In jedem derartigen Sprengel werde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus einem Abgeordneten der politischen Behörde — Beamter, Lehrer oder dergleichen — aus dem Gemeindevorsteher der betreffenden Gemeinde, einem Konsumentenvertreter und einem Organe der Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Während der Besitzer von 20 und mehr Hektar Ackerland seinen Ernteertrag auf einem eigenen Erhebungsbogen selbst zu satieren habe, würden die Besitzer kleinerer Gründe über ihr Erntergebnis durch die erwähnten Kommissionen an bestimmten Amtstagen in einem mündlichen beschleunigten Verfahren befragt werden. Auf Grund dieser Aussagen und Einvernahmen werde sodann das Aufbringungscontingent des einzelnen Sprengels festgestellt. Ihre Ergänzung finden diese Feststellungen durch Vorraterhebungen an Ort und Stelle, die aber, um den Landwirt im Monat Oktober nicht von dringender Arbeit abzuhalten, erst im November einsetzen dürfen. Diese Anordnungen des Amtes für Volksernährung werden im Zusammenhange mit der Verordnung ein System

bilden, auf Grund dessen die Erfassung der Getreideernte vor-
ausichtlich gründlicher und zureichender erfolgen dürfte.

**Die Bewirtschaftung der kommenden Getreide-
ernte.**

Tagung des Ernährungsrates.

Den ersten Verhandlungstag der zwölften Tagung be-
endigte der Ernährungsrat, indem er mit geringen Ergänzungen
den Entwurf einer Verordnung annahm, den die Regierung für
die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln der Ernte
1918/19 ausgearbeitet und vorgelegt hatte. Ueber Antrag des
Mitgliedes Dr. Ender wurde des weiteren eine Resolution be-
schlossen, die geeignete Maßnahmen zum Schutze der Kartoffeln
vor frühzeitiger Herausnahme anregt.

**Die gleichmäßige Bewirtschaftung in Deutschland,
Oesterreich und Ungarn.**

Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages sprach der
Präsident des Amtes für Volksernährung Paul über die
Richtlinien, von denen die Regierung bei Bewirt-
schaftung der Getreideernte auszugehen be-
absichtige, wobei er auch der Ernährungs-Konferenzen
gedachte, die kürzlich mit den Vertretern des Deutschen Reiches
und Ungarns in Berlin stattgefunden haben. Bei diesen
Beratungen habe man sich dahin geeinigt, daß nur eine
möglichst gleichmäßige Bewirtschaftung der
Ernte in den drei Staaten die Gewähr des Aus-
kommens biete, wobei die Erlassung möglichst gleichartig er-
stellter Verordnungen eine unerläßliche Voraussetzung sei. Die
Vertreter Oesterreichs hätten einer derartigen Forderung um so
eher nachkommen können, als auch der Ernährungsrat anlässlich
seiner letzten Tagung die vom Amte für Volksernährung für
eine straffe staatliche Bewirtschaftung aufgestellten Grundsätze
angenommen habe. Die Verordnung, die im Vorjahre in
Geltung gestanden sei, habe nur in zwei Punkten eine Ände-
rung erfahren. Einerseits soll dem regen Schleichhandel
in Mahlprodukten durch verschärfte Ueberwachung
der Lohmühlen und ein allgemeines Verbot
des Gebrauches von Strotmühlen entgegen-
getreten werden, andererseits beabsichtige man, den Besitzer
beschlagener Ernteprodukte, wenn er in-
folge offensichtlich verbotswidriger Verwendung dieser Waren
seiner Ablieferungspflicht überhaupt nicht oder nicht zur Gänze
nachgekommen sei, seitens der Behörde zur Ablieferung
anderer Erzeugnisse seiner Wirtschaft zu
verpflichten, die zur menschlichen oder tierischen Nahrung dienen.
Bei Vorschreibung solcher Ersatzleistungen sei aber auf die
gegenseitigen Wertverhältnisse entsprechende Rücksicht zu nehmen.
Alle Landesstellen würden zur Vermeidung unnötiger Härten
bei der Handhabung der Verordnung geeignete Anweisungen
erhalten, damit namentlich alle gutgesinnten Kreise der Be-
völkerung vor jeder Vergrößerung bewahrt bleiben.

Das intensivere Aufbringungsverfahren.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurden ver-
schiedene Vorschläge erstattet, die auf eine Verbesserung des
herrschenden Systems abzielen, so vor allem auf den Schutz
von Kronländern, die, wie Istrien und Dalmatien,
unter den Kriegsverhältnissen besonders schwer zu leiden
haben oder die, wie Schlesien und Niederösterreich,
mit besonders anerkannter Pflicht-
treue und beispielgebendem Eifer den Ab-
lieferungsvorschriften nachgekommen sind.
Uebrigens sei es Sache der Regierung, die Maßnahmen zur
Erfassung der Getreideernte in Form einer geeigneten Pro-
paganda, ähnlich wie sie für Werbezwecke der Kriegsanleihen
statt habe, zu popularisieren; ebenso seien die Unterorgane zu
energischer Handhabung der Verordnungen zu verhalten, denn
nach Anschauung der Redner liege es nicht am System der
Bewirtschaftung, daß wir mit Schwierigkeiten zu kämpfen
haben, sondern an der Art seiner Durchführung. Neben dem
Mißbrauche, der bisweilen mit der Querkennung
der Selbstverpflegung an Angestellte
des Großgrundbesitzes, zum Beispiel Jagdpersonal
oder Haushaltungsangehörige, die gar nicht auf dem Lande
wohnen, getrieben werde, wurde auch die Freigabe von
Ernteprodukten an die Nahrungsmittel-
industrie bekämpft, insoweit nicht die Brotversorgung
ausreichend gesichert und eine entsprechende Reserve vor-
handen sei.

Im Verlaufe der Debatte ergriff der Referent des Amtes
für Volksernährung, Statthalter Herr Dr. Degischer, das
Wort zu einer längeren Erklärung über die Weisungen, welche
die Regierung an die Unterbehörden hinsichtlich Erfassung der
Getreideernte dieses Jahres erlassen habe. Diese Erfassung
solle so reich wie möglich erfolgen, da wir nicht nur vorrats-
los in das neue Wirtschaftsjahr eintreten, sondern auch damit
rechnen müssen, daß sich der Schleichhandel schnell in den
Besitz der Vorräte zu setzen traute werde, um
sie der allgemeinen Versorgung zu entziehen. Die
Aufbringung der Ernte hätte abschnitts-
weise zu erfolgen, und zwar im ersten Abschnitte in den
Frühdruschgebieten der Subetenländer sowie Ober- und Nieder-
österreichs. Die erforderliche Druschlohe — weit über
200.000 Tonnen — und das nötige Benzin seien bereits
sicher gestellt, auch habe die Militärverwaltung wei-
gehendes Entgegenkommen bei der Bestellung von Arbeits-
mannschaften zugesichert. Im einzelnen werde jedes
Kronland in Aufbringungsrayons geteilt, die

wieder in Sirengel zerfallen, deren Gebiet nicht mehr als
fünf bis sechs Gemeinden umfassen soll. In jedem derartigen
Sirengel werde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus
einem Abgeordneten der politischen Behörde — Beamter,
Lehrer oder dergleichen — aus dem Gemeindevorsteher der be-
treffenden Gemeinde, einem Konsumentenvertreter und einem
Organ der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt. Während der Be-
sitzer von 20 und mehr Hektar Ackerland seinen Ernteertrag
auf einem eigenen Erhebungshogen selbst zu faktieren habe,
würden die Besitzer kleinerer Gründe über ihr Erntergebnis
durch die erwähnten Kommissionen an bestimmten Amtstagen
in einem mündlichen beschleunigten Verfahren befragt werden.
Auf Grund dieser Fassungen und Einvernahmen werde sodann
das Aufbringungscontingent des einzelnen
Sirengels festgestellt. Ihre Ergänzungen fänden diese Fest-
stellungen durch Vorraterhebungen an Ort und Stelle, E-
aber, um den Landwirt im Monat Oktober nicht von
dringender Arbeit abzuhalten, erst im November einsehen
dürfen. Diese Anordnungen des Amtes für Volksernährung
werden im Zusammenhang mit der Verordnung ein System
bilden, auf Grund dessen die Erfassung der Getreideernte
vorausichtlich gründlicher und zureichender erfolgen dürfte.

Handelspolitische Forderungen der deutschen und bayerischen Landwirtschaft.

Am 3. Juni fand zu Nürnberg eine außerordentlich gut besuchte Versammlung der der „Handelspolitischen Vereinigung der landwirtschaftlichen Körperschaften Bayerns einschließlich Mülerei und Mälzerei“ zugehörigen Organisationen Mittelfrankens statt. Anwesend waren u. a. Freiherr v. Tucher als Vertreter des Deutschen Hopfenbauvereins sowie ein Vertreter der Kriegsamtstelle und der Mehlverteilungsstelle der Stadt Nürnberg. Nach kurzen Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden, Landesökonomierat Beck-Ratsberg, vom Bund der Landwirte, legte Geh. Landesökonomierat Dr. Heim als Hauptreferent die Ziele und Zukunftsforderung der deutschen Landwirtschaft eingehend dar. Er widerlegte vor allem die weitverbreitete Ansicht, als habe die Landwirtschaft während des Krieges überreichlich verdient; betonte demgegenüber vielmehr, daß sie an den Kriegsoffern und an dem kriegswirtschaftlichen Raubbau mit am schwersten zu tragen habe. Die Erhaltung und Fortentwicklung einer starken, leistungsfähigen Volkswirtschaft sei die Grundforderung für den Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft. Zu diesem Zwecke müsse auch der nötige Schutz Zoll gegenüber Oesterreich-Ungarn unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Die deutsche und bayerische Landwirtschaft sei zwar nicht dagegen, daß mit Oesterreich-Ungarn ein engeres wirtschaftspolitisches Verhältnis hergestellt werde, sie müsse aber im Interesse ihrer Selbsterhaltung mit allem Nachdruck gegen eine dauernde zollfreie Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn Stellung nehmen, besonders soweit dies Waren betrifft, die wir selbst in ausreichender Menge, namentlich in Bayern, erzeugen. In weiteren Ausführungen wandte sich Dr. Heim sodann u. a. gegen die Geheimnisträumerei der Regierungsstellen und gab der Meinung Ausdruck, daß unsere Regierungsstellen doch wohl auch des fachlichen Rates der einschlägigen Berufsvereinigungen bedürfen.

In einem weiteren Referat verbreitete sich Landesökonomierat Beck über „Unser Wirtschaftsverhältnis zu Oesterreich-Ungarn“ im speziellen. Er setzte sich gleichfalls für einen lückenlosen Zolltarif ein, wobei Oesterreich-Ungarn einen Vorzugstarif, der für andere Länder nicht bindend sein dürfte, gewährt werden könne.

Landesökonomierat F a i s t referierte sodann über „Hopfenbau im Kriege und Hopfenzölle“. Der Hopfenbauer habe im Kriege sehr gelitten, die Hopfenanbaufläche sei weiter zurückgegangen. Ein weiterer Rückgang des Hopfenbaues sei im volkswirtschaftlichen Interesse wegen der friedensmäßigen guten Rentabilität des Hopfenbaues hintanzuhalten. Mit Rücksicht auf die Konkurrenz des Saazer Hopfens (die dortige Hopfenfläche hat sich, im Gegensatz zu der bayerischen Hopfenfläche, ständig vermehrt) sei die Schaffung eines ausreichenden Hopfenzolles für den Wiederaufbau des bayerischen Hopfenbaues unerlässlich.

Nach kurzen zustimmenden Erklärungen des Hauptlehrers Walz als Vertreter des Mittelfränkischen Bauernvereins, des Kunstmühlenbesitzers Hüller von Hammer bei Nürnberg als Vertreter der vereinigten bayerischen Mülerei und des Malzfabrikanten Seligstein als Vertreter des Bayerischen Mälzerbundes und einer telegraphischen Zustimmung des Deutschen Bauernbundes gelangte folgende Entschliebung zur einstimmigen Annahme:

Die der „Handelspolitischen Vereinigung der landwirtschaftlichen Körperschaften Bayerns einschließlich Mülerei und Mälzerei“ zugehörigen Organisationen Mittelfrankens halten es zur Erhaltung und Fortentwicklung der politischen und volkswirtschaftlichen Nachstellung des Deutschen Reiches für unerlässlich, daß an

dem bewährten Schutzollsystem, auch Oesterreich-Ungarn gegenüber, festgehalten wird. In den derzeitigen und künftigen Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn hat auch die bayerische Landwirtschaft, schon mit Rücksicht auf ihre hervorragende kriegswirtschaftliche Bewährung ein Anrecht darauf, daß speziell ihre Interessen gegenüber Oesterreich-Ungarn gebührend mitberücksichtigt werden.

Die heute in Nürnberg versammelten bayerischen Landwirte, Müller und Mälzer richten daher im Einklang mit den wiederholten Forderungen der wirtschaftlichen Berufsvereinigungen an die einschlägigen Regierungsstellen des Reiches und Bayerns die dringende Forderung, daß diese vor richtunggebenden und entscheidenden Entschlüssen die nötige Zusammenarbeit mit den fachlichen Berufsvertretungen, besonders mit dem neugeschaffenen handels- und agrarpolitischen bayerischen Gesamtverband, aufgenommen haben. Die überstürzte Schaffung eines mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes, der ohne die Zustimmung der bedeutendsten Berufsvertretungen der beteiligten Länder nur dem einseitig beeinflussten Willen der Regierungen sein Entstehen verdanken würde, wäre schon mit Rücksicht auf die gerade derzeit noch recht unsicheren politischen Verhältnisse im Osten als ein schwerer politischer Fehler zu bezeichnen.

Eine Umsatzsteuer im Getreidehandel.

Ueber Deutschland ist wie bei uns ein ganzes Füllhorn von Steuervorlagen ausgeschüttet worden, und nicht bloß aus dem Umstand, daß die Monarchie vielfach den Spuren ihres Bundesgenossen folgte, sondern weil die Finanzlage beider Reichshälften es ebenso dringend, wenn nicht noch dringender erfordert, werden die beiderseitigen Regierungen sicher so bald als möglich neue und ähnliche Anträge in Oesterreich und Ungarn zur Beratung und Beschließung stellen. In den folgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Umsatzsteuer für Waren und greifen dabei wieder nur einen Spezialanteil, der den Handel mit Getreide betrifft, der sich ja hierzulande noch weit komplizierter gestaltet als draußen im Reich, heraus. Der Gegenstand ist wohl gegenwärtig noch nicht aktuell und kann es erst nach dem Kriege werden, weil ja die Handelsverträge bis dahin vom eigentlichen Handel und Verkehr ausgeschaltet sind und auch wohl ausgeschaltet bleiben werden, wie es ja bermalen auch die Importbesätze aus der Ukraina neuerdings beweisen. Immerhin aber dürfte gerade die jetzige ungewollte Ruhe für die Interessenten die beste Zeit sein, darüber zu beraten, zumindest sich vorzubereiten.

Natürlich wird, wie bei allen indirekten Steuern, auch diese Umsatzsteuer überwältigt, also bei dem späteren normalen Handelsverkehr bei jedem Geschäftsabchluß einfach mitkalkuliert werden. Denn wenn sich der Handel wieder einmal mit so geringem Zwischenruhen, wie er vor dem Kriege ganz und gäbe war, wird begnügen müssen, kann er auch nicht den geringsten Teil dieser Steuern auf die eigenen Schultern nehmen, er ist vielmehr ausdrücklich gezwungen, mit dieser Abgabe von Kopf zu Kopf seinen Vornehmer zu belasten. Nun kumuliert sich die Sache aber dadurch, daß sich die Steuerlast zuerst beim Landwirt und dem Provinzhändler geltend macht, weiter jedoch bei dem Großhändler, dem Müller, dem Mehlhändler und schließlich noch beim Bäcker immer wiederholt, wodurch zur Vermeidung dieser Wiederholung eine größere Konzentration, und die gewiß am stärksten zu Ungunsten der Zwischenkräfte, förmlich erzwungen werden wird. Gewiß gelangt ein Großteil, von den Brotfrüchten (speziell, von den Produzenten direkt an die Mühlen, aber bei allen Erzeugnissen der Landwirtschaft bedarf es jedenfalls vieler Zwischenhände, die sich kaum in größerem Maße werden reduzieren lassen.

In Deutschland ist vorgesehen, daß für importiertes Getreide keine Umsatzsteuern zu zahlen sind, was wohl die Zölle einigermaßen paralysieren soll; beunruhigt wird somit das fremde Getreide nicht unerheblich, da es mehrere Steuerstationen ausschließt. So brauchen die Grohmüller, die ja von jeher regelmäßige Bezüge machten, die erste Umsatzsteuer erst bei ihren Mehlverkäufen zu bezahlen. Auch bei Einlagerungen ist die fremde Ware gegenüber der heimischen bevorzugt, denn während letztere beim Einlagern schon zweimal die Steuer getragen haben muß, kommt sie bei den Importen erst bei ihrem Weiterverkauf in Berechnung. Man will jedoch auch, wie an der Effektenbörse der Kulisse, jenen Zwischenhänden Rechnung tragen, die, wirklich nur Zwischenhände sind, also im eigentlichen Sinne mit der effektiven Ware nichts zu tun haben und den Steuerlast für diese Kategorie vermindern.

Wenn nicht schon bei der Beratung der Gesetzesvorlage, so wird die künftige Praxis wohl noch mancherlei Änderungen an dieser Steuervorlage zeitigen. Bemerkenswert sei auch, daß ebenso wie der Import beim ursprünglichen Importeur von der neuen Steuer nicht in Anspruch genommen wird, auch die Exporte von ihr verschont bleiben sollen, ja sogar der Umsatzsteuerbetrag, den der Verkäufer des Exporteurs schon vorher gezahlt haben sollte, rückvergütet wird. Die einschlägigen deutschen Interessenten wissen, daß der Staat Einnahmen schaffen muß, und haben sich mit der, unter Umständen verflüchteten Steuer bereits mehr oder weniger abgefunden, zumal schließlich und endlich doch, wie eingangs erwähnt, die große Masse der Konsumenten indirekt die Last tragen wird; es richten sich also die Widerstände lediglich gegen die vielen Unklarheiten der jetzigen Gesetzesvorlage. Tröstlich wirkt dieselbe bei den Sachinteressenten, einigermaßen dadurch, daß dabei sichtlich von dem Wege zum Getreidemonopol abgegangen wird, und somit die bestehenden diesbezüglichen Befürchtungen abgeschwächt erscheinen.

Ein Getreidemonopol, das für den Staat einträglich sein und trotzdem Mehl und Brot nicht allzu sehr verteuern soll, involviert einen solchen Gegenstand in sich selbst, daß man schwer oder gar nicht würde darüber hinwegkommen können. Und was überdies eine zentrale Bewirtschaftung für Schwierigkeiten bietet, hat die Vergangenheit wohl sattem Gelehrte. Der normale freie Handel wird sich allerdings erst einige Zeit nach dem Kriege wiederherstellen lassen, und vielleicht noch länger wird es dauern, bis auch der internationale Verkehr wieder aufgenommen werden können; die neutralen Staaten dürften in dieser Beziehung rascher zu diesem erwünschten Ziel gelangen. Bei den Zentralkräften werden sich zunächst die heimischen Verbindungen wieder anzuknüpfen haben, aber es ist da als sicher anzunehmen, daß die Produzenten gern den früheren Weg mit dem Handel gegen den Kriegspfad mit den Behörden werden vertauschen wollen.

8. VII. 1918

Ernährung und Versorgung.**Die Erfassung der neuen Ernte.****Erklärungen des Präsidenten Dr. Paul.**

Aus Wien wird gemeldet: Im Ernährungsrat, der derzeit seine zwölfte Tagung hält, berichtete der Präsident des österreichischen Ernährungsamtes Dr. Paul über die Richtlinien, von denen die Regierung bei Bewirtschaftung der Getreideernte auszugehen beabsichtige:

Bei den Beratungen in Berlin habe man sich dahin geeinigt, daß nur eine möglichst gleichmäßige Bewirtschaftung der Ernte in den drei Staaten (Deutschland, Oesterreich und Ungarn) die Gewähr des Auskommens biete, wobei die Erlassung möglichst gleichartiger Verordnungen eine unerläßliche Voraussetzung sei. Die Vertreter Oesterreichs hätten einer derartigen Forderung um so eher nachkommen können, als auch der Ernährungsrat die für eine straffe staatliche Bewirtschaftung aufgestellten Grundsätze angenommen habe. Die vorjährige Verordnung habe nur in zwei Punkten eine Aenderung erfahren. Einerseits soll dem regen Schleichhandel in Mahlprodukten durch verschärfte Ueberwachung der Lohnmühlen und ein allgemeines Verbot des Gebrauchs von Schrotmühlen entgegengetreten werden, andererseits beabsichtige man, den Besitzer beschlagnahmter Ernteprodukte, wenn er infolge offensichtlich verbotswidriger Verwendung dieser Waren seiner Ablieferungspflicht überhaupt nicht oder nicht zur Gänze nachgekommen sei, zur Ablieferung anderer Erzeugnisse seiner Wirtschaft zu verpflichten, die zur menschlichen oder tierischen Nahrung dienen. Bei Vorschreibung solcher Ersatzleistungen sei aber auf die gegenseitigen Wertverhältnisse entsprechend Rücksicht zu nehmen. Alle Landesstellen würden zur Vermeidung unnötiger Härten bei der Handhabung der Verordnung geeignete Instruktionen erhalten, damit namentlich alle gutgesinnten Kreise der Bevölkerung vor jeder Verzögerung bewahrt bleiben.

Der Weinerport.**Der Handel gegen die Zentralisierung der Ausfuhr.**

Die Weinpreise sind seit dem Frühjahr in fortwährendem Steigen begriffen. Im Großhandel werden bereits 8 bis 12 Kronen pro Liter, je nach Qualität, bezahlt. Die Ursache der Weinhausse liegt in dem Export von großen Mengen Wein und Weindestillat (Cognac) in das Ausland, wodurch die inländischen Vorräte sich erschöpfen. Die Regierung plant nun, wie verlautet, eine Zentralstelle für die Ausfuhr von Wein und Weindestillat in das Ausland zu errichten, mit deren Leitung die Kriegsprodukten-A.-G. betraut werden soll.

In Angelegenheit der Errichtung einer Weinzentrale hielten heute die Weingroßhändler unter Vorsitz Sigmund Heles' in der Ungarischen Kaufmannshalle eine Konferenz. Sämtliche Redner stellten fest, daß der ungarische Weinerport, besonders die Ausfuhr nach Deutschland, infolge des freien Handels in Aufschwung begriffen ist. Von der Weinfeschung des Jahres 1917 wurden ungefähr 500,000 Hektoliter nach Deutschland und 1.200,000 Hektoliter nach Oesterreich exportiert. Sowohl die Händler, wie die Produzenten beunruhigt mich der Plan der Regierung, ein Monopol für die Weinausfuhr zu schaffen. Es wurde beschlossen, die Minister für Handel, Ackerbau und Finanzen zu ersuchen, von der Zentralisierung des Weinerportes Abstand zu nehmen.

Die kommende Ernte.

Nur kurze Zeit trennt uns von der neuen Ernte. In Ungarn beginnt sie ziemlich regelmäßig unmittelbar nach dem Peter-und-Pauls-Tage, bei uns etwas später. Allen Berichten zufolge ist trotz der in manchen Gegenden in letzter Zeit vorgekommenen Fröste im großen und ganzen ein besseres Ergebnis als in jedem der vorausgegangenen Kriegsjahre zu erwarten. Es handelt sich jetzt nur darum, während der schwierigen Uebergangszeit, bis die neuen Marktprodukte dem Verbrauche zugeführt werden können, für die Ernährung vorzusorgen. Und da ist es tröstlich, zu hören, daß die Zusätze aus der Ukraine jetzt endlich im Gange sind. Bekanntlich hat die Ukraine die Verpflichtung übernommen, uns bis zum 31. Juli, das ist, bis wir aus der eigenen neuen Ernte Getreide und Mehl haben werden, fünf Millionen Meterzentner Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel zu liefern. Unter der früheren ukrainischen Regierung stieß die Erfüllung dieser Verpflichtung auf große Schwierigkeiten. Auch die Landwirte zeigten dort anfangs keine große Geneigtheit, ihre Produkte abzugeben. Sie wollten Ware gegen Ware, nicht bares Geld, denn sie sind ohnehin vollgepfropft mit russischen Rubeln. Jetzt hat sich ihre Sprödigkeit verloren. Beinahe tausend Waggons österreichischer Industrieerzeugnisse, die sie sehr gut brauchen können, landwirtschaftliche Maschinen, Sensen, Sicheln und andre Artikel sind teils schon auf dem Wege dorthin, teils zum Austausch gegen die Bodenprodukte der Ukraine und Rumäniens bereitgestellt. Es paßt ja auch uns viel besser, mit Ware anstatt mit Geld zu zahlen. Abgegeben von den Valutarückständen wird auf diese Weise auch ein Ausgleich in den Preisberechnungen geschaffen. Das eingeführte Getreide stellt sich dadurch weniger teuer. Die Einfuhr aus den fruchtbaren Ländern, mit denen wir Frieden geschlossen haben, wird sich übrigens nicht auf Brotfrüchte allein erstrecken, auch Vieh, Geflügel, Eier, Butter und andre soll in absehbarer Zeit in größeren Mengen zu uns gelangen.

Unsre eigene Ernte, ihre bessere, straffere Erfassung und zweckmäßigere Verteilung war in den letzten Tagen Gegenstand eingehender Beratungen einer gemeinsamen Ernährungs-Konferenz und des Ernährungsrates. Die bisherige Art der Beschlagnahme bei den Landwirten erfährt auf Grund der gemachten Erfahrungen einige Veränderung. Es wurde zu wenig abgeliefert, und der Schleichhandel hatte dadurch ein Reservoir, aus dem er schöpfen konnte. Man hat sich daher selbst in Ungarn, wo man sonst übergroße Rücksicht auf

die Agrarier zu nehmen pflegt, entschlossen, das Getreide der neuen Ernte schon beim Drusch mit Beschlagnahme zu belegen. Daß man den Landwirten mit den Requisitionen nicht wehe tut, ist durch zahlreiche Verfügungen erwiesen. Man zahlt ihnen so hohe Preise, daß sie nicht über Benachteiligung beklagen können. Diese Preise sind für die bevorstehende Ernte abermals erhöht worden. Um auch den Rübenanbau im Interesse der Zuckerverzehrung zu fördern, ist in Oesterreich der Rübenpreis, der im vorigen Jahr 6 K. für den Meterzentner betrug, auf 12 K. und in Ungarn auf

15 K. erhöht worden. Man hat bei uns den Landwirten auch Prämien in Form von Zuckerverzehrungen geboten, damit sie von dem, was sie aus der vorjährigen Ernte noch vorrätig haben, dem Verbrauch der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Von dem Bringeh, einen Teil der Ernte dem freien Verkehr zu überlassen, hat man auch in den Entente-Ländern abgehen müssen. In Frankreich hat die Deputiertenkammer im Februar dieses Jahres die Aufhebung des freien Getreidehandels beschlossen, und in Amerika, dem Hauptproduktionsgebiet von Getreide aller Art, sind die Getreidebörsen geschlossen worden. Die Vereinigten Staaten bekommen die Wirkung ihres mutwilligen Eintretens in den Krieg jetzt sehr an eigenen Leib zu spüren, und das Vordringen deutscher U-Boote bis an die amerikanische Küste wird ihnen wie Krise, die sie über ihre eigene Volkswirtschaft heraufbeschworen haben, noch mehr zum Bewußtsein bringen.

In normalen Zeiten hat die ungarische Ernte einen Wert von zwei bis drei Milliarden, in besonders günstigen Jahren selbst bis zu vier Milliarden Kronen gehabt. Im letzten Friedensjahr wurde vom Landesstatistischen Zentralamt der Wert der damaligen Ernte mit 3700 Millionen Kronen beziffert. Bei uns in Oesterreich, die wir trotz der größeren Bevölkerung weniger Getreide als Ungarn bauen, schwankte der Geldwert der Ernte in den Jahren 1906 bis 1912 zwischen 1192 und 1745 Millionen Kronen. Der Geldwert der in den Kriegsjahren eingeheimsten Ernten Oesterreichs und Ungarns muß, obwohl sie viel ungünstiger als die des letzten Friedensjahres waren, doch ein weit größerer sein. Die Preise aller landwirtschaftlichen Produkte waren um so vieles höher, daß trotz der weit geringeren Menge der Produkte die Ernte das Mehrfache dessen, was in Friedenszeiten für sie eingenommen worden wäre, an Wert repräsentierte. Ohne diese Preiserhöhung hätten die Landwirte, denen die Kriegskonjunktur so sehr zusetzen kam, allerdings böse Jahre durchgemacht. Aus der Zeit seiner Ministerpräsidentenschaft, die noch in die ersten Kriegsjahre fiel, hat Graf Stephan Tisza mitgeteilt, daß schon die Ernte von 1914 viel schlechter als die von 1913 war. Doch waren noch Vorräte aus dem Vorjahr vorhanden. Die Ernte von 1915 lieferte ein weit ungünstigeres Ergebnis, und die von 1916 war noch viel schlechter. Sie war es nicht nur in Oesterreich-Ungarn, sie war es in der ganzen Welt. Daß 1917 trotz der besseren Weizen- und Roggenernte auch nicht zu den guten Erntejahren gehört hat, das zeigte vor allem die Futternot infolge der so lange anhaltenden Dürre, der auch die noch fortdauernde Milch- und Butternot sowie der Mangel an gemästetem Vieh zuzuschreiben ist. Wie schon erwähnt, ist der Stand der diesjährigen Saaten, obwohl im Monat Mai weniger gutes Wetter als im April herrschte, ein solcher, daß er zu guten Hoffnungen berechtigt. Aber auch wenn die Spätfrüchte ein minder günstiges Ergebnis liefern sollten, so wird, da uns die Produktionsgebiete der Ukraine und Rumäniens das Fehlende zu ersetzen imstande sind, das Ernährungsproblem im neuen Erntejahr ein leichter zu lösendes sein als in der ganzen bisherigen Kriegszeit.

[Frost und Saatenstand.] Aus Budapest wird uns telegraphiert: Die Witterung war seit der letzten Berichtsperiode für das weitere Gedeihen der Saaten ungünstig. Statt warmen Wetters traten Niederschläge und, was noch nachteiliger ist, Kälte und Frost ein. Wenn auch die Fröste und der Reif sich auf einem verhältnismäßig beschränkten Gebiet gezeigt haben, so ist doch in jeder Gegend des Landes ein mehr oder minder intensiver Schaden zu konstatieren, und zwar nicht so sehr bei den Halmfrüchten, als hauptsächlich bei Frühkartoffeln, Mais und besonders bei Bohnen, die für die Ernährung von Bedeutung sind. Außerdem haben Kürbisse, Gemüsearten und Weinreben gelitten, an manchen Stellen, namentlich im nördlichen Ungarn, auch Korn und Hafer. Ein Teil der Schäden kann zwar, wenn bald warme Witterung kommen würde, weitgemacht werden; doch muß man konstatieren, daß die Halmfrüchte eher einen Rückfall als einen Fortschritt aufweisen. Jedenfalls hat keine weitere Entwicklung stattgefunden, und es ist eine vom Standpunkte einer sehr erwünschten Frühernte nachteilig wirkende Störung in dem Wachstum sämtlicher Pflanzenarten eingetreten. Eine zahlenmäßige Schätzung der Ernte oder des zu erwartenden Durchschnittsergebnisses per Katastralschloß wird durch diese Umstände noch mehr erschwert, besonders da man sich hinsichtlich der Körnerbildung noch keine Meinung bilden kann. Hoffentlich werden die Erwartungen erfüllt, die im Mai auf Grund der günstigen Witterung bestanden haben. Beim Korn ist damit zu rechnen, daß die Schüttung keine günstige sein wird. Bezüglich der anderen Getreidearten ist auch eine allzu optimistische Auffassung derzeit nicht begründet, wenn man auch den Schaden, der während der letzten acht Tage eingetreten ist, nicht zu hoch einschätzen muß. Trotz aller dieser Momente darf man jedoch noch immer im großen und ganzen eine Mittelernte bei den meisten Produkten gewärtigen. Besonders Hackfrüchte haben noch eine lange Periode bis zu ihrer Entheimung, und es kann ein günstiger Witterungsverlauf noch vieles günstig gestalten. — Ein zweiter Wiener Bericht meldet: In den ersten Tagen der abgelaufenen Woche sind in Oberungarn und in einigen höher gelegenen Gegenden Böhmens und Mährens starke Witterungsrückschläge eingetreten und in zwei aufeinanderfolgenden Nächten sank die Temperatur unter den Nullpunkt. Dadurch entstand die Befürchtung, daß ernstliche Ernteschäden zu befürchten wären. Heute läßt sich auf Grund der gepflöggenen Erhebungen feststellen,

daß die Fröste zwar einen nicht unerheblichen Schaden angerichtet haben, aber nur an Tabak, Gartenpflanzen, Obst und an einigen Stellen an Mais. Die Getreidesaaten haben nur an einigen wenigen Orten, deren Ertrag für das gesamte Ernteergebnis nicht in Betracht kommt, die Roggensaaten all und zu gelitten. Die Hauptproduktionsgegenden Ungarns wie die Bacska, der Banat und die Theißgegend blieben vom Frost verschont, ebenso die Weizen- und Roggenböden in Böhmen und Mähren sowie Niederösterreich. In den Alpenländern sank die Temperatur auch an den kritischen Tagen nicht unter den Gefrierpunkt. Man kann also konstatieren, daß der Frost an den Obst- und Gemüsekulturen wohl Schaden angerichtet hat, nicht aber an den Getreidesaaten und daß infolgedessen die Ernteaussichten im großen und ganzen günstige bleiben. — Aus Prag wird uns telegraphiert: Nach einer Umfrage der Prager Zweigstelle der Kriegsgetreidewerkschule wird der Saatenstand in Böhmen per Ende Mai wie folgt klassifiziert, wobei 1 sehr gut, 2 übermittel, 3 mittel, 4 unter mittel bedeutet. Weizen 2'58 (im Vorjahre 3'02), Roggen 2'39 (3'60), Gerste 3'11 (2'39), Hafer 3'26 (2'98), Hülsenfrüchte 3'23 (3), Futterpflanzen 3'90 (3).

Die Bewirtschaftung der neuen Ernte.

Die Approvisionnementstktion der Handelspolitischen Kommission beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Bewirtschaftung der heurigen Ernte. Das Referat erstattete Kammersekretär Dr. Riegler. An seine Ausführungen knüpfte sich eine lebhafte Debatte, die der Vorsitzende Vizebürgermeister Hof wie folgt zusammenfaßte: Rechtzeitige und volle Erfassung aller in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Produkte. Zweckmäßige Vorkehrung für den Abtransport aus den Produktionsgebieten in die Konsumgebiete. Anlegung von entsprechenden Reserven in den großen Konsumzentren, insbesondere in Wien. Letzteres ist derart zeitlich zu beginnen, daß vor Eintritt des Frostes die Reserven in sachmännischer Art untergebracht werden können. Ergänzung der zentralen staatlichen Bewirtschaftung durch zweckmäßige Einschaltung des legitimen Handels, um eine im Interesse des Konsums gelegentlich möglichst große Aufbringung und gerechte Verteilung zu erreichen. Zur Begründung kann angeführt werden, daß in Wien zur Verteilung des Mehles und einiger anderer Lebens- und anderer Bedarfsartikel der Groß- und Kleinhandel seit längerer Zeit unter Kontrolle herangezogen wird und sich der Verkehr in flugloser Weise abwickelt. Dieser Vorgang könnte daher auch für andere Städte und das flache Land empfohlen werden.

Die Versorgungsfragen.

Graf Burian über die Ernährungsschwierigkeiten.

In einer Unterredung mit einem ungarischen Tageschriftsteller erklärte Minister Graf Burian vor seiner Abreise nach Berlin über die Ernährungsfrage: „Die ärgste Zeit haben wir überwunden. Wir dürfen auf eine gute, teilweise sehr gute Ernte rechnen. Für die wenigen Wochen, welche bis dahin noch zurückzuliegen sind, sind wir gedeckt und so kann eine der aktuellsten Sorgen als beseitigt bezeichnet werden“.

Die heurige Ernte.

Die Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Bewirtschaftung der heurigen Ernte. Kammersekretär Dr. Ziegler führte aus, daß der Ertrag der Brotgetreideernte (Weizen, Roggen und Gerste) in Oesterreich von 31.8 Millionen Meterzentner im Jahre 1915 auf 26.3 Millionen Meterzentner im Jahre 1916, und auf 23.4 Millionen im Jahr 1917 zurückgegangen ist. Der Berichterstatter hält die Aufstellung folgender Grundsätze für die Verbesserung der Erzeugung und der Aufbringung für zweckmäßig: Bewilligung entsprechender Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel, die der Landwirt für Geld kaufen muß, in richtigerem Verhältnis stehender Preise für Getreide und Kartoffel. Eventuell Ermöglichung der Beschaffung dieser Produktionsmittel für den Landwirt zu billigeren Preisen. Gleichzeitig jedoch Festhalten an dem Grundsatz, daß die Preise während der Verbrauchsperiode nicht erhöht werden dürfen. Belassung von genügenden Mengen Saatgut und einer genügenden Selbstversorgerquote für Landwirte, welche ihnen das Auskommen sichert und die Fortführung ihrer Erzeugung gewährleistet. Vornahme von Ernteschätzungen vor der Ernte durch Sachverständige der Nachbarbezirke, welche die Grundlage der ersten Vorschreibungen unmittelbar nach Einbringung der Ernte zu bilden hätten.

Nachdem mehrere Redner gesprochen hatten, faßte der Vorsitzende W. Hof das Ergebnis der Beratungen wie folgt zusammen: Rechtzeitige und volle Erfassung aller in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Zweckmäßige Vorkehrung für den Abtransport aus den Erzeugungsgebieten in die Verbrauchsgebiete. Anlegung von entsprechenden Reserven in den großen Verbrauchszentren, insbesondere in Wien. (Hier ist derzeitlich zu beginnen, daß vor Eintritt des Frostes die Reserven in sachmännischer Art untergebracht werden können. Ergänzung der zentralen staatlichen Bewirtschaftung durch zweckmäßige Einschaltung des legitimen Handels, um eine im Interesse des Verbrauches gelegene möglichst große Ausbringung und gerechte Verteilung zu erreichen. Zur Begründung kann angeführt werden, daß in Wien zur Verteilung des Meßes und einiger anderer Bedarfsartikel der Groß- und Kleinhandel seit längerer Zeit unter Kontrolle herangezogen wird und der Verkehr in flagloser Weise abwickelt. Dieser Vorgang könnte daher auch für andere Städte und das flache Land empfohlen werden.

Bewirtschaftung der neuen Ernte.

Die Approvisionierungssektion der Sanpolitischen Kommission beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Bewirtschaftung der heurigen Ernte. Dem vom Kammersekretär Dr. Ziegler erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Ertrag der Brotgetreideernte (Weizen, Roggen und Gerste) im Oesterreich von 31,8 Millionen Meterzentner im Jahre 1915 auf 26,3 Millionen Meterzentner im Jahre 1916 und auf 23,4 Millionen Meterzentner im Jahre 1917 zurückgegangen ist. Davon wurden aufgebracht 11,6 Millionen Meterzentner im Jahre 1915, 9,6 Millionen Meterzentner im Jahre 1916 und 7,2 Millionen Meterzentner im Jahre 1917. Diese alljährlich zurückgehende Aufbringung hatte zur Folge, daß von den verschiedensten Seiten Angriffe gegen das System der staatlichen Bewirtschaftung überhaupt gemacht wurden. Die maßgebenden Stellen haben jedoch beschlossen, daß es auch heuer hinsichtlich Getreide und Kartoffeln bei dem bisherigen System der Beschaffung verbleiben soll, weil für den Mangel in der Aufbringung nicht das System verantwortlich zu machen, vielmehr die Ursache im Mangel der Produktion und in den Fehlern bei der Durchführung der Aufbringungsarbeiten zu suchen sei. Der Berichterstatter hält die Aufstellung folgender Grundsätze für die Verbesserung der Produktion und der Aufbringung für zweckmäßig:

Bewilligung entsprechender zum Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel in richtigerer Relation stehender Preise für Getreide und Kartoffeln. Eventuell Ermäßigung der Beschaffung dieser Produktionsmittel für den Landwirt zu billigeren Preisen.

Belassung von genügenden Mengen Saatgut und einer genügenden Selbstversorgungsquote für Landwirte.

Vornahme von Ernteschätzungen vor der Ernte durch Sachverständige der Nachbarbezirke, die die Grundlage der ersten Vorschreibungen unmittelbar nach Einbringung der Ernte zu bilden hätten. Diese ersten Kontributionen wären möglichst genau auf Grund dieser Schätzungen und der Ackerfläche jedes einzelnen unter Abzug des voraussichtlichen eigenen Bedarfes individuell zu errechnen, so daß zwar der Stand der Feldfrüchte des Bezirkes im allgemeinen, aber auch der Saatstand bei dem einzelnen, eventuell Schäden, die den einzelnen getroffen haben (Wasser- und Hagelschäden), berücksichtigt werden können. Diese Vorschreibungen wären zweckmäßig sicherheits halber nicht zu hoch zu bemessen, dann aber auch mit den strengsten Zwangsmitteln hereinzubringen.

Zwang zum Ausdruck bis spätestens 1. Januar, bei Besitzern von Dampf- oder elektrischen Druschgarnituren zu einem früheren Zeitpunkt.

Individuelle Vorrats- und Bedarfsaufnahme bei jedem einzelnen Landwirt am 1. Jänner noch vorfindigen Bestände und Vorschreibung der Lieferung aller verfügbaren Quantitäten. Jene Landwirte, bei denen das Resultat der Vorratsaufnahme in keinem Verhältnis zur seinerzeitigen Ernteschätzung und den bereits getätigten Lieferungen steht, hätten sich zu rechtfertigen, eventuell wären

ihnen schon im Jänner die gesamten Vorräte abzunehmen, die Selbstversorgungsquote zu entziehen und sie auf die Brot- und Mehlerzeugung gemäß der Brattarte zu verweisen. Eventuell wäre ihnen auch das von ihnen benötigte Saatgut abzunehmen und erst unmittelbar vor der Saat zu überweisen. Jene Landwirte, die ihrer Lieferpflicht vollständig nachgekommen sind, und insbesondere jene, die eine über das normale Maß hinausgehende Lieferung nachweisen können, wären durch Ermöglichung des Kunstbrotbezuges, durch Schonung bei den Viehrequisitionen usw. zu belohnen.

Um die Lieferwilligkeit der einzelnen Landwirte unter allgemeine Kontrolle, insbesondere unter jene des Nachbarn, zu stellen und den Ehrgeiz anzuregen, wären gemeindeweise die getätigten Lieferungen, deren bebauete Ackerfläche, sohin die Lieferung pro Hektar jedes einzelnen, öffentlich anzuschlagen.

Der Berichterstatter besprach dann auch die Notwendigkeit der strengeren Ueberwachung der Rohmüllern und die Zulassung der kleineren Mühlenbetriebe nur dort, wo nach dem Gutachten der lokalen Wirtschaftsorganisationen der Betrieb dringens notwendig erscheint.

Kommerzialrat Laussia gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß das Bewirtschaftungssystem keine Aenderung erfahren soll, trotzdem die Aufbringung so sehr versagt hat. Er wünscht die Heranziehung des berufsmäßigen Handels sowohl bei der Aufbringung der Ernte als auch bei der Verteilung der Bodenprodukte, und zwar nicht bloß für die Mahlprodukte und Futtermittel, sondern auch für Heu und Stroh.

Der Geschäftsführer des Großmühlverbandes Dr. Rlofek führte aus, daß er es im Interesse des öffentlichen Versorgungsdienstes für absolut notwendig halte, daß das gesamte Getreide in den großen, modern ausgestatteten Vertragsmühlen vermahlen werde. Die Rohmüllern seien wegen der Unmöglichkeit einer entsprechenden Kontrolle für die Vermahlung nicht heranzuziehen, und die Besitzer entsprechend zu entschädigen. Die Verteilung des Getreides an die Mühlen habe nach wie vor ausschließlich durch die Krieasgetreideverkehrsanstalt zu erfolgen.

Kammerrat Sibirian verwies auf die Verschiedenheit der Aufbringungsresultate in den einzelnen Kronländern und tritt für eine Kontingentierung der Aufbringung in der Weise ein, daß den Gemeinden je nach ihrer Leistungsfähigkeit eine bestimmte Menge vorgeschrieben wird. Diese Menge wäre durch eine aus sachverständigen Beamten, dem Vertreter des legitimen Handels und Gemeindegliedern zu bildende Kommission festzusetzen.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, faßte der Vorsitzende Vizebürgermeister Hof das Ergebnis der Beratungen wie folgt zusammen: Rechtzeitige und volle Erfassung aller in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Produkte; zweckmäßige Vorsehrung für den Abtransport aus den Produktionsgebieten in die Konsumgebiete; Anlegung von entsprechenden Reserven in den großen Konsumzentren, insbesondere in Wien (letzteres ist derart zeitlich zu beginnen, daß vor Eintritt des Frostes die Reserven in sachmännischer Art untergebracht werden können); Ergänzung der zentralen staatlichen Bewirtschaftung durch zweckmäßige Einschaltung des legitimen Handels, um eine im Interesse des Konsums gelegene möglichst große Aufbringung und gerechte Verteilung zu erreichen. Zur Begründung kann angeführt werden, daß in Wien zur Verteilung des Mehles und einiger anderer Lebens- und sonstiger Bedarfsartikel der Groß- und Kleinhandel seit längerer Zeit unter Kontrolle herangezogen wird, und es wickelt sich der Verkehr in klager Weise ab. Dieser Vorgang könnte daher auch für andere Städte und das flache Land empfohlen werden.

Die unzulängliche Futtermittelversorgung Wiens.

Am 8. d. brach eine Abordnung, bestehend aus den Herren Genossenschaftsvorstehern *Kurz* (Fialer), *Bollack* (Einspänner), Vorsteherstellvertretern *Mückauf* (Stadtlöhnhirner) und *Wegscheider* (Milchmeier) beim Präsidenten des Ernährungsamtes *Hofrat Paul* vor, um über die Futtermittelversorgung Wiens Beschwerde zu führen und Abhilfe zu verlangen. Präsident *Paul* verwies auf die kürzlich getroffene Neuordnung der Futtermittel-Bewirtschaftung, deren Erfolg abgewartet werden müsse. In fast einstündiger Auseinandersetzung wurden die einzelnen Beschwerdepunkte erörtert. Weitere Verhandlungen mit den leitenden Personen der Hauptfutterstelle werden folgen.

* Das spazierenfahrende Heu. Die Stadt Kamnitz hatte von der Futtermittelzentrale von Gersdorf eine Waggonladung Heu zugewiesen erhalten. Auf Anordnung dieser Zentrale wurde nun das Heu in Gersdorf auf Wagen verladen und nach dem 7,5 Kilometer von Gersdorf entfernten Bahnhof Ebersdorf-Markersdorf per Achse überführt, wo es einwaggoniert und dann mit der Bahn nach Tetschen auf die Wage befördert wurde, um dann schließlich doch nach einer weiteren fröhlichen Eisenbahnfahrt durch unser schönes nordböhmisches Gelände den Bestimmungsort Kamnitz zu erreichen. Anstatt, daß man das Heu per Achse gleich nach Kamnitz, das nur vier Kilometer von Gersdorf entfernt liegt, gefahren hätte, wobei man, einen Waggon erspart hätte, mußte das Heu erst eine kostspielige Reise nach Tetschen und von dort zurück nach Kamnitz, also eine Eisenbahnfahrt von 36 Kilometern unternehmen, damit die Käufer nur etwas tiefer in die Tasche greifen mußten, da der Meterzentner durch diese Lustreise eine Preis-erhöhung von dreizehn Kronen erfahren hatte. — Zentralenwirtschaft!

Volksernährungsfragen.

Erklärungen des Unterstaatssekretärs Dr. Müller.

Der Ernährungsausschuß des Reichstags setzte am Dienstag die allgemeine Besprechung von Fragen der Volksernährung fort. Unterstaatssekretär Dr. Müller erklärte zur Lage der Landwirtschaft: Mit der Länge des Krieges sind die Schwierigkeiten natürlich gewachsen. Für die Menge der eingezogenen tüchtigen Landwirte bilden die Gefangenen nur einen schlechten Ersatz. Trotzdem hat die Landwirtschaft viel geleistet. Ueber die zweckmäßige Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung herrschen Meinungsverschiedenheiten, so daß es für das Kriegsernährungsamt schwierig ist, das Richtige zu treffen. Die Kunstdüngemittel sollen denen zunächst gegeben werden, die schon früher solche bezogen haben, weil sie am besten damit umzugehen verstehen. Die Preise des künstlichen Stickstoffs nach dem Kriege sollten nicht höher sein als früher für Chilisalpeter bezahlt worden ist. Die Beurteilung der landwirtschaftlichen Arbeiter wird besonders im Auge behalten und die Wünsche des Ausschusses werden dem Kriegsamt befürwortet mitgeteilt werden. Für die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Fett muß alles geschehen, damit die Fettproduktion sich erhöht. Dazu gehört auch der Delfruchtanbau. Der Kriegsausschuß für Oel und Fette hat sich das Verdienst erworben, daß er die Produktion gefördert hat und daß die Anbaufläche 1918 hat vermehrt werden können. Die Düngemittel dürfen aber nicht hierfür in solchem Maße gegeben werden, daß die Düngung anderer wichtiger Früchte leidet.

[Polizeiliches Einschreiten gegen die hohen Weinpreise.] Auf Grund der Anzeige eines hier auf Urlaub weilenden Offiziers, daß er im vorigen Monat in der Weinschenke der Marie Schöll, Cobenzlgasse 48, für einen Liter gewöhnlichen Weines 16 K. zahlen mußte, wurde vom Kriegswucheramt die Untersuchung des von Frau Schöll ausgeschenkten Weines durch die k. k. Allgemeine Untersuchungsanstalt für Lebensmittel verfügt. Die Untersuchung ergab, daß der Wein mittlerer Qualität ist und einen Alkoholgehalt von 9.15 Prozent hatte. Nach diesem Gutachten gehört der Wein unter die Kategorie der mittleren Weine und für diese Qualität ist der von der k. k. Zentralprüfungskommission festgesetzte Preis von 3 K. 20 S. für einen Liter angemessen. Dieser Richtpreis wurde daher um genau das Fünffache überschritten. Gegen Marie Schöll, die nach ihrer eigenen Angabe 500 Liter dieses Weines verkauft hat, wurde die Anzeige wegen Vergehens der Preistreiberei an die Staatsanwaltschaft erstattet. Mit Rücksicht auf dieses Ergebnis der Untersuchung wird nunmehr auch gegen die anderen Weinschenken, die sich Preisauschreitungen zuschulden kommen ließen, eingeschritten werden.

Die unfachmännische Heu- und Strohablieferung.

Der niederösterreichische Landesfulturrat hat am 11. d. unter Vorsitz seines Präsidenten Abg. List eine Plenarversammlung abgehalten, in der eine Reihe von für die landwirtschaftliche Produktion sehr bedeutungsvollen Referate erstattet wurde. Nach einem Berichte des Pflanzenbauinspektors über die im Frühjahr durchgeführte Saatgutaktion gelangte ein Referat über die Regelung des Verkehrs mit Rohfutter (Heu und Stroh) zur Verhandlung. Es wurde beschlossen, an das Amt für Volksernährung heranzutreten und Protest gegen die durch keine fachmännische Berechnung gerechtfertigte Vorschreibung der Heu- und Strohablieferung zu erheben.

14. VII. 1918

Ernährung und Versorgung.**Die Ernteverordnung der Regierung.**

Die Kopfquoten. — Monatsration landwirtschaftlicher Arbeiter: 15 Kilogramm Getreide. — Für die übrigen Verbraucher 240 Gramm Mehl per Tag. — Zusatzrationen für die Arbeiterschaft.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat dem Ernährungsausschuß der reichstägigen Parteien, der eine Erhöhung der rationierten Kopfquote gefordert hat, den hierauf bezüglichen § 13 der Ernteverordnung in neuer Fassung vorgelegt. Der neue Paragraph hat folgenden Wortlaut:

„Von Weizen, Roggen, Halbfucht und Gerste zusammengenommen können für jeden über 15 Jahre alten, systematisch Urproduktion betreibenden männlichen und weiblichen Arbeiter per Kopf und Monat 15 Kilogramm, für unter 15 Jahre alte männliche und weibliche Arbeiter der gleichen Kategorie oder für die Familienmitglieder der mit Urproduktion sich beschäftigenden Arbeiter per Kopf und Monat 12 Kilogramm Produkte freigegeben werden. Wie weit es das Erntergebnis zulassen sollte, wird der das Landes-Ernährungsamt leitende Minister für die landwirtschaftlichen Arbeiter, sowie deren Familienmitglieder Zusatzrationen feststellen. Diese Zusatzrationen kann der Ernährungsminister für die einzelnen Teile des Landes unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse derselben auch von einander abweichend feststellen. Für jeden anderen, inklusive den keine systematische landwirtschaftliche Arbeit betreibenden Urproduzenten wird das Mehlquantum per Tag und Kopf mit 240 Gramm festgestellt. Welcher Ersatzration die Arbeiter der Bergwerksindustrie und Verkehrsbetriebe noch darüber hinaus teilhaftig werden sollen, wird der Ernährungsminister feststellen. Für diejenigen Personen, die auf Grund des § ... seitens der Behörde statt mit Mehl mit Produkten versehen werden, wird die Umrechnung des festgestellten Mehlquantums in Getreide durch den das Landes-Ernährungsamt leitenden kön. ung. Minister erfolgen.“

Der Minister gab die Erklärung ab, daß die Rationen deshalb so niedrig gegriffen wurden, um ein Auskommen mit der Ernte auf jeden Fall zu sichern. Wenn das Erntergebnis sich günstig gestalten wird, werden die landwirtschaftlichen Arbeiter und deren Familienmitglieder Zusatzrationen erhalten.

Vorschläge zur kommenden Ernte.

Die unhaltbaren Zustände in der Ernährung der Bevölkerung bedingen durchgreifende Änderungen in der Aufbringung und Verteilung der Lebens- und Futtermittel insbesondere, sowie auch die Regelung bei der Verteilung der notwendigen Gebrauchsgegenstände und nicht zuletzt der Ueberwachung der hierzu notwendigen Vorschriften.

Die bisherige Aufbringungsweise hat die Produktion nahezu erschlagen, so daß ein Durchhalten im nächsten Kriegsjahre zur Unmöglichkeit werden muß, wenn nicht rechtzeitig vor Beginn der neuen Ernte durch entsprechende Maßnahmen die Schaffensfreude für landwirtschaftliche Erzeugnisse geweckt, die Art der Verteilung geregelt und damit zugleich die tiefgefunkene Moral der Staatsbürger gehoben wird. Dem Schleich- und Kettenhandel sowie dem bis zur Unertüchlichkeit ausgewachsenen Wuchergeist muß der Boden abgegraben werden.

Dazu gehört in erster Linie die gerechte Erstellung von Höchstpreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, aber auch Feststellung und Einhaltung der Höchstpreise für Industrieerzeugnisse.

Eine teilweise Ueberlassung von Körnerfrüchten beim Produzenten zum freien Handel würde die bisherige Not schon in den ersten Monaten des nächsten Jahres in weit verschärfter Weise zeitigen.

Um in dem Landwirt die Schaffensfreudigkeit lebendig zu machen, muß ihm vor allem das notwendige Brot belassen werden und könnte eine Einschränkung der normalen Quote über die Herbst- und Wintermonate vom Erzeuger wie vom Verbraucher leichter getragen werden.

Vom Frühjahrsanbau an, muß dem Landwirt über die normale Quote ein eiserner Vorrat, vielleicht ein Quantum von 25 Kilogramm Brotgetreide für jede in der Wirtschaft tätige Person gesichert werden, auch wenn diese Person außer Kost gehalten wird. Ebenso ist ein eiserner Vorrat für alle Zugtiere in der Wirtschaft zum Frühjahrsanbau zu bewilligen, 100 Kilogramm Hafer.

Die Einhaltung der Vorschriften ist durch Androhung der Kürzung der Verbrauchsquote auf Wochen und Monate, im ersteren Falle sowohl für den Erzeuger als auch für den Verbraucher, zu erzwingen.

Im zweiten Falle Verschärfung mit Geld- oder Arreststrafe.

Im dritten Falle werden dem Erzeuger sämtliche Vorräte an Körnerfrüchten abgenommen und er mit seinen Leuten wird auf die Brotkarte gesetzt.

Die fortwährenden Requirierungen haben dem Gerechtigkeitssinn einen tiefen Schlag versetzt. Der ehrlichste Mensch wird dadurch zur Uebertretung gezwungen. Zur Hebung der Erzeugung von Körnerfrüchten und Kartoffeln ist für die über den Gemeindedurchschnittsertrag abgelieferte Menge eine Mehrzahlung von 25 v. H. zu gewähren und auch dabei gewonnene Kleie zuzuwenden. Beim Transporte sind Getreide und Kartoffeln beim Gemeindebeamten anzumelden, dort mittels Kopie einzutragen (Siegel und Datum).

Rucksackverkehr ist mit der Zeit der neuen Ernte schärftens zu beobachten. Personen, die ihren Aufenthaltsort öfters wechseln, haben ihre Legitimation mit Photographie vorzuweisen, worin An- und Abmeldung sowie etwaige Uebertretungen der Lebensmittelvorschriften einzutragen sind.

Diebstähle an Feldfrüchten sind gleichfalls mit Kürzung der Brotkarte zu ahnden. Hierher gehört eine weitere Maßnahme, die augenscheinlich unbedeutend, doch derzeit durchaus notwendig, um den Diebstahl auf dem Lande wirksam zu begegnen.

Es betrifft das Mehrenlesen auf dem Felde. Hierzu sind Schulkinder und andere Leute, insoweit sie nicht in Arbeit stehen, behördlich anzuhalten. Die gesammelten Mehren sind dem Feldbesitzer sofort abzuliefern, Name des Sammlers und Gewicht in eine Liste einzutragen. Nach Vollendung der Ernte ist diese Liste dem Gemeindevorsteher zu übergeben und für das gestieferte Quantum Mehren per Kilogramm etwa 50 v. H. des Getreidehöchstpreises zu bezahlen.

Die Parteien erhalten dann das Geld zugestellt. Ferner zu Weihnachten für je 10 Kilogramm abgelieferte Mehren 1 Kilogramm Weizenmehl und 1 Kilogramm Gerstenkaffee gegen Bezahlung.

Fleißige Sammler auch zu Ostern und Pfingsten. Beim Produzenten sind Strafen wegen Uebertretung in die Ausweisliste einzutragen, für Konsumenten ist ein Strafregister vom Gemeindebeamten anzulegen.

Im allgemeinen ist jede Uebertretung in dem Sinne zu bestrafen, womit sie gemacht wurde.

Der Ernst der Zeit verlangt ernste durchgreifende Maßnahmen, anders folgt diesem Hungerkriege ein noch schrecklicher Hungerkriege. Das Band in Hand-

gehen mit unserem Bundesgenossen hat uns bisher vor dem Vergessen bewahrt.

Staatsstreue Männer haben auch in jüngster Zeit ein wirtschaftliches Zusammengehen mit unseren Bundesgenossen befürwortet.

Ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet ist das Ziel. Streben wir es an, in dieser schweren Zeit!

Zum gemeinsamen Wirtschaftsgebiet gehört gegenseitige Ueberwachung zur Festigung des Vertrauens. Betrauen wir unseren Bundesgenossen mit dem Ueberwachungsdiens, wie auch er uns seinerseits dieses Zugeländnis machen wird.

Feldgraue Männer, die dem Tode hundertmal ernst ins Auge gesehen, die ihre Schuldigkeit fürs Vaterland getan, sie sollen den Ueberwachungsdiens gegenseitig versehen, sie sollen Ehrlichkeit, Treue und Glauben schätzen, die Selbstsucht und den Wuchergeist bezwingen und so nicht allein das Durchhalten im Kriege ermöglichen, sondern auch den Uebergang zur Friedenswirtschaft in richtige Bahnen leiten.

Die maß- und ziellosen Requisitionen sind auf ein Mindestmaß einzuschränken, insbesondere bei denjenigen Produzenten, die sich keinerlei Uebertretungen schuldig gemacht haben, desgleichen sind auch diesen die Vorräte, insbesondere Kartoffeln, gegen Uebergütung zur Aufbewahrung zu belassen, damit nicht tausende Meterzentner notwendiger Nahrungsmittel zugrunde gehen.

Schenken wir dem Produzenten wieder einiges Vertrauen, ahnden wir aber um so schärfer jeden Mißbrauch.

Sähen wir in erster Linie die Produktion, regeln wir die Verteilung in etwas vollkommener Weise als bisher und wir werden auch dann das Vertrauen des kleinen Mannes wieder finden.

Josef Bollmann (Boptau).

Gebesserte Erntehoffnungen.

Unser sachlicher Mitarbeiter schreibt:

Die längere Trockenheit im Juni hat neben dem auch sonst nicht ganz erwünschten Witterungsverlauf in letzter Zeit gewichtige Bedenken, selbst Besürchtigungen nahe gemacht, die der endliche Eintritt eines ausgiebigen Landregens nun gänzlich beseitigen dürfte. Die vereinzelt Frostschäden der Vormoche, die weniger Getreide als Hack- und Hülsenfrüchte sowie einige Garten- gewächse betrafen, werden durch den Regen zum größeren Teil sanfter werden können und für den gesamten Frühjahrsanbau und den später zur Reife gelangenden Anbau sind die jetzigen Niederschläge geradezu eine Rettung, da die früheren nur strichweise und meist auch gar nicht ausgiebig genug waren. Können die Ernteaussichten unter diesen Umständen speziell in Oesterreich nicht einheitslich beurteilt werden, so dürfen die Erntehoffnungen dagegen sehr überall als gebessert beurteilt werden. Ueber Weizen wurde bisher am wenigsten gellagt, öfter waren dagegen Bemängelungen des Roggen- standes zu hören, was speziell für unsere Reichs- hälfte hätte bedeutsam werden können. Der Eintritt von Regen darf jedoch in dieser Bezie- hung vollaus beruhigen, noch mehr dann das von Gerste, Hafer und allen Futtererzeugnissen zu erwarten werden. Von großem Vorteil ist die jetzige Feuchtigkeit ferner auch für das Gedeihen der Obst- und Gemüsegärten, der Hack- und Hülsen- fruchte (Mais, Bohnen, Kartoffeln), wie sie so auch und ganz besonders für die gesamte Körner- bildung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wenn den Regentagen Sonnenschein und Wärme folgen, dürfen wir in Oesterreich einer guten Mittelenernte entgegensehen. Der erste Schnitt fiel befriedigend aus und dürfte bei dem be- stehenden Futtermangel erlösend, da das Grün- futter infolge trockener Eindringung bald in Verwendung genommen werden konnte.

Die Berichte aus U n g a r n gingen gleicher- weise auseinander und lauteten namentlich aus gewichtigen Komitaten, wie Banat, Theiß, Alföld, nicht immer sehr verheißend; unbedingt guter Stand wurde dagegen aus dem ganzen westlichen Landesteil, also die ganze Strecke von Budapest bis Wien, gemeldet, und zwar nicht nur für Winterfrüchte, sondern auch für den ganzen Sommeranbau. Da gerade der Südosten Ungarns früher schon öfter Regenfälle abbe- kommen hat und wohl auch von dem jetzigen Wetter einen Teil erhält, sind auch von den vorerwähnten Gebieten, die namentlich für Mais von weitgehender Wichtigkeit sind, bald günstigere Meldungen zu erwarten. Die Frost- tage, die drüben einige Gegenden gestreift haben, sind auch da ohne besonders ernste Nachteile zu verursachen, vorübergegangen. Wenn in der zweiten Monatshälfte der Sommer wieder in seine vollen Rechte eintritt, das heißt Sonnen- schein und Wärme für die Ausreife besichert, wird der Schnitt in Ungarn teilweise noch vor Peter und Paul, dem normalen Reifeabschnitt, in Angriff genommen werden können, was übrigens für Niederösterreich und den südlichen Teil Mährens, auch von Oesterreich voraus- gesagt werden kann.

Auch Rumänien sendete zeitweilig einigermaßen beunruhigende Nachrichten, daß zu lange dauernde Trockenheit Besürchtigungen für die Ernte rechtfertige. Inzwischen hat es aber im weiteren Osten wiederholt geregnet, und der Wetterumschwung bei uns wird wohl auch bis dorthin wohlthätige Folgen zeitigen, wie hoffentlich auch bis in das südliche Rußland (Ukraina). Im Deutschland verlief die Witterung bisher genau wie in Oesterreich, und Wünsche nach mehr Niederschlägen kamen von Westen und Osten des Reiches. Trotzdem waren die Berichte über den Felderstand im großen und ganzen bislang ganz günstige und werden nun auch in Deutschland noch hoffnungsvoller wer- den, um so mehr, als der Regen wegen der später erfolgenden Ernte da noch wohlthätiger

wirken kann und wirken wird. Argentinien und Indien sind bereits mit guten Ernten vorangegangen, die amerikanischen Unionstaaten lancieren einen Weizen- ertrag von fast einer Milliarde Bushels, so darf wohl auch den unter dem modernen Begriff „Mittelamerika“ zu verstehenden Staaten ein gutes Ernteprognostrikon nach dem dermaligen Regen und dem heutigen Stande gestellt werden.

Die Ernteaussichten in Ungarn.

Aus Budapest wird uns telegraphisch: In den nächsten Tagen wird der Gerstenschnitt beginnen, und bis Ende dieses Monats dürften die Erntearbeiten im ganzen Lande im Gange sein. Die Witterung hat leider die außerordent- lich günstigen Ernteaussichten, die bis Mitte Mai bestanden, verächtlicht. Vor allem schaden die Kröste und weiter waren die geringen Niederschläge von Nachteil für die Saaten. Die Kröste konnten allmählichweise die meisten Protaertridessorten nicht beeinträchtigen, weil die Körnerbildung schon vollendet war. In Mit- leidenschaft wurden jedoch Mais und Kartoffeln aezogen und überdies Gemüse verschiedener Art. Unerfreulich wirkte der Regen- mannael, denn Qualität und Quantität der Zerealien werden zu wünschen übrig lassen, und überdies kann man auch keine Hoffnung in be- zug auf ein zufriedenstellendes Ergebnis in Futterstoffen hegen. Noch immer könnten Regen die Ernteaussichten verbessern, wenn auch bei Weizen, Roggen, Gerste und Hafer kaum wesentliche Änderungen zu erwarten sind. Wie sich die Chancen im Moment darstellen, wird die Ernte in Weizen keineswegs so gut sein wie im Vorjahr, dagegen in Roggen und Gerste besser, in Hafer noch schlechter, ob- gleich 1917 ein ganz außerordentlich schlechtes Jahrjahr war. Was den Mais betrifft, so hat er wohl durch die Kröste gelitten, doch steht er trotzdem untergleichlich besser als im letzten Jahr und kann bei halbwegs günstigem

Wetter noch sehr gut werden. Auch die Kar- toffeln dürften im Endergebnis besser sein als 1917, ebenso Gemüse, Zuderrüben und be- sonders Obst. Wein verspricht ein ebenso glänzendes Resultat wie im letzten Jahr. Zieht man die Bilanz aus den vorliegenden amtlichen Berichten, so darf man sagen, daß die dies- jährige Ernte wohl nicht so glänzend sich aus- gestalten dürfte, wie man allgemein im Mai er- wartete, daß aber Ungarn trotzdem 1918 eine weit bessere Ernte haben wird als 1917.

Wie uns später aus Budapest telegra- phiert wird, haben die aus allen Teilen des Landes einlangenden Regenberichte in landwirtschaftlichen Kreisen eine starke Ver- besserung der herrschenden Stimmung hervor- gerufen. Die ausgiebigen Niederschläge scheinen auf die Saaten von hervorragender Wirkung gewesen zu sein, so daß die Ernteaussichten sich in den letzten Tagen bedeutend gebessert haben.

* (Der „Nichtpreis“ für Wein.) Uns wird geschrieben: Mit Erstaunen lesen wir unter der Marke „Polizeiliches Einschreiten gegen hohe Weinpreise,“ daß „mittlerer“ Wein den Nichtpreis von 3 Kronen 20 Heller hat. Wir fragen: Wo erhält man derzeit in Wien Wein überhaupt zum Preise von 3 Kronen 20 Heller per Liter, geschweige denn mittelguten Wein? Unter 7 Kronen 20 Heller per Liter ist in keinem Gasthause Wein zu haben. Es wäre demnach höchste Zeit, der Preistreiberi und der Gauhheit der Wiener Bevölkerung im Erdulden von Unbill zu begegnen. Hochachtungsvoll
Dr. M.

Vorkehrungen für die Ernte in Ungarn.

Budapest, 15. Juni. (Privattelegramm.)
Der ungarische Ackerbauminister hat eine Ver-
ordnung erlassen, daß alle jene Industrieunter-
nehmungen, die Kriegsgefangene als Arbeitskräfte
beschäftigen, diese zum Teile der Landwirtschaft für
die Erntearbeiten zur Verfügung stellen müssen.

Rücktritt des Präsidiums der Futtermittelzentrale.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„An die geehrte Redaktion der „Neuen Freien Presse“,
Wien.

Das Präsidium der Futtermittelzentrale hat an Seine Excellenz den Herrn Ernährungsminister am 11. Juni 1918 nachfolgendes Schreiben gerichtet:

„Nachdem in der Ernährungsfrage und in der damit unig zusammenhängenden Futtermittelversorgung in letzter Zeit politische Erwägungen und Berücksichtigung der Interessen einzelner Klassen bei den Entschliessungen und Verfügungen der Regierung immer mehr in den Vordergrund treten, können wir die übernommene schwere Verantwortung nicht länger tragen und sehen uns gezwungen, unsere Stellungen als

Präsident, beziehungsweise Vizepräsident der Futtermittelzentrale des k. k. Amtes für Volksernährung niederzulegen. Bis zur Ernennung der neuen Funktionäre werden wir die Geschäfte wie bisher führen.

Genehmigen . . .

Der Präsident: Mendl m. p.

Der Vizepräsident: Th. Panzer m. p.“

Die ungarische Ernte-Verordnung.

B. Budapest, 15. Juni. Die morgige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht die Ernteverordnung.

Paragraph 1 ordnet die Beschlagnahme der Ernte bei den Produzenten an. Als Produzent wird derjenige betrachtet, welcher für seine Dienstleistung an der Fechung beteiligt ist. Der zweite Paragraph trifft hinsichtlich der Ernte- und Druscharbeiten Verfügungen und ermächtigt gleichzeitig den Minister für Volksernährung, die außerhalb des Betriebes stehenden Druschmaschinen zu requirieren. Paragraph 3 verpflichtet den Produzenten sowie den Druschmaschinenbesitzer zur Anmeldung der Ernte, beziehungsweise des Druschergebnisses. Paragraph 4 befaßt sich mit der Inanspruchnahme der Fechung für die Bedeckung des öffentlichen Bedarfs, ausgenommen des eigenen Bedarfs des Produzenten. Die §§ 5 und 6 treffen Maßnahmen hinsichtlich der Uebernahme der Fechung mit Ausnahme von Häfer durch die Uebernahmskommissionen. Paragraph 7 regelt die Uebernahme der Häferfechung.

Die §§ 8 und 15 enthalten Bestimmungen hinsichtlich des Hausbedarfes. Im Sinne des § 8 wird die Kopfquote durch eine spätere Verordnung geregelt werden. § 9 setzt das Ende des Wirtschaftsjahres auf den 5. August 1919 fest. § 10 enthält Weisungen für die Behörden hinsichtlich des Hausbedarfes derjenigen, welche als Nichtproduzenten am Ernteergebnisse beteiligt werden. § 11 enthält Verfügungen betreffend den Verkehr mit speziellem Saatkorn. § 12 zufolge sind diejenigen, bei welchen aus irgend einem Grunde nach der Tätigkeit der Uebernahmskommissionen Ueberschüsse verbleiben, verpflichtet, diese anzumelden, bezw. den Ueberschuß der Kriegsgetreide-Aktiengesellschaft zu übergeben. § 14 besagt, daß derjenige, der über keine Fechung verfügt, durch die Behörden auf Grund der Verfügung des Ministers für Volksernährung mit Mehl versorgt wird.

Die §§ 16 bis 27 enthalten Maßnahmen hinsichtlich der industriellen Verarbeitung der Bodenprodukte sowie die diesbezügliche Ermächtigung betreffend die Bierbrauereien, Malzwerke, Spiritusbrennereien, Malz- und Zichorienfabriken etc. Das Ausmaß der zur industriellen Verarbeitung nötigen Getreidemenge wird der Minister für Volksernährung in einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit den betreffenden Ministerien feststellen.

Die §§ 28 bis 34 beziehen sich auf die Mühlen. Die Bedingungen, unter denen die für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Weizen-, Roggen- und Gerstemenngen in Verkehr gebracht werden, wird eine besondere Verordnung festlegen. Weitgehende Maßnahmen betreffen die Kontrolle der Mühlenunternehmungen. Die Verordnung enthält auch Maßnahmen betreffend die Hausmühlen, wobei erklärt wird, daß Weizen, Roggen und Halbsfrucht auf Handmühlen weder zu eigenem noch zu fremden Gebrauch aufgearbeitet werden dürfen. Betreffend den Verkehr mit Handmühlen wird das zuständige Ministerium eine Verordnung erlassen. Die Schlußbestimmungen verbieten die Benützung von Weizen, Roggen, Halb-

frucht und Hirse zu Fütterungszwecken. § 38 enthält die Strafbestimmungen, mit denen die Ueberschreitung der Verfügungen geahndet werden.

* **Wahnung an Kleintier- und Ziegenzüchter.** Die unerwünschte Trockenheit im Monat Mai wird wieder eine beschränkte Ernte an Heu, Stroh und anderen Raufuttermitteln zur Folge haben. Die Kleintierzüchter können also wohl wieder nicht darauf rechnen, daß ihnen für die Winterfütterung ihrer Ziegen usw. ein freier Ankauf von Heu und Stroh möglich sein wird. Die schlimmen Erfahrungen im vergangenen Winter zwingen dazu, daß jeder Ziegenhalter und Kleintierzüchter das erforderliche Winterfutter sich jetzt im Sommer beschafft. Es wird empfohlen, Grünfutter, Gemüseabfälle, Kartoffelabfälle, Baumlaub und dergl. in denjenigen Mengen zu trocknen und aufzuheben, wie sie zur Erhaltung des Bestandes während des Winters benötigt werden. Den städtischen Tierhaltern kann nur geraten werden, daß sie in ihrer ländlichen Umgebung mit Viehbesitzern bezüglich der Überlassung von Grünfutter zur Trocknung und mit Waldbesitzern wegen der Sammlung von Baumlaub sofort verhandeln. Es ist in dieser ernstlichen Sache keine Zeit zu verlieren. Vor allem möchten die städtischen und ländlichen Gemeinden ihre Wiesen, Rosenplätze, Laubwäldchen für diese Zwecke zur Verfügung stellen, denn von der Ernährungsmöglichkeit der Kleinviehbestände wird im kommenden Winter das gute Durchhalten vieler Familien, besonders vieler Kinder, abhängen.

Die neuen Getreidepreise.

wb. Berlin, 17. Juni. (Drahtbericht.) Durch eine Verordnung vom 15. Juni setzte der Bundesrat die Getreidepreise für die Ernte 1918 fest. Im Anschluß daran wurden Frühdruschprämien für Weizen, Roggen und Gerste festgelegt. Daß die Getreidehöchstpreise für das neue Erntejahr erhöht werden mußten, war bei der fortgesetzten Steigerung der Produktionskosten und dem sinkenden Geldwert eine unabwendbare Notwendigkeit, um einen Rückgang des Getreideanbaus zu verhüten, der für Deutschland bei der fortbestehenden Absperrung vom Weltmarkt untragbar wäre. Solcher Rückgang des Getreideanbaus wäre aber unvermeidlich, wenn die Höchstpreise die Produktionskosten nicht mehr decken würden, weil alsdann die Landwirtschaft gezwungen wäre, zu einer extensiveren Wirtschaft überzugehen. Bei der Festsetzung der Höhe der Preissteigerung wäre andererseits aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Erhöhung der Getreidepreise keine unerträgliche Vertouerung der Lebenshaltung der Bevölkerung eintritt. Die Erhöhung mußte daher in den Grenzen des unbedingt Notwendigen gehalten werden. Aus diesen Erwägungen kommt die neue Verordnung zu der Erhöhung von 35 Mk. für die Tonne Weizen und Roggen und von 30 Mk. für die Tonne Hafer und Gerste. Sie macht bei Weizen 12 Prozent, bei Roggen 13 Prozent, bei Gerste und Hafer 11 Prozent des bisherigen Preises aus und bleibt danach noch hinter der Steigerung der Produktionskosten des letzten Jahres und der Senkung des Geldwertes zurück.

Doch ist anzunehmen, daß bei diesen Preisen die Erzeugerkosten noch Deckung finden. Die Abstufung nach den Preisgebieten für Weizen und Roggen ist beibehalten worden. Durch die Erhöhung des Hafer- und Gerstenpreises um nur 30 Mk. gegenüber der Erhöhung des Brotgetreidepreises um 35 Mk. wird erreicht, daß der Preis für Brotgetreide auch im niedrigsten Preisgebiet nicht unter dem Preise für Futtergetreide zu stehen kommt. Die Erhöhung der Grundpreise für Brotgetreide bedingt eine Steigerung der Mehlpreise um noch nicht zwei Pfennig für ein Pfund Mehl und hält sich auch für Minderbemittelte in erträglichen Grenzen. Da unsere Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotversorgung bis zum Beginn der neuen Ernte aufrechtzuerhalten, sind wir in noch stärkerem Grade als im Vorjahr darauf angewiesen, das Getreide der neuen Ernte durch Frühdrusch so rasch wie möglich zu erfassen.

Die Frühdruschprämien, die im vorigen Jahre neben anderen Maßregeln zur Erreichung dieses Zweckes festgesetzt waren, haben sich trotz mehrfacher dagegen erhobener Bedenken in ihrem Erfolg bewährt. Bei der gegenwärtigen Lage unserer Brotgetreideversorgung kann auf sie in diesem Jahre nicht verzichtet werden, da die ohne reichliche Vergütung der Landwirte entstehenden besonderen Unkosten und die durch den Frühdrusch verursachten vielfachen Wirtschafterschwernisse auf durchschlagenden Erfolg nicht gerechnet werden kann. Die Prämie beträgt für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste, wenn die Ablieferung erfolgt vor dem 16. Juli 1918: 120 Mk., vor dem 1. August 100 Mk., vor dem 16. August 80 Mk., vor dem 1. September 60 Mk., vor dem 16. September 40 Mk., vor dem 1. Oktober 20 Mk. Die Fristen und Staffelung der Prämienhöhe sind sorgfältig nach dem Gesichtspunkt abgewogen, die Reichsgetreidestelle und die Kommunalverbände zum rechten Zeitpunkt in den Besitz der für die unge störte Versorgung nötigen Getreidemengen zu setzen. Die hohen Anfangshöhe der Prämien kommen nur für frühgeerntete Wintergerste und frühesten Winterroggen in Betracht. Die Festsetzung von Druschprämien für Hafer erfolgt durch eine später ergehende besondere Verordnung. Die erschwerten Produktionsbedingungen haben auch in allen anderen Kulturländern eine wesentliche Steigerung der Getreidepreise verursacht. Indessen erlaubt ein Vergleich der deutschen Getreidepreise mit den ausländischen, daß die deutschen Getreidepreise während des Krieges die geringste Preissteigerung auf-

weisen und sich weit unter dem Durchschnitt der Preise in anderen Kulturländern halten.

Die neuen Getreidepreise.

Berlin, 17. Juni. (B. B.) Durch Verordnung vom 15. Juni hat der Bundesrat die Getreidepreise für 1918 festgesetzt. Im Anschluß daran wurden die Frühdruschprämien für Weizen, Roggen und Gerste festgelegt.

Daß die Getreidehöchstpreise für das neue Erntejahr erhöht werden mußten, war bei der fortgesetzten Steigerung der Produktionskosten und dem sinkenden Geldwert eine unabweisbare Notwendigkeit, um den Rückgang des Getreide-Anbaues zu verhüten, der für Deutschland bei der noch fortbestehenden Absperrung vom Weltmarkt unerträglich wäre. Ein solcher Rückgang des Getreideanbaus wäre aber unvermeidlich, wenn die Höchstpreise die Produktionskosten nicht mehr decken würden, weil alsdann die Landwirtschaft gezwungen wäre, zu einer extensiveren Wirtschaft überzugehen. Bei der Festsetzung der Höhe der Preissteigerung war andererseits aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Erhöhung der Getreidepreise keine unerträgliche Verteuerung der Lebenshaltung der Bevölkerung eintritt. Die Erhöhung mußte daher in den Grenzen des unbedingt Notwendigen gehalten werden. Aus diesen Erwägungen kommt die neue Verordnung zu einer Erhöhung von 35 Mark für die Tonne Weizen und Roggen und von 30 Mark für die Tonne Hafer und Gerste. Sie macht bei Weizen 12 Prozent, bei Roggen 13 Prozent, bei Gerste und Hafer 11 Prozent des bisherigen Preises aus, bleibt danach noch hinter der Steigerung der Produktionskosten des letzten Jahres und der Senkung des Geldwertes zurück, doch ist anzunehmen, daß bei diesen Preisen die Erzeugungskosten noch Deckung finden. Die Abstufung nach Preisgebieten für Weizen und Roggen ist beibehalten worden. Durch die Erhöhung des Hafer- und Gerstenpreises um nur 30 Mark gegenüber der Erhöhung des Brotgetreidepreises um 35 Mark wird erreicht, daß der Preis für Brotgetreide auch im niedrigsten Preisgebiet nicht unter den Preis für Futtermittel zu stehen kommt. Die Erhöhung der Grundpreise für Brotgetreide bedingt eine Steigerung der Mehlpreise um noch nicht zwei Pfennig für das Pfund Mehl und hält sich auch für Minderbemittelte in erträglichen Grenzen.

Da unsere Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotversorgung bis zum Beginn der neuen Ernte aufrecht zu erhalten, sind wir in noch stärkerem Grade als im Vorjahr darauf angewiesen, das Getreide der neuen Ernte durch Frühdrusch so rasch als möglich zu erfassen. Die Frühdruschprämien, die im vorigen Jahr neben anderen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zweckes festgesetzt waren, haben sich trotz mehrfacher dagegen erhobener Bedenken in ihrem Erfolg bewährt. Bei der gegenwärtigen Lage unserer Brotgetreideversorgung kann auf sie auch in diesem Jahre nicht verzichtet werden, da ohne reichliche Vergütung der den Landwirten entstehenden besonderen Unkosten und durch den Frühdrusch verursachten vielfachen Wirtschafterschwierigkeiten auf einen durchschlagenden Erfolg der Frühdruschaktion nicht gerechnet werden kann. Die Prämie beträgt für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste, wenn die Ablieferung erfolgt vor dem 16. Juli 1918: 120 Mark, vor dem 1. August 100 Mark, vor dem 16. August 80 Mark, vor dem 1. Septbr. 60 Mark, vor dem 16. Septbr. 40 Mark, vor dem 1. Oktbr. 20 Mark. Fristen und Staffelung der Prämienhöhe sind sorgfältig nach dem Gesichtspunkt abgewogen, die Reichsgetreidestelle und die Kommunalverbände zum rechten Zeitpunkt in den Besitz der für eine ungestörte Versorgung nötigen Getreidemengen zu setzen. Die hohen Anfangshöhe der Prämien kommen nur für früh geerntete Wintergerste und frühest geernteten Winterroggen in Betracht. Die Festsetzung von Druschprämien für Hafer erfolgt durch eine später ergehende besondere Verordnung.

Die erschwerten Produktionsbedingungen haben auch in allen anderen Kulturländern eine wesentliche Steigerung der Getreidepreise verursacht, indessen ergibt ein Vergleich der deutschen Getreidepreise mit den ausländischen, daß die deutschen Getreidepreise während des Krieges die geringste Steigerung aufweisen und sich weit unter dem Durchschnitt der Preise in den anderen Kulturländern halten.

Die Kriegshilfe der Schulen.

Der Unterrichtsminister Dr. Schmidt hat in einem längeren Erlaß die bisherigen Ergebnisse der Kriegshilfe der Schulen zusammengefaßt. Es heißt darin:

„Mit Befriedigung habe ich aus den Berichten über die Beteiligung der Schuljugend an kriegswirtschaftlichen Arbeiten ersehen, daß die Schulen sich an diesen vielseitigen und mannigfaltigen Aufgaben bisher mit regem Eifer und wachsendem Erfolge beteiligt haben. Nach dem Umfange der geleisteten Arbeit sowie ihrer wirtschaftlichen Bedeutung stand an erster Stelle die Mithilfe der Schuljugend an den landwirtschaftlichen Arbeiten. Wie die meisten Berichte der königlichen Regierung hervorheben, hätten auch im verflossenen Jahre ohne die Beteiligung der Schuljugend zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe nicht in vollem Umfange ausrechterhalten und die restlose Einbringung der Heu-, Obst-, Körner- und besonders der Kartoffelernte nicht bewirkt werden können. Nicht minder erfolgreich war die Hilfsarbeit der Schulen bei der Zeichnung und Werbung für die Kriegsanleihen, bei der Sammlung des Goldes, bei dem Zusammenbringen von Ullmaterial für die Zwecke der Rüstungsindustrie, bei dem Einsammeln der mannigfaltigen Werte in Wald, Feld und Haus für die Zwecke der Volksernährung. Nebenher ging die reiche Liebestätigkeit der Schuljugend für unsere Kämpfer an der Front, für unsere Verwundeten und Kriegesfamilien. Ueberhaupt darf gesagt werden, daß fast überall, wo die ungeheure Inanspruchnahme unseres Volkes durch den Krieg Lücken in den Bestand der Arbeitskräfte gerissen hat oder wo aus den Kriegsverhältnissen neue Aufgaben erwachsen, unsere Schuljugend, so gut sie konnte, gern helfend eingegriffen ist. Der Erfolg wurde dadurch erhöht, daß die Lehrerschaft neben steter Anregung und Anleitung auch selbst auf vielen Gebieten der Kriegs- und Volkswirtschaft sich mit opferwilliger Hingabe betätigt, und daß die Schulbehörden die Kriegshilfe der Schulen durch ihre Anordnungen und Anweisungen in ihrer Pflanzlichkeit wesentlich gefördert haben.“

Allen Beteiligten spreche ich für ihre verdienstvolle Mitwirkung meinen wärmsten Dank aus. Zugleich gebe ich der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß die Schulen, zumal jetzt, wo es sich um die Austragung des gewaltigen Endkampfes an der Westfront und um die Entscheidung des ganzen Weltkrieges handelt, ihre kriegswirtschaftliche Hilfe, soweit es ihre unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben irgend gestatten, auch fernerhin leisten und nach Möglichkeit noch verstärken werden. Je länger der Krieg dauert, um so unentbehrlicher und dringlicher ist die Hilfstätigkeit der Jugend.“

Der Unterrichtsminister empfiehlt dann erneut, Sammel- und Arbeitspläne für die weitere Kriegshilfsarbeit der Schulen aufzustellen. Nach wie vor sind erforderlichenfalls für alle land- und kriegswirtschaftlichen Arbeiten sowohl einzelne Schüler und Schülerinnen, als auch gegebenenfalls ganze Klassen und Schulen — diese unter Leitung der Lehrer — ausreichend zu beurlauben.

Die Getreideversorgung der Monarchie.

Wien, 17. Juni.

Die österreichisch-ungarische Monarchie war vor dem Kriege überwiegend im Zustande der Selbstversorgung mit Getreide. Bis an den Beginn unseres Jahrhunderts war die Handelsbilanz stets aktiv und einer der Grundpfeiler waren regelmäßig große Getreideexporte. Ungarn war ehemals die Kornkammer Europas; wenn auch in dieser Lage bereits seit Jahrzehnten ein Umschwung eingetreten war, so wurde doch der Bedarf der Bevölkerung an Nahrungsmitteln in den meisten Jahren durch die Erzeugnisse des eigenen Bodens gedeckt und die Getreidemengen, welche aus dem Auslande zur Deckung des fehlenden Restes herangezogen wurden, hatten bloß in Mißjahren einen größeren Umfang. Im Kriege hat sich dieses Verhältnis nach zwei Richtungen verschoben. Einerseits sind die Bodenerträge durch geringeren Anbau, unzureichende Düngung, den Rückgang der Viehbestände und den Mangel an Stickstoffdünger namentlich in der diesseitigen Reichshälfte stark gesunken, andererseits ist aber durch das System der Rationierung des Konsums ein sehr großer Verbrauchsrückgang eingetreten, welcher der Minderproduktion jedenfalls die Wage gehalten haben dürfte. Während des Krieges sind Erntestatistiken für die Gesamtmonarchie nicht veröffentlicht worden. In Oesterreich allein wurden im vorigen Jahre die Ernteergebnisse der Kriegsjahre 1914 und 1915 mitgeteilt, die große Rückgänge in dem Ertragnis der Felder sowohl in Böhmen und Mähren, als in Galizien zum Ausdruck brachten. Um ein ungefähres Bild zu erlangen, muß man daher auf die Ziffern der Jahre vor dem Kriege, wie sie in den statistischen Uebersichten des Ackerbau- und des Handelsministeriums vorgeführt werden, zurückgreifen und von der Voraussetzung ausgehen, daß die damaligen Verhältnisse auch noch jetzt im großen und ganzen die Grundlage der Brotversorgung und Bedarfsdeckung bilden wird.

Das letzte volle Friedensjahr 1913 hatte die folgenden Ernteergebnisse für Oesterreich und Ungarn geliefert:

	Oesterreich Millionen	Ungarn Meterzentner	Gesamtmonarchie
Weizen.....	16:20	45:79	61:99
Roggen.....	27:—	13:82	40:82
Gerste.....	17:50	18:02	35:52
Hafer.....	26:80	15:38	42:18
Mais.....	3:40	51:75	55:15
Gesamte Getreideernte ...	90:90	144:76	235:66
Kartoffeln.....	117:50	54:25	171:75
Zuckerrüben.....	72:00	48:16	120:16
Futterrüben.....	41:42	72:25	113:67
Spätfrüchte.....	230:92	174:66	405:66
Gesamternte.....	321:82	319:42	641:24

Die Schwankungen in den früheren Perioden waren beträchtlich. Das Jahr 1913 war ein mittleres Erntejahr, blieb aber im Ertragnis hinter dem Jahre 1912 in den meisten Getreidegattungen etwas zurück. Eine genaue Statistik des Konsums liegt nicht vor und kann nur aus der Vergleichung der Ernteziffern mit den Ergebnissen des auswärtigen Handels geschöpft werden. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, die Daten der Einfuhr und Ausfuhr über die gemeinsamen Zollgrenzen vorzuführen. Auch hier wollen wir das Jahr 1913 als das letzte Friedensjahr zur Grundlage nehmen. Die Statistik liegt zwar auch für das Jahr 1914 vor, ist aber nicht so maßgebend, weil die letzten Monate des Jahres 1914 infolge der außerordentlichen Deckung des Kriegsbedarfes und der starken Behinderung der Einfuhr und Ausfuhr einen ganz unregelmäßigen Charakter hatten. Wir lassen die Hauptziffern der Getreidehandelsbilanz der Monarchie im Jahre 1913 folgen:

	Einfuhr Millionen	Ausfuhr Meterzentner	+ Mehrausfuhr - Mehreinfuhr
Getreide, Hülsenfrüchte,			
Mehl.....	8:98	4:57	- 4:41
Darunter:			
Weizen.....	0:18	0:02	- 0:04
Roggen.....	0:06	1:14	+ 1:08
Gerste.....	0:07	1:78	+ 1:71
Hafer.....	0:15	0:05	- 0:10
Mais.....	6:53	0:07	- 6:46
Malz.....	0:03	1:85	+ 1:85
Bohnen.....	0:05	0:45	+ 0:40
Weizenmehl.....	0:06	0:33	+ 0:27
Roggenmehl.....	0:25	2:10	+ 1:85
Reis.....	0:12	1:08	+ 0:96

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Getreidebilanz der Monarchie im Jahre 1913 mit 4.4 Millionen Meterzentner passiv war. Dieses Passivum ist keineswegs bedeutend, denn es umfaßt nicht einmal ein Prozent jener Getreidemengen, welche in normalen früheren Zeiten geerntet worden sind. Es ist berechnet worden, daß durch die Rationierung und das System der Brotkarten mindestens 20 Prozent der früher verzehrten Mengen an Getreide und Mehl erspart worden sind, so daß auch, wenn man den Mehrkonsum des Heeres in Betracht zieht, ein Quantum von vier Millionen Meterzentner praktisch gar nicht ins Gewicht fallen kann. Dazu kommt aber weiter noch, daß die Getreideausfuhr sich zu einem großen Teile nach den westlichen Ländern, nach Frankreich, England, und den nordischen Staaten bewegt hat. Diese Ausfuhr ist so gut wie gänzlich weggefallen, während die Einfuhr aus Rumänien, den Balkanländern und zu einem Teile aus Rußland erhalten geblieben ist. Die Ersparnis der Ausfuhr kommt gleichfalls der Getreidebilanz zugute und bewirkt, daß das Planko der Einfuhr noch weniger die Gesamtversorgung beeinflussen könnte. Die Monarchie wäre nach den Ergebnissen der Statistik der früheren Kriegsjahre von der Versorgung aus dem Auslande, was Brot, Getreide und die sonstigen unentbehrlichen Lebensmittel betrifft, unabhängig.

Anders liegt die Situation, wenn man das Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie in Betracht zieht. Hier zeigt sich, daß in früheren Friedenszeiten alljährlich sehr bedeutende Getreidemengen aus Ungarn nach Oesterreich eingeführt worden sind. Hierüber gibt die folgende Tabelle nach den Ergebnissen des Jahres 1913 Aufschluß:

	Einfuhr aus Ungarn Millionen	Ausfuhr nach Ungarn Meterzentner	Mehreinfuhr Oesterreichs Meterzentner
Getreide, Hülsenfrüchte,			
Mehl.....	21:12	0:49	20:63
Darunter:			
Weizen.....	5:04	0:03	5:01
Roggen.....	2:51	0:—	2:51
Gerste.....	2:07	0:03	1:77
Hafer.....	1:23	0:10	1:13
Mais.....	1:47	0:05	1:42
Hülsenfrüchte.....	0:17	0:04	0:13
Mehl.....	7:77	0:10	7:67
Reis.....	0:41	0:07	0:33

In den früheren Friedenszeiten haben wir alljährlich 16 bis 17 Millionen Meterzentner Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl aus Ungarn mehr eingeführt als ausgeführt. Im Vordergrunde standen Weizen, Roggen und Mehl, also die Hauptartikel der Brotversorgung. Von diesen drei Artikeln wurden alljährlich 10 bis 15 Millionen Meterzentner aus Ungarn eingeführt, das ist jene Menge, welche durch die eigene Bodenerzeugung nicht gedeckt werden konnte. Wieviel während der Kriegsjahre von Ungarn an die diesseitige Reichshälfte abgegeben wurde, ist statistisch nicht zu erfassen, weil auch die Daten des Zwischenverkehrs seit Ende 1914 nicht mehr veröffentlicht worden sind. Sicher ist aber, daß die Einfuhr aus Ungarn nach Oesterreich in Brot und Mehl gegenwärtig nur einen mäßigen Bruchteil des früheren Umfangs darstellen kann. Die Einfuhr von Mais, die früher nie bedeutend war, weil in Oesterreich Mais nur wenig verzehrt wurde, hat sich im Kriege ohne Zweifel gesteigert, dafür dürfte aber die Einfuhr von Weizen, Roggen und Mehl, dem sogenannten Edelmetreide, außerordentlich abgenommen haben. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Brotversorgung sind gewiß zu einem Teile darin begründet, daß Getreide und Mehl aus Ungarn nicht in den früheren Mengen nach Oesterreich gelangt.

Die neuen deutschen Getreidepreise.

Aus Berlin, 17. d., wird telegraphiert: Durch Verordnung vom 15. d. hat der Bundesrat die Getreidepreise für die Ernte 1918 festgesetzt. Im Anschluß daran wurden die Frühdruschprämien für Weizen, Roggen und Getreide festgelegt.

Die neue Verordnung setzt eine Erhöhung von 35 Mark für die Tonne Weizen und Roggen, und von 30 Mark für die Tonne Hafer und Gerste fest. Die Erhöhung macht bei Weizen 12 Prozent, bei Roggen 13 Prozent, bei Gerste und Hafer 11 Prozent des bisherigen Preises aus, und bleibt danach noch hinter der Steigerung der Produktionskosten des letzten Jahres und dem Sinken des Geldwertes zurück, doch ist anzunehmen, daß bei diesen Preisen die Erzeugungskosten noch Deckung finden. Die Abkufung nach Preisgebieten für Weizen und Roggen ist beibehalten worden. Durch die Erhöhung des Hafer- und Gerstepreises um nur 30 Mark gegenüber einer Erhöhung des Brotgetreidepreises um 35 Mark wird erreicht, daß der Preis für das Brotgetreide auch im niedrigsten Preisgebiet nicht unter dem Preis für das Futtermittel zu stehen kommt. Die Erhöhung der Grundpreise für das Brotgetreide bedingt eine Steigerung der Mehlpreise um noch nicht zwei Pfennig für das Pfund Mehl und hält sich auch für Minderbemittelte in erträglichen Grenzen.

Da unsere Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotversorgung bis zum Beginn der neuen Ernte aufrecht zu erhalten, sind wir in noch stärkerem Grade als im Vorjahre darauf angewiesen, das Getreide der neuen Ernte durch Frühdrusch so rasch als möglich zu erfassen. Die Prämie beträgt für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste, wenn die Ablieferung vor dem 16. Juli 1918 erfolgt, 120 Mark, vor dem 1. August 100 Mark, vor dem 16. August 80 Mark, vor dem 1. September 60 Mark, vor dem 16. September 40 Mark, vor dem 1. Oktober 20 Mark. Die Fristen und die Staffehung der Prämiensätze sind sorgfältig nach dem Gesichtspunkt abgehoben, die Reichsgetreidestelle und die Kommunalverbände zum rechten Zeitpunkt in den Besitz der für die ungestörte Versorgung nötigen Getreidemengen zu setzen. Die hohen Anfangsätze der Prämien kommen nur für die früh geerntete Wintergerste und den frühest geernteten Winterroggen in Betracht. Die Festsetzung von Druschprämien für Hafer erfolgt durch eine später ergehende besondere Verordnung.

Ein Vergleich der deutschen Getreidepreise mit den ausländischen ergibt, daß die deutschen Getreidepreise während des Krieges die geringste Steigerung aufwiesen, und sich weit unter dem Durchschnitt der Preise in anderen Kulturländern halten.

Festsetzung der Getreidepreise in Deutschland

R. Berlin, 27. Juni. Das Wolffsche Bureau meldet: Durch Verordnung vom 15. Juni hat der Bundesrat die Getreidepreise für die Ernte 1918 festgesetzt. Im Anschlusse daran wurden die Frühbruschprämien für Weizen, Roggen und Gerste festgelegt.

Daß die Getreidehöchstpreise für das neue Erntejahr erhöht werden mußten, war bei der fortgesetzten Steigerung der Produktionskosten und dem sinkenden Geldwert eine unabweisbare Notwendigkeit, um einen Rückgang des Getreideanbaues zu verhüten, der für Deutschland bei der noch fortbestehenden Absperrung vom Weltmarkt unerträglich wäre. Ein solcher Rückgang des Getreideanbaues wäre aber unvermeidlich, wenn die Höchstpreise die Produktionskosten nicht sehr bedecken würden, weil alsdann die Landwirtschaft gezwungen wäre, zu einer extensiveren Wirtschaft überzugehen. Bei Festsetzung der Höhe der Preissteigerung war anderseits aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Erhöhung der Getreidepreise keine unerträglichere Verteuerung der Lebenshaltung der Bevölkerung eintritt. Die Erhöhung mußte daher in den Grenzen des unbedingt Notwendigen gehalten werden.

Aus diesen Erwägungen kommt die neue Verordnung zu einer Erhöhung von 35 Mark für die Tonne Weizen und Roggen und von 30 Mark für die Tonne Hafer und Gerste. Sie macht bei Weizen 12 Prozent, bei Roggen 13 Prozent, bei Gerste und Hafer 11 Prozent des bisherigen Preises aus und bleibt darnach noch hinter der Steigerung der Produktionskosten des letzten Jahres und dem Sinken des Geldwertes zurück. Da unsere Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotversorgung bis zu Beginn der neuen Ernte aufrecht zu erhalten, sind wir in noch stärkerem Grade als im Vorjahre darauf angewiesen, das Getreide der neuen Ernte durch Frühbrusch so rasch als möglich zu erfassen. Die Prämie beträgt für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste, wenn die Ablieferung vor dem 16. Juli erfolgt, 120 Mark, vor dem 1. August 100 Mark, vor dem 16. August 80 Mark, vor dem 1. September 60 Mark, vor dem 16. September 40 Mark, vor dem 1. Oktober 20 Mark. Die Fristen und die Staffelung der Prämien sind sorgfältig nach dem Gesichtspunkt abgehoben, die Reichsgetreidebestelle und die Kommunalverbände zum rechten Zeitpunkt in den Besitz der für die ungestörte Versorgung nötigen Getreidemengen zu setzen. Die hohen Anfangssätze der Prämien kommen nur für die früh geerntete Wintergerste und den frühest geernteten Winterroggen in Betracht. Die Festsetzung von Druschprämien für Hafer erfolgt durch eine später ergehende besondere Verordnung.

Die neue Ernteverordnung.

Budapest, 17. Juni

Die Verordnung über die Ausbringung der neuen Ernte ist nun endlich erschienen. Sie ist überaus umfangreich, regelt fast alle in Betracht kommenden Fragen aufs genaueste und läßt nur dort eine fatale Knappheit des Ausdrucks bestehen, wo die städtische Bevölkerung, namentlich auch die der Hauptstadt, gern einiges Wohlwollen für ihre Bedürfnisse gefunden hätte.

Das Prinzip der lückenlosen Beschlagnahme der Ernte, der vollständigen Monopolisierung der Verteilung des Getreides ist bis in alle Konsequenzen durchgeführt. Mit dem Augenblick des Ausdrucks gehört alles Getreide nach Abzug des eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarfes der Landwirte, der durch die Kommissionen festgestellt wird, der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft und ist dieser durch ihre Kommissionäre anzumelden. Lediglich die Zentrale verfügt über das Getreide, jeder direkte Kauf bei Landwirten ist den Konsumenten verwehrt. Abgesehen von den Handmühlern, denen das Getreide durch die Zentrale zur Vermahlung zugewiesen wird, können alle anderen Getreide verarbeitenden Industrien, wie Spiritus- und Breiherfabriken, Brauereien, Malzfabriken, Stärkefabriken, Kollgerstefabriken, Sirischälereien, Malzcaffee-, Gerstencaffee- und Surrogatcaffeeabriken, ihr Material im Rahmen und auf Grundlage der besonderen Bestimmungen nur durch die Zentrale anschaffen. Dagegen verfügt die Zentrale nicht nur über das Mehl, sondern auch über das Malz, die Stärke, die Kollgerste, geschälte Siris, die verschiedenen Erntekaffeesorten usw.

Strenge Bestimmungen gelten für Mühlen. Solche, deren Einrichtungen eine entsprechende Wechslausbeute nicht ermöglichen, können ohne Entschädigung geschlossen werden. Für Lohnmühlen gelten einheitliche Normen, der Mahllohn ist für das ganze Land mit zehn Prozent festgesetzt. Ueberaus wichtig ist die Bestimmung, durch welche die sogenannten Haus- und Handmühlen außer Betrieb gesetzt und deren weiterer Vertrieb reglementiert wird. Neben dem Grundprinzip, wonach das ganze überschüssige Getreide requiriert und jeder direkte Verkauf der Landwirte an Konsumenten eingestellt wird, ist das vielleicht die wichtigste Verfügung der Verordnung. Denn durch diese Hausmühlen, die in riesiger Anzahl in Verwendung standen, wurden enorme Quantitäten Getreide zum Verschwinden gebracht. Diese Handmühlen und die umfangreiche Verfütterung von Brotgetreide an Vieh gehören sicherlich zu den Hauptursachen der Not dieses Jahres. Auch die widerrechtliche Verfütterung von Getreide wird neuerdings verboten, — ob man dieses Verbot diesmal wirksamer als bisher zur Geltung bringen wird, bleibt abzuwarten. Der Ackerbauminister hat die Preise von Getreide zu niedrig, die von Vieh zu hoch gefunden. Ueber das erstere kann man zweierlei Meinung sein, dem letzteren aber muß vorbehaltlos zugestimmt werden. Wir waren von jeher der Meinung, daß die hohen Fleischpreise die Quelle wenn nicht aller, so doch der meisten Uebel sind. Nun, der Ackerbauminister hat es ja in der Hand, die Viehpreise herunterzudrücken, — damit wird das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide am aller sichersten unterstützt werden.

Die Kopiquoten wurden entgegen dem bisherigen Gebrauch in der vorliegenden Verordnung nicht festgestellt, ihre Bemessung wurde einer besonderen Verfügung vorbehalten. Wie in bestimmter Form verlautete, sollten ursprünglich schon in dieser Verordnung folgende Kopiquoten festgestellt werden: für die in landwirtschaftlichen Betrieben arbeitenden Personen beiderlei Geschlechtes über 15 Jahre 15 Kilogramm Getreide pro Monat, für die unter 15 Jahren und die übrigen Hausgenossen 12 Kilogramm pro Monat. Für die übrige Bevölkerung soll angeblich nur eine Ration von 240 Gramm Mehl pro Tag bestimmt sein, womit diese sich begnügen müßte, — das wäre 72 Kilogramm Mehl pro Monat gegenüber der landwirt-

schaftlichen Bevölkerung, von der selbst Kinder eine Getreidequote von 12 Kilogramm, gleich einer Mehlquote von 8.64 Kilogramm pro Monat, bekämen. Eine solche Differenzierung zum Nachteil der städtischen Bevölkerung wäre für diese letztere um so empfindlicher, als sie gegenüber den Leuten auf dem Lande ja auch mit anderen Lebensmitteln, wie Fleisch, Geflügel, Milch, Eier, Gemüse, Obst unvergleichlich schlechter versorgt ist. Der ländlichen Bevölkerung stehen diese Lebensmittel aus erster Hand, beziehungsweise unmittelbar zur Verfügung, während die städtische beispielsweise hier heuer bisher sozusagen kein Obst gesehen hat, obgleich die Obstbäume zum Brechen voll sind. Allerdings kann angenommen werden, daß auch die schwerer arbeitende städtische Bevölkerung höhere Quoten bekommen wird; umso kleiner wäre in diesem Falle die Anzahl derjenigen, die durch die geringe Zuweisung von 240 Gramm Mehl pro Tag, das sind 72 Kilogramm Mehl pro Monat gegen 8.4 Kilogramm früher verkürzt würden, und um so geringer die Ersparnis, die aus dieser einseitigen Verkürzung resultieren könnte. Es darf also wohl im Interesse der städtischen Mittelklasse erhofft werden, daß diesbezüglich irgendein Ausgleich erfolgen wird.

Im übrigen ist die hauptstädtische Bevölkerung anscheinend auch noch in einem anderen Punkte benachteiligt. Nach der Verordnung soll die Liste derjenigen, die nicht selbst Getreide erzeugen und nicht durch das eigene Produkt versorgt sind, spätestens bis 10. Juli durch die Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zusammengestellt werden. Diese Nichtselbstversorger können dann auf Wunsch ihren ganzen Bedarf in Getreide, vorläufig bis 30. September bei der Kriegsprodukten-A.-G. decken, zu welchem Zwecke Einkaufszertifikate ausgestellt werden. Die Kriegsprodukten-A.-G. wird diese Einkaufszertifikate insoweit honorieren, als sie in dem Gebiet der betreffenden

Gemeinde noch Bestände aus den dort übernommenen Getreidequantitäten besitzt. Da in Budapest aber kein Getreide in entsprechender Menge wächst, können daraus nicht einmal für einen Bruchteil der Million Budapester Uberschüsse zur Honorierung von Einkaufszertifikaten resultieren. Ob diese Zertifikate aber eventuell auch für Mehl gelten sollen, läßt sich aus der Verordnung nicht herauslesen. Jedenfalls dürfte die Hauptstadt Budapest etwas mehr Berücksichtigung verdienen.

Die vorliegende Verordnung bezieht sich auf Weizen, Roggen, Halbrucht, Gerste, Hafer, Hirse und Buchweizen. Bezüglich Delisaaten (Nüßeln und Kohlreps) liegt noch keine Verfügung vor; obgleich diese Saaten am frühesten reifen, zum großen Teil bereits abgeerntet sind und auch schon zahlreiche Anmeldungen vorliegen, weiß man noch nicht einmal, welcher Zentrale diese Produkte zugehören, ob auf die vorjährige umständliche Art der Kriegsprodukten-A.-G. oder der Delzentrale.

Im großen und ganzen wird diese Verordnung wohl geeignet sein, die Ernährung unserer Bevölkerung besser als bisher zu sichern. Es wird nur darauf ankommen, mit welchem Ausmaß von Energie oder nachsichtiger Toleranz sie durchgeführt wird.

Die neuen Getreidepreise.

Erhöhung des Mehlpriees um 2 Pfennig.

Durch Verordnung vom 15. Juni hat der Bundesrat die Getreidepreise für die Ernte 1918 festgesetzt. Im Anschluß daran wurden die Frühdruschprämien für Weizen, Roggen und Gerste festgelegt.

Die Erhöhung der Getreidehöchstpreise wird halbamtlich mit der fortgesetzten Steigerung der Produktionskosten, dem sinkenden Geldwert und der Notwendigkeit gerechtfertigt, einen Rückgang des Getreideanbaus zu verhüten. Dann wird in der offiziellen Mitteilung ausgeführt: „Bei Festsetzung der Höhe der Preissteigerung war andererseits aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Erhöhung der Getreidepreise keine unerträgliche Verteuerung der Lebenshaltung der Bevölkerung eintritt. Die Erhöhung mußte daher in den Grenzen des unbedingt Notwendigen gehalten werden. Aus diesen Erwägungen kommt die neue Verordnung zu einer Erhöhung von 35 Mark für die Tonne Weizen und Roggen und von 30 Mark für die Tonne Hafer und Gerste. Sie macht bei Weizen 12 v. H., bei Roggen 13 v. H., bei Gerste und Hafer 11 v. H. des bisherigen Preises aus und bleibt danach hinter der Steigerung der Produktionskosten des letzten Jahres und der Senkung des Geldwertes zurück. Doch ist anzunehmen, daß bei diesen Preisen die Erzeugungskosten noch Deckung finden. Die Abstufung nach Preisgebieten für Weizen und Roggen ist beibehalten worden. Durch die Erhöhung des Hafer- und Gerstenpreises um nur 30 Mark gegenüber einer Erhöhung des Brotgetreidepreises um 35 Mark wird erreicht, daß der Preis für das Brotgetreide auch im niedrigsten Preisgebiet nicht unter dem Preis für das Futtermittel zu stehen kommt.“

Die Erhöhung der Grundpreise für das Brotgetreide bedingt eine Steigerung der Mehlpriees um noch nicht 2 Pfennig für das Pfund Mehl und hält sich auch für Minderbemittelte in erträglichen Grenzen.

Da unsere Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotversorgung bis zum Beginn der neuen Ernte aufrecht zu erhalten, sind wir in noch stärkerem Grade als im Vorjahre darauf angewiesen, das Getreide der neuen Ernte durch Frühdrusch so rasch als möglich zu erfassen. Die Frühdruschprämien, die im vorigen Jahre neben anderen Maßregeln zur Erreichung dieses Zweckes festgesetzt waren, haben sich trotz mehrfacher dagegen erhobener Bedenken in ihrem Erfolg bewährt. Bei der gegenwärtigen Lage unserer Brotgetreideversorgung kann auf sie auch in diesem Jahre nicht verzichtet werden, da ohne eine reichliche Vergütung, der dem Landwirte entstehenden besonderen Unkosten und der durch den Frühdrusch verursachten vielfachen Wirtschaftserschweren auf einen durchschlagenden Erfolg der Frühdruschaktion nicht gerechnet werden kann.“

Die Prämie beträgt für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste, wenn die Ablieferung erfolgt vor dem 16. Juli 1918: 120 M., vor dem 1. August: 100 M., vor dem 16. August: 80 M., vor dem 1. September: 60 M., vor dem 16. September: 40 M. vor dem 1. Oktober: 20 M. Die Fristen und die Staffelung der Prämienhöhe sind sorgfältig nach dem Gesichtspunkte abgewogen, die Reichsgetreidestelle und die Kommunalverbände zum rechten Zeitpunkt in den Besitz der für die ungestörte Versorgung nötigen Getreidemengen zu setzen. Die hohen Anfangshöhe der Prämien kommen nur für frühgeerntete Wintergerste und den feinsten Winterroggen in Betracht. Die Festsetzung von Druschprämien für Hafer erfolgt durch später ergehende besondere Verordnung.

Die erschwerten Produktionsbedingungen haben auch in allen anderen Kulturländern eine wesentliche Steigerung der Getreidepreise verursacht. Indessen ergibt ein Vergleich der deutschen Getreidepreise mit den ausländischen, daß die deutschen Getreidepreise während des Krieges die geringste Steigerung aufweisen und sich weit unter dem Durchschnitt der Preise in anderen Kulturländern halten.

Eine neue Müllverordnung. Der Oberbefehlshaber in den Marken erläßt eine neue Verordnung über die Verwendung von Küchenabfällen; wir weisen auf folgende Bestimmungen hin: Reste und Abfälle von Brot und Backwaren, Kartoffeln, Kartoffelschalen, Gemüse und Früchten aller Art, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung dienen, oder im eigenen Haushalte oder Betriebe verfüttert werden, sind von den Haushaltungsvorständen und den Inhabern und Leitern von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben getrennt von allem Kehricht und Müll zu sammeln und an die vom Grundstückseigentümer auf dem Grundstück eingerichtete Sammelstelle abzuführen. Die Abführung hat mindestens an jedem zweiten Tage zu erfolgen. Jede andere Verfügung über diese Abfälle ist verboten. Jeder Grundstückseigentümer hat zur Sammlung der Speisereste und Küchenabfälle auf seinem Grundstück besondere Behälter, die mindestens 50 Liter fassen, aufzustellen. Sie sind verpflichtet, die Abfälle unentgeltlich den mit einer Ausweisarte des Oberkommandos in den Marken oder des Magistrats versehenen Personen zur Abholung zu überlassen. Diese Personen sind verpflichtet, die Abfälle wöchentlich dreimal abzuholen.

Tausend Waggons Brotgetreide aus Deutschland.

Mitteilungen von maßgebender reichsdeutscher
Seite.

Wien, 19. Juni.

Wir erfahren von zuständiger deutscher Seite:

Die Verhandlungen, die der österreichische Ernährungsminister Paul in Berlin mit den maßgebenden Stellen geführt hat, haben zu dem Ergebnis geführt, daß Deutschland sich bereit erklärt hat, sofort 1000 Waggons Brotgetreide nach Oesterreich zu liefern.

* * *

Die Hilfsbereitschaft, welche das Deutsche Reich auch in diesem Falle gezeigt hat, wird in Wien den sympathischsten Eindruck machen.

Diese Hilfsbereitschaft ist eine echte Tat des Bundesgefühls, welche die Bevölkerung mit großer Befriedigung erfüllen wird.

Es wird nicht vergessen werden, daß diese Sendung in einem Augenblicke kommt, wo sie in Wien am dringendsten notwendig ist.

Die Ernährungsverhandlungen des Ministers Paul in Berlin.

(Extrakt aus der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 19. Juni.

Wie Ihr Korrespondent erfährt, haben an den Verhandlungen, die der österreichische Minister für Volksernährung Paul im Laufe des gestrigen Tages geführt hat, noch teilgenommen Sektionsrat Graf Bedwiz als Bevollmächtigter des österreichischen Amtes für Volksernährung, Legationsrat Post, der Direktor der kommerziellen Abteilung der österreichisch-ungarischen Botschaft, und von deutscher Seite der Staatssekretär Braun vom Kriegsernährungsamt und Generalleutnant v. Dwen, Abteilungsvorstand im Kriegsministerium.

Die Verhandlungen, welche die Ernährungsfragen in Oesterreich zum Gegenstande hatten, boten mancherlei Schwierigkeiten. Es wurde aber doch schließlich eine Lösung gefunden, die hoffen läßt, daß man während der nächsten kritischen Tage bis zum Wirksamwerden des an verschiedenen Stellen bereits begonnenen Schnittes des Wintergetreides ein Auskommen finden wird.

Statt Hinterkorn Kleiezurückgabe.

Der Oekonomierat Schifan-Bindow schreibt uns:

Die Öffentlichkeit beschäftigt sich zurzeit mit der wichtigen Frage, ob dem Getreideerzeuger nicht ein sehr kleiner minderwertiger Teil seiner Erzeugung zu belassen sei, um sein Vieh zu füttern. Die Reichsgetreidestelle steht auf dem Standpunkt, die Ausfuhrung des Hinterkorns beim Erzeuger nicht die notwendige Sicherheit, daß auch tatsächlich nur minderwertige und zur Brotbereitung nicht mehr geeignete Körner ausgeschieden und zurückgehalten werden. Da nicht jede kleine Menge Bodenge treide mit der holländischen Waage nachgeprüft werden kann, ist die Stellungnahme der Reichsgetreidestelle verständlich. Es ist unbestritten, daß unsere Viehfütterungsmöglichkeiten mangels irgend brauchbarer Futtermittel im argen liegen. Es ist auch unbestritten, daß die Allgemeinheit ein Lebensinteresse daran hat, daß nach Möglichkeit Fleisch und Fett erzeugt werden. Um diesen Schwierigkeiten abzuwehren, mache ich den Vorschlag, dem Erzeuger statt Hinterkorn 9 v. H. Kleie zurückzuliefern. Nach den Maßnahmen der Reichsgetreidestelle wird der Roggen auf 94 v. H. ausgemahlen, der Rest von 6 v. H. verrechnet sich auf Bodenschwund, Transportmanko, Mehlerverlust und statt Kleie aus sonstigem Wabladaang. Bei dieser Ausmahlung ist das Brot bekanntlich wenig beförmlich, und die wenigen Pfund sogenannter Kleie, die dem Erzeuger zurückgegeben werden, sind derzeit beschaffen, daß es gefährlich ist, Kleinvieh damit zu füttern. Für den Fall, daß man sich entschließen kann, das Brotgetreide auf 85 v. H. auszumahlen, werden noch Abzug von 6 v. H. Boden- und Mehlerverlust 9 v. H. verhältnismäßig brauchbare Kleie übrig bleiben. Diese 9 v. H. Kleie sollten dem Erzeuger zur Viehfütterung, besonders zur Fütterung der Schweine, zurückgegeben werden, nachdem dieser vorher seine gesamte von ihm entäußerte Erzeugung der Mühle abgeliefert hat. Ohne Zweifel würden bei diesem Verfahren eine Mehrbelastung der Eisenbahn und Mehrkosten entstehen. Es ist aber nicht zu unterschätzen, daß die Reichsgetreidestelle bei dieser Art einer läckenlosen Kontrolle behält, daß dem Erzeuger wenigstens im kleinsten Maßstabe bei seiner Viehfütterung für sich und das Ganze geholfen wird, und nicht zuletzt, daß das Brot besser wird und die Kleie brauchbarer.

Die Getreideaushilfe aus Deutschland.

Wien, 21. Juni.

Die deutsche Regierung hat sich, wie mitgeteilt wurde, bereit erklärt, eine Getreidemenge von 1000 Waggons für den Bedarf der Monarchie zur Verfügung zu stellen. Durch diese Aushilfe wird die Versorgung Oesterreichs, zumal auch aus Ungarn Zuschübe in verschiedenen Lebensmitteln erfolgen, bis gegen Mitte des Monats Juli unter starken Einschränkungen des Verbrauches sichergestellt. Von den 1000 Waggons, welche die deutsche Regierung nach Oesterreich bestimmt hat, sind 500 mit Getreide beladene Waggons bereits im Anrollen und der Rest soll in ganz kurzer Zeit dem inländischen Konsum zugeführt werden. Durch diese Getreidesendungen besteht die Sicherheit, die gekürzte Brotration bis über die erste Hälfte des Monats Juli aufrecht zu erhalten. Bis dahin dürften auch aus der Ukraine und aus Bessarabien durch verschärfte Aufbringungen namhafte Getreidemengen einlangen.

Es wurde schon von deutscher Seite ausgeführt, daß eine Lieferungsverpflichtung Deutschlands für die jetzt im Anrollen befindlichen Getreidemengen nicht bestand, sondern daß dies eine ganz freiwillige Aushilfe ist, die der Monarchie gewährt wurde. Bei den Verhandlungen, die unmittelbar vor ~~Wingarten~~ Wingarten in Berlin mit den Vertretern

Oesterreich-Ungarns über die Getreideausfuhr aus der Ukraine stattfanden, wurde eine einheitlich straffe Leitung der Organisation unter deutscher Führung vereinbart. Deutschland hat sich damals verpflichtet, aus der Ukraine, oder wenn diese versagt, aus Rumänien oder Bessarabien die Mindestmenge zur Verfügung zu stellen, um die Versorgung des Heeres und der Bevölkerung von Oesterreich bis zur neuen Ernte aufrechtzuerhalten. Eine Lieferung aus deutschen Provinzen, wie sie aber durch Ueberlassung von 100 Waggons Getreide jetzt erfolgte, war in jenem Vertrage nicht vorgesehen worden.

Der deutsche Wald und der Krieg.

Uns wird geschrieben: Wenngleich nicht alle überschwenglichen Hoffnungen, die von Laien und Theoretikern an den deutschen Wald gestellt worden sind, erfüllt werden konnten, so muß man dennoch rückhaltlos zugeben, daß er für unsere wirtschaftliche Kriegführung Gewaltiges geleistet hat. Nahezu 14 Millionen Hektar, d. s. 25,9 v. H. der Gesamtfläche des Deutschen Reiches, umfassen die Forsten und Holzungen. Der Ertrag von Derbholz wurde 1900 mit fast 37,9 Millionen Festmetern ermittelt; dazu kamen noch 10½ Millionen Festmeter Stock- und Reisholz, 134 626 Festmeter Eichenlöse und 101 438 Festmeter Weidenruten. Trotz dieser erheblichen Erträge hat Deutschland 1912 und 1913 noch Holz und Erzeugnisse aus Holz im Werte von 425 bzw. 408 Millionen Mark aus dem Auslande bezogen, vornehmlich aus Rußland, das mit etwa 54 v. H., und Oesterreich-Ungarn, das mit 26 v. H. an der gesamten deutschen Holzeinfuhr beteiligt war. Wie groß der Gesamtbedarf an Holz während des Krieges war, entzieht sich allgemeiner Kenntnis. Es kommt hierbei in Betracht, daß die Bautätigkeit mehr und mehr eingeschränkt werden mußte. Andererseits wurden aber beträchtliche Mengen für militärische Zwecke erfordert, z. B. zur Errichtung von Gefangenenlagern und zum Ausbau von Schützengräben. Hierfür dürften freilich in überwiegendem Maße die Wälder in den eroberten feindlichen Gebieten das erforderliche Holz geliefert haben. Voraussichtlich werden nach dem Kriege riesige Holzmassen aus den Schützengräben gefördert werden, die, wie man hoffen darf, unserem Wirtschaftsleben und insbesondere unserer Waldkultur die wertvollsten Dienste leisten. Denn man darf nicht verkennen, daß während des Krieges an den deutschen Wald vielfach Anforderungen gestellt worden sind, deren Befriedigung mit einer rationellen Forstwirtschaftspolitik sich nicht vereinen ließ.

Vom kriegswirtschaftlichen Standpunkte aus verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Wald unsere Kohlenzechen vollkommen mit Grubenholz versorgt und dadurch die ausreichende Kohलगewinnung ermöglicht hat; weiterhin die ver-

stärkte Gewinnung heimischer Gerbstoffe aus Eichen- und Fichtenrinde sowie durch Auszüge aus Eichen- und Kastanienholz. In Friedenszeiten haben die deutschen Lederfabriken nahezu die Hälfte des Verbrauches an Gerbstoffen aus dem Auslande eingeführt. Darin dürfte der Krieg Wandel geschaffen haben, indem namentlich die Fichtenrinde jetzt in höherem Maße für Gerbzwecke verwandt worden ist und zwar mit gutem Erfolge. Schließlich ist der deutsche Wald auch in den Dienst der Harzgewinnung gestellt worden; hierbei handelte es sich darum, für die sonst aus Frankreich, Amerika und Indien bezogenen Harze Ersatz zu schaffen.

**Von Graz bis Spittal — 200 Milchziegen
verendet.**

Aus Spittal an der Drau in Kärnten schreibt man uns: Am 10. Juni wurden beim Südbahnzug Nr. 467 zwölf Waggon Ziegen — wohlgemerkt 600 serbische Milchziegen mit Kitzen, — angeblich für die zurückgekehrten italienischen Flüchtlinge in Südtirol mitgeführt. Von diesen nützlichen Tieren werden aber wohl sehr wenige ihren Bestimmungsort erreichen, denn es sind von Graz bis Spittal an der Drau schon über 200 Stück den Strapazen erlegen und der größte Teil hat sich kaum noch auf den Füßen halten können. Die Begleiter sagten, daß sie auf jeder größeren Station, in Marburg, Klagenfurt, Villach, eine größere Anzahl toter Ziegen hinausgeworfen haben. — So wagt man Transporte noch im vierten Kriegsjahre bei dieser allgemeinen Not durchzuführen. Und dann wundert man sich über den Milchmangel!

Der Stand der Feldfrüchte in Ungarn.

Budapest, 22. Juni. (Privattelegramm.)
Der Preis für Frühkartoffeln ist in Budapest stark zurückgegangen, da die Ernte eine sehr gute ist. Vom heutigen Tage anfangen werden Frühkartoffeln um 25 H. billiger eingekauft. Bisher betrug der Preis K. 1.32. Die Kopfquote bleibt die alte. Trotzdem die Ernte in Ungarn in der Regel mit dem Peter-Pauls-Tage beginnt, kann heute die erfreuliche Tatsache verzeichnet werden, daß in einzelnen Gegenden der Schnitt schon gestern aufgenommen wurde. Im Westkomitat sowie in den nördlichen Gegenden der Bacskia wurde der Schnitt in Korn und Herbstgetreide begonnen und überall ist das Ertragnis ein größeres als im vorigen Jahre. Auch in Weizen hat der Schnitt bereits begonnen. Es ist zu erwarten, daß im Laufe der nächsten Woche im ganzen Lande, ausgenommen die nördlichen Gegenden, der Schnitt beginnen kann.

(Erntehoffnung.) Kam der Wiener früher einmal zufällig aufs flache Land hinaus, dann lief er stets Gefahr, sich selbst vor dem dümmsten Bauern zu blamieren. Er wußte ja nicht einmal den Weizen vom Hafer zu unterscheiden. Daß den letzteren die Pferde fressen, das war ihm natürlich wohlbekannt. Aber im Galm hatte er die beiden Feldfrüchte nicht immer mit Sicherheit erkannt. Auch ansonsten hörte man in Wien wohl kaum viel über Bodenerzeugnisse sprechen, und wenn man wirklich schon in der Zeitung etwas über Hagelschlag und Ernteschäden las, dann dachte man nur, engherzig bekümmert, an den wahrscheinlichen Witterungsumschlag in der Sommerfrische. Die wahre Liebe war das eben auch nicht. Ach, wie ist das doch alles so ganz anders geworden! Heute gibt

es in der Küche und im Salon, in den Kanzleien und hinter den Ladentischen, in den Wirtschaftshäusern und auf der Straße kein anderes Thema als die Erörterung der Fragen, ob es gelingen wird, die Vorräte zu erfassen und die Druscharbeit zu beschleunigen, und vom Herrn Hofrat angefangen bis zum Kinderfräulein scheint alle Menschen keine andere Sorge zu beherrschen, als ob die Kartoffeln gut geraten und wie es mit den Futtermitteln bestellt sein wird. Weil nämlich — man kommt von dem unglückseligen Thema nicht mehr los — unser eigenes Futter, was Qualität und Quantität anlangt, einen Tiefstand erreicht hat, daß die Situation nachgerade schon höchst bedenklich wird. Vom Essen zu sprechen, gehört jetzt einfach zum guten Ton, und jeder, der in Versorgungsfragen sich nicht versiert zeigt, gilt als hohler Einfaltspinsel. Die größten Staatsaktionen könnten nicht mehr Interesse wecken als die Tagesberichte über die Ernteaussichten, und selbst die mondänsten Modedamen unterbrechen die Unterhaltung über ihre Toiletten Sorgen, wenn sie zufällig neben sich ein Gespräch über Milch und Butter auffangen. Das Volk aber, diese riesengroße, von Sorgen gepeinigete, von Arbeit zerschundene, von Kriegsnot zermürbte Masse erzittert, so oft der Abend sich über die gehetzte, müde, verzwieselnde Großstadt senkt und aus der Stille der Nacht die peinigende Frage nach dem Morgen sich erhebt. Kümmernisse, die der Kulturmenslichkeit längst fremd geworden waren, haben sich wieder bei uns heimisch gemacht, und was uns aufrecht hält, ist eigentlich nur noch die Hoffnung auf Erntesegen. Wir alle, die wir hochfliegende Pläne einst hatten, sind namenlos trivial geworden, und selbst der trivialste Rhymer erinnert sich heute Tag um Tag mit verwundertem Staunen, daß ihm einst in seiner Kindheit ein Gebet gelehrt wurde, bei dessen Quintessenz heute ein Erschauern an seine Seele doch und dessen Bitte ihm als die höchste Lebensweisheit dünkt: „Herr, gib uns unser täglich Brot...!“

(Prämien für Schrebergärtner.) Der Stadtrat beschloß, für besonders zweckmäßige Bearbeitung von Schrebergärten 750 Prämien im Betrage von je 10 K. zu bewilligen. Um eine Grundlage für die Aufstellung der Preise zu gewinnen, werden die Schrebergärtnervereinigungen aufgefordert, bis längstens 28. d. an das Wohnungsamt der Stadt Wien, 8. Bezirk, Schmidgasse Nr. 18, das Vereinsstatut und die Gartenordnung einzusenden und die Zahl der dem Vereine angehörenden Schrebergärtner, die Anzahl und das durchschnittliche Ausmaß der bebauten Einzelgärten sowie den Umfang und Erfolg des Kartoffel- und Gemüsehauens bekanntzugeben.

Die Erhebung der Anbauflächen. Ein Schulleiter, der im Vorjahre mit der Erhebung der Anbauflächen betraut war, schreibt uns: Auch heuer soll, wie bereits verlautbart worden ist, die Anbaufläche der Landwirte amtlich erhoben werden. Diese behördliche Maßnahme erscheint um so befreundlicher, als es zur Genüge bekannt ist, daß man mit der vorjährigen Aufnahme der Anbauflächen recht trübe Erfahrungen gemacht hat. Die Entlohnung der Aufnahmskommissäre war mit Rücksicht auf die geleistete mühevollen Arbeit eine beschämend geringe, erhielten sie doch nur ein Tageshonorar von 10 Kr. Heute ist die Lønnerung gegen 1917 ganz gewaltig emporgeschwollen; dementsprechend muß auch die Honorierung der Aufnahmskommissäre eine entsprechende sein und es wird sich daher nicht leicht eine verlässliche Straft für die Anbauflächenaufnahme unter einem Tageshonorar von 30 Kr. finden. Ein schwerer Mißgriff war es auch, daß man fremde Aufnahmskommissäre für so manche Gemeinde delegierte. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß zu dieser Arbeit nur geeignete, ortsanwässige Gemeindeglieder (Lehrer, Oberlehrer, Sekretäre etc.), welche die Verhältnisse und Grundbesitzer kennen, bestellt werden. Ein weiterer Uebelstand bestand darin, daß die vorjährigen Aufnahms-

arbeiten in sehr vielen Fällen den Aufnahmskommissären viel zu spät überantwortet wurden, manchmal sogar erst nach bereits erfolgter Ernte der Getreidefrüchte und wenn die betreffenden Acker schon umgeädert waren. Im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung des Wirtschaftsplanes des Volksnährungsamtes muß die Erhebung der Anbauflächen rechtzeitig den „Gemeinde-Erhebungskommissären“ übergeben und ihnen zur Fertigstellung eine angemessene, nicht zu kurze Frist eingeräumt werden. Lehrer sind während dieser Arbeit selbstverständlich vom Schuldienst zu dispensieren. Die von seiten der Steuerämter ausgehobenen Grundbesitzbögen sollten einer gründlichen Korrektur unterzogen werden, da sie vielfach unrichtig waren und dem Erhebungskommissär die Arbeit erschwerten. Die Feststellung der Kulturen in Haupt-, Zwischen- und Nachfrüchte ist verwirrend und zwecklos; für das Ernährungsamt kann doch nur die Hauptfrucht von Belang sein. Eine weitere unbedingte Notwendigkeit ist die Hinausgabe an die Gemeindeglieder der im Vorjahre verfaßten „Individualbögen“, da diese ein nicht zu unterschätzender Beistand sind.

Gesellschaft zur Förderung der Landwirtschaftswissenschaft.

Ein großzügiger Plan, der für die Zukunft des deutschen Landbaues außerordentlich bedeutsam ist, soll nunmehr unter dankenswerter Führung des königl. preussischen Landesökonomikollégiums in Erfüllung gehen. Im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses hatte sich heute eine stattliche Versammlung von führenden Männern der Landwirtschaft aus ganz Preußen eingefunden, dazu Vertreter von Behörden und Körperschaften, von Universitäten und anderen wissenschaftlichen Anstalten, ebenso Parlamentarier. Es galt die Gründung einer „Gesellschaft zur Förderung der Landwirtschaftswissenschaft“, die den Zweck hat, das landwirtschaftliche Gewerbe durch Pflege der Landwirtschaftswissenschaft, insbesondere durch Errichtung und Unterhaltung von Versuchs- und Forschungsanstalten an geeigneten Orten zu fördern. Für den Ministerpräsidenten war Unterstaatssekretär Heinrichs erschienen, weiter der Landwirtschaftsminister v. Eisenhart-Rothe und Kultusminister Dr. Schmidt u. a.

Der Leiter der stattlichen Versammlung, Staatsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer, bemerkte in seiner Eröffnungsansprache u. a.: Der große Lehrmeister Krieg hat gezeigt, daß auch die größten Waffentaten auf die Dauer nicht den vollen Erfolg haben können, wenn es nicht gelingt, die Ernährung von Truppen und Bevölkerung zu sichern. Wie es der Industrie trotz aller Schwierigkeiten gelungen ist, Heer und Marine mit dem notwendigen Kriegsbedarf zu versehen, so kann sich auch die Landwirtschaft rühmen, trotz aller Schwierigkeiten, der Scholle, auf der ja wegen Mangel an Arbeitskräften und Düngemitteln hervorragende Ernten jetzt unmöglich sind, das Mögliche abgerungen zu haben. Auch im Frieden werden wir noch jahrelang auf eigene Kraft und Leistung angewiesen sein; denn was wir an Nahrung, Futtermitteln und Rohstoffen vom Auslande werden einführen können, ist mehr als ungewiß. Daher gilt es, uns in der Ernährung möglichst unabhängig vom Auslande zu machen. Dieses Ziel schließt große Aufgaben ein; nicht nur die Wunden des Krieges müssen geheilt, sondern auch möglichst bald muß die alte Leistungsfähigkeit wieder erreicht werden. Unter Anpassung an ganz veränderte Wirtschaftsbedingungen müssen die Erträge in den größten wie den kleinsten Betrieben gesteigert werden. Nur dann könnte die Volksernährung so gesichert sein, daß wir einem neuen Zusammenschluß der Welt gegen uns, den Gott verhüten möge, unsere Kraft entgegenstellen können. Der Redner würdigte dann das Zusammengehen von landwirtschaftlicher Praxis und Wissenschaft bei den bisherigen Fortschritten. Nun handelt sich's darum, die bestehenden Forschungsstätten, denen die Neue Gesellschaft wirksamer Mitarbeiter sein möchte, zusammenzufassen. Bei der neuen Forschungsgesellschaft geht es nicht um eine Einkommenssteigerung, sondern um die vaterländische Aufgabe der Sicherstellung der Volksernährung in Krieg und Frieden.

Der Landwirtschaftsminister v. Eisenhart-Rothe begrüßte warm die werdende neue Gesellschaft. Gern erkannte er das Bestreben der Landwirtschaft an, die landwirtschaftliche Wissenschaft zu fördern. Die wissenschaftlichen Ziele sollen aber nicht der letzte Zweck der Gesellschaft sein, sondern die Nugbarmachung ihrer Ergebnisse für die Praxis, die Hebung der preussischen Landwirtschaft. Die Staatsregierung — so versicherte der Minister unter Beifall — werde, wo sie irgend kann, der neuen Gesellschaft fördernd zur Seite stehen.

Hierauf gab der bekannte landwirtschaftliche Gelehrte Geh. Reg.-Rat Professor Dr. v. Rümker (Berlin) gewissermaßen die theoretische Grundlage für die Arbeit der neuen Forschungsgesellschaft durch seinen Vortrag über Förderung der Landwirtschaft durch eine planmäßige Ausgestaltung der Landwirtschaftswissenschaft.

Die Wirtschaftsfragen.

Die staatliche Aufbringung des Brotgetreides.

In dem Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25. Juni hat Gemeinderat, Kommerzialrat Partik in einer Aussprache über das Wiener Approvisionierungswesen auch mit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt sich befaßt und hiebei ausgeführt: „Die zur Aufbringung des Brotgetreides errichtete Stelle habe im Jahre 1915 bei einer Ernte von 31,8 Millionen Meterzentner Brotgetreide (Worn, Weizen und Gerste) bloß 11,6 Millionen Meterzentner erfasst; im Jahre 1916 von geernteten 26 Millionen Meterzentner 9,96 und im letzten Jahre von 23,4 Millionen Meterzentner bloß 7,2 Millionen Meterzentner aufzubringen verstanden. Alles übrige habe der Schleichhandel erfasst.“

Dazu schreibt uns das Präsidium der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt: Diese Darstellung des Redners enthält nicht nur falsche Ziffern, sondern beruht vor allem auf einer ganz mißverständlichen Auffassung und ist geeignet, bei der Bevölkerung schwere Irrtümer über die Ergebnisse der staatlichen Getreidebewirtschaftung zu erzeugen. Zur Klarstellung des Sachverhaltes wird nachstehendes mitgeteilt: Den Ausgangspunkt der Aufbringung bildet die durch die zuständigen Behörden durchgeführte Erntestatistik. Nach dieser betrug die Ernte 1915 an Weizen, Roggen und Gerste 35 Millionen Meterzentner, wovon 11,2 Millionen Meterzentner aufgebracht wurden. 1916 war die Ernte auf 31 Millionen Meterzentner zurückgegangen, wovon 9,75 aufgebracht wurden und 1917 war der Ertrag (infolge der Kriegsverhältnisse, aber auch wegen der Dürre) auf 26 Millionen Meterzentner vermindert, wovon 7,6 Millionen Meterzentner erfasst wurden. Der Schluß des Gemeinderat Partik gezogen hat, daß alles übrige der Schleichhandel erfasst habe, ist aber durchaus falsch; denn es wird übersehen, daß aus der Ernte zunächst der Eigenbedarf der Landwirte, das Erfordernis an Saatgut und der gesetzlich zugestandene Verfütterungsbedarf gedeckt werden muß. Der Bedarf der Selbstverfórger belief sich 1915/16 und 1916/17 auf rund 11 Millionen Meterzentner, das notwendige Saatgut auf 6,5 Millionen Meterzentner, der Verfütterungsbedarf auf 2,4 Millionen Meterzentner, somit gehen für diese drei Jahre vom Ernteertrag (und zwar gleichviel, wie groß er ist) zunächst rund 20 Millionen Meterzentner ab. Hieraus ergibt sich, daß 1915 bei einer Ernte von 35 Millionen nach Abzug der eben erwähnten 20 Millionen noch 15 Millionen Meterzentner für die staatliche Erfassung verfügbar waren, wovon 11,2 oder 75 Prozent aufgebracht wurden. 1916 waren nur mehr 11 Millionen Meterzentner verfügbar, wovon 9,75 Millionen Meterzentner oder 89 Prozent aufgebracht wurden. Im Jahre 1917/18 verringerte sich der Eigenbedarf der Landwirte infolge der Kürzung der Ernährungs- und Futterquote auf 17,5 Millionen Meterzentner, es waren somit nur mehr 8,5 Millionen Meterzentner über den Bedarf der Landwirte frei, wovon 7,6 Millionen Meterzentner oder 89 Prozent aufgebracht wurden. Der Erfolg der staatlichen Aufbringung ist also, gemessen an dem statistisch festgestellten Ernteertrag in den drei Jahren der statistischen Bewirtschaftung von 75 Prozent auf 89 Prozent gestiegen.

Aus der Reichshauptstadt.

Die Preussische Forschungs-Gesellschaft für Landwirtschaft.

Die Preussische Forschungs-Gesellschaft für Landwirtschaft, deren Gründung gestern, wie wir meldeten, beschlossen worden ist, soll nach dem Plane der Urheber eine Art Gegenstück schaffen für die großartigen Forschungsinstitute, die der deutschen Industrie zur Verfügung stehen. Daß es sich dabei um ein nicht weniger wichtiges Gebiet handelt — denn das letzte Ziel der Arbeit soll die Steigerung der deutschen Ernten sein — wird man gerade in dieser Kriegszeit leicht einsehen.

Die Kosten des Ausbaues hat man mutmaßlich berechnet: einmalig auf 6 Mill. M., laufend (d. h. nach Abzug angenommener Einnahmen) auf 1 Mill. M. Für Neugründung sind in den Schätzungsplan schon jetzt zehn Forschungsanstalten einbezogen (es werden vielleicht mehr werden), nämlich für Bodenforschung, Vererbungslehre und Pflanzenzüchtung, Sortenprüfung, Kartoffelbau, Kartoffelchemie, Tierhaltung und -ernährung, Tierzucht und Tierseuchenforschung, Milchwirtschaft, Maschinentchnik und Landarbeit. Die einmaligen Kosten lassen sich oberflächlich schätzen etwa auf 8 600 000 M., die laufenden auf 1 730 000 M. Das würde eine Gesamtsumme einmaliger Kosten von 14 600 000 M., laufender Kosten von 2 730 000 M. sein.

Rechnet man, daß der laufende Bedarf der Betriebskosten zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von der Gesellschaft aufgebracht wird, so würde (4 v. H. Verzinsung vorausgesetzt) ein Kapital von 35 Mill. M. nötig sein, um die Hälfte der erforderlichen laufenden Kosten zu decken. Rechnet man dazu noch die rund 15 Mill. M. für einmaligen Aufwand, so würde eine Summe von 50 Mill. M. genügen, um die erwähnten Einrichtungen ins Leben zu rufen. Wenn der Staat dann auf Grund einer solchen Selbsthilfe sich veranlaßt fände, wie es berechtigt wäre, auch von den Anlagekosten einen größeren Satz zu übernehmen, z. B. für Ausbau und bessere Ausstattung der Hilfsmittel an den bestehenden staatlichen Anstalten (von den 15 Mill. M. etwa 6 Mill. M.), so bliebe mit einem Gesellschaftskapital von 50 Mill. M. auch noch Spielraum genug, um noch eine Reihe der weiter zu erwartenden Bedürfnisse zu befriedigen.

Diese Berechnung stammt von dem Hauptvortragenden der gestrigen Versammlung, Geh. Regierungsrat Professor Dr. v. Rümker, der in einem Bericht noch darauf hinweist, daß ein Tag im Kriege dem deutschen Volke mehr kostet als die ganze hier veranschlagte Summe, daß diese aber ausreichen könnte, dazu zu helfen, das Volkseinkommen um Hunderte von Millionen Mark zu steigern und uns vor jeder Wiederholung eines Aus Hungerungstriegees für mehrere Menschenalter zu sichern.

Getreideprobleme.

Obwohl das Ende des Krieges noch nicht abzusehen ist, wird doch bei den Behörden amtlich, bei den Interessenten wirtschaftlich, seit langer Zeit nicht bloß an den Abbau der durch den Krieg und seine lange Dauer geschaffenen Notbehelfe gedacht, sondern werden auch Pläne geschmiedet, auf deren eine ganz neue Ära aufzubauen sein wird. Als Folge des Krieges und der Lehren, die er gezeitigt hat, werfen sich, da die Ernährungsfrage wohl das Allerwichtigste ist, auf diesem Gebiete zuallererst zwei Probleme auf; solcherart beschäftigt man sich auf der einen Seite mit dem Plan einer weit-ausgreifenden Vorratswirtschaft, auf der anderen mit einer nicht minder groß-gedachten Produktionsvermehrung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist begreiflich, daß man sich vor ähnlichen Notlagen in aller Zukunft schützen will, wie sie uns die Kriegsjahre, verstärkt durch schwache oder schlechte Ernten, in immer stärkerem Maße aufgezwungen haben und wie sie sich sicher auch in den ersten Jahren nach dem Kriege noch geltend machen werden.

Ueber die Vorratswirtschaft brachte die „Zeit“ in ihrer Nummer vom 1. Mai bereits eine ausführliche Besprechung und es bedarf dieses Projekt darum jetzt nur einiger Ergänzungen, die nicht nur über die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit derartiger Lageransammlungen und der dazu gehörigen schier unberechenbaren Kosten unterrichten sollen. Zudem ist die Frage im Auge zu behalten, woher die Mengen, die die Bedarfsländer und zum Teil wohl auch die Produktionsgebiete festlegen wollen, bei den in ganz Europa geräumten Beständen und den geschwächten Produktionskräften herkommen sollen; unter den besten Bedingungen würde es also einer Reihe von Friedensjahren bedürfen, um diesen Plan auch nur in Angriff zu nehmen. Schon bei der Beschaffung der normalen Zuschüsse werden die Importstaaten mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und nicht bloß die gegenseitige Konkurrenz, sondern auch der Mangel an Menschen, Vieh, Düngstoffen, die in den Kriegsjahren überall den Rückgang der Erträge verursachten, verschärfen alle diese Schwierigkeiten. Jahre wird es brauchen, um, unter sonst guten Bedingungen, normale Ernteerträge aus dem entkräfteten Boden zu gewinnen. Nicht zuletzt wird auch die Schiffsraumfrage noch lange eine erhebliche Rolle spielen, von der Frage der Valuta und der großen Kapitallen, die die Vorrätlagerung erfordert, gar nicht zu sprechen. Schlecht und recht haben sich Oesterreich, Ungarn und Deutschland in den Kriegsjahren mit der eigenen Produktion und erst spät durch mächtige Zuschüsse von Rumänien fortgeholfen, aber woher sollen England, Italien, die Neutralen in Europa die Quantitäten nehmen, um für die Zeit der Not durch Reserveranlagen vorzusorgen? Und welches Preisniveau müßte aufrechterhalten werden, wenn alle Welt sich für die Vorratswirtschaft entscheiden würde?

Viel besser wird die Volksernährung zu fundieren sein durch Hedung der eigenen Produktion, überall gibt es noch Boden, der sich zum Anbau eignen würde, und ganz besonders in der Monarchie ist extensiv und intensiv vieles nachzuholen. Die Fruchtbarkeit des Bodens muß durch eine Modernisierung der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe gehoben werden, ferner muß, wo immer möglich, eine entsprechende Wasserregulierung Platz greifen, aber auch die sozialen Probleme, die eine richtige Verteilung von Grund und Boden erfordern, müssen der entsprechenden Lösung zugeführt werden. Je mehr selbständige wirtschaftliche Existenzen vorhanden sind, um so stärker wird die ökonomische Kraft des Landes. Der Staatssekretär im ungarischen Ackerbauministerium Dr. Bodkó sprach im Vorjahr vor seinen Wählern den beherrschendsten Gedanken aus: Die Demokratisierung muß ebenso auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet durchgeführt werden, und deshalb ist in einem ungarischen Staate wie Ungarn eine demokratische Bodenpolitik unerläßlich, die alle Mißverhältnisse der Ackerfelder ebenso ausschließt wie eine solche Verteuerung des Kredits, die dem kleinen Mann die Erwerbung oder die Fruchtbarmachung von Grund und Boden unmöglich macht. Wenn sich speziell Ungarn weniger auf Industrialisierung, wozu Arbeitskräfte und viele andere Vorbedingungen fehlen, konzentrieren möchte, dagegen seine Bodenproduktion in weitestem Umfange, also auch durch Obst- und Gemüsekultur, Wein- und Tabakbau u. dgl. hochwertiger Pflanzungen, ferner die Vieh- und Geflügelzucht, mit den von der Natur reichlich gebotenen Mitteln lieber favorisieren würde, könnte es sicher besser auf seine Rechnung. An vorteilhaften Absatz der Erzeugnisse könnte es nicht fehlen.

Wenn die Welt wieder in normale Verhältnisse, also auch die landwirtschaftlichen Kräfte wieder zu ihrer heimatischen Scholle zurückkehren, die Transporte wieder ungehemmt vor sich gehen können werden, Rußland und Rumänien für den Weltmarkt wieder in Betracht kommen, Australien und Indien nicht mehr aus Mangel an Schiffen ausgesperrt sein werden, wird es bald keine Not an Getreide und Futtermitteln geben, ja vielleicht werden, früher oder später, die überseeischen Exportgebiete einer schwer zu überwindenden Konkurrenz in der inzwischen gesteigerten Produktion der europäischen Länder zu beugehen haben. Neben der Produktionsvermehrung wird aber dem Handel seine frühere Stellung wieder einzuräumen sein, denn der Handel hat zu allen Zeiten, wo ihm Bewegungsfreiheit gegönnt war, die Verbeischaung von Ware zur Verioraung des Bedarfes auwege gebracht.

Der Handel war es, der für den Verkehr die besten Quellen und kürzesten Wege fand und das Bedarfsmaterial den Verbrauchern zu rationalen Preisen zur Verfügung zu stellen wußte. Förderung der Landwirtschaft und volle Freiheit für Handel und Industrie werden die Versorgung unbedingt mehr sicherstellen, als es eine Vorratswirtschaft, Monopole oder andere bürokratische Maßnahmen zu tun imstande sind.

Festsetzung der Uebernahmepreise für Getreide und Hülsenfrüchte der Ernte 1918.

Ähnlich wird verlaublich: In dem morgen erscheinenden Reichsgesetzblatte gelangt eine Verordnung des Amtes für Volksernährung zur Verlautbarung, mit der die Uebernahmepreise der Kriegsgetreideverkehrsanstalt für die hauptsächlichsten Getreide- und Futtergattungen sowie für die Hülsenfrüchte der Ernte des Jahres 1918 festgesetzt werden. Die neuen Uebernahmepreise zeigen gegenüber denen des Vorjahres eine in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Zentralpreisprüfungskommission festgesetzte Erhöhung, deren Notwendigkeit in den gesteigerten Produktionskosten der Landwirtschaft begründet ist.

Um die möglichst rasche Erfassung der neuen Ernte zu fördern, wurden in der Verordnung, ähnlich wie dies auch im Deutschen Reich und in Ungarn geschieht, für Brotgetreide, das ist für Weizen, Roggen und Gerste, Zuschläge zu den Grundpreisen angesetzt, die in der Weise abgestuft sind, das sich bei Lieferungen bis zum 15. Juli laufenden Jahres eine Erhöhung des Uebernahmepreises um 25 R., bei Lieferungen bis Ende Juli eine solche um 20 R., im August um 15 R., im September um 10 R. und vom 1. Oktober bis 20. Dezember laufenden Jahres um 5 R. ergibt.

In den vom Kriege unmittelbar betroffenen Gebieten können vom Amte für Volksernährung außerordentliche Zuschläge zu den Uebernahmepreisen fall- und gebietsweise bewilligt werden, wodurch auf die höheren Gesehungskosten der landwirtschaftlichen Produktion in diesen Gebieten Bedacht genommen werden kann.

Der Prozentsatz der staatlichen Erfassung der Getreideernte.

Von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erhalten wir eine Zuschrift, die unter anderem besagt: Laut den Berichten über die Gemeinderatsitzung vom 25. d. hat sich Gemeinderat Kommerzialrat Partik in einer Aussprache über das Wiener Approvionierungswesen auch mit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt befaßt und hierbei ausgeführt: Die zur Ausbringung des Brotgetreides errichtete Stelle habe im Jahre 1915 bei einer Ernte von 31'8 Millionen Meterzentner Brotgetreide (Korn, Weizen und Gerste) bloß 11'6 Millionen Meterzentner erfaßt; im Jahre 1916 von geernteten 26 Millionen Meterzentner 9'6 und im letzten Jahre von 23'4 Millionen Meterzentner bloß 7'2 Millionen Meterzentner aufzubringen verstanden. Alles Übrige habe der Schleichhandel erfaßt. Den Ausgangspunkt der Ausbringung bildet die durch die zuständigen Behörden durchgeführte Erntestatistik. Nach dieser betrug die Ernte 1915 an Weizen, Roggen und Gerste 35 Millionen Meterzentner, wovon 11'2 Millionen Meterzentner aufgebracht wurden. 1916 war die Ernte auf 31 Millionen Meterzentner zurückgegangen, wovon 9'75 aufgebracht wurden, und 1917 war der Ertrag (infolge der Kriegsverhältnisse, aber auch wegen der Dürre) auf 26 Millionen Meterzentner vermindert, wovon 7'6 Millionen Meterzentner erfaßt wurden. Der Schluß, den Gemeinderat Partik gezogen hat, daß alles übrige der Schleichhandel erfaßt habe, ist aber durchaus falsch; denn es wird übersehen, daß aus der Ernte zunächst der Eigenbedarf der Landwirte, das Erfordernis an Saatgut und der gesetzlich zugestandene Verfütterungsbedarf gedeckt werden muß. Der Bedarf der Selbstversorger belief sich 1915/16 und 1916/17 auf rund 11 Millionen Meterzentner, das notwendige Saatgut auf 6'5 Millionen Meterzentner, der Verfütterungsbedarf auf 2'4 Millionen Meterzentner, somit gehen für diese zwei Jahre vom Ernteertrag (und zwar gleichviel, wie groß er ist) zunächst rund 20 Millionen Meterzentner ab. Hieraus ergibt sich, daß 1915 bei einer Ernte von 35 Millionen nach Abzug der erwähnten 20 Millionen noch 15 Millionen Meterzentner für die staatliche Erfassung verfügbar waren, wovon 11'2 oder 75 Prozent aufgebracht wurden. 1916 waren nur mehr 11 Millionen Meterzentner verfügbar, wovon 9'75 Millionen Meterzentner oder 89 Prozent aufgebracht wurden. Im Jahre 1917/18 verringerte sich der Eigenbedarf der Landwirte infolge Kürzung der Ernährung- und Futterquote auf 17'5 Millionen Meterzentner, es waren somit nur mehr 8'5 Millionen Meterzentner über den Bedarf der Landwirte frei, wovon 7'6 Millionen Meterzentner oder 89 Prozent aufgebracht wurden. Der Erfolg der staatlichen Ausbringung ist also, gemessen an dem statistisch festgestellten Ernteertrag, in den drei Jahren der staatlichen Bewirtschaftung von 75 Prozent auf 89 Prozent gestiegen.

(Ablieferung von Heu und Stroh.) Infolge Statthaltereierlasses ist im heurigen Jahre auch der Gemeinde Wien die Aufbringung eines Raufutterkontingents vorgeschrieben worden, und es wird in den nächsten Tagen dieses Kontingent auf die Einzelwirtschaften aufgeteilt werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der Beschlagnahme der freihändige Verkauf von Heu und Stroh unter Strafe gestellt ist und verbotswidrig verkauftes Raufutter den Produzenten in die ihnen zur Ablieferung vorgeschriebene Menge nicht eingerechnet wird.

Die Erhöhung der Getreidepreise.

Die heutige Wiener Zeitung enthält die bereits im Morgenblatt angekündigte Erhöhung der Getreidepreise, die, wie aus einer Gegenüberstellung der bisher geltenden Uebernahmepreise hervorgeht, ziemlich bedeutend ausgefallen ist.

In Zukunft stellt sich der Meterzentner: Weizen oder Spelz, neuer Preis K. 55.— (bisheriger Preis K. 40.—), Roggen 55.— (40.—), Gerste 50.— (37.—), Hafer 50.— (36.—), Hirse 50.— (38.—), Mais 50.— (38.—), Buchweizen 100.— (40.—).

Für Hülsenfrüchte wurden pro Meterzentner folgende Uebernahmepreise festgesetzt: Erbsen K. 120.— (bisher K. 80.—), Linsen 150.— (120.—), Speisebohnen (Hilfen) 100.— (80.—), Pferdebohnen 90.— (60.—).

Für Futtergattungen gelten von nun an folgende Preise: Wintergetreide K. 50.— (bisher K. 35.—), Maiskolben, gerebelt 15.— (15.—), Futtererbsen 60.— (51.—), kultivierte Wicke 70.— (51.—), gesammelte, nicht in Mühlen gewonnene Unkrautwicke 50.— (35.—), Peluschken 70.— (70.—) und für Lupineu 70.— (70.—).

Diese Preise erhöhen sich aber noch ganz beträchtlich durch die außerdem festgesetzten Ablieferungsprämien beim Brotgetreide (Weizen oder Spelz, Roggen und Gerste). Diese Zuschläge stellen sich pro Meterzentner Brotgetreide bei der Ablieferung, wie folgt: vom Beginn der Ernte bis 15. Juli 1918 auf K. 25.—, vom 16. bis 31. Juli auf K. 20.—, im August auf K. 15.—, im September auf K. 10.—, und vom 1. Oktober bis 20. Dezember 1918 auf K. 5.—.

Die Erhöhung der Uebernahmepreise für Getreide wird selbstverständlich auch eine Erhöhung der Mehlpreise im Gefolge haben, wenn auch hier die Kriegsgetreideverkehrsanstalt beabsichtigen soll, die Preispolitik derart einzurichten, daß auf die Keimwehle ein Löwenanteil des Preiszuschlages entfallen wird; aber auch eine Erhöhung der Brotpreise wird sich angesichts der bedeutenden Erhöhung der Getreidepreise nicht auf vermeiden lassen.

Durch die Festsetzung der hohen Ablieferungsprämien für das Brotgetreide ist die von den österreichischen Warariern so sehnlich erwünschte Gleichstellung der österreichischen und der ungarischen Getreidepreise erreicht.

Die Approbationierung im Kriege.**Die Erhöhung der Getreidepreise.**

Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Uebereinkunft für das Getreide der bevorstehenden Ernte und dieselben sind um etwa 30 Prozent höher, als die Preise der vorjährigen Ernte waren. Weizen und Roggen, die wichtigsten Brotfrüchte, wurden von 42 K. auf 55 K. für den Meterzentner erhöht.

Die Preiserhöhung kommt nicht überraschend, denn Ungarn, welches früher zu ernten beginnt und uns auch in der Preisfestsetzung voranging, hat schon die Preise ausgiebig erhöht und die österreichische Regierung brachte in den Vorverhandlungen die Neigung zum Ausdruck, mit Rücksicht auf die wachsende Noth der Landwirte, die Getreidepreise den ungarischen anzunähern. Die Verbraucher nahmen bisher an den Getreidepreisen kein Interesse, weil deren Steigerung auf den Brot- und Mehlpreis ohne Einfluß blieb, indem der Staat das sich ergebende Defizit deckte.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt war es allerdings nicht gleichgültig, daß der Staat eine Last auf sich nahm, die den Notenumlauf vermehrte, und im letzten Jahre ist diese Last sehr groß geworden, da die Zufuhren aus Rumänien und noch mehr aus der Ukraine sich sehr teuer stellten. Darum fehlte es nicht an Stimmen, die es für ökonomischer erklärten, das finanzielle Gleichgewicht in der Bewirtschaftung des Getreides durch Erhöhung der Brot- und Mehlpreise herzustellen, und man muß allerdings zugestehen, daß es selbst für die ärmsten Schichten der Bevölkerung weit wichtiger ist, daß sie genügend Brot und Mehl bekommen, als daß sie es billig bekommen. Im übrigen würde es sich sowohl beim Brot als auch beim Mehl um Preiserhöhungen von einigen Hellern handeln, um Beträge, für die man heute geradezu gar nichts zu kaufen bekommt.

Die Erhöhung der Brot- und Mehlpreise grundsätzlich beschlossen.

Diese Erwägungen erhielten in den letzten Tagen einen weiteren Anstoß durch folgenden Umstand. Durch die Kürzung der Brotration waren einige hundert im Bäckergewerbe beschäftigte Personen überflüssig geworden und wurden gekündigt. Die Regierung war bereit, die Arbeitslosen zu unterstützen, forderte aber die Unternehmer auf 40 Prozent der nötigen Summe beizutragen. Bei den hierüber abgehaltenen Verhandlungen erklärten die Unternehmer, dies absolut nicht leisten zu können, weil die Brotpreise seit dem Jahre 1915 unverändert geblieben sind, während die gesamte Noth mittlerweile beträchtlich verteuert wurde. Mit dieser Begründung forderten sie eine Erhöhung des Brotpreises.

Rücksichtlich des alten Getreides wollte die Regierung auf diese Forderung nicht eingehen, sondern entschloß sich lieber zu einem weiteren Opfer, indem sie die Preise des den Broterzeugern zu liefernden Mehles — vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Finanzministeriums — um 10 Kronen für den Meterzentner herabsetzte.

Damit hat die Regierung die Forderung der Broterzeuger nach Erhöhung des Brotpreises grundsätzlich als berechtigt anerkannt und es unterliegt keinem Zweifel, daß, sobald das Getreide neuer Ernte zur Verwendung gelangen wird, die Brotpreise werden erhöht werden.

Unter der Voraussetzung, daß der Finanzminister dem provisorischen Uebereinkommen auf Herabsetzung des Preises der Brotmehle um 10 K. zustimmt, haben sich Brotfabrikanten und Bäcker bereit erklärt, von ihrem Personal niemand zu entlassen. m. h.

— (Die Getreidefelder im Juni.) Das Wetter im Juni war bei Getreidefeldern in der Monarchie und auch im weiteren für uns bedeutsamen Umkreise nicht so günstig wie in den beiden Vormonaten. Anfänglich wurden die sehr nötigen Niederschläge entbehrt, und als sie sich endlich einstellten, gingen sie nur strichweise oder zu wenig ausgiebig vor sich, waren überdies von kalten Temperaturen beiseite, wie sie im Juni selten in Erscheinung treten. Wir stehen nun sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn vor dem Schnitt und auch der nahe Osten gelangt zu diesem heuer besonders wichtigen Moment schon nicht früher als in normalen Jahren. Es werden also bald zuverlässigere Berichte über die Ernte möglich werden. Jedoch falls aber darf vorläufig schon gesagt werden, daß das nicht ganz zeitgemäße Wetter der letzten Zeit eher genügt als geschadet und nur den relativen Nachteil zeitigte, daß sich die Reife der einzelnen Fruchtgattungen um ein Geringes verspätet hat. Vom kommenden Wetter, das hauptsächlich warm und trocken sein soll, wird das Endurteil über die Erträge des Winteranbaues (Weizen und Roggen) sowie der Sommerfrüchte (Gerste und Hafer) abhängen, denn heiß eingebrachte Qualitäten erhöhen, durch Kälte beschädigte vermindern die Quantitäten, würden überdies die Gebrauchsmöglichkeit der einzelnen Produkte neuerlich verzögern. Für Ungarn kommt jetzt besonders Weizen und Gerste in Betracht, und man hört, daß Weizen im Südosten des Landes weniger versprochen soll als im Westen, daß jedoch immerhin mit einem Mittelsertragnis von nahe an 35 Millionen Hektarzentner zu rechnen sei. Auch Gerste verspricht einen Mittelsertrag von etwa 15 Millionen Hektarzentner, da der Stand in den besten Gegenden Ungarns dafür ausreicht voll ist. Roggen und Hafer dürften eine ähnliche Mittelernie liefern. In der österreichischen Reichshälfte sind gute Resultate vorbestimmter vier Fruchtgattungen überall dort zu erwarten, wo es genügend Niederschläge gegeben hat. Zusammenfassend ist zu sagen, daß, wenn die Witterung die Einheimigung begünstigt, wir in Oesterreich-Ungarn jedenfalls besser abschneiden werden als im Vorjahre. Alle Spätfrüchte, dabei in erster Reihe Kartoffeln in dieser, Mais in der anderen Reichshälfte, bieten dormalen Hoffnung auf befriedigende Erträge; sie sind allerdings noch abhängig von rechtzeitigen Niederschlägen etwa im August. Sowohl Rumänien als auch die Ukraina loben die Ernte, die für Weizen in Aussicht steht, wegen Mangel an Regenfällen nicht im erwünschten Maße, dagegen tendet Deutschland neuerdings wesentlich bessere Berichte, da auch dort die kalte Lage weniger geschadet als die vielseitig und auch ausreichend niedergangenen Regenmengen gebessert haben.

Eine Gartenstadt in der Nähe Wiens.

Eine Wiener Bauunternehmung hat der Gemeindeverwaltung einen umfangreichen Entwurf für den Bau einer Gartenstadt vorgelegt, welche auf einem 7 Millionen Quadratmeter umfassenden Gebiete zwischen Groß-Schwechat und Himberg errichtet werden und Einfamilienhäuser für 30- bis 35.000 Personen enthalten soll. Damit soll die Wohnungsnot, die nach Beendigung des Krieges durch die heimkehrenden Soldaten sich sicherlich noch bedeutend steigern wird, gemildert werden. Tausende von Staats- und Privatbeamten sollen ohne Inanspruchnahme eines größeren Geldbetrages in die Lage versetzt werden, in aller kürzester Zeit ein Familienhaus samt einem dazu gehörigen Garten besitzen zu können. Für jenen Betrag, welcher jetzt in der Stadt als Mietzins gezahlt wird, soll nach dem Projekt jeder sein eigenes Heim bewohnen können. Auch vom hygienischen Standpunkte wäre die Lage des Terrains zweckmäßig, da sich in allernächster Nähe der Kurort Deutsch-Altendorf befindet und ein großer Waldkomplex, welcher sich aus dem Leithagebiet herauszieht, die beste Luft für Erholungsbedürftige gibt. Auch die Verkehrsverhältnisse seien die denkbar besten, da das Gebiet durch die elektrische Landesbahn Wien—Preßburg, durch die Staatseisenbahnlinsen Wien—Brud a. d. Leitha unmittelbare Verbindung mit der Hauptstadt hat, wozu noch als dritte Verkehrslinie die Verlängerung der städtischen Straßenbahn Wien—Klein-Schwechat käme. Von der Ringstraße aus wäre die neue Gartenstadt in 40 Minuten zu erreichen. Die Kosten für ein Familienhaus würden sich auf 20.000 Kronen stellen. Der Entwurf bringt nun eine eingehende Darstellung der Finanzierung des Projekts und zählt die Forderungen auf, welche die Bauunternehmung an die Gemeindeverwaltung stellt. StR. Z a h l ä berichtete in der letzten Sitzung des Stadtrates über die Angelegenheit und führte aus, daß die Forderungen der Bauunternehmung hauptsächlich folgende Punkte umfassen: Zuerkennung eines zinsfreien Baulredits im Betrage von 6 Millionen Kronen auf die Dauer der Bauzeit, eine staatliche Kredithilfe sowie die Steuer- und Gebührenbegünstigung von der Regierung; die Verlängerung des Geleises der städtischen Straßenbahnen von Klein-Schwechat bis zur projektierten Gartenstadt und die Zuerkennung eines billigeren Fahrpreistarifes für deren Bewohner von der Gemeindeverwaltung. Der Stadtrat beschloß, das Projekt zunächst dem Ministerium für soziale Fürsorge abzutreten und dieses Ministerium um die feinerzeitige Bekanntgabe der dortigen Stellungnahme zu ersuchen, da die Gemeinde bei dieser außerhalb des Wiener Gemeindegebietes geplanten Schöpfung erst in zweiter Linie beteiligt sei. Nach Stellungnahme des Ministeriums zu diesem Projekte hätte auch die Beschlußfassung über jene Punkte zu erfolgen, in welchen eine Mitwirkung der Gemeinde angesprochen wird.

Die Versorgungsfragen.

Gemeinsame Verwertung der Getreidevorräte der Mittelmächte bis zur neuen Ernte.

Wien, 20. Juni.

Da die gegenwärtige Verpflegslage zu geradezu unlöslichen Schwierigkeiten führte, hat Seine Majestät Kaiser und König Karl an Kaiser Wilhelm ein Schreiben gerichtet, welches am 24. Juni durch G.M. Max-Egon Fürst Fürstenberg überreicht wurde. Auf Grund der nach Gehalt dieses Handschreibens durch Seine Majestät dem deutschen Kaiser erteilten Weisungen fanden im Großen Hauptquartier und bei den kompetenten Stellen in Berlin Besprechungen statt, in welchem der ungarische Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz und ein Vertreter des k. u. k. Oberkommandos teilnahmen.

Die dank der Initiative beider Monarchen eingeleiteten Verhandlungen haben zu vollem Einvernehmen bezüglich gemeinsamer planmäßiger Verwertung aller Getreidevorräte bis zur neuen Ernte geführt.

Verfügungen über die Ernte in Ungarn.

Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht eine Vollzugsverordnung des Ernährungsamtes bezüglich der Ernte, die sehr ausführliche Bestimmungen bezüglich des Verfahrens enthält. Die Verordnung erteilt die strenge Anweisung, daß die Kopfquote für die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht unbefugterweise erhöht werden dürfe. Diese Kopfquote wird für Erwachsene mit 15 Kilogramm (samt Brot) und für Arbeiter unter 15 Jahren mit 12 Kilogramm monatlich festgesetzt. Ferner werden Bestimmungen bezüglich der Selbstversorger, über die Kopfquote der Familienangehörigen sowie über die anderen Bezugsberechtigten, wie Geistlichen und Lehrern, zu verabsolgendenden Getreidemengen getroffen. Schließlich enthält die Verordnung noch Anordnungen bezüglich des Teiles, welcher als Aussaat zurückgehalten werden darf.

Die Getreideernte 1918.

London, 30. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Landwirtschaftsamt veröffentlicht die Zahlen der Weizenerzeugung für 1918. Die Gesamterzeugung von Weizen in Kanada, den Vereinigten Staaten, Indien und Tunis wird mit 873,185,000 Zentner gegen 680,780,000 im Vorjahre, die Gesamterzeugung von Roggen in Kanada und den Vereinigten Staaten für 1918 mit 43,366,000 (32,001,000), die Gesamterzeugung von Gerste in Kanada, den Vereinigten Staaten und in Tunis mit 133,160,000 (116,698,000) und die Gesamterzeugung von Hafer in Kanada, den Vereinigten Staaten und in Tunis mit 579,827,000 (577,000,000) angegeben.

2. / III. 1918

105

Was wird das neue Erntejahr uns bringen?

Von Luise Neuman.

Mit dem Eintritt in das neue Erntejahr erwacht unseren leitenden Kreisen sowohl wie auch des Volkes wahren Freunden die Pflicht, inmitten all der Sorgen und Entbehrungen, deren unsere Lebensfristung heute ausgefüllt ist, vor allem auf eine wesentliche Verbesserung der Ernährungsverhältnisse energisch hinzuwirken und die unerhörte Vertenerung aller sonstigen Bedarfsartikel zu bekämpfen. Im Interesse des Volkes gelegen erschiene, im jetzigen kritischen Moment den Boden für jene Aktion heizigen vorzubereiten, die es ermöglicht, den demokratischen Ideen auf dem Gebiete der Volksernährung und der Volkswohlfahrt zum Siege zu verhelfen und auf legislativem Gebiete alle Erleichterungen ins Leben treten zu lassen, die dem zugrunde gerichteten Mittelstande und den schwerbedrückten Fixbesitzenden doch wenigstens das tägliche Brot zu sichern vermögen, das heute kaum mehr erreichbar für sie geworden. Ohne die Möglichkeit, sich nur halbwegs rationell nähren, noch auch kleiden zu können, sind sie geradezu der Verzweiflung preisgegeben. Und all das nicht etwa wegen des Mangels an Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln allein, sondern vielmehr noch wegen der ungenügenden obrigkeitlichen Strenge den Vampyren gegenüber, die den Krieg für ihre eigenen habgierigen Interessen auszubeuten bemüht sind.

Doch trug auch die Vernachlässigung, die unsere offiziellen Kreise der sozialpolitisch so überaus wichtigen Volksernährung gegenüber von jeher an den Tag legten, ein bedeutendes dazu bei, daß die Lage weder durch die meist zu spät getroffenen halben Maßregeln, noch auch durch die Ueberorganisation der Behörden und Zentralen mit ihrer bürokratischen Hemmschuh gerettet werden konnte. Und so erscheint es geradezu als ein Gebot staatsmännischer Klugheit, noch in zwölfter Stunde das Versäumte nachzuholen, die gesamte Produktion, die Verteilung und Preisbewegung unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen, die so notwendigen statistischen Aufnahmen aller Vorräte mit Akkuratess durchzuführen und einen einheitlichen Wirtschaftsplan auszuarbeiten, durch den das Land nicht allein im Kriege ein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet zu bilden vermöchte, sondern es müßte schon jetzt durch fluge Vorarbeit die Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft hinübergeleitet werden. Die Uebergangswirtschaft müßte sich das hohe Ziel setzen, in absehbarer Zeit einen Abbau der Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise durchzuführen und jeglichen Warenwucher auf gesetzgeberischem oder Verwaltungswege auf das energischste zu bekämpfen.

Dann erst könnte daran gedacht werden, auf den legitimen Handel in Verbindung mit Preisbestimmungskommissionen zurückzugreifen, denen in der Gegenwart und Zukunft eine dominierende Rolle zufallen sollte.

Wir begrüßen die Tatsache mit Genugtuung, daß die österreichische und ungarische Preisprüfungskommission dieser Tage eine gemeinschaftliche Sitzung in Wien abhielt, in der der wichtige Beschluß erbracht wurde, die Höchstpreise der Lebensmittel für Oesterreich und Ungarn von nun an in gleicher Höhe zu stipulieren. Denn der Umstand, daß hier maximierte Waren in Oesterreich um einen weit höheren Betrag zum Verkauf gelangten, haben uns beträchtlich geschädigt und der Preistreiberi und dem Schleichhandel Tür und Tor geöffnet. Das bisherige vereinbarungslose Verhältnis Oesterreichs und Ungarns auf dem Gebiete der Preisbildung hat die nachteiligsten Folgen und wahre Preiszerisse gezeitigt. Nur durch eine gemeinsame Bekämpfung des Schleichhandels kann auch einer Ueberwucherung der Schleichhandelspreise vorgebeugt und könnten wir davor bewahrt werden, daß, wie dies jetzt der Fall ist, unser Obst und unser Gemüse hinausgeführt werden und wir hiedurch an absolutem Obstmangel laborieren und einer geradezu haarsträubenden Vertenerung des Obstes und der Gemüse gegenüberstehen. Unter diesen Umständen ist es uns naturgemäß unmöglich gemacht, uns mit den für unseren Haushalt so notwendig gewordenen Konserven zu versehen, und wir müssen es geschehen lassen, daß die vielen, wie Pilze aus der Erde erstehenden Konservenfabriken von Eis und Traubensäure des Notwendigsten berauben, um uns dann ihre nicht immer tadellosen Erzeugnisse zu unerschwinglichen Preisen zu verkaufen.

Die demnächst bei uns tagende gemeinsame Preisprüfungskommission würde sich den Dank der Konsumenten sichern, wenn sie auch hierin Wandel schaffen würde, daß das Zusammenrücken und Zusammenkaufen der Lebensmittel um jeden Preis — schon bei dem Produzenten — eine Einschränkung erfahre.

Der Ausspruch Graf Tiba's, den er seinerzeit einer bei ihm erschienenen Konsumentendeputation gegenüber getan, daß er kein geduldigeres Schaf kenne als den ungarischen Konsumenten, der wohl immer schimpft, jedoch immer wieder alles teuer bezahlt, müßte schon darum eine Widerlegung erfahren, weil wir heute geradezu zahlungsunfähig wurden, da wir angesichts der Teuerung und der so sehr gesunkenen Kaufkraft unseres Geldes absolut unfähig sind, unseren Hausbedarf auch nur halbwegs zu bestreiten. Mit der Dammsgeduld hat es bei uns Konsumentinnen also längst ein Ende, und wir wünschen nichts sehnlicher, als daß auch uns Gelegenheit geboten wäre, im Rahmen der Preisprüfungskommissionen z. B. den Kampf gegen die Preistreiber, diese nicht minder gefährlichen inneren Feinde, auch unsererseits aufnehmen zu können.

Indessen mag uns des Handelsministers titanische Kraft zu Hilfe kommen, um das unsere Existenz bedrohende Geschlecht der Wucherer und Preistreiber zu Paaren zu treiben.

Warum das Laub gesammelt wird.

Die Heeresverwaltung hat eine großzügige Aktion geschaffen, für die die Schüler und Schülerinnen fleißig Laub sammeln sollen. Diese Bestrebungen sind mit allen Kräften zu unterstützen, denn an der Front braucht man, um die Leistungsfähigkeit der Gespanne sicher auf der Höhe zu halten, erhebliche Mengen Laubfutter.

Vielen Leuten scheint es wohl merkwürdig, daß das Laub als Ersatzfutter für Hafer benutzt werden soll. Es steht aber fest, daß gut vorgerichtetes Laubfutter in Kuchenform ein guter Ersatz für Hafer ist; die Versuche, die damit an der Front gemacht wurden, haben gezeigt, daß die Tiere den Laubkuchen sehr gern nehmen und dabei gedeihen.

Das frisch gesammelte Laub wird, wenn Gelegenheit dazu vorhanden, im Schatten vorgetrocknet und sonst gleich vom Baum weg auf die Darre geliefert. Dort wird es auf 88 v. H. Trockensubstanz eingetrocknet und in Mühlen zu feinem Laubfuttermehl vermahlen. Nun wird dieses Mehl, mit 5 v. H. Melasse vermischt, unter hohem Druck zu Laubfuttermehl gepreßt, der nicht nur leicht transportabel, sondern vor allem überaus haltbar ist. Dieser Kuchen ist ein hochwertiges Futtermittel. Um seine Güte möglichst lange und sicher zu wahren, ist es aber unerlässlich, daß er aus seinem Laubmehl gepreßt wird, damit die Luftzwischenräume im Kuchen möglichst klein bleiben.

Unsere Pferde an der Front leisten ganz Ungeheures; um aber „durchhalten“ zu können, müssen sie gesättigt werden können. Gegenwärtig ist das nur mit Hilfe des Laubfutters zu machen, deshalb muß die Aufmerksamkeit und die Hilfsbereitschaft aller auf das Laubsammeln gerichtet sein. Es wird das eine notwendige Pflicht, denn die besten Soldaten vermögen nicht ihre volle Stoßkraft zu entfalten, wenn es den Gespannen, die Munition, den Proviant und die verschiedenen Kampfmittel bis in die vordersten Linien schleppen, an Futter mangelt.

Errichtung der Futtermittelstelle.

Unter Leitung zweier Reichsratsabgeordneter.

Im heutigen Reichsgesetzblatte gelangt eine Verordnung des Amtes für Volksernährung zur Verlautbarung, derzufolge die derzeit bestehende Futtermittelzentrale sowie die Raufutterstelle beim Amte für Volksernährung in eine „Futtermittelstelle des Amtes für Volksernährung“ und die Landes-Futtermittelstellen in „Zweigstellen der Futtermittelstelle des Amtes für Volksernährung“ umgewandelt werden. Als Leiter, beziehungsweise Leiterstellvertreter dieser neu errichteten Futtermittelstelle wurden die Reichsratsabgeordneten Rittmeister Josef Mayer und Oberleutnant Josef Goll bestellt. Die Kanzleiräume der Futtermittelstelle des Amtes für Volksernährung befinden sich in Wien, 1. Bezirk, Graben, Trattnerhof.

Die Umgestaltung der Futtermittelzentrale.

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht die Verordnung des Amtes für Volksernährung, mittelst der die schon seit längerer Zeit beschlossene Umgestaltung der Futtermittelzentrale vorgenommen wird.

Nach den Bestimmungen des § 1 der bezüglichen Verordnung wird die derzeit bestehende Futtermittelzentrale und die gemäß der Verordnung vom 3. Juni d. J. errichtete Raubfuttermittelstelle beim Amt für Volksernährung in eine Futtermittelstelle des Amtes für Volksernährung umgewandelt. Desgleichen werden die Landesfuttermittelstellen in Zweigstellen der Futtermittelstelle des Amtes für Volksernährung umgewandelt.

Die Gebarung der Futtermittelstelle und ihrer Zweigstellen ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und so einzurichten, daß die Ausgaben in den einfließenden Einnahmen ihre Deckung finden. Ein Gebarungsüberschuß der sich bei der allfälligen Auflösung der Futtermittelstelle und ihrer Zweigstellen ergibt, ist an die Staatskasse abzuführen.

Zum Leiter der Futtermittelstelle hat Minister Dr. Paul den christlichsozialen Abgeordneten Mittmeister Mahr berufen, der im Vorjahre die Anbauarbeiten in den besetzten Teilen Rumäniens und die Anführung von landwirtschaftlichen Produkten in dieser Gegend geleitet hat. Mit seiner Stellvertretung wurde der deutschagrarische Abgeordnete Oberleutnant Goll betraut, der im Kriegsministerium die Ersatzfuttermittelbeschaffung organisierte.

Der bisherige Präsident der Futtermittelzentrale Kammerrat Mendel ist infolge der Umwandlung der Zentrale von seinem Posten, auf dem er unter den schwierigsten Verhältnissen sehr verdienstvoll gearbeitet hat, zurückgetreten.

Die Getreideversorgung Deutschlands und Litauen.

Von Max Reichner.

Budapest, 3. Juli.

Vor kurzem haben wir an dieser Stelle untersucht, wie sich die Getreidebilanz des Deutschen Reiches im Falle einer Einbeziehung der bisherigen russischen Ostseeprovinzen in das deutsche Wirtschaftsgebiet mutmaßlich gestalten würde. Wir sind nach einem Ueberblick über die bisherige Entwicklung des deutschen Getreideausfuhrverkehrs zu dem Ergebnis gelangt, daß die Ausdehnung des deutschen Wirtschaftsgebietes über die baltischen Länder keinen Gewinn für die deutsche Getreideversorgung bedeuten würde. Seither empfangen der deutsche Reichstanzler eine Abordnung des litauischen Landesrates, der auf Grund eines Beschlusses vom 11. Dezember 1917 als ein freier und unabhängiger Staat in ein ewiges, festes Bundesverhältnis mit dem Deutschen Reiche tritt und dies Bundesverhältnis vornehmlich in einer militärischen Konvention, einer Verkehrsconvention und einer Zoll- und Münzgemeinschaft finden soll.

Diese Erweiterung des deutschen Wirtschaftsgebietes ist keineswegs unbedeutend, und es kann daher nicht ohne Interesse sein, zu untersuchen, welche Wirkung sie auf die Getreideversorgung Deutschlands äußern könnte. Die genauen geographischen Grenzen des neuen litauischen Staates sind augenblicklich noch nicht feststehend. Wahrscheinlich werden die drei Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno dazu gehören. Es ist aber auch möglich, daß ein gewisser Gebietsaustausch zwischen Polen und Litauen erfolgen wird; wenigstens war im deutschen Reichstage davon die Rede. Andererseits wäre es auch möglich, daß Teile der Gouvernements Winst, Mohilow und Wittebsk dazu geschlagen werden. Von den erstgenannten drei Gouvernements umfassen: Wilna 42.529,6 Quadratkilometer, Grodno 38.669,1 Quadratkilometer, Kowno 40.640 Quadratkilometer, zusammen 121.839,7 Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von nicht ganz sechs Millionen Köpfen.

Nach der Ausdehnung des deutschen Wirtschaftsgebietes über Litauen und die baltischen Länder würde sein Areal sich folgendermaßen gestalten:

Deutsches Reich	540.857	Quadratkilometer
Luxemburg	2.587	"
Ärmland	27.286,3	"
Estland	47.030	"
Estland	20.247,7	"
Litauen	121.839,7	"
Zusammen	759.847,7	Quadratkilometer

Wie man sieht, handelt es sich um eine sehr bedeutende Hinausschiebung der deutschen Zollschranken. Durch die Angliederung Litauens wird das Geltungsbereich des deutschen Zolltarifs in Europa um fast ein Viertel, durch die der vormals russischen Ostseeprovinzen um nicht viel weniger als ein Fünftel erweitert. Es tritt dadurch dem Umfange nach in Europa an die zweite Stelle, die bisher durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet mit 676.618 Quadratkilometern eingenommen worden ist.

Die Ernte Litauens an Getreide betrug im Jahre 1912:

Gouvernement	Millionen Pud			
	Weizen	Roggen	Gerste	Safer
Wilna	0,87	27,51	4,37	8,65
Grodno	1,77	22,56	2,79	8,97
Kowno	4,17	25,90	7,04	12,82
Zusammen	6,81	70,97	14,20	30,24
in Millionen Meterzentnern	1,08	11,64	2,33	4,96

Ebenso wie in den Ostseeprovinzen ist demnach auch in Litauen die Erzeugung von Weizen ganz unbedeutend. Einen wesentlich breiteren Raum nimmt die Kultur von Roggen ein, aber auch diese ist für die Ernährung der Bevölkerung Litauens nach Abzug des Anbausamens nicht ausreichend, selbst wenn man von dem Bedarf für industrielle Zwecke absteht. Auch Litauen hätte demnach Zuschüsse aus dem russischen Hinterlande nötig. Es wird die Bilanz des deutschen Zollgebietes demnach auch nicht verbessern, sondern im Gegenteil vermehrten Import nötig machen, wenn auch das Mehrerfordernis nicht bedeutend sein wird. Auch die Angliederung von Teilen der Gouvernements Wittebsk, Mohilow und Winst würde an diesen Verhältnisse nichts ändern, denn auch in diesen ist der Anbau von Weizen ganz unbedeutend, während der von Roggen den Rahmen der übrigen litauischen Gouvernements nicht übersteigt. All diese Gebiete gehörten eben nicht zu denjenigen, die die großen Ernten Russlands lieferten; die wirklichen Kornkammern des europäischen Russlands waren die Ukraina, Besarabien und die übrigen Gebiete an der Wolga, am Don, sowie am Schwarzen und am Azowschen Meere. Es ist nur anzunehmen, daß die Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Deutschen Reiche ihren fördernden Einfluß auf die Hebung der Landwirtschaft in Litauen äußern und eine Steigerung der Produktivität des Ackerbaus dieses Landes fördern wird — soweit dies eben nach der Bodenbeschaffenheit und nach den klimatischen Verhältnissen möglich ist.

4. VII. 1918

Wucher mit Schrebergärten.

Es nicht halt alles nichts; der betrügerische Wuchergeiß macht vor gar nichts halt. Im Gegenteil! Je dringender der Bedarf, je unentbehrlicher die Ware, desto niedriger der Profitlunger der Besitzer.

Das städtische Landwirtschaftsamt verpachtet Kriegsgemüsegärten in wirklich großzügiger Weise. Gegen einen durchschnittlichen Anerkennungszins von 2 K für das Jahr erhält jede Familie je nach der Kopffzahl einen Grund von 200 bis 400 Quadratmeter zur eigenen Bebauung. Man kann sagen, daß der durchschnittlich zu leistende Betrag 1 Sella für den Quadratmeter beträgt. Wenn man bedenkt, daß die Gemeinde, die in dieser Sache wirklich Anerkennenswertes leistet, mit großen Opfern die Verbesserung ihrer Gärten anstrebt — sie hat z. B. auf der vom Kaiser zur Verfügung gestellten Wasserniese im Prater für 1000 Schrebergärten in der Fläche von 20 Hektar für die Wasserzufuhr und für die Umzäunungen gesorgt. — so ist der verlangte Betrag selbst als Anerkennungszins sehr bescheiden. Man kann für guten Boden 5 bis 10 Sella als angemessenen Pacht bezeichnen. Die Grundbesitzer — die armen! — fordern aber 25, 30, 35 ja sogar 40 Sella! Und die gemüshungerigen Wiener bezahlen. Die Gemeinde kann nicht alle Ansuchenden befriedigen, das wissen die Ausbeuter. Sowoohl, Ausbeuter! Denn arme in Schweiß ihres Angesichts den ganzen Sommer hindurch arbeitende Menschen, die meist noch am Ende durch die allgemeine Stehlerei um den Lohn ihrer Arbeit kommen, denn die geringste Gegenleistung derart zu überhalten, ist eben nichts anderes als Ausbeuterei!

Es sind nicht allein Gutsbesitzer, es gibt auch Geschäftshäuser, die sich damit beschäftigen im 16., 17., 18. (Schafberg) und 21. Bezirk ihre unbenützten Gründe auf diese Weise Zinsen tragen zu lassen. Von den 4 Millionen Gebietermetern, die in Wien als Schrebergärten bewirtschaftet werden, unterliegen rund 900.000 der wucherischen Ausnutzung, also fast ein Viertel der ganzen Fläche.

Wir fragen, ob das notwendig so bleiben muß! Gewiß kann das städtische Amt nichts dagegen tun. Aber das Kriegswucheramt könnte sich mit der Angelegenheit einmal befassen. Leider kann man dem Kriegswucheramt alles, nur nicht zu großen Eifer vormwerfen.

B. F.

— (Das Erntewetter.) Gerade seit Peter und Paul ist die Witterung der Reife, dem Schnitt und der Sicherung der Ernte wenig günstig, und wenn vielleicht vorerst auch noch kein direkter Schade entstanden ist, so ist doch die Verzögerung allein schon ein großer Nachteil, um so mehr, als bei dem völligen Mangel an Vorräten die Versorgung dadurch eine weitere Erschwerung erfährt. Hoffentlich aber bringt der in Kürze bevorstehende Mondwechsel den erwünschten Wetterumschwung zu schönen, warmen und trockenen Wochen. Als Trost bis dahin darf angeführt werden, daß durch die häufigen Niederschläge seit etwa Mitte Juni

für heuer jede Sorge wegen Futtermangel beseitigt worden ist, und mit Rücksicht auf die Kalamitäten, die gerade die Futternot im Vorjahre heraufbeschworen hat, darf dieser Umstand sicher als höchst gewichtig beurteilt werden. Auch für Kartoffeln und Mais sowie alle übrigen Spätfrüchte sind die häufigeren Regensfälle von Vorteil, und gute Resultate darin werden die Ernte der Brotfrüchte, wie überhaupt aller anderen Cerealien, im Herbst durch ihre Menge ausgiebig komplettieren können. In Ungarn wurde der Schnitt von Weizen und Roggen bereits begonnen, da jenseits der Leitha das Wetter im allgemeinen besser ist, und in Oesterreich, wo nächst Niederösterreich hauptsächlich Böhmen, Mähren und Schlesien erst später an die Reihe kommen, ist ein ernstes Verjämmernis noch nicht zu beklagen. Einigen Eintrag werden die Erträge in den beiden Brotfrüchten sowohl in Cis als Trans in diesem Jahre dadurch erfahren, daß mehr Gemüse, Kartoffeln und diverse Spätfrüchte auf Kosten von Getreide gebaut wurden. Immerhin wird in Ungarn bei Weizen im Durchschnitt des Landes ein Ertrag von 6 Meterzentner pro Katastralschöck angenommen und damit eine Menge, die an dieser Stelle wiederholt mit 30 bis 35 Millionen Meterzentner beziffert worden ist. Roggen und Hafer werden schwach mittel, Gerste gutmittel geschätzt, während Kartoffeln und Mais gute Aussichten bieten. Für die deutsche Ernte bleibt ebenfalls baldiges schönes Wetter erwünscht, und wenn in Oesterreich und in Deutschland diese Wendung in der Witterung im Wochenlauf sich einstellt, wird da überall ein befriedigendes Mittelserträgnis eingebracht werden können; in Süddeutschland sollen die Felder geradezu glänzende Aussichten bieten. Inwiefern Rumänien und Serbien und eventuell die Ukraina in Bälde die erste Lücke werden mit ausfüllen können, bleibt abzuwarten.

Die hohen Getreidepreise.

Es ist von vornherein zuzugeben, daß die Festsetzung der Preise der verschiedenen Zerealien für die Behörden große Schwierigkeiten bietet und sogar nicht weniger gewichtige, als die ganze Zentralisierung der Aufnahme und Verteilung der jeweiligen Ernte. In normalen Zeiten und bei freiem Handel regulieren sich die Preise automatisch, das heißt, durch die wechselnden Verhältnisse von Nachfrage und Angebot. Bei Gemüse, Obst und dergleichen dem raschen Verderben unterliegenden Gewächsen ist die offizielle Preisbestimmung noch verhängnisvoller, weil sie nach bisheriger Erfahrung die Produktion von den Märkten verschwinden macht und das Gros der Konsumenten leer ausgehen läßt, wenn sie nicht die garnicht geeigneten Umwege des Tauschverkehrs, den der Ueberzahlung, gehen. Gewiß geht die Zusammenfassung der einzelnen Getreidearten, die ja haltbares Material sind, leichter, aber auch da gelangte die Erzeugung trotz aller behördlicher Maßregeln bisher doch nicht völlig in die Hand der Zentralen, sondern ein Teil wurde zweifellos vom Landwirt zur reichlichen Verfütterung seines Viehstandes henüßt, während einen anderen Teil hintenherum zu höheren Preisen anzubringen trotz alledem nicht unmöglich gewesen ist.

Um allen Möglichkeiten der Entziehung der Ernteerträge tunlichst vorzubeugen, wurden heuer neben strengen Verordnungen neuerlich höhere Preise für alle einschlägigen Artikel in Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestimmt, überdies aber in allen drei Staatsgebieten sehr respektable Druschprämien, beziehungsweise Prämien für rasche Fertigstellung und Lieferung bewilligt. Dieses Zugeständnis wurde um so mehr als nötig erachtet, weil überall die Vorräte gänzlich mangeln und die dringende Veriorgung der Konsumenten beschleunigte Bereitstellung der unbedingtsten Lebensmittel, also vornehmlich von Mehl und Brot, erfordert. Man wird sich unter den gegebenen Umständen auch einer Ueberwälzung auf Mehl und Brot nicht entziehen können, und möglicherweise erhöhte Preise würden wohl von den Verbrauchern um so leichter hingenommen werden, wenn damit die Gewähr regelmäßiger und genügender Belieferung eingetauscht würde. Dem Schleihhandel, dem aus Not gezwungen die Konsumenten förmlich in die Hände laufen und die übertriebensten Forderungen zugestehen mußten, würde nun dadurch sein ergiebistest Feld abgearaben werden.

Möglich ist, daß die Landwirte mit wesentlich gestiegenen Eigenkosten zu rechnen haben, die sie naturgemäß bei Abgabe ihrer Erzeugnisse bereinzubringen suchen; aber es fragt sich, ob sie dabei im Verlaufe der Kriegsjahre ihre Interessen nicht allzu sehr auf Kosten ihrer Abnehmer, also der Verbraucher, in den Vordergrund geschoben haben. Namentlich ist heuer bei diesem Punkt zu betonen, daß, im Gegensatz zum Vorjahre, keine Futternot besteht und zu befürchten ist, was ja für jeden Produzenten als ein sehr bedeutungsvolles Aktivum in Anschlag zu bringen ist. Ferner kommt außerdem dabei sehr gewichtig in Betracht, daß er nicht nur für Weizen, Roggen, Gerste, Mais und Hafer, für Hülsenfrüchte, Hirse, Buchweizen und dergleichen Fruchtgattungen überaus günstige Preise, neben den Druschprämien, erhält, sondern auch für sämtliche Gemüsegattungen, alle Obstsorten, für Wein und nicht zuletzt auch für den Massenartikel Kartoffeln Erlöse erzielt, die unbedingt ein höchst beträchtliches Äquivalent für seine Mehrkosten bieten. Die Höchstpreise sind heuer in Oesterreich in ein besseres Verhältnis zu denen in Ungarn gebracht worden; aber allen diesen weitgehenden Konzessionen gegenüber darf die Gegenseite, das sind die breiten Massen im Sinterland, mit aller Berechtigung verlangen, daß die vorhandenen Mittel mit vollster Bereitwilligkeit herausgegeben, daß die Agrarier in Oesterreich und in Ungarn sie vor jeder Notlage schützen werden.

Die für das heurige Verbrauchsjahr trotz besserer Ernte zugestandenen Höchstpreise entschädigen die Landwirtschaft für ihre Mehrkosten unbedingt in mehr als ausreichendem Maße. Bei diesen erhöhten Eigenkosten ist die große Verteuerung der Zugtiere, für landwirtschaftliche Maschinen, Sensen und andere Gerätschaften in Betracht gezogen. Aber auch die gründlich verteuerten Löhne sind als eingerechnet anzusehen, da die Hypothekenlasten sich in den vergangenen Jahren ansehnlich vermindert haben, wodurch wieder der Wert von Grund und Boden sich entsprechend erhöhen konnte. Auch für alle Investitionen, die nach Beendigung des Krieges nötig sein werden, haben die Grundbesitzer bereits Reserven genug ansammeln können, um zur Wiederherstellung von Baulichkeiten, zur besseren Düngung der Acker die erforderlichen Barmittel aus eigenem Vermögen bestreiten zu können. Die Produzenten sind unbedingte Kriegsgewinner aus den Taschen des Staates (Militärsklaus) sowie aus den des gesamten Sinterlandes. Leben und leben lassen! jagt ein Sprichwort. Jetzt wollen einmal auch die Konsumenten leben.

Der Verkehr mit Saatgut. Die „Wiener Zeitung“ bringt heute eine Verordnung, mit welcher der Saatgutverkehr in ähnlicher Weise wie im Vorjahre geregelt wird. Danach kann anerkanntes Eigenzuchtsaatgut freihändig, jedoch stets nur im Namen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und nur von jenen Züchtern veräußert werden, die das Ackerbauministerium über Antrag der zuständigen Saatgut-Anerkennungskommission hierzu ermächtigt und der Kriegsgetreideverkehrsanstalt namhaft macht. Züchter, die von dieser Befugnis Gebrauch machen wollen, haben ihre an das Ackerbauministerium gerichteten Gesuche bei der zur Antragstellung berufenen Anerkennungskommission einzureichen und in diesem Gesuche außer der genauen Bezeichnung der Zuchtstelle (Ort, Post und Verladestation) die Art, Sorte und beiläufige Menge des Saatgutes anzugeben.

Ohne Laubheu — keine Ferien. Aus Dresden wird uns gemeldet: Eine ebenso überraschende wie einschneidende Verordnung ist den Schulverwaltungen in Sachsen jetzt, acht Tage vor dem Beginn der Sommerferien, zugegangen. Danach haben die Militärverwaltung und die Regierung verfügt, daß der Beginn der Sommerferien der Schulen des Landes am 15. Juli nur wahrscheinlich ist, wenn bis dahin durch die Schulen mindestens 2 000 000 Zentner Laubheu für die Pferde des Feldheeres gesammelt worden sind. Beide Stellen haben in den letzten Wochen wiederholt dringliche Verfügungen erlassen, die die Schulen zum Sammeln von Laubheu anhalten. Dem ist auch entsprochen worden, doch scheinen die Sammelergebnisse den gehegten Erwartungen nicht entsprochen zu haben.

Gründung einer Gesellschaft für Landwirtschafts-
wissenschaft — in Deutschland. Ein großartiger Plan,
der für die Zukunft des deutschen Landbaues außer-
ordentlich bedeutsam ist, soll nunmehr unter dankens-
werter Führung des königlich preussischen Landes-
ökonomienkollegiums in Erfüllung gehen. Im Sitzungssaal
des Abgeordnetenhauses hatte sich gestern eine
staatliche Versammlung von führenden Männern der
Landwirtschaft aus ganz Preußen eingefunden. Es galt
die Gründung der Gesellschaft zur Förderung der Land-
wirtschaftswissenschaft. Der Leiter der staatlichen Ver-
sammlung, Staatsminister Dr. Freiherr v. Schor-
lemer, bemerkte in seiner Eröffnungsaussprache u. a.:
Der große Vehrmeistler Krieg hat gezeigt, daß auch die
größten Vassentaten auf die Dauer nicht den vollen
Erfolg haben können, wenn es nicht gelingt, die Er-
nährung von Truppen und Bevölkerung zu sichern. Wie
es der Industrie trotz aller Schwierigkeiten gelungen
ist, Meer und Marine mit dem notwendigen Kriegsbe-
darf zu versehen, so kann sich auch die Landwirtschaft
rühmen, trotz aller Schwierigkeiten der Scholle, auf der
ja wegen Mangel an Arbeitskräften und Düngemitteln
hervorragende Ernten jetzt unmöglich sind, das Mög-
lichste abgerungen zu haben. Auch im Frieden werden
wir noch jahrelang auf eigene Kraft und Leistung ange-
wiesen sein; denn was wir an Nahrung, Futter und
Nohstoffen vom Ausland werden einführen können, ist
mehr als ungewiß. Daher gilt es, uns in der Ernäh-
rung möglichst unabhängig vom Auslande zu machen.
Dieses Ziel schließt große Aufgaben ein. Unter Anpas-
sung an ganz veränderte Wirtschaftsbedingungen müs-
sen die Erträge in den größten, wie den kleinsten Be-
trieben gesteigert werden. Nur dann könnte die Volk-
ernährung so gesichert sein, daß wir einem neuen Zu-
sammenschluß der Welt gegen uns, den Gott verhüten
möge, unsere Kraft entgegenstellen können. Der Land-
wirtschaftsminister v. Eifenhart-Rothe be-
grüßte warm die werdende neue Gesellschaft. Gern er-
kannte er das Bestreben der Landwirtschaft an, die
landwirtschaftliche Wissenschaft zu fördern. Die wissen-
schaftlichen Ziele sollen aber nicht der letzte Zweck der
Gesellschaft sein, sondern die Nugbarmachung ihrer Er-
gebnisse für die Praxis, die Hebung der preussischen
Landwirtschaft. Die Staatsregierung werde, wo sie ir-
gend kann, der neuen Gesellschaft fördernd zur Seite
stehen. Berechnet wird auf die Beteiligung nicht nur der
Landwirte, der großen und der kleinen, sondern auch
der Industrie, der Stadtverwaltungen, großer Vereine
und Körperschaften. Die ganze Sache soll eine Sache
des Volkes werden. Der Staat wird dann mit seiner
Hilfe sicherlich nicht zögern. Die Kosten des großartigen
Planes würden nach den Berechnungen zunächst 50
Millionen Mark betragen, wobei der Ausbau
des Bestehenden in erster Linie steht. Es gelte bei dem
Werke eine nationale Tat! — So sorgt Deutschland mit
seiner hochentwickelten landwirtschaftlichen Wissenschaft
und Praxis, die in der Welt nicht seinesgleichen hat,
planmäßig, gleichwohl zur weiteren Entwicklung. Und
wir in Oesterreich? Langsam, ja nicht zu langsam,
hinten, weit hinten nach. Ist's Beschaffenheit? Oder
sonst was? Diese Gedanken muß man sich im Vergleiche
zu Deutschland bei Landwirtschaft, Industrie, Handel
und Gewerbe machen. Halt langsam! — C.

Die letzten Wochen vor der Ernte.

Die Entbehrungen dieser Zeit sind zweifellos eine schwere Belastung der Bevölkerung. Die Brotmenge auf die Hälfte gekürzt, Erdäpfel nur in einigen Arbeiterbezirken, nicht für den Mittelstand, der diese Verfügung schweigend erträgt, obgleich er sich eine „demokratische Gleichheit“ anders vorgestellt hätte und obwohl er zum größten Teile nicht jener Erleichterungen teilhaftig wird, welche die Arbeiterorganisationen auch heute noch ihren Mitgliedern bieten können. Es ist nicht der Meid, sondern die Not, die sich in diesen Betrachtungen des Mittelstandes ausdrückt. Dabei sieht die hungernde Bevölkerung den Schleichhandel, den unerhörten Brottwucher wahre Orgien feiern, aus der Not der Zeit doppelte und zehnfache Gewinne schöpfen und nur ausnahmsweise dem Richtersprüche ausgeliefert. Wären diese Ungleichheiten in der Versorgung nicht so sichtbar und nicht so verbreitet, das Durchhalten würde der Bevölkerung, die in diesen Tagen einen heroischen Opfermut beweist und dem schurkischen Aushungerungskriege gegen Frauen, Kinder und Kranke mit patriotischer Festigkeit die Stirne bietet, noch einmal so leicht; dies beweist auch das Beispiel Deutschlands, wo die Nebenversorgung nur eine Ausnahme ist. Auch dies bemerkt die Bevölkerung und weiß genau, warum dort auch die amtlichen Nahrungsquoten größer und ausreichend sein können: Dort wurde nicht der staatliche Ernährungsdienst durch jenes Volk von Parasiten so unwirksam gemacht, daß schon im Februar der Ernährungsminister von den leeren Vorratsräumen weg in Pension gehen mußte. Auch der Mut dieser Wucherer, ihr Vertrauen auf die Geduld des Volkes ist bewundernswürdig. So sehr aber die Gewissenlosigkeit sich breit macht, die bessere Seite der Zeit sind die Beweise der Hilfsbereitschaft, die in diesen Drangsalen Gelegenheit zur Betätigung findet. Die Aktion „Kinder aufs Land“

an deren Spitze sich das Kaiserpaar gestellt hat, entführt wenigstens die Großstadtkinder der Not ihres Heims; die Hilfe aus Ungarn und Deutschland wird viele Vorurteile brechen, dies um so mehr, als auch sie nicht aus eigenem Ueberflusse schöpft, sondern die eigenen Ernährungsverhältnisse noch mehr beschränkt. Diese Erfahrungen sollen nicht vergessen werden; auch in der dürren Wüste wachsen immer noch Oasen der Freude.

Diese letzten Wochen vor der neuen Ernte sind die letzten Steilwege, die noch zu überwinden sind; bald werden wir den Berg hinter uns haben. Am Ende dieses Monats können bereits die ersten Zufuhren der neuen Frucht eintreffen und der Tropfen werden bald immer mehr werden, die Linderung bringen. Es soll und wird alles getan werden, um das Einbringen der Ernte und den Drusch aufs möglichste zu beschleunigen, damit die Leidenszeit nur auf das Notwendigste beschränkt werde. Die ausgiebigen Niederschläge haben allerdings die Hoffnung auf eine frühe Ernte bei uns enttäuscht, die nach dem abnorm warmen April und Mai gehegt wurden; sie haben aber auch z. B. in Böhmen eine bereits drohende Dürre abgewendet und kommen, ohne der Brotrucht vorläufig zu schaden, dafür der Entwicklung des Mais und der Kartoffeln sehr zugute. Erfreulicherweise erstrecken sie sich auch nicht auf Ungarn und jene Gebiete, aus denen die ersten Zufuhren erwartet werden. Dem Parlamente sollte es die wichtigste Sorge sein vorzubauen, damit die traurigen Erfahrungen des unruhlich ablaufenden Wirtschaftsjahres sich nicht mehr wiederholen, damit die Erfassung der Ernte nicht wieder vom Schleichhandel, der noch heute waggontweise über Mehlvorräte verfügt, indes die staatlichen Lager seit einem halben Jahre leergekehrt sind, so wie im vorigen Jahre hintertrieben werde. Der schamlose Wucher mit dem Frühobst, der uns heuer fast gänzlich der bisherigen Obsternte beraubt hat, beweist, daß die Volksvertretung die Regelung dieser Fragen nicht länger dem bisherigen „Systeme“ überlassen darf, ohne sich schwer an der Bevölkerung zu versündigen. Deren heldenhafter Opfermut in diesen schweren Tagen verdient es, daß die Vor Sorge für die Ernährung im künftigen Jahre als die dringlichste Aufgabe des Staates behandelt werde.

Zusagen der Regierung für die neue Ernte.

Die Verhandlungen über den Staatszuschuß an die Arbeiter.

Die Kommission, die aus Anlaß der letzten Ausstandsbewegung eingesetzt worden ist, hielt am 2. und am 5. Juli Sitzungen ab, um über die Umwandlung des provisorischen Staatszuschusses in eine dauernde Regelung zu beraten. Die Verhandlungen fanden am ersten Tag im Arbeitsministerium, am zweiten Tag im Ministerratspräsidium statt. Von den Unternehmern waren die Herren Günther, Hamburger und Urban, von den Arbeitern die Abgeordneten Dr. Renner, Domes und Wiederhöfer anwesend. Von der Regierung außer dem Ministerpräsidenten die Vertreter sämtlicher volkswirtschaftlichen Ressorts. Sowohl die Vertreter der Unternehmer wie die der Arbeiter besprachen die schwere Krise, der die gesamte industrielle Produktion entgegenstehe. Sie wiesen auch darauf hin, daß die einseitige Interessenspolitik Ungarns unter dem Regime Tisza die Krise unserer Volksernährung verschuldet, unsere industrielle Produktion gefährdet habe und daß nur eine grundsätzliche Neuausrichtung unserer gesamten Wirtschafts- und Handelspolitik nach innen und außen im Sinne der industriellen Entwicklung unserer Volkswirtschaft vor einem Zusammenbruch bewahren könne. Sektionschef Löwenfeld-Ruß gab eine eingehende Darstellung unseres Ernährungszustandes im neuen Wirtschaftsjahr. Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca betonte die Opfer, die die Landwirtschaft gebracht habe und noch zu bringen bereit sei. Ministerpräsident Doktor v. Seidler fasste die Forderungen der Abordnung zusammen, sprach sich für die strammste Bewirtschaftung während der neuen Ernte aus und sagte insbesondere zu, daß die Eigenversorgung der Industrie im Wege der Lehen'smittelverhandlung ausgebaut und eine bessere Ausrüstung der Arbeiter mit Kleidern und Schuhen angestrebt werden wird.

Ueber die Festsetzung des Umkreises der mit dem Staatszuschuß beteiligten Betriebe wird in einer weiteren Sitzung in Gegenwart des heute an der Teilnahme verhinderten Finanzministers verhandelt werden.

Zur Organisation der Laubfuttersammlung in Groß-Berlin.

Die Laubfutterernte ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit geworden. Da nun die Organisation der Laubfuttersammlung in Groß-Berlin, wie ich von der amtlichen Sammelstelle höre, keine Fortschritte macht, so möchte ich auf einige Punkte der Organisation eingehen.

Man sagt allgemein, diese Sammlung käme nicht für Großstädte in Betracht, da hier keine Wälder mit Unterholz in der Nähe wären. Die Umgebung von Berlin hat erfreulicherweise jedoch soviel Laubholz, daß wenigstens die Vororte mitarbeiten müßten. Adlershof und Eichwalde liegen zu beiden Seiten der Grünauer Forst, bei Spandau, Tegel, in der Jungfernheide sind Wälder mit viel Unterholz; der Südwesten mit seinen Willenpogenden liegt im Grünen, so daß auch hier bei gutem Willen Tausende von Zentnern Laubheu zusammenkommen können. „Wir haben keine Trockenplätze“ — ist ein anderer Einwand, den die Bequemlichkeit macht. Für Groß-Berlin kommt freilich nur die Trocknung auf Böden in Frage, da man sich auch bei günstigem Wetter nicht wird darauf einlassen können, etwa auf Spielflächen im Schatten der Bäume zu trocknen.

Zum Trocknen von einem Zentner Frischlaub benötigt man etwa 25 Quadratmtr. Trockenfläche. Auf dem Boden einer größeren Schule oder Kirche kann man daher ohne Schwierigkeit 20 bis 50 Zentner Frischlaub unterbringen. Das Trocknen erfolgt je nach der Laubart und der Witterung in drei bis acht Tagen, so daß man auf dem Boden einer einzigen größeren Schule von etwa 500 Quadratmtr. Fläche monatlich 40 bis 50 Zentner lufttrocknes Laubheu bereiten kann. Nimmt man noch die Bodenräume der Wohnhäuser hinzu, indem man den sammelnden Schülern das Frischlaub in Säcken zum Trocknen nach Hause mitgibt, so wird an Trockenraum kein Mangel vorhanden sein.

Nach einigen Proben größeren Maßstabes lassen sich Zahlen angeben, die die Wirtschaftlichkeit der Laubfutterernte erhellen. Ich habe in Berlin-Lichterfelde zunächst nur in Mäseken sammeln lassen. Dabei können freilich nur größere Schüler der höheren Lehranstalten verwendet werden, etwa von Obertertia oder Untersekunda an aufwärts. Die Schüler steigen mit Leitern auf die Bäume und pflücken mit der Hand oder streifen die Blätter ab; oder sie stehen auf Trittleitern und harken mit den von den Kriegswirtschaftsämtern zu beziehenden Laubrechen die Blätter von den Zweigen herab. Selbst unter diesen zweifellos schwierigen Verhältnissen wurden bereits am ersten Tage in etwa 60 Arbeitsstunden $3\frac{1}{2}$ Zentner Frischlaub geerntet, auf den Boden gebracht und zum Trocknen ausgebreitet. Die Leitern, Säcke und Handwagen bringen die Schüler selbst mit, ebenso breite Holzrechen zum Zusammenkehren der von den Bäumen regnenden Blätter.

Unbedingt notwendig ist eine straffe Organisation bei der Aberntung. Man lasse die Schüler, um ihren Eifer anzuspornen, Kofferweise sammeln und teile jede Klasse in Gruppen von je 8 bis 10 Mann unter Führung eines Domanns. Dieser hat für die Sammelgeräte seiner Gruppe und die Verteilung seiner Arbeitskräfte zu sorgen und unwirtschaftliche Arbeiten zu verhindern.

Wenn größere Mengen von Laub in Frage kommen, bestelle man sich bei der Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft, Dorotheenstr. 79, eine Laubheupresse, die von Hand bedient wird und das sonst zu lose liegende Laub in transportfähige Ballen preßt, die dann mit großen Wagen nach der Dorre in der Bergschloßbrauerei in der Hasenheide abgefahren werden. Dr. P.

Die Getreidebewirtschaftung in Oesterreich.

von

L. u. L. Ministerialrat Grafen Jedlovitz,
Bevollmächtigter des österr. Anses für Volks-
ernährung beim deutschen Kriegs-ernährungsamt.

Es ist nur zu begreiflich, daß die letzte Getreide-
aushilfe an Oesterreich aus den Beständen
des Deutschen Reiches als eine große Last
empfunden wurde und in der Öffentlichkeit ver-
stimmte hat, denn die Aushilfe fiel gerade in die
Zeit größten eigenen Getreidemangels, und die
zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen ge-
ringere Vertraulichkeit mit fremden Einrichtungen
konnte in Deutschland den Eindringel hervorgerufen,
als ob die gegenwärtige Notlage in Oesterreich
durch Verzäumnisse in der Bewirtschaftung
des Brotgetreides herbeigeführt worden sei.

Tatsächlich sind Schlüsse solcher Art gezogen
worden, die von der Annahme ausgingen, daß
Oesterreich bei wirklicher Erfassung seiner Ge-
treideernte das Auslangen hätte finden können.
Zugleich wurde mit Bestimmtheit konstatiert, daß
zunehmend durch die Einführung einer modernen
Wirtschaftsmethode der Wiederherstellung einer No-
tlage wie der gegenwärtigen vorgebeugt werden
soll. Hier liegt jedoch ein Mißverständnis vor,
denn Oesterreich ist bereits im Jahre
1916 zur ausdrücklichen Beschlagnahme der Ernte
und zu einer der deutschen ganz analogen Be-
wirtschaftungsmethode übergegangen. Das Er-
gebnis der Budapester Konferenz war, daß jetzt
auch Ungarn dem deutschen und österrö-
chischen Beispiele folgen wird.

Daß nun Oesterreich, trotzdem es kein Getreide
seit 1916 nach deutschem Muster bewirtschaftet,
die ganze Ernte beschlagnahmte und den Verbrauch
rationiert hat, dennoch den Bedarf der Ver-
sorgungsberechtigten nicht selbst decken kann, ist in
natürlichen Voraussetzungen begründet. Oester-
reich hatte im Frieden eine absolut und relativ
höhere Getreideeinfuhr als das Deutsche Reich.
In Deutschland bestand für eine Bevölke-
rung von 68 Millionen ein Einfuhrbedarf
an Brotgetreide, der sich nach Abzug der Roggen-
aushilfe auf circa 14 Millionen Tonnen stellte,
in Oesterreich ist der analoge Einfuhrbedarf für
28 Millionen Einwohner fast 2 Millionen Tonnen.
Es ist offensichtlich, daß ein solches Manco, noch
dazu bei dem Rückgang des Bodenertes im
Kriege durch andauernde schlechte Bestellung und
dem ungünstigen Verlauf der Witterungsverhält-
nisse, trotz Rationierung des Verbrauches nicht

ausreichend eingedeckt werden konnte. Dagegen traf
bei der Verlangung Galliens, das, wenn es auch
im letzten Jahre wieder angebaut worden konnte,
doch als Nebenprodukt ausfällt. Was dies
bedeutet, bedeutet der Umstand, daß die gallische
Aushilfe 1/3 der gesamten österreichischen aus-
macht.

Im Folgenden soll gezeigt werden, was die
österreichische Kriegsgetreide-Ver-
kehrsanstalt, die im wesentlichen der deut-
schen Kriegsgetreidebestelle entspricht, geleistet hat.
Die österreichische Ernte in den Körnerfrüchten
Weizen, Roggen, Gerste und Hafer betrug im
Frieden rund 8 Millionen Tonnen, wovon
4 Millionen der menschlichen Ernährung zuge-
führt wurden, während der Rest verfrachtet und
industriell verwertet worden ist. Im Kriege
ging der Ertrag der Ernte zurück und betrug im
Jahre 1915-16 8,5 Millionen, 1916-17 8,1 Mil-
lionen und 1917-18 8,6 Millionen Tonnen. Der
Rückgang gegenüber dem Friedensertrage macht
etwa im Jahre 1917-18 infolge des Zusammen-
bruchs des oben erwähnten Umfandes über
60 Prozent aus.

Von dem Ernteertrage ist zunächst die von dessen
Höhe unabhängige konstante Bedarfsmenge für
Gaatgut sowie Wirtschaftsbedarf und die
Selbstversorgung in Abzug zu bringen. Diese
Differenz beträgt in Oesterreich zusammen 1,75 Mil-
lionen Tonnen. Es standen daher für die Nicht-
selbstversorger zur Verfügung:

im Jahre		
1915-16	1916-17	1917-18
8,5 Mill. t	8,1 Mill. t	8,6 Mill. t
- 1,75 Mill. t	- 1,75 Mill. t	- 1,75 Mill. t
6,75 Mill. t	6,35 Mill. t	6,85 Mill. t

Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt hat nun
von diesen Mengen erfasst und den Versorgungs-
berechtigten zugeführt im Jahre 1915-16 1,2 Mil-
lionen Tonnen oder 60 Prozent, 1916-17 0,975
Millionen Tonnen oder 70 Prozent und 1917-18
0,74 Millionen Tonnen oder 87 Prozent. Nicht er-
fasst wurden daher im letzten Jahre 13 Prozent
der Ernte, die verfrachtet und im Schleichhandel
verschoben worden sind.

Der Friedensverbrauch der Nichtselbst-
versorger wird auf 2 bis 2,5 Millionen Tonnen
Brotgetreide geschätzt, das zu drei Viertel einge-
führt wurde, und zwar zumeist aus Un-
garn. Der statistische Monatsverbrauch an Mehl
ist mit 77 Kilogramm pro Kopf errechnet, die
durchschnittliche Nation der Nichtselbstversorger im
Kriege macht im Monat 6,8 Kilogramm aus. Sie
ist also nur um wenigstens geringer, weil der Ein-
schränkung gerade in Mehl und Brot im Kriege in-
folge des Mangels an vielen anderen Nahrungsmitteln
enge Grenzen gezogen sind. Dafür ist die
Verarbeitung von Brotgetreide, einschließlich
Gerste, in industriellen Betrieben nahezu ganz
eingestellt worden, darunter auch die Herstellung
von Nahrungsmitteln, obwohl die Lebens-
gewohnheiten der österreichischen Bevölkerung und
die geringe Rationierung eine Zulage gerade in
Nahrungsmitteln erfordert hätten. Es war daher in
der Hauptsache der rationierte Mehl- und Brot-
bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung
im Ausmaße von 1,6 bis 1,7 Millionen Tonnen
Brotgetreide aufzubringen, wofür aber die er-
fasste Ernte eine Deckung von nur 0,74 Millionen
Tonnen, also nicht einmal der Hälfte,
bot. Wenn auch durch besondere Ersparnismaß-
nahmen der Bedarf noch etwas eingeschränkt
werden konnte, so war Oesterreich doch mit rund
der Hälfte desselben auf die Einfuhr von
Brotgetreide angewiesen. Während bei der ver-
hältnismäßig besseren Ernte der Vorjahre in
dem Wirtschaftsjahre 1915-16 noch 1,85 Mil-
lionen Tonnen und 1916-17 noch 0,43 Millionen
Tonnen zur Einfuhr gelangt waren, ging in dem
abgelaufenen Wirtschaftsjahre die Einfuhr auf
0,33 Millionen Tonnen zurück. Es sollen hier die
Gründe nicht erörtert werden, die diesen Ausfall
verursachten, nur soviel muß gesagt werden, daß
nach den Budapester Abmachungen die
berechtigte Hoffnung auf eine wesentliche
Besserung besteht.

Was mit den vorstehenden Ausführungen dar-
geboten werden sollte, war zweierlei. Einmal sollte
gezeigt werden, daß die Meinung, Oesterreich
könnte sich bei staatlicher Erfassung und Rationie-
rung seiner Ernte selbst erhalten, nicht zu-
trifft, ferner, daß die österreichische Getreideernte
staatlich bewirtschaftet wird. Das dies, soweit es
überhaupt möglich ist, auch erfolgreich geschieht,
beweist die Erfassung von fast 90 Prozent der
Ernte, ein unter weitaus schwierigeren Verhält-
nissen als in Deutschland erzielttes Resultat, das
auch vor dem kritischen Auge der deutschen Ver-

haltung des Mehl- und Getreidebedarfes im
Kriege beachtet.

* **Kein Verkauf von Früchten auf dem Halm.** Die Reichsgetreideordnung für 1918 enthält die neue Bestimmung, daß vor der Trennung vom Boden Kaufverträge oder andere auf Veräußerung oder Erwerb von Früchten gerichtete Verträge nicht abgeschlossen werden dürfen, wenn nicht der Kommunalverband schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Verträge, die vor Inkrafttreten der neuen Reichsgetreideordnung, also vor dem 31. Mai d. Js. abgeschlossen worden sind, sind nichtig. Hierzu hat der preussische Staatskommissar für Volksernährung in Gemeinschaft mit den zuständigen Ministern den Verwaltungsbehörden und Kommunalbehörden in der Ausführungsanweisung mitgeteilt, daß durch diese neue Bestimmung allen Versuchen, Früchte der Beschlagnahme zu entziehen oder eine unberechtigte Selbstversorgung zu begründen, entgegengetreten werden soll. Der Kommunalverband hat daher seine Zustimmung nur dann zu erteilen, wenn der Verdacht einer Umgehung der Vorschriften der Reichsgetreideordnung ausgeschlossen erscheint und nachweislich ein wirtschaftliches Bedürfnis für den Vertragsabschluß vorliegt.

Die Konsumversorgung aus der neuen Ernte.

Eine Durchschnittsernte, wie sie die Monarchie heuer allen Berichten zufolge hereinbringt, hat in normalen Zeiten immer zur Deckung des Konsumbedarfes aus den eigenen Produktionsergebnissen ausgereicht. Allerdings ist es im Frieden nie vorgekommen, daß bei Kampagnebeginn weder bei den Produzenten, noch beim Handel irgendwelche Vorräte aus der alten Ernte bestanden. Die Lager waren eventuell in dem einen oder andern Artikel, dessen letzte Fassung nicht befruchtete, gering, aber daß die Scheunen und Lagermagazine sozusagen bis auf das letzte Körnchen ausgeräumt waren, ist wohl nicht möglich gewesen. Dafür sorgte schon der Handel, der Transporte immer rechtzeitig und in genügender Maße bewerkstelligte, so daß sich der Mangel an Ware eigentlich nie fühlbar gemacht hat. Mit solchen Zusätzen hat es heuer naturgemäß gefehlt, wird es aber künftighin, da der nahe Osten durch den Frieden mit der Ukraine, mit Rumänien und Rußland erschlossen ist, nicht mangeln. Mit einem Versorgungsdefizit infolge geringen Ernteausfalles wird demnach kaum mehr zu rechnen sein. Ueberdies muß aber ein im vierten Kriegsjahr erzielter Durchschnittsertrag als ein gutes Produktionsergebnis angesehen werden, und damit kann auch im Krieg, trotz des erhöhten Heeresbedarfes, das Auslangen gefunden werden.

Ein Durchschnittsertrag stellt sich in Oesterreich nach den statistischen Mitteilungen des Ackerbauministeriums für das Jahr 1913 (die letzte Ernte vor dem Krieg) in Weizen auf 15.6, in Roggen auf 25%, in Gerste auf 16 Millionen Meterzentner. Im Krieg werden alle drei Fruchtgattungen fast ausschließlich zur Mehl- und Brotherstellung verwendet. Im Rohprodukt steht demnach hierzu ein Ernteergebnis von 57.35 Millionen Meterzentnern allein in Oesterreich zur Verfügung. Die ungarische Ernte hat nach dem Welserntebericht des ungarischen Ackerbauministeriums im Jahre 1913, das einen Mittelsertrag geliefert hat, betragen in Weizen 45.8, in Roggen 14.25, in Gerste 18 Millionen Meterzentner. Zusammen ergibt demnach eine Durchschnittsernte in der Monarchie an Brodstoffen 135.40 Millionen Meterzentner. Davon entfallen auf den Kopf der Bevölkerung, die sich nach der letzten Zählung auf 53 Millionen beläuft, pro Tag 700 Gramm.

Wenn demnach, so wie im Frieden, beide Reichshälften ein gemeinsames Wirtschafts- und Versorgungsgebiet für Brot und Mehl bilden, die ungarischen Ernteüberschüsse, wie es immer der Fall war, für den österreichischen Ernteabgang herangezogen werden können, erscheint von vornherein jeder Mangel ausgeschlossen und ist bei einer Durchschnittsernte nur wegen des erhöhten Heeresbedarfes eventuell mit einer Versorgungslnappheit zu rechnen. Bringt man für den erhöhten Heeresbedarf, dann für das vor allem zu reservierende Saatgut und andre landwirtschaftliche Zwecke 25 Prozent der gesamten Ernte, das sind 34 Millionen Meterzentner, in Anrechnung, verbleiben für den Konsum der Bevölkerung noch immer rund 100 Millionen Meterzentner, das sind pro Kopf und Tag 500 Gramm Rohprodukt, während in Oesterreich die rationierte Verbrauchsmenge für Brot und Mehl — ganz abgesehen von der seit langem in Geltung stehenden Kürzung der Kopfquote, die zuletzt noch eine weitere, sehr ausgiebige Verschärfung erfuhr — pro Kopf und Tag bloß 200 Gramm Mehl oder 280 Gramm Brodstoffe beträgt. Wird die am Feld stehende, nach allen Informationen einen Durchschnittsertrag verheißende Ernte wirklich hereingebracht, erscheint zweifellos eine bessere und leichtere Versorgung als bisher im Kriege möglich, weil, ganz abgesehen von den vorangegangenen schlechten Ergebnissen, die Ernte von 1917 in Futtermitteln versagt hat und der Ausfall naturgemäß auch im Mangel an Brotgetreide fühlbar wurde.

Die heurigen Uebernahmsspreise für Getreide und Hülsenfrüchte. Erst vor wenigen Tagen wurden durch eine Verordnung des Ernährungsamtes im Einvernehmen mit dem Ackerbau- und dem Finanzministerium neue Uebernahmsspreise für Hülsenfrüchte, Getreide und für Futtergattungen bestimmt, die in manchem wesentlich von denen des vorigen Jahres abweichen. Der Meterzentner **Mais** wird jetzt mit 50 Kronen, um 12 Kronen teurer bewertet als vor einem Jahre. Für **Sirise** hat man den Preis um 10 auf 50 Kronen erhöht. **Safer**, der früher 36 Kronen kostete, soll gleichfalls mit 50 Kronen bezahlt werden. **Gerste** stieg um 13 Kronen auf 50 Kronen und für **Roggen** und **Weizen** wurden Zuschläge von 15 Kronen bewilligt, um den Preis auf 55 Kronen bringen zu können. Am gewaltigsten ist die Preissteigerung für **Buchweizen** geworden, den man von 40 auf 100 Kronen verteuerte. Nicht minder ausgiebig wurden **Hülsenfrüchte** verteuert. **Pferdeböhen**, die heuer 90 Kronen kosten werden, erfuhr eine Preissteigerung um 30 Kronen. **Speiseböhen** hat man von 80 auf 100 Kronen gebracht. **Linien** stellen sich nun um 30 Kronen teurer auf 150 Kronen. Auch für **Erbsen** wurde eine Erhöhung um 40 Kronen auf 120 Kronen bewilligt. Man hofft, mit der Bewilligung höherer Uebernahmsspreise die Landwirte zu veranlassen, fleißiger abzuliefern. Wie die Praxis zeigt, sind da die **Schleichhändler** und die **Gamsler** dem Staate zuvorgekommen, der nur Erfolg haben kann, wenn er versteht, die **Vorräte** energisch zu erfassen. **Nachgiebigkeit** ist nicht am Plage. Sie führt nur dazu, daß der allgemeinen **Verförmung** immer mehr entzogen wird. Diesen Erhöhungen gesellen sich noch **Ablieferungsprämien** hinzu, die vom Beginn der Ernte bis zum 15. Juli d. J. für den Meterzentner 25 Kronen ausmachen. Sie ermäßigen sich vom 16. bis 31. Juli auf 20, im August auf 15, im September auf 10 und vom 1. Oktober bis 20. Dezember auf 5 Kronen. Durch die Verzögerung der Ernte infolge des kühlen Wetters wird die oberste Prämien-grenze kaum zur Anwendung kommen. Ob sich die **Ablieferungsprämien** in der nächsten Zeit durch gesteigerte Zufuhren bemerkbar machen werden, wird sich bald zeigen.

Der Economist.

Die Zollfreiheit im künftigen Getreideverkehr mit Deutschland.

Wien, 10. Juli.

In den Mitteilungen, welche der Öffentlichkeit über die Ziele der österreichischen und ungarischen Regierung in den Wirtschaftsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche in Salzburg zugegangen sind, wurde als eine der wesentlichsten Bestimmungen der wirtschaftspolitischen Vereinbarungen zwischen den beiden Staaten die Zollfreiheit für die wichtigsten Getreidegattungen in Aussicht genommen. Wenn man sich daran erinnert, welchen großen Einfluß die Forderungen der Landwirte auf die Richtung der Handelspolitik in den dem Weltkrieg vorausgegangenen zwanzig Jahren stets ausgeübt haben, so muß man sich wohl vor allem die Frage stellen, welche Wirkung eine derartige zollpolitische Einigung zwischen den beiden Reichen auf die Landwirtschaft der einzelnen Länder, insbesondere Oesterreichs und Ungarns, ausüben kann. Von vornherein ist dabei daran festzuhalten, daß sowohl Deutschland wie Oesterreich-Ungarn zusammengenommen in den wichtigsten Getreidegattungen zu dem dem Kriegsaus-

ein so kleiner Teil des deutschen Importbedarfes bleiben, daß eine preisdrückende Wirkung von diesen Ueberschüssen nicht zu befürchten ist.

Aber auch für die ganze Richtung unserer Handelspolitik bietet diese Zollvereinigung die Basis zu einer aus anderen Gründen notwendigen Wendung. Ein Teil der Produktionsüberschüsse der Balkanländer kann dann seinen Weg nach Oesterreich-Ungarn nehmen, wenn die österreichisch-ungarische Produktion die ungehemmte Absatzmöglichkeit nach Deutschland hat; damit siele ein wichtiges Hemmnis für eine vernünftige Handelspolitik mit den Balkanstaaten fort, welche unserer Industrie diese Absatzmärkte eröffnet. Es werden hierbei gewiß noch viele Widerstände zu überwinden sein, aber die Möglichkeit, sie zu besiegen, ist gegeben. Hierbei muß noch hervorgehoben werden, daß diese Zollvereinigung in Getreide durchaus keinen aggressiven Charakter gegen andere Staaten trägt, welche auf Getreideausfuhr angewiesen sind. Das neue Gebiet bleibt unverändert und in unvermindertem Maße zunächst Getreideimportland. Nur wird die Macht dieses vereinigten Gebietes bei den Handelsverträgen schwerer in die Waagschale fallen. Die Getreideausfuhr anderer Produktionsländer wird nicht versperrt, nur werden für solche Zugeständnisse handelspolitische Konzessionen beiden Staaten gewährt werden müssen und hiedurch vielleicht viel eher das richtige Kräfteverhältnis hergestellt werden. Bei der Handelspolitik der letzten zwanzig Jahre vor dem Kriege ist eigentlich auf den Konsumenten immer vergessen worden. Bei allen Kämpfen zwischen den agrarischen und industriellen Gruppen war der Konsument immer der Leidtragende. Ob dies nach dem Weltkriege so bleiben kann, ist wohl mehr als zweifelhaft. Nur eine wesentlich gesteigerte landwirtschaftliche und industrielle Produktion kann die Wirtschaftskörper so tragfähig machen, daß sie nicht unter den schweren Bürden der Kriegsschulden und Kriegsschäden zusammenbrechen.

Das zweite Problem aber und vielleicht das wichtigere ist das der Ermäßigung des Preisniveaus. Gesteigerte Produktion erfordert gesteigerten Absatz, welche nur bei einer Senkung der Preise möglich ist. Aber ebenso braucht die Produktionsausdehnung eine Herabsetzung der Produktionskosten, und in dieser letzteren spielen die Kosten der Lebenshaltung die größte Rolle. Ohne Ermäßigung der Kosten der Nahrungsmittel ist eine kräftige Ernährung der Bevölkerung ausgeschlossen. Eine der wichtigsten Sorgen der Zukunft bildet, die Lebenskräfte der Bevölkerung, die durch Unterernährung und Krieg zurückgegangen sind, wiederum durch ausreichende Ernährung zu heben. So kann keine Handelspolitik, keine Zollpolitik als eine gesunde bezeichnet werden, die nicht zum mindesten den Weg zu einer Ermäßigung der Getreidepreise eröffnet, welche eigentlich die Grundlage für alle anderen Preisbildungen sind. Nach der schweren Enttönnung des Weltmarktes von 1914 ist die Höhe der Getreidepreise im Vergleich mit dem Jahre 1913 (siehe Tabelle) um etwa 50% gestiegen. Die Höhe der Preise ist ein Maßstab für die Lebenshaltung der Bevölkerung. Die Höhe der Preise ist ein Maßstab für die Lebenshaltung der Bevölkerung. Die Höhe der Preise ist ein Maßstab für die Lebenshaltung der Bevölkerung.

Das zweite Problem aber und vielleicht das wichtigere ist das der Ermäßigung des Preisniveaus. Gesteigerte Produktion erfordert gesteigerten Absatz, welche nur bei einer Senkung der Preise möglich ist. Aber ebenso braucht die Produktionsausdehnung eine Herabsetzung der Produktionskosten, und in dieser letzteren spielen die Kosten der Lebenshaltung die größte Rolle. Ohne Ermäßigung der Kosten der Nahrungsmittel ist eine kräftige Ernährung der Bevölkerung ausgeschlossen. Eine der wichtigsten Sorgen der Zukunft bildet, die Lebenskräfte der Bevölkerung, die durch Unterernährung und Krieg zurückgegangen sind, wiederum durch ausreichende Ernährung zu heben. So kann keine Handelspolitik, keine Zollpolitik als eine gesunde bezeichnet werden, die nicht zum mindesten den Weg zu einer Ermäßigung der Getreidepreise eröffnet, welche eigentlich die Grundlage für alle anderen Preisbildungen sind. Nach der schweren Enttönnung des Weltmarktes von 1914 ist die Höhe der Getreidepreise im Vergleich mit dem Jahre 1913 (siehe Tabelle) um etwa 50% gestiegen. Die Höhe der Preise ist ein Maßstab für die Lebenshaltung der Bevölkerung. Die Höhe der Preise ist ein Maßstab für die Lebenshaltung der Bevölkerung. Die Höhe der Preise ist ein Maßstab für die Lebenshaltung der Bevölkerung.

In den Mitteilungen, welche der Öffentlichkeit über die Ziele der österreichischen und ungarischen Regierung in den Wirtschaftsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche in Salzburg zugegangen sind, wurde als eine der wesentlichsten Bestimmungen der wirtschaftspolitischen Vereinbarungen zwischen den beiden Staaten die Zollfreiheit für die wichtigsten Getreidegattungen in Aussicht genommen. Wenn man sich daran erinnert, welchen großen Einfluß die Forderungen der Landwirte auf die Richtung der Handelspolitik in den dem Weltkrieg vorausgegangenen zwanzig Jahren stets ausgeübt haben, so muß man sich wohl vor allem die Frage stellen, welche Wirkung eine derartige zollpolitische Einigung zwischen den beiden Reichen auf die Landwirtschaft der einzelnen Länder, insbesondere Oesterreichs und Ungarns, ausüben kann. Von vornherein ist dabei daran festzuhalten, daß sowohl Deutschland wie Oesterreich-Ungarn zusammengenommen in den wichtigsten Getreidegattungen zu dem dem Kriegsaus-

der Öffentlichkeit über die Ziele der österreichischen und ungarischen Regierung in den Wirtschaftsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche in Salzburg zugegangen sind, wurde als eine der wesentlichsten Bestimmungen der wirtschaftspolitischen Vereinbarungen zwischen den beiden Staaten die Zollfreiheit für die wichtigsten Getreidegattungen in Aussicht genommen.

13. VII. 1918

26

Staatliche Getreidelieferungsverträge.

Von Max Heiber.

Budapest, 12. Juli.

In dem Wirtschaftsabkommen mit Rumänien, das einen integrierenden Bestandteil unseres Friedensvertrages bildet, haben wir gemeinsam mit Deutschland die Ueberschüsse des Landes an Getreide aller Art einschließlich Delsaaten, Futtermittel, Hülsenfrüchte und sonstige Erzeugnisse der Bodenkultur und Viehzucht für die Jahre 1918 und 1919 angekauft. Für die auf das Jahr 1919 folgenden sieben Jahre verpflichtet sich Rumänien uns seine Ueberschüsse an den oben genannten Erzeugnissen auf Verlangen zu liefern. Wir haben also diese Ueberschüsse aus den Ernten der Jahre 1918 und 1919 fest angekauft und für die weiteren sieben Jahre ein Vorkaufsrecht gesichert, das sich während der Dauer des Krieges aus der Gewalt der Tatsachen übrigens von selbst ergibt.

Ein Vorkaufsrecht zugunsten eines anderen Staates bildet keineswegs ein Novum in der Geschichte Rumäniens. Ein solches Vorkaufsrecht findet sich in den Annalen seiner Geschichte vielmehr schon verzeichnet. Aber nicht bloß für die kurze Spanne Zeit von sieben Jahren, sondern als Dauerzustand, der mehrere Jahrhunderte lang viele Generationen in ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit behinderte. Seit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts hatten die Bewohner der Donaufürstentümer nicht mehr das Recht, ihre Produkte auszuführen, bevor die Türkei ihren Bedarf gedeckt hatte, wobei sie sich mit den Preisen zufriedengeben mußten, die die Türkei bewilligte. Dieses Vorkaufsrecht zugunsten der Türkei bestand faktisch bis zum Frieden von Adrianopel vom Jahre 1829. Formell wurde es wohl schon im Jahre 1822 aufgehoben und es stand seither (wir benützen die Darstellung Antoneseus „Die rumänische Handelspolitik vom Jahre 1875—1910“) „jedem Volke frei, Getreide aus Rumänien zu beziehen. Dies war aber nicht leicht möglich, da das Schwarze Meer und die Donaumündungen noch von der Türkei versperrt waren. Durch den Frieden von Adrianopel wurde das Vorkaufsrecht abgeschafft, das Schwarze Meer und die Donaumündungen dem Weltverkehr eröffnet.“

Auch gegenwärtig hätte Rumänien für seine Produktion...

Verträge werden mit fünf Prozent verzinst. Den Gegenwert der jeweiligen Entnahmen zieht die argentinische Regierung auf die Regierungen von England und Frankreich, jedoch nur, wenn der Kurs auf London 50 Pence, der auf Paris Francs 5.60 per Peso Gold nicht übersteigt. Diese Abgaben der argentinischen Regierung in Pfund Sterling oder Francs dürfen zu direkten oder indirekten Rimessen nach den Vereinigten Staaten nicht benützt werden. Ein verbleibender Saldo soll von den Regierungen von England und Frankreich in Gold innerhalb zweier Jahre vom Datum dieses Vertrages beglichen werden, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Nachstehend vergleichen wir die Preise, die mit Rumänien bewilligten, mit denen im argentinischen Vertrag:

Rumänien:		Argentinien:	
Weizen bei 38 Kronen	36.10	Minimaler Preis 12.50 Kronen	26.20
D.fer	29	Magnumal	15.—
Reinsaat	75		7.—
	27.55		14.65
	71.25		15.—
			81.40

(Alles zu Friedenskursen umgerechnet.)

Der Höchstpreis für Weizen in Argentinien wurde auch keineswegs erreicht. Argentinien hatte in Weizen eine gute Ernte. Die Schätzungen des Exportüberschusses darin allein schwanken zwischen 35 und 42 Millionen Meterzentnern. Davon sollen nach einer Meldung von Anfang März schon 35 Millionen Meterzentner verkauft gewesen sein. An diesen Käufen waren angeblich England und Frankreich mit ungefähr 18 Millionen Meterzentnern beteiligt. Wie weit dies glaubhaft ist, soll dahingestellt bleiben. Der Umstand, daß der Weizenpreis in Argentinien anscheinend nicht über 12.65 Pesos stieg, also wesentlich hinter dem schlußmäßig vorgesehenen Höchstpreis zurückblieb, kann keinesfalls als Bekräftigung dieser Angabe dienen. Eher kann man in dieser Preisentwicklung die Schwierigkeiten erkennen, die durch den Mangel an Schiffsraum entstanden sind und die seither auch die Einstellung der Käufe durch die englisch-französische Kommission veranlaßt zu haben scheinen. Auch das Fehlen von Säcken und von ausreichenden Lagerräumen hat dazu beigetragen — nebeubei auch verursacht, daß anscheinend viel Getreide durch unzulängliche Sicherung gegen Wind und Wetter beschädigt wurde. Es wurde wohl vor kurzem in London behauptet, daß der größte Teil des erschlossenen Getreides bereits bezogen sei, aber das wird kaum den Tatsachen entsprechen. Laut einer Zusammenstellung, die „Der Getreidehandel“ nach Meldungen argentinischer Blätter mitteilt, sollen im ersten Quartal 1918 bloß insgesamt 657.000 Tonnen diverser Körnerfrüchte verladen gewesen sein, davon aber bloß 45.000 Tonnen nach Europa. In den 657.000 Tonnen waren übrigens auch nur 37.000 Tonnen Weizen, 132.000 Tonnen Reinsaat, 10.000 Tonnen Hafer enthalten. Danach dürften also England und Frankreich noch weit von der Erfüllung ihrer Uebernahmungsverpflichtungen sein.

Die Ernteschätzungen in Rumänien für die Herbstsaaten sind leider nicht günstig. Das ist in vielfacher Hinsicht bedauerlich. Aber nach den Verträgen für die Getreidelieferungen wäre die Situation Rumäniens bei entsprechender Ernte sicherlich vorteilhafter als die Argentinienens, obwohl Argentinien unter unvergleichlich günstigeren Umständen verhandeln konnte. Die Situation Argentinienens charakterisiert sich am besten in einigen Biffen, die das Handelsmuseum mitteilt. Seit Kriegsausbruch haben sich in Argentinien die Einfuhrpreise um 95.3 Prozent, die Ausführpreise um 74.7 Prozent erhöht.

Handlung unterer Reihe von...

Die Kriegswirtschaft in Getreide

Volle vier Jahre dauert der Weltkrieg bereits, und gleich von Beginn an war Englands menschenfreundliches Wollen darauf gerichtet, die beiden Mittelmächte, ganz besonders das importbedürftige Deutschland, von jeder auswärtigen Lebensmittelfuhr abzuschneiden. Dabei ist daran zu erinnern, daß gerade im Jahre 1914 Ungarn eine ungewöhnlich schwache Weizenernte bevorstand, was die ungarländischen, aber auch die österreichischen Großmüllensmühle, schon im Frühjahr dieses Jahres sich durch größere Abschlässe in überseeischen Produkten ihren Bedarf zu sichern. Diese Käufe zu billigen Preisen fielen durch den plötzlichen Kriegsausbruch im wahren Sinne des Wortes ins Wasser. Der Gegner Rußland ging für Deutschland natürlich sofort verloren, und amerikanische Bezüge wurden einerseits durch die zweideutige Neutralitätspolitik der Unionsregierung, andererseits durch die Blockade Englands eine Sache der Unmöglichkeit. Aber auch Rumänien machte in dieser Periode, obwohl damals noch der Alliierte von Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, abgesehen von exorbitanten Preisforderungen. Immer neue Hindernisse türmten sich für die beiden Mittelmächte bei ihrer Getreideversorgung im Verlaufe auf, da sie auch in den folgenden drei Jahren unter schwachen Erntergebnissen, einmal in den Brotfrüchten und Kartoffeln, ein anderes Mal in den Futterstoffen, zu leiden hatten. Dank seiner strammen Organisationen kam Deutschland bislang am besten durch alle Nozstände, während Oesterreich durch die vielen inneren Miferen sich nur schwer durchkämpfte. Glücklicherweise sind die Aussichten für die nun endlich im Gange gefommene neue Ernte sowohl in Deutschland als auch in unseren beiden Reichshälften bessere als in den früheren Kriegsjahren, und wenn sich später auch die Hoffnungen auf günstige Resultate bei Kartoffeln und Mais erfüllen, werden die bezüglichen Enttäuschungen Englands und seiner Ententegeossen die auf unserer Seite für sie erwünschten niederschmetternden sein. Ist doch der Vorkott durch Blockade die stärkste Waffe der Feinde und zählt ebenso zu ihren sicheren Triumpfen wie die militärische Hilfe der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Zuderschaft mit der die Vierbundstaaten heuer ihrer anreichenden Versorgung mit den wichtigsten und unbedingtesten Lebensmitteln entgegensehen, kann als um so besser fundiert betrachtet werden, als Serbien, Rumänien und die Ukraina zu unseren speziellen Lieferanten zu zählen sind. Alle elementaren Ereignisse und alle technischen Gewaltmittel haben England und seinen Schicksalsgeossen zu dem heiß ersehnten Ziel unserer Aushungerung nicht verholfen — wir und Deutschland, die Türkei und Bulgarien werden unbedingt durchhalten und auf dem Gebiete der Getreidefelder ebenso siegreich bleiben als auch auf dem militärischen.

Wie sieht es aber bei den Feinden, denen das offene Meer und alle Bezüge aus den riesigen überseeischen Produktionsgebieten zur Verfügung stehen, aus, da gibt es ja kein anderes Geminnis als die Unterseeboote, die allerdings bereits an die atlantische Küste kommen, und der dadurch hervorgerufene Schiffraummanagel? Ohne jede Uebertreibung kann heute gesagt werden, daß die Ententeländer, an ihrer Spitze England, sich nicht nur arg verrecknet haben, sondern daß sie sich selbst in höchst prekärer Lage befinden. Heute besteht keine Blockade mehr gegen uns allein, sondern es hat sich eine Weltblockade auch gegen sie entwickelt. Die U-Bootstreikräfte restringieren die Tonnage fast, das heißt also gerade zu einer Zeit, wo der Bedarf von Schiffraum für die militärischen Transporte ein vergrößertes und um so dringenderes ist. Die Quäntae können in

England, Frankreich und Italien, erst recht in den neutralen Staaten, nicht befriedigen, nicht, weil es etwa an Ware mangeln würde, sondern weil einmal der Schiffraum fehlt, aber zum zweiten auch durch den Zwang, die Schiffe in Geleitzügen zu expedieren, die beanspruchte Zeit zu der Expedition verlängert und damit natürlich die Verschiffungsmöglichkeit vermindert wird. Fehlt nicht die Schiffe, beständen in den riesigen Weizenvorräten Australiens, in den Beständen Argentiniens und Indiens Lager, die die ganze Bedarfswelt und nicht bloß die Ententestaaten versorgen könnten und es könnten sogar verhältnismäßig niedrige Preise für Weizen und Mais existieren. Die Situation wäre in England und Frankreich sicher noch kritischer, wenn die amerikanische Regierung nicht alle Sebel in Bewegung setzen würde, um auf Kosten der eigenen Konsumenten den westeuropäischen Ländern zu Hilfe zu kommen. Die eigene Bevölkerung muß Maisbrot und Maismehl verzehren, damit vorgenannte Alliierte Weizen genießen können, und das trotz der nicht anzuzweifelnden großen Weizeneträge von heuer 931 Millionen Bushels, gegen zirka 650 Millionen in den beiden Vorjahren. Erfüllt sich diese Ernteschätzung zur Gänze, so wären Nordamerika und Kanada allein unter vorgegebenen Umständen in der Lage, Eurobas Weizenbedarf zu decken — das Fragezeichen trotz alledem ist einzig immer, ob dafür genügender Schiffsraum aufzubringen sein wird.

Trotz aller Opfer Amerikas herrscht in England wegen der wie überall eingerichteten straffen Organisierung des dortigen Ernährungsamtes, des damit verbundenen Zwanges und der unumgänglichen Einschränkungen Unzufriedenheit, und das ist der Fall, obwohl die Regierung zur Verbilligung des Brotpreises ein jährliches Opfer von 40 Millionen Pfd. St. (eine Milliarde Kronen nach der Relation) aus dem Staatschack bringt.

Aber nicht bloß die Handelskreise bekämpfen die Kriegswirtschaft, sondern auch die Meeder, wegen des waltenden Bureaokratismus und der ungeheuren Verwaltungskosten dieses Systems. England wollte die deutsche Handelsflotte vernichten, das gelang nur zum geringsten Teil, vielmehr haben die Deutschen dem englischen Schiffraum enorme Verluste zugefügt, und tun dies täglich weiter. Es wären noch mancherlei Schäden anzuführen, die sich England durch seine Aushungerungspolitik gegen Deutschland selbst bereitet hat, während Deutschland sich dank seiner Anpassungsfähigkeit und Produktionsordnung, wenn auch unter Entbehrungen, doch immer zu versorgen imstande war. Der Weltenernährungsplan ist England auf dem Gebiet der Ernährung nicht gegliickt, dagegen hat bei den Mittelmächten die Herstellung von Ersatzmitteln derartige Fortschritte gemacht, daß sie sich ihr Wirtschaftsleben immer unabhängiger gestalten konnten. Je mehr der nahe Osten Getreide und andere Hilfsstoffe liefern wird, während die Ersatzindustrie sich technisch weitert und verbessert, desto mehr werden in absehbarer Zeit auch die Preise zum Abbau gelangen können.

Die Approbationierung im Kriege.**Das liebe Brot.**

Beginn des Frühdrusches in Niederösterreich.

Vor mehreren Tagen hat in den ebenen Gegenden Niederösterreichs der Schnitt begonnen und heute sind wir schon so weit, daß in den Bezirken Floridsdorf, Gänserndorf und Bruck an der Leitha gedroschen wird. Wohl handelt es sich hierbei um Frühdrusch, der nur kleinere Getreidemengen umfaßt, aber immerhin reicht das Ergebnis so weit, daß schon für die nächsten Tage mit dem Eintreffen der ersten 60 Waggons niederösterreichischen Getreides gerechnet wird, wenn nicht Regen die Druscharbeiten verzögern sollte.

Um rasche Anlieferungen des Getreides zu erzielen, hat das Ernährungsamt für frühe Lieferungen hohe Preiszuschläge bestimmt und dadurch die Landwirte zum Frühdrusch angeregt. Je weiter die Ernte fortschreitet, desto größere Gebiete befassen sich mit dem Frühdrusch, und so werden der ersten Lieferung von 60 Waggons weitere, größere Lieferungen folgen, bis endlich der sehnlichst erwartete Augenblick eintreten wird, in welchem wir wieder die volle Brotration und die volle Mehration erhalten werden. Wann dies ge-

sehen wird, läßt sich noch nicht bestimmen, denn die angekündigten ersten 60 Waggons erlauben keineswegs eine Aufbesserung der gegenwärtigen Rationen, wohl aber sind sie ein willkommenes Unterpfand dafür, daß wir die Zeit der härtesten Entbehrungen bald überwunden haben werden. m. h.

Revidierte Statistik der Getreideernten.

Die Notwendigkeit, im Kriege unsere Ernte öffentlich zu bewirtschaften und für die Rationierung die bisherigen Anbau- und Erntestatistiken als Unterlagen heranzuziehen, hat zu der Wahrnehmung geführt, daß diese Unterlagen in erheblichem Maße korrekturbedürftig waren. Die „Statistische Korrespondenz“ veröffentlicht nun für unsere wichtigsten Körnerfrüchte eine korrigierte Statistik. Dazu wird bemerkt, daß man schon 1915 zu einer Reform der Anbauflächen- und Erntestatistik geschritten ist und an Stelle der seit 1878 üblichen, von den Gemeindevorstehern alljährlich eingeforderten Anbauflächen-schätzungen eine wirkliche Individualstatistik für die Feststellung der Ernteflächen eingeführt hat; auch die Ernteschätzungsmethode sei verbessert worden. Nach den Erfahrungen der Jahre 1915/17 bestrebe kein Zweifel, daß die früher vor 1915 veröffentlichten Ergebnisse nicht unerheblich zu hoch gewesen seien. Das genaue Maß der Ueberschätzung sei nicht zu ermitteln. Für die Jahre 1908/09 und 1909/10 liege eine Mühlen-Produktionsstatistik vor, die auf ganz erheblich geringere Zahlen führe als die seit 1908 übliche Methode der Anbauflächen- und der Ernteschätzungen. Nach dieser Produktionsstatistik ergab sich für den Durchschnitt der beiden genannten Jahre eine Verarbeitung von 5.96 Millionen Tonnen Roggen und 4.97 Millionen Tonnen Weizen, während die Erntestatistik einen Durchschnitt von 11.05 Millionen Tonnen Roggen und 4.23 Millionen Tonnen Weizen und Spelz ergab. Unter Berücksichtigung der Mehrausfuhr von Roggen, der Mehreinfuhr von Weizen und der Ausfuhr ergebe sich für Roggen ein nicht nachgewiesener Ueberschuß von 3.42 Millionen Tonnen, für Weizen von 0.7 Millionen Tonnen. Der Hinweis auf die Brotgetreideverfütterung zur Erklärung dieser Differenz reiche nicht aus. Es lasse sich daher theoretisch der Versuch rechtfertigen, die früheren Ernten durch die vorgeschlagene Verringerung der Flächenziffern um 10 Prozent und die gleichzeitige Herabsetzung der Flächenenernte um 10 Prozent der Wahrheit näher zu bringen. Danach kommt die Berechnung zu Ergebnissen, die wir nachstehend zusammenfassen:

	1890	1898	1900	1905	1910	1911	1912	1913	1914
Weizen									
Fläche (100 ha)	17 642	17 724	18 443	17 344	17 486	17 768	17 331	17 767	17 865
Hektar-Ertrag (t)	14.4	16.7	16.8	17.2	17.9	18.5	20.3	21.2	17.9
Gesamtertr. (100t)	25 404	29 599	30 984	29 832	31 300	32 771	35 182	37 066	30 978
Roggen									
Fläche (100 ha)	52 383	53 507	53 595	55 310	55 681	55 220	56 414	57 727	56 691
Hektar-Ertrag (t)	10.1	12.7	12.9	14.0	15.3	15.9	16.6	17.2	14.9
Gesamtertr. (100t)	52 907	67 504	69 138	77 434	85 192	87 800	93 647	99 290	84 600
Spelz									
Fläche (100 ha)	35 136	35 968	37 105	37 639	38 605	38 949	39 487	39 944	39 493
Hektar-Ertrag (t)	12.6	14.5	15.4	14.1	16.6	16.0	17.5	19.7	18.5
Gesamtertr. (100t)	44 271	52 154	57 142	53 071	64 084	62 918	69 102	78 690	73 082
Getreide									
Fläche (100 ha)	14 978	14 941	15 030	14 699	14 134	14 265	14 308	14 886	14 238
Hektar-Ertrag (t)	13.7	15.1	16.2	15.1	16.7	17.9	19.7	20.0	17.8
Gesamtertr. (100t)	20 520	22 561	24 349	22 085	23 604	25 534	28 187	29 772	25 343

Natürlich kann auch diese Statistik keinen Anspruch auf Richtigkeit erheben. Die vorgenommene Kürzung der Ernteziffern beträgt im Endeffekt 10.9 Prozent (10 Prozent für die Fläche, ebensoviel für den Hektaretrag). Ob eine solche Ermäßigung den wirklichen Erträgen näher kommt als die frühere Schätzung, erscheint fraglich. Jedenfalls müssen die für die Kriegsernten ermittelten Erträge als Unterlagen ausscheiden, da sie erfahrungsgemäß und aus leicht erkennbaren Gründen wesentlich niedriger angegeben werden, als den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Das hat sich ganz besonders auffällig im letzten Erntejahr gezeigt, in dem die Einfuhr der Wirtschaftskarte geradezu dazu führte, die Ernte möglichst niedrig anzugeben, um möglichst große Mengen zur freien Verfügung zu haben. Eine zu niedrige Schätzung würde — von den Wirkungen einer solchen nach dem Kriege wollen wir hier zunächst absehen — zur Folge haben, daß die Nationen knapper bemessen werden müßten als in den tatsächlichen Verhältnissen gerechtfertigt wäre und für den illegitimen Verkehr Mengen frei würden, die so der allgemeinen Verteilung entgingen. Jedenfalls ist aber — das muß zugegeben werden — die Beschaffung möglichst zuverlässiger Unterlagen gerade jetzt im Kriege von größter Wichtigkeit, weil sonst leicht ein Loch in der Versorgung entsteht. Die Hauptlücke bleibt indessen, daß die Ernte möglichst lückenlos erfasst und für den allgemeinen Verbrauch nutzbar gemacht wird.

Gegen den Feldfrevel.

Durch eine im Reichsgesetzblatt kundgemachte Verordnung wird jede gesetz- oder verbotswidrige Schädigung oder Gefährdung des Betriebes der Landwirtschaft, insofern durch eine solche Handlung die im allgemeinen Interesse gelegene Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Futtermitteln gefährdet wird, als eine von den politischen Behörden zu bestrafende Handlung erklärt. Diese Behörden werden durch die Verordnung ferner ermächtigt, zum Schutze des Feldgutes unter Strafandrohung besondere Anordnungen zu erlassen, in allen jenen Fällen, in welchen die G e m e i n d e n der ihnen obliegenden Aufgabe zur Sorge für einen ausreichenden Feldschutz nicht nachkommen, alle Maßnahmen im eigenen Wirkungskreise zu treffen und zu diesem Zwecke insbesondere auch die Errichtung besonderer F e l d w e h r e n anzuordnen.

Wieder eine Glanzleistung einer Zentrale.

Aus Tetschen a. d. E. schreibt man uns: In unseren Zentralen sitzen vielfach gottbegnadete „Fachleute“, die ob ihrer vorzüglichen Dienstleistung eine höhere Auszeichnung für Zivilverdienste verdienen. Ein sehr lehrreicher Fall: Die Stadtgemeinde Böhm.-Kamnitz hatte von der Futtermittel-Zentralstelle in Gersdorf einen Waggon Heu zugewiesen erhalten. Wohlgemerkt: Gersdorf liegt nur vier Kilometer von Böhm.-Kamnitz entfernt. Ein vernünftiger Mensch mit normalem Hausverstand wird nun erwarten, daß das Heu bei dem Umstande, als die nächste Bahnstation Ebersdorf-Marfersdorf nicht weniger als 7,5 Kilometer entfernt liegt, direkt mittels Wagen an seinen Bestimmungsort, Böhm.-Kamnitz, zur Abfuhr gebracht werden wird. So einleuchtend einfach und praktisch zu handeln sind aber unsere Zentralen nicht gewöhnt. Ergo wurde folgendes Kunststückchen vollbracht: Das Heu wurde zunächst mittels Achse zur Bahnstation Ebersdorf-Marfersdorf gebracht, hier wieder hübsch gemach aus- und eingeladen und rollte dann per Dampf nach — Tetschen ab, wo es die Wage zu passieren hatte. Von hier mußte natürlich der Waggon nach Böhm.-Kamnitz zurückrollen und eine fröhliche Eisenbahnfahrt von 36 Kilometern absolvieren. Was man per Achse mit vier Kilometern hätte abtun können, aus dem macht man eine lange Eisenbahnfahrt, natürlich auf Kosten des Heukäufers, der bei den „kostspieligen Zufuhrkosten“ volle 13 Kronen per Meterzentner mehr zu zahlen hatte.

Zeitweise Einstellung der Straßenbesprikung wegen der Zufuhren von Getreide.) Die Erntearbeiten in der Umgebung von Wien schreiten günstig vorwärts. Mit dem Drusch wurde vielfach begonnen. Behufs rascher Vermahlung des Getreides wurde die Zufuhr vom Landwirt zur Mühle organisiert. In Floridsdorf werden hiezu auch 30 Fuhrwerke der städtischen Straßenpflege von Freitag den 19. d. angefangen durch vierzehn Tage verwendet. Um dies zu ermöglichen, berichtet die „Kathaus-Korrespondenz“, muß die Straßenbesprikung, wo dies durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb besorgt wird, eingeschränkt werden. Es werden sich auch während dieser Zeit Verzögerungen in der Abfuhr des Straßengerichts nicht vermeiden lassen. Im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Mehl muß jedoch diese Unannehmlichkeit in den Kauf genommen werden.

Neue Wege zur Steigerung des Bodenreichtums.

Von H. S. Brause (München).

Die bitteren Erfahrungen dieser Jahre haben uns gelehrt, was es für ein Volk bedeutet, wenn es seinen Bedarf an Brot aus dem eigenen Boden holen kann. Wir scheuen jetzt keine Anstrengung in der Ausnützung der Bodenkraft und wir dürfen hoffen, diese Kräfte auch wirksam erhöhen zu können. Die Wissenschaft hat in den letzten Jahren in aller Stille Fortschritte gemacht, welche zu dieser Fortschrittlichkeit beitragen. Von ihnen soll hier die Rede sein.

Um zu verstehen, worum es sich handelt, muß man wissen, wovon die Ernte abhängt. Die erste Antwort, die sich auf die Lippen drängt: die Günstigkeit der Witterung, erschöpft nur einen kleinen Bruchteil der Wahrheit. Richtiger ist es, zu sagen: daß die Ungunst der Witterung den vollen Bodenertrag schädigt; geeignetes Wetter gestattet ihm nur, sich zur ganzen Geltung zu bringen. Schärfer noch fällt in die Waagschale neben der Quantität des Saatgutes die Beschaffenheit des Bodens. Reizen und Entschärfen immer er, sein Bestreben an Nährstoffen und seine Beschaffenheit über das Verdikt des Schnittes.

Die Menschheit hat freilich viele Jahrtausende lang Ackerbau betrieben, bevor sie es bis in seine letzten Folgerungen einfaß, daß nichts aus dem Boden herauskommen könne, was nicht zuvor in ihn hineingelangt sei. Ursprünglich, "von selbst" darin, ist eigentlich nur der Mineralreichtum der Erde, sehr gemeinverständlich gesagt, das Spröde, Ungenießbare an den Feldfrüchten. Was sie zur "Nahrung" macht, ihr Gehalt an Mehl, also Kohlenhydrate, Eiweiß und Fett. Das hängt nicht von den mineralischen Bestandteilen der Scholle ab, sondern in letzter Hinsicht von dem Stickstoff, der sich im Boden befindet. Die Kohlenhydrate können nur durch stickstoffhaltige Gärungen der Pflanze entstehen und alle übrigen als Nahrung für uns geeigneten Pflanzenteile erhaltenen Stickstoff. Es ist demnach in großer Vereinfachung unser Problem auf die Formel gebracht: wie veranschaulicht und erhält man dem Boden seinen Stickstoffreichtum? Verwirrt wird die Frage noch dadurch, daß die Getreidepflanze, so gut wie die Gemüße- und Futterpflanzen oder Obstbäume, den Stickstoff nicht in jeder beliebigen

Form aufnehmen können. Sonst wären wir, aller Erntesorg ledig. Dann in der Luft umspült uns ein Meer von Stickstoff. Auch mit jedem weiten Pflanzenblatt, das zu Boden sinkt, mit jedem Leichnam, der zur Erde zurückkehrt, in dem Boden Stickstoff einverleibt, da ja alle lebendigen Wesen aus stickstoffhaltigen Substanzen aufgebaut sind.

Das alles aber bleibt unfruchtbarer Reichtum für die stickstoffhungrige Getreide- und Feldpflanze. Es ist Ernte aber nicht Brot, das sie essen kann. Dieser Stickstoffreichtum muß erst umgemünzt, in eine Form gebracht werden, die sie aufnehmen kann. Und diese Form nennt die Wissenschaft vom Boden: Nitrate. Und so haben wir jetzt die ergiebigste Formel für das Gelingen der Ernte: der Reichtum an Nitraten entscheidet über sie. Schritt für Schritt went wir so vertritt in die merkwürdigen und schwer verstandlichen Vorgänge, die im Dunkel unter unseren Füßen und Nacht tätig sind, aus Tod und Verwesung immer wieder schöpferisches Leben voraufzubereiten. Unsere nächste Aufgabe lautet also: Wie entstehen Nitrate?

Die richtige Antwort auf diese Frage ist der Fortschritt der Wissenschaft, auf den ich eingangs meiner Erörterung deutete.

Nitrate entstehen auf einem ungeheuer verwinkelten Wege aus dem Stickstoff der Luft, teils aus den stickstoffhaltigen Substanzen verwesender Pflanzen und Tiere. Steht die Vermittler ihrer Entstehung keine Lebewesen, wenig Pflanzen und Tiere, die in unansprechlich großer Zahl jeden fruchtbaren Boden bewohnen und zusammen als Ephyron bezeichnet werden, so etwa wie man von der Vogwelt einer Insel zu sprechen pflegt.

Die kleinsten Mitglieder dieser Ephyronwelt sind Bakterien des Bodens. Zu Millionen haufen sie in jedem Krümel fruchtbarer Erde und besitzen entweder die wunderbare Gabe, den Stickstoff der Luft in ihren Stoffwechsel zu reifen oder schon vorhandene stickstoffhaltige Substanzen ihre Bestandteile zu zerlegen. Es ist sehr hübsch, zu beobachten, wie sie dabei einander gegenseitig unterstützen. Die einen besorgen nur die oberflächlichste, erste chemische Zerkleinerung der anderen greifen diese zerlegten Teile auf. Was sie als Laugen, wird von den dritten aufgenommen, und so ist die ganze Kette von kleinsten Ephyronen tätig, mit dem Ergebnis, daß sich in bestimmten Höhen, eben in jenen, man fruchtbar nennt, immer wieder aus dem Stickstoff Luft und aus den verrottenen Tieren und Pflanzen Nitrat

gegenwärtig vorrätig, also 136754 zu wertig. Manet ist die Gesamtziffer von 1800000 Tonnen für das Jahr 1918 noch zu niedrig gemessen, denn bis zum Ende des Monats Mai übertraf der Verlust an britischem Schiffsraum die Produktion allein in diesem Jahre um 517288 Tonnen.

sielle bedeutet Millionenwerte und im Prinzip ist der Fortschritt bereits errungen. Alles Weitere ist nur Sache der Zeit. Und der Zwang unserer Zeit wird dafür sorgen, daß der Begriff des Erntescheiters nicht in den Archiven der Wissenschaft sichummern, sondern zu einer ästhetisch, unmittelbar ins Menschliche einschlagenden Wirklichkeit kommen wird, wie in den letzten Jahren das Studium der Nitraten, der tiefen Temperaturen oder der elektrischen Wellen.

Hermann Löns als Tierdichter.

Wenn man das bunte Leben des neuen Tierbuches "Bild von Löns" (Verlag Adolf Sponholz, Hannover) hat an sich vorüberblühen sehen, dann empfindet man wieder so ganz den schweren Verlust eines Dichters von schärfster unmissbarer Eigenart. Wir haben viel Naturgeschichte und die größte Mangel unseres erzählenden Schrifttums befehlt nicht in der Anapthie an jenen hohen Naturbildern. Es fehlt auch nicht an Versuchen, das Leben des Tiers in erzählter Geschlossenheit zusammenzufassen. Löns hat die bis her vielfach Versuchsgebiet zugemeiner Jugenddichtungsschichten, zu klammer Stipulation gekleidet. Gekleidet Wenn man mit dem natürlichen Fuß dieser bildverbalen Erzählweise dahingelockt, gelangen in einer fast lächerlichen Welt von Frische, Fröhlichkeit, Duft und Vieldeutigkeit, dann will man zweifeln, ob man es mit fleißigem Anstreben zu tun habe oder mit überquellendem Erleben, mit einer angestauten Summe von fatter Beobachtung, die triebhaft zur Formung drängt. Was in den Tiergeschichten an frischpulsendem Natureindruck festgehalten ist, scheint nicht überlegt, bewußt formende Kunst, sondern leicht hingeworfene Anschauungssätze, sowie sie draußen ergriffen, unmittelbar erworben ist. Daher der Eindruck der düstenden Unmittelbarkeit, in der man den Atem der Natur spürt und das Rauhen der Wälder hört.

Wir lesen zwei oder drei Sätze und Natur, Einigkeit, stille Wälder oder weite Felder erfüllen das ganze Bewußtsein. Wie uns die Welt der grünen Wälder in ruhvolle Abgeschiedenheit beitet, so verliert wie auf einen Wind die verstaubte Länglichkeit und die Frische und Naturtreue der Löns'schen Bilder, die uns mit zwingender Kraft zum Vorstellen nötigen, damit uns jaggelst in die vom Dichter in Sprache gefasste Welt. In keiner herkömmlichen Natur- und Tiergeschichte sieht es am breiten Strom der Einzelheiten, aber während sie bei zahlreichen Naturbeschreibungen eines klaren, massenhaften tragen, wie zu gewohnter Bruchzeit zusammengekehrt erscheinen, und daher ihre

Weinwucher und bayerisches Kriegswucheramt.

In einer Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung“ war Klage darüber geführt worden, daß die zuständigen Stellen ruhig der wilden Steigerung der Weinpreise zusehen, und daß anscheinend Weinbau und Weinspekulation außerhalb des Kriegswuchergesetzes stehen. Hiezu wird uns von gut unterrichteter Seite aus Bayern geschrieben:

Die in Bayern zuständige Stelle, das Bayerische Kriegswucheramt, hat mit dem Weinhandel und dem Weinbau im April d. J. in Würzburg Verhandlungen gepflogen, um durch Prüfung der Kalkulationen beider Interessentengruppen zu annehmbaren und nach Lage der Verhältnisse zulässigen Preisnormen zu gelangen. Die Vertreter des bayerischen Weinhandels und Weinbaues haben sich mit den in Würzburg festgelegten Grundlagen für die Preisbildung einverstanden erklärt, wobei seitens des Weinbaues der Vorbehalt gemacht wurde, daß die Richtlinien für die Produzentenpreise auf einer weiteren Tagung, die im Mai in Neustadt a. Odt. stattfand, festgesetzt werden sollten. Wie unser Gewährsmann auf Erkundigung beim Bayerischen Kriegswucheramt erfährt, soll nach den Neuländer Beschlüssen der Herbstpreis von 1917 der Erzeugergemeinde und deren Umgebung als Richtpreis für den 1918er Herbstpreis gelten. Zuschläge, die bei besonders ungünstigem Ausfall der Weinernte zu machen wären, sollen im August oder September bestimmt werden. Ebenso werden wohl bei besonders günstigem Ausfall der Ernte entsprechende Abschläge zu machen sein. Besondere Bestimmungen sind für 1918er Jungweine, die mit der Gese, und für solche, die nach dem ersten Abtrieb verkauft werden, getroffen. Die mit besonderer Sorgfalt behandelten Moste und Weine (Auslesemoste und Ausleseweine) sollen nicht unter diese Beschränkungen fallen, auch nicht Weine, die versteigert werden und aus Gütern stammen, bei denen vor dem 1. August 1914 Versteigerungen üblich waren. Andere Versteigerungen sollen nur mit behördlicher Genehmigung zulässig sein. Bayern hat sich wegen des Beitrittes zu diesen Vereinbarungen mit den übrigen in Betracht kommenden deutschen Bundesstaaten ins Benehmen gesetzt. Es ist dringend zu wünschen, daß diese angesichts der unhaltbaren Zustände, die sich in der Preisbildung für Wein entwickelt haben, und die tatsächlich aufreizend wirken, dem bayerischen Vorgehen bald folgen werden. Es ist ohnehin ein Minimum dessen, was die Öffentlichkeit von der künftigen Weinpreisbildung erwarten kann. Hoffentlich besinnt man sich aber auch endlich in einem gewissen Ministerium in Berlin auf die Notwendigkeit, hier nach dem Rechten zu sehen, und betreibt die Sache energischer, als dies bei den vorjährigen Verhandlungen über die Weinpreise geschehen ist. Diese Verhandlungen zwischen den Bundesstaaten hatten damals die Festsetzung von Höchstpreisen zum Ziel, verliefen aber leider aus dem ange deuteten Grunde ergebnislos.

Frhr. v. Schorlemer als Vorsitzender der rheinischen Landwirtschaftskammer.

Bonn, 17. Juli. Die außerordentliche Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Graf Beißel, mit einem Hinweis auf den neuen Vorstoß im Westen und einem Segenswunsch für unsere kämpfenden Truppen. Er gelobte für die Landwirtschaft weiteres Durchhalten bis zu einem ehrenvollen Frieden, der uns dauernd vor einem ähnlichen Unglück wie diesem Kriege bewahren und womöglich Entschädigungen für die erlittenen Verluste bringen müsse. Die Landwirtschaft werde alles, was in ihren Kräften liege, tun, um das deutsche Volk und Heer mit den notwendigen Lebensmitteln zu versorgen. Dem Vorschlage des Grafen Beißel, den früheren Landwirtschaftsminister Frhrn. v. Schorlemer-Vier durch Jura zum Vorsitzenden zu wählen, stimmte die Versammlung einstimmig zu. Frhr. v. Schorlemer übernahm unter lebhaftem Beifall den Vorsitz und sagte in einer Ansprache u. a.: Ich weiß, wie schwere Zeiten unser ganzes Volk, vor allem auch unsere Arbeiter, durchzukämpfen haben. Aber als Landwirtschaftsminister und auch als Bewohner des platten Landes ist es mir mehr als manchem andern zum Bewußtsein gekommen, was die Landwirtschaft in dieser Zeit zu leisten und zu leiden hat. Die Volksernährung oder mit einem andern Wort das Durchhalten in diesem Kriege beruht nicht allein auf der richtigen und möglichst vollen Erfassung der im Inlande zur Verfügung stehenden Lebensmittel, sondern vor allen Dingen auch darauf, daß die Erzeugung der notwendigen Lebensmittel aufrechterhalten und gefördert wird. (Sehr richtig!) Man kann Erfassung der Erzeugung und ihre Aufrechterhaltung und Förderung nicht als zwei verschiedene Probleme auffassen, sondern nur als ein einziges, und man muß bei den zu ergreifenden wirtschaftlichen Maßnahmen sich nicht allein die Frage vorlegen: wie wirkt das politisch?, sondern auch: wie wirkt das wirtschaftlich?; ist das, was ich veranlasse und erzwingen, durchführbar, und wird es auch den gewünschten Erfolg haben? Und wenn nach dieser Richtung, wie ich offen eingestehen will, in unserer Kriegswirtschaft zweifellos manches verfehlt worden ist, wenn wir alle den dringenden Wunsch haben, daß die Zwangswirtschaft keinen Tag länger dauern möge, als unbedingt erforderlich ist, daß sie abgebaut werden möge auf den Gebieten, wo es ohne Gefährdung der Volksernährung sofort geschehen kann, so möchte ich doch auch betonen: das sind alles in diesem Augenblick gegenüber der einen großen Aufgabe Fragen zweiter Ordnung. Wir dürfen nichts unternehmen, was störend in die Ernährung des Heeres und unserer Arbeiter eingreifen könnte, wir müssen uns bestreben — und das wird auch die Aufgabe der Landwirtschaftskammer und ihres Vorstandes sein —, daß die Volksernährung nicht in Frage gestellt und womöglich restlos alles in der Landwirtschaft entbehrliche auch für die Ernährung von Volk und Heer zur Verfügung gestellt wird. Ich habe das hervorgehoben, obwohl schon häufig und an andern Orten und vielleicht noch von bessern Stellen davon die Rede gewesen ist, aber ich möchte doch in diesem Augenblick, in dem ich die Führung der Kammer übernehme, wenigstens in großen Zügen die Richtlinien angeben, von denen ich in meiner Geschäftsführung ausgehen möchte, und ich hoffe, in diesen Angaben auch Ihrer Zustimmung sicher zu sein. (Beifall.) — Weiter beschloß die Kammer nach Berichten des Geheimrats Prof. Remy von der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf, des Leiters der Kartoffelbaustelle der Kammer, und des Generalsekretärs, die Umgestaltung der Kartoffelbaustelle. Die Stelle soll zu einer Forschungsanstalt für den Kartoffelbau unter der Leitung von Geheimrat Remy ausgebaut, ihr sollen eine Verwaltungsstelle und eine Saatkartoffelstelle G. m. b. H. für den Vertrieb der Saatkartoffeln angegliedert werden. Freiherr v. Schorlemer erwähnte, die neue Forschungsanstalt solle ebensowenig wie die vor kurzem in Berlin gegründete Forschungsgesellschaft für die Landwirtschaft der bisherigen wissenschaftlichen Forschung das Wasser abgraben. Er schloß die Versammlung mit Segenswünschen für den endgültigen Sieg unserer Waffen.

(Die neue Getreidekampagne.) Nach der gestrigen Erklärung des Ernährungsministers im Reichsrat wird Anfang August das aus der neuen Frucht erzeugte Mehl in den Konsum gelangen. Der Ertrag der Ernte wird in allen Galmfrüchten so ziemlich gleichmäßig als mittel klassifiziert, und wenn demnach auch in keiner Getreideart eine große, eine Vollernte erzielt wird, so ist doch andererseits auch kein Minderertrag einer Fruchtgattung durch den Mittel-ertrag der andern auszugleichen. Das an und für sich keineswegs schlechte Ergebnis der vorigen Weizen- und Roggenernte ist, wie bekannt, hauptsächlich durch den geringen Ertrag in Futtermitteln und Futtergewässen knapp und unzulänglich geworden. Der heutige Mittel-ertrag wird die Versorgung auch deswegen leichter gestalten, weil die Frucht trocken und bei günstigem Witterungsverlaufe hereingebracht wird. Das neue Produkt eignet sich dadurch sehr gut nicht nur für die baldige Verwendung, sondern liefert auch eine reiche Mehlausbeute. Die Frucht ist schwer, besitzt zumeist ein hohes Effektivgewicht. Weizen im Gewichte von 78 bis 80 Kilogramm pro Hektoliter kommt nicht nur in Ungarn, sondern auch in Oesterreich ziemlich häufig vor. Auch in verschiedenen Gegenden Niederösterreichs und in der Umgebung derselben haben Probeabwägen solche Gewichte ergeben. Roggen, dessen Körner schon glatt und grünlich, wiegt zumeist über 74 bis 76 Kilogramm pro Hektoliter. Selbst 77 bis 78 Kilogramm schwerer Roggen wurde in unsern Gegenden erzielt. In Ungarn ergab die Ernte im Landesdurchschnitt bis 7 Meterzentner pro Katastralgoch. Gerste, die im Kriege ebenfalls hauptsächlich als Brotstoff verwendet wird, liefert sowohl in Winter- als auch Sommerfrucht befriedigende Erträge. Dasselbe gilt in den letzten Wochen sehr gut entwickelt und rechtfertigt zu großen Erwartungen. Die Frucht langt erst in der nächsten Zeit zur Reife und ist das Endergebnis demzufolge noch vom weiteren Witterungsverlaufe abhängig. Das günstige Wetter der letzten Wochen kam ebenso wie dem Fortschreiten der Erntearbeiten, auch den Spätfrüchten zustatten. Kartoffeln und Hüben sowie der Mais in Ungarn gedeihen vorzüglich. Die Ernte in Frühkartoffeln, die allerdings für das Endergebnis nicht

maßgebend ist, ist befriedigend, die Mittel- und Spätkartoffeln stellen bessere Erträge in Aussicht. Das trockene und warme Wetter erhöht den Zuckergehalt der Hüben. Der Mais steht sehr hoch, ist kräftig und setzt viele Triebe an. Alle Galmfrüchte liefern heuer überdies einen guten Strohertrag.

Phantasie und Wirklichkeit.

Aus dem volkswirtschaftlichen Teile der Wiener sozialdemokratischen „L. Z.“ vom 20. Juli:

Alle sachverständigen Urteile stimmten wenigstens bisher darin überein, daß gerade in der Landwirtschaft während des Krieges am meisten verdient wurde, wovon die nachweisbaren und von landwirtschaftlichen Interessentkreisen selbst zugegebenen Hypothekenschuldungen und die steigenden Einlagen bei den Sparkassen und landwirtschaftlichen Kreditinstituten Zeugnis geben.

Aus dem durchaus bauernfeindlichen liberal-sozialdemokratischen „Abend“ vom 20. Juli unter der Überschrift „Beim Bauer 17 S Heller, in Wien 40 S Heller“:

Ein Beispiel: In Niederösterreich werden die Bauern gezwungen, einen bestimmten Teil des Biergefäßes auf ihren Böden zu vorgezeichneten Preisen abzuliefern. In Gars und Umgebung zahlt man den Bauern für 12 Eier 2 Kronen oder nicht ganz 17 S Heller für das Stück. Das ist ein ganz annehmbarer Preis. Der Bauer gibt seine Ware dafür trotzdem nicht gerne her, aber da er dazu verhalten wird, so kommt die Behörde doch in den Besitz einer ganz hübschen wöchentlichen Menge. Wir hätten auch allen Grund zufrieden zu sein, wenn die Ware zu einem erträglichen Preis zu uns käme. Das ist aber, das in Gars dem Bauern um 17 S Heller abgenommen wird, kostet in Wien — 40 S Heller, also mehr als das Doppelte. Man fragt, wie denn so etwas möglich sei und ob es möglich wäre, wenn die beim Erzeuger aufgebrachte Ware auf dem Weg zum Verbraucher so überwacht würde, wie es das öffentliche Interesse fordert.

Die Gegenüberstellung macht weitere Worte überflüssig. Es sei nur kurz festgestellt, daß dem Landwirt so gut wie alle Produkte zu vorgezeichneten Preisen abgenommen werden und daß, wie übrigens schon der Leiter des Ackerbauministeriums im Abgeordnetenhaus festgestellt hat, die dermaligen Schuldentilgungen und Sparkasseneinlagen meist nicht von großen Gewinnen, sondern von Inventarentwässerungen herühren, also keinerlei Vermögensvermehrung, sondern nur eine Aenderung der Vermögensform bedeuten.

Der Skandal des Weinwuchers.

Aus Köln wird uns gedrahlet: Trohdem noch nicht der Umfang und die Güte der diesjährigen Weinernte zu übersehen ist, seht bereits die Spekulation ein und bietet Preise, die die bisherigen hohen Preise in den Schatten stellen. In Inghelheim bieten die Vermittler und Käufer ohne Unterschied der Weinbergstage für jedes im Herbst zu erntende Pfund Weintrauben 3,50 M., ein Preis, der einem Mostpreise von 10 500 M. für 1200 Liter entspricht. Für im Keller lagernde Weine des Vorjahres, die vor Monatsfrist mit 7000 M. abgesetzt wurden, wurde 10 000 Mark geboten. In zahlreichen Dörfern des Oberrheins und Rheinbessens sind die Dorfwirtshäuser geschlossen, da die Landbevölkerung die hohen Preise nicht zahlen kann. Ein Eingreifen der Regierung ist dringend geboten, um dem jedes Maß übersteigenden Weinwucher entgegenzutreten.

Die Getreideernte 1918.

Große Produktionsgebiete für den Weltmarktartikel Weizen, wenn man dormalen von Rußland und Rumänien, weil sie für überseeische Ausfuhr nicht in Betracht kommen, abzieht, sind Australien und die La-Plata-Staaten, die mit Jahresbeginn ernten, Indien, das im Frühjahr, die amerikanische Union, die im Juni und Juli zum Schnitt gelangt, und schließlich Kanada, wo sich die Reife im Herbst vollzieht. Von diesen Ländern sind folgende Daten bekannt: Australien beziffert die heutige Weizenernte auf zirka 122 Millionen Bushels und damit um 20 Prozent niedriger als im Vorjahre und um 33 Prozent geringer als 1916. Nach der Theorie könnten aus diesen Erträgen etwa 20 Millionen Meterzentner zur Ausfuhr gelangen, neben alten Beständen, die zumindest ebenso hoch taxiert werden dürfen. Von Argentinien wird keine letzte Weizenernte auf zirka 50 Millionen Meterzentner angegeben und damit eine Ausfuhrkapazität von etwa 35 Millionen Meterzentner, was aber als sehr optimistisch angesehen werden darf. Im Vorjahre hatten die La-Plata-Länder nur 19 Millionen Meterzentner Weizen eingebracht, 1915 und 1916 aber zirka 48 Millionen Meterzentner. Ueber Maisresultate, obwohl die Ernte inzwischen vollzogen worden ist, liegen zuverlässige Berichte bislang nicht vor. Von Indien meldete der Statistik eine Weizenmenge, gleich dem Vorjahre, von zirka 47,5 Millionen Acres oder etwa 100 Millionen Meterzentner, ein Quantum das bisher nur im Jahre 1911 durch die Summe von 120 Millionen Meterzentner übertraffen wurde. Die heutige Ernte ließe einen Export von 20 Millionen Meterzentner zu, wozu aber noch, wie in Australien, größere Vorräte aus früheren Jahren gerechnet werden dürften. Es sind also große Weizenlager vorhanden; die Versandschwierigkeiten bestehen aber nicht nur in dem Mangel an Seefrachtträumen, sondern auch in der Unzulänglichkeit der Binnenverkehrsmittel, in Kohlenknappheit u. dal.

Ueber die Ernteverhältnisse der feindlichen Länder hat vorerst nur Nordamerika Resultate publiziert, und zwar wurde Winterweizen auf 557 Millionen Bushels angegeben, Frühjahrweizen auf 334 Millionen Bushels angenommen, zusammen somit 891 Millionen, gegen tatsächlich zirka 650 Millionen in den beiden früheren Jahren und 1000 Millionen Bushels 1915. Im Mais wird die gleiche Menge wie im Vorjahre, von mehr als 3000 Millionen, vorgekollt. England, Frankreich und Italien geben einhellig und ganz allgemein bessere Erntezahlen als 1917 bekannt, weil in allen diesen Ländern neben günstigeren Ergebnissen an sich, der Anbau eine Zunahme erfahren hat. Nichtsdestoweniger bleiben alle auf überseeische Umschiffe von Vorräten angewiesen, und da Amerika heuer wesentlich leistungsfähiger ist, wird es nur auf genügende Lernaage ankommen, ob diese Ansprüche in erwünschter Weise befriedigt werden können. Nicht außer acht zu lassen sind bei alledem die kolossalen Erfordernisse Amerikas für seine eigene Kriegführung.

Die Erwartung einer frühzeitigen Ernte hat sich weder in der Monarchie, noch weniger in Deutschland erfüllt, weil kaltes und regenreiches Wetter in der zweiten Junihälfte die Reife verlangsamt und den Schnitt hindert. Dieser Nachteil wurde aber durch bessere Körnerbildung wettgemacht, wie überhaupt bei beiden Mittelstaaten sich die Ernteeerwartungen gerade durch die feuchte Witterung günstiger gestaltet haben. Zu einer Spezialität hat sich in Deutschland die Wintergerste entwickelt, die heuer von besonders schöner Qualität ist und schon jetzt wegen ihrer Mehlmühle zu Brotmehl verarbeitet wird. Sommerernte, also Branntware, bietet

gleichwertige gute Ausgatten. Roggen, die Hauptfrucht Deutschlands, wird bei autem Erntewetter eingebracht und läßt einen vollen Mittel-ertrag erwarten. Der ganze Westen des Reiches berichtet, daß in Roggen, Gerste und Hafer sehr reichlicher Körnerertrag zu erwarten ist, wodurch etwaige Mindererträge in östlichen Gegenden leicht parabolisiert werden. Dasselbe gilt von den Kartoffelfeldern. Die Quantitäten sind bei den jetzt schnittrreifen Fruchtgattungen gegeben, und über etwaige Schäden in den Qualitäten durch Risse läßt man sich draußen leicht durch die zahlreich vorhandenen und betriebenen Trocknungsanlagen hinweg. Auch für Weizen, in Deutschland kein Massenartikel wie etwa Roggen und Kartoffeln, sind die Chancen überwiegend befriedigende. Sowie den Kartoffeln, haben die starken Regenfälle den Rüben und dem Gemüsekraut ungemein genützt. Alles in allem herrscht im Reichreiche volle Verhütung über die künftigen Versorgungsmöglichkeiten.

Bei uns in Oesterreich-Ungarn liegen die Verhältnisse nicht viel anders als im verbündeten Deutschen Reiche, ganz besonders gilt das von der nichtitalienischen Reichshälfte. Der Schnitt nimmt nun seinen normalen Verlauf, da die Bitterung ihn begünstigt, und mit allen Mitteln wird wohl auch der Druß forciert. Ueber die Erträge läßt sich aber um so weniger eine exakte Aufstellung machen, als ja jede Basis für Bezifferung der Anbauflächen fehlt. Zudem sind auch große Verschiebungen dadurch eingetreten, als mehr Boden für Gemüsepflanzen, Kartoffeln u. dgl. herangezogen worden ist. Summarisch darf jedoch wiederholt gesagt werden, daß Weizen und Roggen in der Monarchie einen Mittel-ertrag von zusammen etwa 75 bis 80 Millionen Meterzentner, Gerste von 25 bis 30 Millionen Meterzentner ergeben dürften und Hafer, der, ebenso wie Gerste, durch den Juniregen viel profitiert hat, darf mit 30 bis 35 Millionen Meterzentner geschätzt werden. Nebenbei sind an dieser Stelle reiche Grünfuttermittel zu erwähnen. Den erdgültigen Ausblick für das

Gesamtergebnis werden in den Herbstmonaten in Oesterreich Kartoffeln, in Ungarn Mais liefern, da es einerseits Massenartikel, andererseits Fruchtgattungen sind, die ebensovohl für menschliche Nahrung als für tierisches Futter gleicherweise dienen können. Diese beiden Artikel bedürfen nur noch im August einiger Niederschläge, um mit allen anderen Spätfrüchten (Hülsenfrüchten usw.) die Cerealienmenge ausgiebig zu vermehren. Kartoffeln versprechen nach dem jetzigen Stande hüben und drüben zusammen etwa 150 Millionen Meterzentner und Mais in Ungarn allein zirka 40 bis 45 Millionen Meterzentner. Wenn Ungarn, wie in normalen Zeiten, in der Kampagne Oesterreich beliefert, kann es heuer an den wichtigsten Nährmitteln, Mehl und Brot, nicht fehlen. Kommen uns aber außerdem Rumänien, Bessarabien, Rußisch-Polen und die Ukraina nur einigermaßen zu Hilfe, so darf der Bedarf als reichlich gedeckt betrachtet werden, und es wird dann nur von der Bewirtschaftung durch die Zentralstellen abhängen, ob das Militär und die Bevölkerung ihre permanente Versorgung, nach Zug und Recht empfangen werden. Die Natur hat ihre Schuldigkeit getan, jetzt müssen die beiderseitigen Regierungen, ihrer Verantwortung bewußt, die Erfüllung ihrer Pflichten mit aller Energie betreiben.

M

Graf Stefan Tisza über die Verwendung der neuen Ernte.

In der neuesten Nummer des Wochenblattes *Figazmondó* veröffentlicht Graf Stefan Tisza einen Artikel, der sich mit der Verwendung der neuen Ernte befaßt. Im Eingange dieses Artikels bezeichnet Graf Stefan Tisza die Irrtümer und Unzulänglichkeiten, die in der Verwen-

dung unserer Lebensmittel dem Kabinett Esterházy untergelaufen sind. Dann schildert Graf Stefan Tisza die großen Müheligkeiten, die bewältigt werden mußten, damit das Land bis zur nunmehr im Zuge befindlichen Ernte durchhalte. Graf Stefan Tisza fährt in seinen Ausführungen weiter also fort:

Die Regierung lernte aus den Erfahrungen der Vergangenheit. In ihrer gegenwärtigen Ernてverordnung hat sie sich auf eine richtige prinzipielle Grundlage gestellt und mit den einzelnen Munizipien Verhandlungen begonnen, um betreffend die Getreidemengen, die zu den Zwecken der öffentlichen Verpflegung eingeliefert werden sollen, eine Einigung zu erzielen. Auf diesem Wege, doch auch nur auf diesem Wege kann sie die Befriedigung der Ansprüche der Volksernährung bis zur Grenze der Möglichkeit sicherstellen, gleichzeitig aber die Produzenten vor Veraktionen und vor Requirierungen bewahren, die die Fortsetzung der wirtschaftlichen Tätigkeit gefährden. Doch es ist notwendig, daß die Gesellschaft, in erster Reihe die Kreise der Landwirtschaft mit patriotischem Pflichtgefühl und ehrlicher Opferwilligkeit Hilfe leisten.

Möge die günstige militärische Lage niemand irreführen. Unser Leben ist noch immer in Gefahr. Ein großer Teil unserer argen Feinde sieht in Waffen und trachtet uns nach dem Leben. Umsonst ist alle kriegerische Tapferkeit, sind alle Blutopfer, wenn wir den kämpfenden Soldaten und uns selbst, sowie unseren Kameraden den Lebensunterhalt nicht sichern können. Wir müssen auch im nächsten Jahre sparen und entbehren. Können doch einzelne Gegenden der Hungersnot nur so entgehen, können wir doch unsere, ihr Blut vergießenden Söhne nur - so versorgen, wenn jedermann sich mit der kargen Kriegsportion befriedigt und zur Verfügung stellt, was über diese hinausgehend gewachsen ist. Wir sind im Kriege! Die Kriegsnahrung kann die im Frieden gewohnte Nahrungsmenge nicht erreichen. Als echte Ungarn haben wir die Ehrenpflicht, dieses Opfer der Rettung des gefährdeten Vaterlandes zu bringen. Die strengen Verordnungen sind notwendig. Je pünktlicher sie vollstreckt werden, um so weniger ist Hungersnot und übertriebene Requirierung zu befürchten. Nicht nur unsere patriotische Pflicht ist es, doch auch unser wohlverkanntes Interesse, das uns bewegen muß, zu trachten, durch ehrliches Vorgehen, durch strenge und pünktliche Anwendung der Verordnungen die Bedürfnisse der Volksernährung sicherzustellen. Nur die sparsame Berechnung der Bedürfnisse und die pünktliche Anmeldung der wirklichen Ernte machen es möglich, daß die Regierung mit den Munizipien, die Munizipien aber mit den Bezirken und Gemeinden betreffend die einzuliefernde Getreidemenge einig werden. Welch großer Nutzen aber liegt hierin für den Landwirt! Wenn diese Einigung gelungen ist und die festgestellte Menge überwiesen wurde, so wird der Landwirt von jeder weiteren Zwangsmaßregel und Requirierung betreffend den restlichen Teil seiner Ernte befreit. Er kann ihn verwenden für seinen eigenen wirtschaftlichen Bedarf und muß nur jenes Quantum der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft verkaufen, das nach der Deckung seines Bedarfes eventuell als Ueberschuß noch erscheint. Gewiß, dieses Uebereinkommen kann nur so zustande kommen, wenn es das Quantum sicherstellt, dessen die Regierung vom Gesichtspunkte der Volksernährung unbedingt bedarf. Wo das Uebereinkommen daran scheitert, daß die Landwirte ihre Ernte verheimlichen oder nicht nach den Vorschriften vorgehen, kann die Regierung nichts anderes tun, als mit voller Strenge die Requirierung zur Anwendung bringen, und in diesem Falle müssen die landwirtschaftlichen Kreise die Folgen sich selbst zuschreiben.

In diesem entscheidend bedeutamen Augenblick, da die Haltung der landwirtschaftlichen Kreise für das ganze nächste Jahr bestimmend wirkt, erachte ich, der ich in so schweren Zeiten teilhatte an den Sorgen der Volksernährung und mit Recht die im verflossenen Jahre verübten schweren Fehler beurteilte, es als meine Pflicht, der Regierung zu Hilfe zu eilen in der Regelung der Volksernährung des neuen Wirtschaftsjahres und indem ich nachdrücklich darauf hinweise, was das Interesse unseres Vaterlandes ebenso wie das der ungarischen Landwirtekreise erfordert, mich an alle Ungarn zu wenden mit der Bitte, sie mögen alle Bitternis und Empörung besiegen, der Regierung zur Lösung der großen Aufgabe die Hand reichen und den möglichst großen Erfolg der Einsammlung der diesjährigen Getreideüberschüsse sichern.

Ernährung und Versorgung.

Drusch und Vermahlung.

Zentrale Erledigung aller Gesuche.

Da die Verfügungen über die Regelung des Drusches und der Vermahlung des Getreides den Wirkungsbereich mehrerer Ministerien berühren, hat die planmäßige und rasche Abwicklung der Wichtigsten Maßnahmen nötig gemacht, die den Eingang der Verfügungen und die rasche Erledigung der Eingaben unter allen Umständen sichern. Zu diesem Zweck hat das Landes-Ernährungsamt mit den interessierten Ministerien und den Behörden ein Uebereinkommen getroffen, wonach diese je einen Beamten nominieren, dem die auf seinen Namen adressierten, den Drusch und die Vermahlung betreffenden Eingaben sofort nach Empfang uneröffnet ausgehändigt werden. Nominiert haben: das Landes-Ernährungsamt den Oberforstrat Béla Tótfi, das Ackerbauministerium den Sektionsrat Dr. Karl Mayer, das Handelsministerium den kön. Oberingenieur Stefan Hajzmann, das Honvédministerium den Obersten Alexander v. Dösi, das k. u. k. Kriegsministerium den Generalintendanten Anton Hebesky, die Zentral-Transportleitung, Kriegsministerium, Wien, Major Bartak und der Chef des Ersatzwesens, Wien, den Oberstleutnant Franz Julier.

Die Stadt als Tomaten- und Gurkengärtlerin.

Kurz vor Ausbruch des Krieges hatte die Reichshauptstadt weit vor den Toren Berlins, unfern von Niederschönhausen und Rosenhöl, auf dem Gelände des Städtischen Rieselgutes Blantenfelde, eine Anlage vollendet, die vor allem der lernbegierigen Jugend Berlins dienen soll. Schon längst war es als ein Mißstand empfunden worden, daß die Anlagen im Humboldthain nicht genügend frisches Pflanzenmaterial für den Unterricht in der Botanik, der doch vor allem ein Anschauungsunterricht sein muß, den mehr als 400 Berliner Unterrichtsanstalten liefern könnte. Und dabei wurden im Jahre 1911 an diese Schulen insgesamt 2 650 000 Pflanzen abgegeben. Ihre Zahl ist kurz vor dem Kriege auf nahezu 3 Millionen gewachsen.

Auf dem einstigen Rieselande sind weit mehr als 130 Morgen nach den Plänen des Gartendirektors Probersen für die Bedürfnisse der Berliner Schulen eingerichtet. Breite Wege führen mitten durch die großen Kulturflächen, auf dem die Pflanzen für den botanischen Unterricht gezogen werden. Ein Hauptweg durchschneidet von Ost nach West das Gelände und trennt es in zwei Teile, von denen der kleinere die zu eng gewordene Gärtnerei im Humboldthain ergänzen soll. Hier werden die Pflanzen, Blüten und Blumen großgezogen, die die öffentlichen Plätze der Stadt und ihre sonstigen Anlagen schmücken sollen. Hier befindet sich auch das Gemüseland, etwa 20 Morgen, das den Arbeitern und Angestellten der Gärtnerei zur freien Bewirtschaftung überlassen bleibt. Das Land ist in Stücke von je 200 Quadratmetern geteilt, die städtische Verwaltung, die auch die Pflanzlinge liefert, läßt jeden nach Belieben schalten, nur richtet sie ihr Augenmerk darauf, daß alles gemäß bestellt wird.

Aber der Löwenanteil des Geländes fällt dem eigentlichen Schulgarten zu. In planmäßiger Anordnung sind Beete mit Stauden- und Blütenpflanzen angelegt. Noch in den beiden ersten Kriegsjahren erhielten von hier aus die Schulen die Pflanzen in blühendem Zustande, deren sie nach ihrem Lehrplan bedurften. Täglich wurde der Bedarf für jede einzelne Schule abgeschnitten, mit Zetteln, die den Namen der Pflanzen trugen, versehen, und in einem besondern Kühlhaus aufbewahrt. Besonders Gespanne brachten im Morgengrauen die blühende Last zu den verschiedenen Lehranstalten.

All das ist im Kriege anders geworden. Die Schüler müssen jetzt selbst zweimal die Woche hinauskommen, sich die nötigen Pflanzen schneiden. Gespanne stehen schon längst nicht mehr zur Verfügung. Wo Blumen in entzückender Farbenpracht das Auge erfreuten, züchtet man jetzt eifrig Gemüse. Gartendirektor Weiß, der gestern die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst umherführte, wies mit einem gewissen Stolz darauf hin, daß dort, wo einst Chrysanthemen standen, man im letzten Jahre 120 Zentner Mohrrüben geerntet hat. Augensichtlich sind hier Kartoffeln und Tomaten gepflanzt, und manche Kartoffelorten, wie „Magnum Bonum“, „Hindenburg“ haben reichen Ertrag gebracht. „Gertrud“ sogar siebzehnfachen. In den Gewächshäusern, wo im Herbst Dahlien und Chrysanthemen gehegt wurden, gedeihen Tomaten. Da ist die fleischige „Ponderosa“, von der ein Exemplar über 600 Gramm wog, „gelbe Champion“, „Ducullus“. 11 Zentner Tomaten hat man bereits aus den beiden Häusern geerntet und das Pfund für 1 M. verkauft. Vor den Tomaten versuchte man es mit grünen Bohnen, die Ende April weif wurden; sehr billig kamen sie der Stadt nicht. Rechnet man alle Unkosten (Verzinsung, Wasser), so stellte sich das Pfund auf 3,50 M., kein Wunder, daß die Stadt es für 6—7 M. abgab. In einem anderen Gewächshause, wo man früher Pelargonien hegte, versucht man es jetzt mit Erfolg mit einer Gurkengucht, 800 Stück, darunter förmliche Riesen, sind bereits geerntet. Auch Kohlrabi wird von dem Gemüseland in beträchtlicher Menge gewonnen. Aber trotz dieser Umänderungen, die der Krieg bedingt hat, ist der eigentliche Zweck des Schulgartens doch nicht außer Acht gelassen. Da sehen wir die Felder mit den Rogg, den Nähr-, Gift- und Arzneipflanzen, da ist das Kolonialhaus mit seinen tropischen Gewächsen wie Baumwolle, Kamie, Ananas, Papyrusstaube, Reis, Zuckerrohr, der Patkschulipflanze, selbst ein Rizinusbaum fehlt nicht. Da ist ein sorgfältig gehaltener Hausgarten, an dem die Kinder sich auf ihre spätere Tätigkeit als Laubenkolonisten vorbereiten können.

Damit man wirklich Naturkunde im freien treiben kann, hat man auch eine biologische Abteilung geschaffen, die Wald, Wiese und Heide in sich vereinigt. Selbst ein kleiner Bach fehlt nicht. Noch ist nicht alles nach den Plänen des Schöpfers gelungen, die Heidenatur will nicht so recht zum Ausdruck kommen, so recht gedeihen, es fehlt eben im Kriege an der so notwendigen Pflege. Kiefern-, Fichten-, Buchenwald, Eichenpflanzungen wechseln mit dem zugehörigen Unterholz ab. Verschlungene Pfade führen hindurch, wir gelangen zur geologischen Wand, die einst im Humboldthain stand und ein naturgetreues Abbild von

Schichtungen unserer Erdrinde gibt. Gegenüber in einem Vivarium sonnen sich muntere Eidechsen, bewegen sich langsam Schildkröten, spähen Schlangen nach Beute aus. An den Schulgarten stoßen Spielwiesen, so daß die Schuljugend nach des Lernens Last und Lust sich hier ordentlich austummeln kann.

145

Die Prüfung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Ein Dokument unserer Zeit.

Wir haben wiederholt Gelegenheit genommen, auf die Klagen der ländlichen Bevölkerung über rücksichtslose Durchsuchungen ihrer Wohnungen hinzuweisen. Ohne Zweifel sind bei solchen Gelegenheiten Mißgriffe unvermeidlich, und es besteht die Gefahr, daß die Ueberspannung des Systems der „reißlosen Erfassung“ dem Staatsgedanken, der behördlichen Autorität und der Produktionsfreudigkeit in gleichem Maße schweren Schaden zufügt. Nun gibt aber die „Deutsche Tageszeitung“ in ihrem gestrigen Abendblatt eine Bekanntmachung des „Neuer Kreisblatts“ vom 24. Juni 1918 wieder, die, wie sie sagt, als „Dokument unserer Zeit“ für die Mit- und Nachwelt aus der lokalen Abgeschiedenheit hervorgezogen und der deutschen Landwirtschaft zur Kenntnisaufnahme unterbreitet zu werden verdiene. Die Bekanntmachung lautet:

Bei der Revision eines landwirtschaftlichen Betriebes im Kreise Cleve wurden vorgefunden:

7 Stück Käse im Gewichte von 34 Pfund, 3 Pfund selbst hergestellte Butter, 1 Handschrotmühle, befestigt an einem Tische, neben der Schrotmühle 8 Pfund Roggenmehl und 45 Pfund Roggen, 48 Pfund Schmalz, 36 Pfund Reis, 7 Flaschen Käse- und Farbe, 1 Butterfass, 1 Käseform, 10 Pfund Wolle, 30 Pfund Kleider- und Wäschestoffe, 16 Schürtinge, 1 Paar Militärstiefel.

Neben einem unverhältnismäßig hohen Bargeldbetrage und Wertpapieren fanden sich 172 Fünfsiggenstückchen und 416 Ein-, Drei- und Fünfmarsstückchen vor. Ferner fanden sich versteckt zwölf Liter frische Milch und zehn Liter Käseweih.

Ähnliche Feststellungen mußten leider in verschiedenen Fällen gemacht werden.

Diesem Tatbestande etwas hinzuzufügen, ließe ich mich schwächen, er zeigt aber gegenüber den lautwerdenden Klagen über Revisionsbelästigungen, wie notwendig die angeordneten Revisionen sind und daß diese noch verschärft werden müssen, um dem sehr bedauerlichen Unfuge entgegenzuarbeiten und die schuldigen Betriebe festzulegen.

Wenn die vielen angeordneten Prüfungen auch inmitten Belästigungen für die Besitzer mit sich bringen, so richte ich an die redlich denkenden und handelnden Landwirte die dringende Bitte, sie ruhig als Kriegsnotwendigkeiten hinzunehmen, denn die Besitzer, die den Behörden in der schweren Aufgabe der Erfassung der Lebensmittel für die Allgemeinheit entgegenarbeiten, sind nur durch scharfe Prüfungen festzustellen. Dankbar würde ich sein, wenn die Landwirtschaft des Kreises, die sich im allgemeinen durch Opferwilligkeit und gewissenhafte Befolgung der gesetzlichen Vorschriften auszeichnet und hiervon in der letzten Zeit in der freiwilligen Haferlieferung ein anerkanntes Zeugnis abgelegt hat, selbst mithelfen würde, diesem Uebel zu steuern. Den Gewerbetreibenden, die durch Tauschgeschäfte das Treiben gewissenloser Landwirte unterstützen, sei hiermit nochmals vorgehalten, daß in jedem Feststellungsfalle die Schließung des Geschäftes unnochdächlich durchgeführt wird.

Cleve, den 21. Juni 1918.

Der Landrat: Eich.

Wir haben, wie gesagt, volles Verständnis für die Notwendigkeit, dem Empfinden der ländlichen Bevölkerung in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen, ihre Besißtreue nach Möglichkeit zu schonen und den aussichtslosen Versuch aufzugeben, aus dem deutschen Bauern einen Tagelöhner im Dienst der öffentlichen Wirtschaft zu machen. Gleichzeitig aber halten wir es für eine nicht minder dringende Pflicht, daß alle beteiligten Stellen, namentlich auch die Kreise, die Einfluß auf die Landwirtschaft haben und sich als deren politische Vertreter zu bezeichnen pflegen, sich nicht dazu hergeben, Auswüchse eines kurzfristigen und un-patriotischen Egoismus zu decken. Die „Deutsche Tageszeitung“ hätte unseres Erachtens als führendes agrarisches Organ allen Anlaß gehabt, den Befund der Untersuchung, den der Landrat von Cleve pflichtgemäß bekanntgibt, zu einem geharnischten Aufruf an die deutsche Landwirtschaft zu benutzen, um am Schluß des vierten Kriegsjahres die Gewissen zu schärfen und an die große gemeinsame Not, in der wir alle miteinander stehen und fallen, zu mahnen. Statt dessen veröffentlicht sie die Mitteilung im

Anschluß an einen juristischen Artikel, der sich in schärfster Weise gegen die Hausdurchsuchungen auf dem Lande wendet. Nicht nur Leute, die einen einseitigen Konsumentenstandpunkt vertreten, werden finden, daß die Veröffentlichung des Landrats von Cleve eher geeignet ist, die Notwendigkeit solcher rigorosen Maßnahmen darzutun, als ihre Ungerechtigkeit und Schädlichkeit.

Das agrarische Blatt muß sich doch vergegenwärtigen, welcher Eindruck die Tatsache machen muß, daß es nicht ein Wort des Tadelns über die offenkundigen Gesetzesverletzungen äußert, die der Landrat festgestellt hat, vor allem auch über die Einrichtung zur Mehl- und Butterbereitung. Auch die Anhäufung von Schmalz, von Reis und von Stoffen muß zum mindesten bedenklich genannt werden, angesichts der bequemen Möglichkeit, sich an dem Lebensnotwendigen zu verfehlen. Das Schlimmste ist aber die Tatsache der systematischen Hartgeld-Zurückhaltung, von der man annehmen muß, daß sie nicht etwa nur den einzelnen Fall beschränkt, oder in Cleve zur öffentlichen Kenntnis kam. Diese Aufstapelung von Silbergeld bildet eine so schwere volkswirtschaftliche Sünde, eine solche Verletzung des Gemeingeistes, daß sie allein schon die scharfen Maßnahmen rechtfertigt.

Wir können deshalb nur den Wunsch aussprechen, daß der Landwirtschaft nahestehenden Parteien und Organisationen mit größtem Nachdruck als bisher Auswüchsen entgegnet werden, die nicht nur die Allgemeinheit schädigen, sondern letzten Endes die Landwirtschaft selbst. Nur wenn Selbstdisziplin und Selbstverantwortung eine Gewähr dafür bieten, daß die allgemeinen Interessen in verständigen Grenzen Berücksichtigung finden, können behördliche Eingriffe vermieden werden, die dann zu mehr oder minder berechtigten Beschwerden der Betroffenen führen. Vertragen die Führer der ländlichen Bevölkerung, so verlieren auch die städtischen Kreise, die sich von jeder Vorurteileneinengenommenheit gegen die Landwirtschaft frei wissen und jedem vernünftigen Opfer im Interesse der Produktionssteigerung bereit sind, jede Möglichkeit, gegen behördliche Zwangsmaßnahmen mit Erfolg Einspruch zu erheben.

J. E.

Weinwucher und „Lohnpreistreiberei“.

„Ministiergehalte“ für — Bindergehilfen.

In der „Österreichischen Volks-Zeitung“ wurde dieser Tage darüber berichtet, daß sich in der letzten Zeit absolvierte Techniker in großer Zahl an große Fabriken mit dem Ersuchen wendeten, als gewöhnliche Arbeiter aufgenommen zu werden, weil sie als solche ungefähr das Dreifache von dem verdienen, was ihnen als technische Beamte bezahlt wird. Der Schritt der akademisch gebildeten jungen Leute, die auf Titel, Rang und Würde verzichteten und den Kampf ums Dasein lieber als Arbeiter bestehen wollten, wird verständlich, wenn man die geradezu ins Maßlose gewachsenen Löhne in Betracht zieht, die von vielen Fabriks- und gewerblichen Betrieben den Arbeitsleuten und Gehilfen gezahlt werden. Aus Weinhandlertreisen erhalten wir die nachstehenden, eine lehrreiche Ergänzung unserer Veröffentlichung vom Sonntag bildenden Mitteilungen:

Der Weinhandel leidet nicht nur unter der Knappheit der Weinfässer, sondern auch insbesondere unter deren enormen Verteuerung. Diese ist aber nicht allein auf die hohen Fassholpreise zurückzuführen, sondern hauptsächlich auf die „Lohnpreistreiberei“ der ungarischen Weinhändler. Diese haben für heuer ungeheure Weilmengen zu erwarten, besitzen aber zu deren Fassung keine Fässer. Die Folge davon ist, daß sie hiesigen großen Fassbinderbetrieben sabelhaft hohe Fasspreise anbieten. Nun aber sind die hiesigen wenigen großen Fassbindereien derart mit Aufträgen für die österreichische Kundschaft überhäuft, daß sie den Anforderungen der ungarischen Händler nicht nachkommen können. Da seitens der Wiener Fassbindermeister den Wünschen der ungarischen Weinhändler nicht Rechnung getragen werden konnte, wandten sich die letzteren direkt an die Arbeiterchaft in Fassbindergerwerbe und überboten den gegenwärtigen Lohn der Fassbindergehilfen um das Doppelte bis Dreifache nebst Zusage der Kost. In der letzten Woche traten nun die Vertrauensmänner der einzelnen Fassbindereien an die Arbeitgeber heran und erklärten, falls ihnen nicht die gleichen Löhne bewilligt würden wie solche ihnen von den ungarischen Weinhändlern zugesichert worden sind, müßten sie die Arbeit einstellen und nach Ungarn reisen. Mit Rücksicht auf die großen Aufträge seitens der österreichischen Kundschaft, zu deren Ausführung die Fassbinderbetriebe kontraktlich verpflichtet sind, sehen sich diese nun gezwungen, die Forderungen der Fassbindergehilfen zu erfüllen, um eine allgemeine Einstellung der Binderbetriebe hintanzuhalten. Im Wiener Bindergerwerbe wird nur nach Stück gearbeitet und demnach stellt sich heute der Wochenlohn eines Bindergehilfen in Wien auf 800 bis 1200 Kronen, also ein Jahreseinkommen von 40.000 bis 60.000 Kronen.

Der Wucher mit Wein.

Die ungeheuren Löhne, die den Bindergehilfen bezahlt werden müssen, wirken naturgemäß auch verteuend auf den Wein. Die Ursachen, die sonst noch den unverschämten Weinpreisen zugrunde liegen, werden aus Mitteilungen klar, die uns von unterrichteter Seite zugehen. Es heißt darin:

Es ist hoch an der Zeit, über den Wucher, der derzeit mit österreichischem Wein getrieben wird, und der sich, wie alle Anzeichen erwarten lassen, noch wesentlich steigern soll, ein offenes Wort zu sprechen. Wir hatten 1917 in Niederösterreich bekanntermaßen eine vorzügliche Weinernte. Trotzdem sind die Weinpreise unerhört gestiegen. Schon im November und Dezember des vorigen Jahres verlangte man in Sumpoldskirchen, Baden, Bösau usw. für den Liter Wein 8 K., in Grinzing und Sievering 9 bis 10 K. Dieses Beispiel hat natürlich auch in Mailberg, Markersdorf, Pöhsdorf usw. Schule gemacht und auch dort wurden im Herbst vorigen Jahres von den Weinbauern 6 bis 7 K. per Liter verlangt. Seitdem haben die Preise noch viel mehr angezogen und der 1917er Wein, also der Heurige, hat schließlich in Sumpoldskirchen, Grinzing, Sievering usw. 16 bis 20 Kronen per Liter gekostet. Schließlich ist der 1917er Wein beinahe vom Markte verschwunden. Eine Menge von 1917er Weinen ist in Spekulationskäufen geborgen worden und eine noch größere Menge ist nach Ungarn gegangen, wo daraus — Kognak erzeugt wird!

Nun trennen uns nur noch etwa zehn Wochen von der neuen Weinernte, aber der Wucher beginnt jetzt schon kräftiger einzusetzen. Einkäufer, die in der letzten Zeit nach Markersdorf, Mailberg, Jöbing, Pöhsdorf, Resz entsendet worden sind und den Auftrag hatten, nicht etwa den unbezahlbaren 17er Wein, sondern die sauren, kleinen Gewächse der Jahre 1914 und 1915 einzukaufen, berichten, daß jetzt für den Liter dieser minderwertigen Weine 12 bis 15 K. verlangt wird. Aber es kommt noch besser. Heuer sieht der Wein unsgezeichnet, er hat sehr gut abgeblüht und noch reichlicher angefüllt als im Vorjahre. Trotzdem erklären die Weinbauern an der Brünnertrabe, daß sie heuer den Roit

zum Preise von 20 Kronen per Liter aufwärts verlaufen werden; anders werde er nicht zu haben sein. Da man bei einem Liter Most, ehe er Wein wird, auf 25 Prozent Schwund rechnen muß, da überdies Flaschen und Pfropfen viel teurer geworden sind, so würde also, wenn es bei diesen schönen Absichten der Produzenten bleibt, der Liter Markersdorfer Heurige im Herbst auf etwa 32 bis 34 Kronen zu stehen kommen.

Man kann sich vorstellen, was für Preise, wenn schon die genannten kleinen Weine so viel kosten, erst die Grinzinger, Ruffberger, Sumpoldskirchner, Bösauer, Pfaffstättner Weine erzielen sollen. Es wird Preise geben, die nur die erfolgreichsten Kriegsgewinner bezahlen können. Wer nicht zu dieser derzeit in jeder Beziehung mit Vorrechten ausgestatteten Menschenklasse gehört, also ungefähr 95 Prozent der Bevölkerung, werden darauf verzichten müssen, sich an einem Glase Wein zu erquicken. Wir sind neugierig zu erfahren, ob die Behörden diesem Wucher, der sich da vorbereitet, weiterhin ruhig zusehen werden.

Der Getreideverbrauch der Selbstversorger. Aufhebung der Kürzung.

Ämtlich wird verlautbart:

Die demnächst beginnende Ermittlung der von den einzelnen Landwirten abzuliefernden Erntesüberschüsse hat die Festsetzung jener Getreidemenge zur Voraussetzung, welche die Landwirte zum eigenen Verbräuche zurückbehalten dürfen. In einer heute im Reichsgesetzblatt erscheinenden Verordnung des Amtes für Volksernährung wird die zulässige Verbrauchsmenge an Getreide für die Selbstversorger bis auf weiteres geregelt. Hierbei wurde mit Rücksicht auf die im Zuge befindlichen schweren Ernte- und Feldbestellungsarbeiten die zuletzt in Geltung gewesene Kürzung aufgehoben und die frühere Verbrauchsquote wieder hergestellt.

Die Bemessung der Quote erfolgt nach Monatsmengen, da sich dadurch die Berechnung der zulässigen Verbrauchsmenge und daher auch der abzuliefernden ~~Verbrauchsmenge sowohl für die Behörde als auch für die~~

Landwirte einfacher gestaltet. Die Quote ist verschieden festgesetzt für landwirtschaftliche Schwerearbeiter und für die übrigen Selbstversorger, und zwar für erstere mit monatlich 11 Kilogramm, für letztere mit 9 Kilogramm Getreide. Um den Begriff „landwirtschaftlicher Schwerearbeiter“ einheitlich festzulegen, wurde nach dem Beispiel Ungarns für den Bezug der höheren Verbrauchsmenge das vollendete 15. Lebensjahr bestimmt; Selbstversorgern unter dieser Altersgrenze gebühren neun Kilogramm.

Den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die bei der Bearbeitung des Bodens nicht selbst als landwirtschaftliche Arbeiter oder ständige Aufsichtsorgane tätig sind, wird zur eigenen oder zur Ernährung der Angehörigen ihres Haushaltes nur eine der gewöhnlichen Nichtselbstversorgerquote entsprechende Menge von monatlich 6,75 Kilogramm Getreide zuerkannt. Die Verbrauchsmenge der Nichtselbstversorger kann wegen der demalen noch ungeklärten Versorgungssituation noch nicht festgesetzt werden.

Produktionshebung statt Zwangssystem

Ein Aufruf des Bundes der Landwirte.

Der engere Vorstand des Bundes der Landwirte erläßt zu Beginn der neuen Ernte eine Erklärung gegen das bisher von der Regierung geübte Zwangssystem, das — den Wünschen der Sozialdemokratie und des Freisinn entsprechend — uns in den Zustand des sozialdemokratischen Wirtschaftszwangsstaats hineingebracht habe. Da der „Freisinn“ kaum sein Ideal in dem sozialdemokratischen Zwangsstaat erblickt, so wäre diese parteipolitische Zuspitzung einer sachlichen Frage besser unterblieben, zumal sie geeignet ist, die vorurteilslose Erörterung zu erschweren. Die Erklärung wendet sich weiter gegen das bürokratisch überspannte Verfahren in allen Ernährungsfragen, das mit einem Zusammenbruch enden müsse. Nach Erwähnung des Antrags Rüdike wird behauptet, der Versuch, wenigstens diejenigen Teile des Brotgetreides der Landwirtschaft als Hintertorn zu belassen, die zur menschlichen Ernährung nicht geeignet sind, sei gescheitert. Unseres Wissens ist die Belassung des Hintertorns von Vertretern fast aller Parteien beantragt worden, und es ist nicht bekannt geworden, daß das Reichswirtschaftsamt sich gegenüber dieser Forderung ablehnend verhielt. Auf diese agitatorische Einleitung, die mit dem Satz schließt, der Landwirt sinne „zum Kostgänger des Reiches“ herab, folgt eine Reihe von Forderungen, für die wir — trotz allem — eine von Vorurteilen freie, sachliche und vorausblickende Prüfung dringend empfehlen möchten. Es heißt da:

1. Bessere Abhilfe gegenüber dem Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, namentlich zur Zeit der Ernte und der Bestellung durch stärkere Beurlaubungen von selbständigen Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern, durch Zuweisung von Gefangenen oder Soldaten.
2. Bereitstellung größerer Mengen Düngemittel, um den Bedarf der Landwirtschaft in genügender Weise zu decken. Rechtzeitige Versorgung mit Kohlen und Petroleum.
3. Freigabe des Hintertorns.
4. Bei Viehbeschlagnahme Rücksicht auf Milch-, Zucht- und Spannvieh. Entsprechende Erhöhung der Schlachtviehpreise.
5. Schnellere Bezahlung bei allen Leistungen und Lieferungen.
6. Rücksicht auf örtliche Verhältnisse bei der Zwangserfassung der Milch und zutreffende Preisbemessung.
7. Weniger schablonenhafte Behandlung der Getreide- und Stroherfassung (rechtzeitige und ausreichende Bestellung der Eisenbahnwagen, Schutz vor Verderben der abgelieferten Mengen, Vermeidung von Nachforderungen).
8. Freigabe leichtverderblicher Nahrungsmittel (Eier, Obst, Gemüse) für den freien Handel, der allein das Verderben großer Mengen verhindern kann.
9. Wegfall der ehrenrührigen Hausfuchungen, die es dahin bringen, daß dem Landwirt alle Winkel und Ecken seines Besitzes durchsucht werden ohne Gewährung des Schutzes, den die übrige Bevölkerung sonst für sich genießt. Die Anfrage Dr. Rüdikes im Reichstag zusammen mit den Herren: Dr. Böhme, Herold, Dr. v. Herdebrand, Fehr, v. Kerdorff zur Vorg., Dr. Wapinger, Dr. Niefer, D. Dr. Graf v. Schwerin, Dr. Stresemann, Graf v. Westarp, Weillnböck, also Mitglieder verschiedenster Parteien im Reichstage, zeigt die weitverbreitete Beurteilung derartiger Durchsuchungen.

Die Erklärung schließt mit folgenden Sätzen:

„Es widerspricht jedem gesunden Menschenverstand, wenn der Kriegerfrau auf dem Lande durch Einziehung aller Arbeitskräfte zum Heere die Wirtschaftsführung unendlich erschwert wird, dann aber noch Soldaten zu solchen Polizeidiensten frei sind. Warum werden solche Hausfuchungen nicht in den Städten bei den Kriegswuchern, Kriegesgesellschaften und allen des Hamstern verdächtigen Personen vorgenommen? Der Bauer hat jetzt das erbitternde Gefühl, daß er allein im Reich unter dem Druck von Ausnahmegesetzen steht, die für alle anderen aufgehoben sind. Während auf Betreiben der Sozialdemokraten die Industriearbeiter dauernd Freiheiten und Vergünstigungen erhalten, werden die Landwirte, die alle Kraft aufwenden müssen, um sich zu behaupten und die Ernährung für Heer und Volk zu beschaffen, so gut wie entrechtet. So wie jetzt kann es nicht weitergehen, wenn nicht unermesslicher Schaden angerichtet und unser Durchhalten trotz aller Siege in Frage gestellt werden soll.“

Wir haben bereits im gestrigen Morgenblatt betont, daß eine Politik der Produktionsförderung auch von weiten Kreisen der Konsumenten als berechtigt und dringend notwendig erkannt wird. Nur müssen sich die Vertreter der Landwirtschaft darüber klar sein, daß die Einsprüche und Bedenken, die gegen einen Umbau der Ernährungswirtschaft sprechen, nur dann überwindbar sind, wenn sie nicht übersetzt in den Fehler agitatorischer Behandlung dieser lebenswichtigen Fragen verfallen, den sie den Vertretern unserer Konsumenteninteressen zum Vorwurf machen. Mehr als je gilt es heute, Brücken des Verständens zwischen Stadt und Land zu schlagen.

Politische Tagesnachrichten.

Justizminister Dr. Spahn, der frühere Führer der Reichstagsfraktion desentrums, ist zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit unter gleichzeitiger Ernennung zum Kronsyndikus berufen worden. Die Kronsyndiki bilden ein besonderes Kollegium unter dem aus königlichem Vertrauen berufenen Herrenhausmitgliedern, das zur Begutachtung wichtiger Rechtsfragen und zur Erledigung rechtlicher Angelegenheiten des Hauses vom König herangezogen wird. Gegenwärtig bekleiden 10 Herrenhausmitglieder dieses Amt.

Die Trauerfeier für den türkischen Botschafter Hakkı Pascha findet am Freitag, dem 2. August, 4 1/2 Uhr, im Botschaftspalast, Rauchstraße 20, statt. Von dort wird die sterbliche Hülle des Verstorbenen nach dem Anhalter Bahnhof überführt werden.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Reichstagsfraktion soll Geh. Oberregierungsrat Einert demnächst ernannt werden.

Die Ausführungsbestimmungen zum Reichstempelgesetz werden halbamtlich im Auszug verbreitet. Wir geben die Einzelheiten im Handelsteil wieder.

Divisionsgeneral **Somail Hakkı Pascha** ist, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium ernannt worden.

Das **Eichenlaub zum Orden Pour le mérite** erhielt Gen. d. Inf. **Blücher** und Gen. Lt. **v. D. Dallmer**. Den Orden pour le mérite erhielten Gen. Lt. **v. Borries**, die Gen. Majore **Frhr. v. Diepenbrock-Grüter** und **v. Hagthausen**, den Hauptleuten **Loenke** und **v. Freyhold**.

Rechtsanwalt Brüstlein beabsichtigt, wie die „Suisse“ aus Bern erfährt, nach Frankreich überzusiedeln, um dort seine Praxis weiterzuführen. Brüstlein ist vor einigen Tagen aus dem Gefängnis entlassen worden.

Feindliche Fliegerangriffe auf Douai. Erneute feindliche Bombenabwürfe auf Douai fügten wiederum der französischen Bevölkerung schwere Verluste zu.

Ernährung und Versorgung.**Minister Paul über Oesterreichs Approvisionierung.**

Die Ernährungskrise überwunden. — Eine günstige Ernte. — Gegendienste für Deutschland. — Ungarn versorgt die Armeen. — Die Ueberschüsse für Oesterreich bestimmt. — Ein gelungener Feldzug gegen den Hunger.

Wien, 30. Juli. Die „Neue Freie Presse“ veröffentlicht Äußerungen des Ernährungsministers Paul über das kommende Wirtschaftsjahr. Der Minister führte aus:

Die Ernährungskrise ist fast überwunden und wird aller Voraussicht nach nicht wiederkehren. Die Versorgung mit Brot und Mehl wird mit Beginn des Monats August in geregelte Bahnen treten. Die Ernte ist aussichtsversprechend. Insbesondere ist auch die Futterernte besser als im Vorjahre. Es wird möglich sein, während des Sommers das Vieh ausreichender zu ernähren, so daß im Herbst die Milch- und Fleischversorgung besser als bisher werden dürfte. Es sind auch Aussichten für bessere Ernährungsverhältnisse vorhanden. Es wird dennoch auch weiterhin die vollste Sparsamkeit nötig sein.

Als unsere Vorräte zur Neige gingen, hat uns Deutschland seine Bundesstreue aufs neue bewiesen, indem es uns aushalf. Die neue Ernte wird uns nun auch in den Stand setzen, Deutschland einen Gegendienst zu erweisen. Wir werden die uns von Deutschland gewährte Aushilfe zu einer Zeit zurückerstatten können, wo Deutschland infolge seiner späteren Ernte selbst Brotfrucht benötigt. Dankbar ~~geben wir auch~~, wie bereitwillig Bayern nach

seinem Vermögen dem benachbarten Tirol mit Kartoffeln beistand. Mit Ungarn wurden Vereinbarungen getroffen, welche die Versorgung des Heeres sichergestellt haben. Nach dem Ergebnis der Ernte werden weitere Vereinbarungen mit Ungarn folgen, dahingehend, daß der Ueberschuß der ungarischen Ernte nach Oesterreich abfließen werde. Wir können es getrost sagen, es wird uns im nächsten Jahre besser gehen. Daher hoffen wir die Ernte voll zu ergreifen, so daß dem Schleichhandel einigermaßen ein Damm gesetzt werden wird. Wir hoffen durch hohe Getreidepreise die Ernte besser zu erfassen und den Landwirten zu zeigen, daß wir das Verständnis für die Schwierigkeiten der Produktion haben. Soweit die Regierung Macht hat, ist alle Vorsorge getroffen, daß es besser wird. Das wird auch durch die Vereinbarungen mit Ungarn und Deutschland geschehen.

Der Minister betonte, daß er bei den Zivil- und militärischen Behörden Deutschlands überall großes Entgegenkommen gefunden hat, wofür er unendlich dankbar sei, und schloß: Das Volksernährungsamt wird sich bemühen, durch außerordentlich vorsichtige Wirtschaft eine solche Einwirkung zu treffen, daß die Bevölkerung in Oesterreich das ganze Jahr hindurch ein hinreichendes Auslangen finden wird. Dies umso mehr, als jetzt auch auf der Basis mit Deutschland und Ungarn eine Art gemeinsamen Wirtschaftsplanes zu Grunde gelegt ist, der gleichzeitig sozusagen einen Feldzugsplan im Versorgungswesen gegen die Aushungerungsabsichten der Entente darstellt. Wir haben uns mit Ungarn verständigt, und Deutschland hat auf diesem wichtigen Gebiete seine Liebelungen treue neuerlich bewährt. Wir werden durchhalten.

Der Abbau des Zwangssystems.

In den „Mittellungen aus der konservativen Partei“ wird ein Ueberblick über die Vorschläge auf Abbau des Zwangssystems in der Ernährungswirtschaft gegeben. Es heißt da u. a.:

Zur praktischen Durchführung eines Ueberganges von der gebundenen Zwangswirtschaft in die freie Friedenswirtschaft hatte der Kriegsausfluß der deutschen Landwirtschaft dem Kriegsernährungsamt in einer Denkschrift bereits vor sechs Monaten umfassende Vorschläge gemacht. Das Kriegsernährungsamt erließ darauf Mitte März in teilweiser Anlehnung an diese Denkschrift in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen Richtlinien, in denen empfohlen wurde, für die Ablieferung der rationierten Nahrungsmittel die praktische Mitarbeit der Landwirtschaft, ihre genossenschaftlichen Organisationen und den Handel mehr heranzuziehen, als es bisher geschehen war. An vorzugsweise von diesen zu bildende Geschäftsabteilungen in den einzelnen Gemeinden sollten die ungelegten rationierten Lebensmittel abgeliefert und von hier aus an die zu errichtenden Geschäftsstellen der Kommunalverbände weiter geleitet werden. Den Geschäftsabteilungen war die Uebernahme aller kaufmännischen Geschäfte zugebacht; sie sollten den Verkauf und Abtransport der Lebensmittel übernehmen und dafür sorgen, daß alles Erfaszbare auch wirklich abgeliefert werde. Die Geschäftsabteilungen, deren Bildung in Form von G. m. b. H. gedacht war, und in deren Leitung die Genossenschaften oder der Handel oder beide nebeneinander tätig zu sein hätten, sollten behördlich überwacht werden in bezug auf die Einhaltung der Preise und Verdienstspannen, bezüglich der Listenführung zur tatsächlichen Erfassung aller Vorräte und bezüglich der ordnungsgemäßen Weiterleitung derselben. Der Kommunalverband als Behörde würde bei diesem Ausbau des Erfassungssystems in keiner Weise ausgeschaltet. Nur sollte durch die praktische Mitarbeit der Landwirte das ganze System freier und beweglicher gestaltet werden. Die Richtlinien wollten das gegenwärtige System auf eine breitere Grundlage stellen und es dadurch wirksamer gestalten, daß statt des behördlichen Zwanges die persönliche Initiative und neben der gewohnheitsmäßigen Pflicht das lebendige Verantwortlichkeitsgefühl der Erzeuger in den Dienst der Verbraucher treten sollte.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich auch der sozialdemokratische Volkswirtschaftler Julius Kallisi in den „Sozialistischen Monatsheften“ für die Aufbringung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch die Erzeuger ausgesprochen hat. Kallisi forderte sogar ausdrücklich, daß „die Träger der Produktion auch die Träger der Erfassung der Produktion“ werden müssen.

Was ist nun aber inzwischen praktisch geschehen? Wohl haben die Anregungen des Kriegsernährungsamtes überall zu eingehenden Erwägungen und in einzelnen Fällen auch zu einer weitergehenden Heranziehung der Erzeugerorganisation geführt, doch ist nirgends eine durchgreifende Einstellung der Organisation auf diese Vorschläge hin erfolgt. Wir stehen jetzt vor der neuen Ernte, vor dem Eintritt in ein neues Wirtschaftsjahr — und alles ist beim alten geblieben. Alle Zeit und Mühe, die auf den Versuch einer Besserung unserer Ernährungsverhältnisse verwandt wurden, sind ergebnislos verlaufen. Der Blick auf die einstigen guten Absichten zeigt, was hätte werden können, wenn die Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom März 1918 nicht auf dem Papier stehen geblieben wäre.

Pachtung des Gutes Joslowitz durch die Gemeinde Wien.

Im Zuge der landwirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde Wien bot sich neuerlich eine günstige Gelegenheit, die ins Leben gerufenen Approvisionierungs-Unternehmungen durch Beteiligung an der Pachtung des süd-mährischen Gutes Joslowitz weiter auszubauen. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete Stadtrat v. Steiner über diese Angelegenheit und führte aus: Das Landtafelgut Joslowitz ist ein gräßlich hompesh-Bollheimisches Realfideikommiß und beinhaltet eine Fläche von 1090 Hektar. Der Boden ist erstklassig. Die Guts-pachtung Joslowitz räumt der Gemeinde eine Mitpachtung im Ausmaße von 40 Prozent und auf die Dauer von 20 Jahren ein, was für die Gemeinde im Hinblick auf den derzeitigen Geldbedarf einen Aufwand von rund einer Million Kronen erfordert. Da die Pachtung bereits mit 1. Juni d. J. begonnen hat, ist auch die heutige sehr gute Ernte für die Pachtung gesichert. Als sehr günstig ist auch hervorzuheben, daß der sämtliche auf dem Pachtobjekt befindliche lebende und tote Fundus instructus sowie die Vorräte zur Verwertung für die Pachtbauer übergeben werden. Aus diesem Fundus instructus wären hervorzuheben ein ausgezeichneter wohlgepflegter Viehstand von 187 Melkkühen, 70 Kalbinnen und Jungvieh sowie 106 Zugschafeln und 56 Pferde und endlos reichliches modernes landwirtschaftliches Gerät. Es ist bekannt, daß unter den Bewerbern um diese Pachtung des besten süd-mährischen Gutes auch solche ernste Bewerber in Frage kamen, denen in erster Linie das nationale slawische Moment ausschlaggebend war und die zur Erreichung ihres Zweckes keine Geldopfer gescheut hätten. Durch die Beteiligung an der Pachtung sichert sich nun die Gemeinde einen Einfluß auf die Art der Bewirtschaftung im Approvisionierungs-Interesse Wiens und kann weiter dem bedauerlichen, in der Jetztzeit so drückend zutage getretenen Partikularismus der Kronländer erfolgreich entgegenzutreten. Zur Pachtung selbst wäre noch zu bemerken, daß sich dort die erfreuliche und seltene Gelegenheit bietet, auf 800 zusammenhängenden Joch besten Grundes erfolgreich Gemüsebau zu treiben und dieses Gemüse das ganze Jahr hindurch über Nacht auf die Wiener Märkte zu schaffen, ferner daß dort eine Einstellmöglichkeit für 500 Stück Kühe vorhanden ist und daher ausgedehnte Milchwirtschaft und Zucht betrieben werden kann und schließlich daß im Interesse der Fettfleischbeschaffung für Wien in großem Maßstabe auf Joslowitz Schweinezucht und Schweinevornast möglich ist.

Der Referent stellte schließlich den Antrag, daß die Gemeinde von der ihr durch die Guts-pachtung eingeräumten Option Gebrauch mache und sich mit 40 Prozent an der Pachtung beteilige und daß der Magistrat beauftragt wird, über die rechtliche Konstruktion des Vertragsverhältnisses unter Errichtung einer Gesellschaft nach dem Handelsgesetz an den Stadtrat ehestens zu berichten.

Die Anträge wurden genehmigt und weiter beschlossen, bezüglich einer Bahnverbindung Wien-Joslowitz folgende Entschliebung an den Landesauschuß zu richten: Die Gemeinde Wien hält die ehefte Herstellung einer Bahnverbindung nach Joslowitz im Interesse der Approvisionierung Wiens für eine unbedingte Notwendigkeit. Sie richtet daher an den niederösterreichischen Landesauschuß das dringende Ersuchen, den Bau dieser Bahnlinie so schnell als es möglich ist durchzuführen, hierbei aber von dem Anschluß an die Nordwestbahn

in Eoderan abzusehen und vielmehr die neue Bahn in eine direkte Verbindung mit den niederösterreichischen Marchfeldbahnen nächst Stammersdorf zu bringen.

Die bayerische Landwirtschaft und Mitteleuropa

Der Ausschuß der „Handelspolitischen Vereinigung der Landwirtschaftlichen Körperschaften Bayerns einschließlich Müllerei und Mälzerei“ hat zu den Fragen des Wirtschaftsbündnisses mit Oesterreich-Ungarn eine Erklärung beschlossen, die sich insbesondere gegen die geplante Zollfreiheit für landwirtschaftliche Erzeugnisse wendet. Der Ausschuß hält ein Festhalten an dem bisherigen Schutzsystem auch Oesterreich-Ungarn gegenüber für unerlässlich. Als wirtschaftliche Begründung hierfür wird ausgeführt:

Es ist wohl genügend bewiesene wirtschaftsstatistische Tatsache, daß Oesterreich-Ungarn ein starker Konkurrent für die bayerische und süddeutsche Landwirtschaft bei Getreide, Malz, Hopfen, Wein und vor allem auch Vieh ist. Der Gersten- und Hopfenbau bedarf infolge der durch die neue Biersteuer bedingten Rückwirkungen wohl des besonderen Schutzes. Was das Brotgetreide anlangt, so ist zwar Bayern kein Ueberproduktionsgebiet, kann aber bei einer Zollfreiheit auf Brotgetreide gegenüber Oesterreich-Ungarn durch die unterschiedlichen Produktionskosten, vor allem aber durch verstärkten Zubrang russischen und Balkangetreides schwer geschädigt werden. Die Fragen des Obst-, Gemüse- und Tabakbauschutzes lassen sich vor Grundlegung der Handelsverträge mit anderen Staaten wohl überhaupt nicht befriedigend erledigen. Die Forderungen der in der Handelspolitischen Vereinigung vertretenen Mül- und Mälzerverbände gehen mit den grundlegenden Forderungen der bayerischen Landwirtschaft vollkommen einig. Daß die bayerische Landwirtschaft das geplante österreich-ungarische Einfuhrsystem auf Viehenerzeugnisse, auch deren verfeinerte Erzeugnisse der Teigwarenindustrie, unter solchen Gesichtspunkten energisch ablehnt, versteht sich wohl von selbst.

Man kennt diese Stellungnahme der bayerischen Landwirtschafts-Organisationen schon aus verschiedenen früheren Kundgebungen ähnlicher Art. Sie argumentieren alle, als ob es keinen Krieg gäbe und gegeben hätte: von der Umwälzung aller Preis-, Produktions- und Wettbewerbsverhältnisse durch den Krieg, die doch für die Zollfrage nicht ganz gleichgültig sein dürfte, ist in ihnen nichts zu hören. Aber im übrigen: die Frage ist wohl rein akademisch. Denn daß jetzt bei den Verhandlungen in Salzburg irgend etwas Grundlegendes festgelegt werde, erwartet man, so weit wir sehen, in eingeweihten Kreisen weder in Deutschland noch in Oesterreich-Ungarn. Und so ist an dieser neuen Kundgebung, der im Laufe der Zeit noch manche anderen folgen dürften, eigentlich nur der sonderbare Ton bemerkenswert, in dem sie von einer Zollunion mit Oesterreich-Ungarn bereits eine Beeinflussung des bundesstaatlichen Charakters des Reiches durch eine von süddeutschen Wirtschaftsopfern zu befürchtende Beeinträchtigung der Reichsfreudigkeit für möglich hält. Müssen denn eigentlich alle Debatten über landwirtschaftliche Zollfragen, auch jetzt mitten im Kriege — denn wir sind noch nicht am Ende! — in einer so gereizten und so aufreizenden Tonart geführt werden?

Die künftigen Hartfuttermationen.

N. Berlin, 2. Aug. (Priv.-Tel.) Durch Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 30. Juli werden die Mengen an Hartfutter (Hafer, Gerste und Gemenge aus beiden) festgesetzt, die im kommenden Wirtschaftsjahre zur Fütterung der Tiere verwendet werden dürfen. Wie im vergangenen Jahre konnten im wesentlichen nur die Arbeitsstiere und Zuchtstiere der Landwirtschaft, sowie die in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise tätigen Arbeitspferde und Maultiere bedacht werden. Da aber die Ernte an Futtergetreide voraussichtlich besser ausfällt als im Vorjahre, so ist es möglich gewesen, einzelne Tiergattungen in höherem Umfange zu bedenken als im letzten Wirtschaftsjahre. Insbesondere sind die im Vorjahre an die schwerarbeitenden Pferde der Landwirtschaft nur für die Zeit der Ernte und der Herbstbestellung vorgesehenen Zulagen auch auf die Zeit der Frühjahrspflanzung und der Ernte des nächsten Sommers ausgedehnt worden. Auch für Zugochsen und Zugfühe ist eine Futtermenge nicht nur für die Zeit der Ernte und Herbstbestellung, sondern auch für die Frühjahrspflanzung vorgesehen. Im einzelnen darf für landwirtschaftliche Pferde und Maultiere eine Grundration von drei Pfund für den Tag und daneben für schwerarbeitende Zugpferde mit Genehmigung des Kommunalverbandes für die Zeit vom 16. August bis zum 15. November 1918, vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 eine Zulage bis zu vier Pfund für den Tag gegeben werden. Für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen sind 1½ Pfund und für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugfühe unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb ein Pfund für die Zeit vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919, für zum Sprunge verwendete Buchsäulen ½ Pfund für den Tag vorgesehen. An gedeckte Buchsäulen darf ein Zentner für den Wurf verfüttert werden, an zum Sprunge benutzte Eber ¼ Pfund für den Tag. Die in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise tätigen Arbeitspferde und Maultiere werden mit der bisherigen Ration von drei Pfund für den Tag bedacht; die Ration wird erst vom 15. September ab gewährt werden können. Außerdem erhalten sie die übliche Verfütterung und, wo diese in der Zeit vom 1. Okt. bis zum 31. Dez. nicht eingehalten werden kann, statt dessen eine Körnerfütterzulage von zwei Pfund für den Tag. Alle übrigen Pferde, insbesondere Luxuspferde, d. h. solche, die zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken gehalten werden, sind ausdrücklich vom Bezug von Körnerfutter ausgeschlossen worden. Schließlich ermächtigt die Verordnung die Reichsfuttermittelstelle, im Benehmen mit der Reichsgetreidestelle zu gestatten, daß an Stelle von Hafer oder von Gemenge aus Hafer und Gerste Gerste verfüttert wird. Von dieser Befugnis wird die Reichsfuttermittelstelle vor allem dann Gebrauch machen, wenn Landwirte nicht oder nicht genügend Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste, wohl aber Gerste geerntet haben und der Kommunalverband nicht im Ausgleichsweg Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste zurweifen kann.

Warum aus der Ukraine so wenig Getreide nach Oesterreich kam.

S. Reichenberg, 3. August. (Tel. d. „Fremden Blatt“.) Die „Reichenberger Zeitung“ erhält von einem Augenzeugen, der monatelang in der Ukraine gewirkt hat und bei der Anlieferung des Getreides aus der Ernte 1917 tätig war, folgende Aufklärungen: „In der Ukraine sind noch bedeutende Vorräte an Brotfrucht aus der letzten Ernte vorhanden. Die Bauern waren aber nur schwer zu bewegen, ihre Vorräte abzugeben, teilweise mußte Gewalt angewendet werden. Dann kamen die mühseligen, weiten Zufuhren zu den Bahnstationen. Endlich war man so weit, um Fuhrer um Fuhrer zur Verladestation heranzuführen. Zum Verladen waren aber weder Säcke noch Wagen gesendet worden. Weit und breit war nichts dergleichen zu erfragen. Es blieb nichts übrig als das Getreide aus den Körben, in welchen wir es mühselig herangeführt hatten, unter freiem Himmel zusammenzuschütten. Dort war es dem Unwetter schutzlos preisgegeben. Niemand sorgte für die Sicherheit gegen Mäße und Regen. Kam die nächste Fuhrer, so wurde das neue Getreide auf die durchnässten Haufen daraufgeschüttet, so ging es fort, bis ein riesiger Wall von Korn den Bahnkörper einfüllte. Alle Vorstellungen wegen Beistellung von Säcken und Wagen blieben fruchtlos, die höheren Stellen hatten für alle Mahnungen und Warnungen nur ein Achselzucken. So kam Oesterreich zum Großteil um die so sehnlich erwarteten Brotfrüchte aus der Ukraine. So kam es aber auch um Millionen, die den Bauern bei der Ablieferung gleich bezahlt werden mußten, während die kostbare Frucht in den Bahnstationen rein nur zum Verderben zusammengehäuft war.

Ganz anders gingen die Deutschen vor. Sie führten in die Dörfer Schnaps und andere Artikel mit, erhielten leichter und reichlicher Getreide und hatten für den raschen Abtransport auf das Beste vorgesorgt. Auch für die reichliche 1918er Ernte ist von den Deutschen ganz anders vorgesehen worden, wie von unserer Seite. Der Acker, der unter deutsche Hände kam, ist aufs sorgfältigste bebaut und ausgenüht, während der österreichische Anteil eine mangelhafte und wenig sorgsame Bearbeitung aufweist.

Ernte- und Ernährungsaussichten.

■ Berlin, 5. Aug. Nach allem, was man hört und liest, bringt uns der Sommer 1918 eine gute Ernte. Glänzend wird sie zwar nicht sein, denn man darf nicht vergessen, daß, wenn einzelne Gebiete eine vorzügliche Ernte aufzuweisen haben, andere nur mäßige Erträge bringen, aber im ganzen und großen werden wir eine befriedigende, erheblich bessere Ernte haben als im Vorjahr. Das gilt vom Brotgetreide, aber auch von den Futterstoffen und vom Gemüse, denen das feuchte Sommerwetter außerordentlich zufließen kommt. Auch die Winterkartoffeln stehen gut und versprechen reichen Ertrag. Die Aussichten auf eine bessere Ernährung der Bevölkerung sind also da, und sie werden auch verwirklicht werden; nur wird es gut sein, die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen. Wir dürfen nicht vergessen, daß Deutschland von der Welt abgeschlossen ist und kein Mensch voraussagen kann, wann der Krieg zu Ende geht. Nur das eine wissen wir, daß, selbst, wenn der Krieg in absehbarer Zeit beendet sein sollte, damit noch nicht gleich normale Verhältnisse geschaffen werden. Die Brotarten werden wir noch lange nach dem Kriege behalten und manches andere auch, was an die Kriegswirtschaft und den Kriegszwang erinnert. Ob die Ukraine, ob Rumänien imstande sein werden, Zuschüsse für unsere Versorgung zu liefern, ist so unsicher, daß man am besten tut, den Wirtschaftsplan gar nicht darauf einzurichten.

Was folgt daraus? Daß wir alle Veranlassung haben, das, was uns ein gütiger Himmel in diesem Jahre beschert, zusammenzuhalten und die sparsame Wirtschaft, der wir es zu danken haben, daß wir bisher durchhalten konnten, nicht aufzugeben. Die Versuchung, aus dem Vollen zu wirtschaften, liegt ja nahe, aber sie muß unter allen Umständen bekämpft werden. Man denke nur, was entstanden wäre, wenn das Kriegsernährungsamt im vorigen Jahre dem Drängen nach Erhöhung der Kartoffelrate von 7 auf 10 Pfund nachgegeben hätte. (Die durch nichtrationierten Zukauf sich aber erhöht hat. D. Red.) An sich war die Forderung gewiß berechtigt, aber ihre Erfüllung hätte, wie die Dinge damals lagen, dazu geführt, daß wir mit unseren Kartoffelvorräten schon beim Ausgang des Winters zu Ende gewesen wären; ist es doch ohnehin schwer genug gewesen, die schlimme Übergangszeit vom Juni zu überwinden. Es ist möglich, daß im kommenden Herbst die Kartoffelernte so vorzüglich ausfällt, daß sie eine Erhöhung der Kartoffelrate ermöglicht. Dann wird und muß das geschehen, denn die Kartoffel läßt sich nicht Jahre lang aufspeichern, sondern muß in einer fest umgrenzten Zeit verbraucht werden. Fällt die Ernte so reichlich aus, daß auf den Kopf der Bevölkerung statt 7 Pfund wöchentlich 8 bis 10 Pfund verteilt werden können und daneben noch Kartoffeln als Viehfutter übrig bleiben, um so besser! Einweilen hat es aber keinen Zweck, darüber Betrachtungen anzustellen und Forderungen zu erheben, denn bis zur Kartoffelernte vergeht noch ein Vierteljahr. Inzwischen haben wir alle Veranlassung, mit unseren Kornvorräten pfleglich umzugehen. Die Brot rate wird wohl nächstens wieder auf 1950 Gramm erhöht werden. Das ist nicht viel, aber es ist erträglich, zumal in Verbindung mit den Ausnahmen, die zugunsten der schwerarbeitenden Klassen der Bevölkerung gemacht werden, und wenn man erträgt, daß die bessere Hafer- und Gerstenernte die Möglichkeit eröffnet, die Menge der Ernährungspräparate erheblich zu steigern, die aus diesen Produkten hergestellt und nebenher an die Bevölkerung verteilt werden. Es muß nur verlangt werden, daß der reichlichere Ertrag an Hafer und Gerste nicht zu unwirtschaftlicher Verwendung verleitet. Es wäre zum Beispiel nicht zu beantworten, wenn die bessere Gerstenernte zu einer stärkeren Belieferung an Brauereien mit Gerste führen sollte, um mehr und besseres Bier zu brauen. Das mag an sich wünschenswert sein, aber notwendiger ist die Sicherstellung der Volksernährung. Ist wirklich mehr Körnerfrucht da, als bei maßvoller Wirtschaft für die menschliche Ernährung bis zur nächsten Ernte erforderlich ist, so ist es schon besser, sie für die Aufzucht und Mast von Schlachtvieh zu verwenden als für die Steigerung und Verbesserung der Biererzeugung. Vor allem aber ist zu bedenken: Wir wissen nicht, wie die nächste Ernte ausfällt und was wir vom Ausland zu erwarten haben. Es ist notwendig, daß wir auch für den schlimmsten Fall gerüstet sind, das heißt: Wir müssen sehen, mit möglichst hohen Reserven in das nächste Wirtschaftsjahr hineinzugehen. Darauf muß der ganze Plan für die Verteilung der Ernte eingerichtet werden. Stellt sich dann mit der Zeit heraus, daß wir auch aus dem Auslande beträchtliche Zuschüsse zu erwarten haben, um so besser. Es läßt sich dann immer noch der Ernährungsplan entsprechend ändern. Aber Reserven müssen auf alle Fälle da sein und daher muß der Ernährungsminister nach der Methode des Finanzministers verfahren: innerhalb vernünftiger Grenzen den Daumen auf den Beutel zu halten!

Ueberreifes Getreide.

Zu der unter diesem Schlagwort in der Sonntagsnummer gebrachten Notiz schreibt uns ein Leser:

Während ungarische Behörden auf österreichische Staatsbürger, die, vom Hunger getrieben, jenseits der Leitha einige Kilogramm Kartoffeln oder Mehl zu erwerben suchen, einfach schießen lassen, während sich unsere von Natur aus begünstigten Provinzen von den übrigen schlechter bedachten abschließen und deren Behörden jede Ausfuhr von Lebensmitteln zu hintertreiben suchen, ja während selbst jede unserer niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften „im Interesse einer geregelten Verteilung“ die Lebensmittelsperrn über ihre einzelnen Dörfer verhängt und jedem „Kaufsfänger“ selbst die kleinste Menge Kartoffeln oder Körndl durch Gendarmen rücksichtslos konfiszieren läßt, läßt man in der Zeit unserer größten Not in unmittelbarer Nähe Wiens

auf dem Wiener Boden selbst Getreide massenweise zugrunde gehen und keine Behörde, vom Bezirksamt bis hinauf zum Ernährungsamt, findet sich veranlaßt, dagegen einzuschreiten!

In der Umgebung des Wiener Mhlhauses befindet sich ein Getreidefeld von großer Ausdehnung mit schöner Frucht. Das Getreide ist überreif, und zwar bis zu einem Grade, daß es, wenn es noch ein, zwei Tage dem Regenwetter und darauf folgender Sonnenglut ausgesetzt wird, unrettbar für Mensch und Vieh verlorengelht, Korn und Stroh nur noch als Dünger verwendet werden kann. Bis zu zehn Meter Tiefe an fast jeder Stelle des Feldes stehen alle Halme von Ähren entblüht, eine Unmasse von Halmen sind zerstampft, das Feld von unzähligen „Pfaden“ durchzogen! Ein zum Himmel schreiender Skandal! Das Feld wird von berittener Sicherheitswache und solcher zu Fuß stetig beschützt und Massenarretierungen stehen an der Tagesordnung — aber umsonst! Wie weggescheuchte Späßen kehren die „Körndldiebe“ wieder an die Stelle zurück. Hungernde Kinder und auch erwachsene Personen sind es, die da meist in ihrem Unverständnis das Feld devastieren und in der Hast ihre Taschen mit dem Kostbaren Korn zu füllen trachten. Aber will und kann man ihnen einen Vorwurf daraus machen, wenn sie sich in ihrem unstillbaren Hunger das anzueignen suchen, was ein Großgrundbesitzer dem völligen Verderben preisgibt? So sieht ein großes Getreidefeld, wie ich mich selbst überzeugt habe, hier aus; an der Triesterstraße sollen sich ausgedehnte Felder in demselben Zustand befinden, ebenso in der Nähe von Maria-Langendorf — und alle diese Felder sollen ein und demselben Besitzer, einem Inzersdorfer mehrfachen Millionär gehören. Er soll, wie mir ein Wachmann erzählte, zu wenig landwirtschaftliche Arbeiter (Russen und Italiener) zugewiesen erhalten haben, um den rechtzeitigen Schnitt des Getreides vornehmen lassen zu können. Beruht diese Angabe auf Wahrheit, dann sind die maßgebenden behördlichen Organe zur Verantwortung zu ziehen. Oder verfolgt der Großgrundbesitzer mit seiner Getreidevernichtung andere geschäftliche Praktiken? Man munkelt darüber verschiedenes. Dann wäre eine baldige Enteignung am Platze. Die Sicherheitswache hat offenbar ihre vorgelegte Behörde von diesem Skandal in Kenntnis gesetzt, und auch in unserem Rathause muß man davon, worüber ganz Favoriten spricht, ohne Zweifel Kenntnis haben, aber trotzdem scheint noch von keiner Seite gegen diese bodenlose Schlamperie, gegen die Vergeudung unserer kostbaren Brotfrucht bisher etwas unternommen worden zu sein.

Einheitliche Getreidepreise für Galizien.

Aus Lemberg, 4. d., wird uns telegraphiert: Auf Grund einer Verordnung des Ernährungsamtes wurden für Galizien neue einheitliche Getreidepreise festgesetzt, und zwar treten zu den für den ganzen Staat festgesetzten Preisen für ganz Galizien noch *K r i e g s z u l a g e n* für Weizen und Roggen von 85 Kronen, für Gerste und Hafer von 70 Kronen, für einen Meterzentner. Außerdem wurde für den Durch eines Meterzentners Getreide, der bis 31. Januar 1919 abgeführt wird, eine Prämie von 20 Kronen anerkannt. Im allgemeinen wurden die Getreidepreise folgenderweise normiert: Für Weizen und Korn bis 31. Januar 1919 160 Kronen, 1. Februar 1919 140 Kronen; für Gerste bis 31. Januar 1919 140 Kronen, ab 1. Februar 1919 120 Kronen; Hafer ständig 120 Kronen.

Der Abbau des Zwangssystems. In den „Mitteilungen aus der konservativen Partei“ wird ein Überblick über die Vorschläge auf Abbau des Zwangssystems in der Ernährungswirtschaft gegeben. Es heißt da u. a.:

Zur praktischen Durchführung eines Ueberganges von der gebundenen Zwangswirtschaft in die freie Friedenswirtschaft hatte der Kriegsauschuß der deutschen Landwirtschaft dem Kriegsernährungsamt in einer Denkschrift bereits vor sechs Monaten umfassende Vorschläge gemacht. Das Kriegsernährungsamt erließ darauf Mitte März in teilweiser Anlehnung an diese Denkschrift in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen Richtlinien, in denen empfohlen wurde, für die Ablieferung rationierten Nahrungsmittel die praktische Mitarbeit der Landwirtschaft, ihre genossenschaftlichen Organisationen und den Handel mehr heranzuziehen als es bisher geschehen war. An vorzugsweise von diesen zu bildende Geschäftsabteilungen in den einzelnen Gemeinden sollten die umgelegten rationierten Lebensmittel abgeliefert und von hier aus an die zu errichtenden Geschäftsstellen der Kommunalverbände weiter geleitet werden. Den Geschäftsabteilungen war die Uebernahme aller kaufmännischen Geschäfte zugebacht; sie sollten den Verkauf und Abtransport der Lebens- und Futtermittel übernehmen und dafür sorgen, daß alles Erfasbare

auch wirklich abgeliefert werde. Die Geschäftsabteilungen, deren Bildung in Form von G. m. b. H. gedacht war, und in deren Leitung die Genossenschaften oder der Handel oder beide nebeneinander tätig zu sein hätten, sollten behördlich überwacht werden in bezug auf die Einhaltung der Preise und Verdienstspannen, bezüglich der Listensführung zur tatsächlichen Erfassung aller Vorräte und bezüglich der ordnungsmäßigen Weiterleitung derselben. Der Kommunalverband als Behörde würde bei diesem Ausbau des Erfassungssystems in keiner Weise ausgeschaltet. Nur sollte durch die praktische Mitarbeit der Landwirte das ganze System freier und beweglicher gestaltet werden. Was ist nun aber inzwischen praktisch geschehen? Wohl haben die Antragsungen des Kriegsernährungsamtes überall zu eingehenden Erwägungen und in einzelnen Fällen auch zu einer weitergehenden Heranziehung der Erzeugerorganisation geführt, doch ist nirgends eine durchgreifende Einstellung der Organisation auf diese Vorschläge hin erfolgt. Der Rückblick auf die einstigen guten Absichten zeigt, was hätte werden können, wenn die Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom März 1918 nicht auf dem Papier stehen geblieben wäre.

Die ungarische Ernte.

(Originalkorrespondenz des „N. W. Tagblattes“.)

Budapest, 5. August.

In den jüngsten Tagen sind Mitteilungen über das Resultat der Ernte von Getreide bekannt geworden, die ihren Ursprung in den Schätzungen des ungarischen Landesagrarvereines haben. Nach diesen Berechnungen soll sich das Ergebnis der Weizenernte auf 28 Millionen Meterzentner belaufen. Nun ist allerdings die Weizenernte schwächer als jene im Jahre 1917, in sachmännischen Kreisen wird jedoch behauptet, daß dieselbe nicht unter 22 bis 23 Millionen zurückbleiben wird. Wenn dieses Resultat auch vom Standpunkte der Ernährungsfrage in beiden Staaten der Monarchie als nicht befriedigend angesehen werden muß, so darf doch andererseits dem gegenübergestellt werden, daß heuer ein wesentlicher Ersatz in den Nebenprodukten der Landwirtschaft gefunden werden wird. Wenn man sich den gegenwärtigen Stand vor Augen hält, so dürfte Mais eine Ernte von 42 bis 44 Millionen Meterzentner ergeben, während die Kartoffelernte über 40 Millionen liefern dürfte. Gut stehen beide Sorten Rüben, Zuckerrüben und Futterrüben, günstig sieht es auch um die Gewinnung von Kraut und Kürbis, wie denn überhaupt von den sorgfältig wirtschaftenden Landwirten im vorigen Jahre großes Gewicht auf die Erzeugung der hochbezahlten Gemüsesorten gelegt wurde, wodurch die Anbauflächen derselben einen nicht zu unterschätzenden erhöhten Ertrag liefern. Noch nie waren in Ungarn so viele hohe Böden mit Kürbis, Kraut, Paradeis und dergleichen bebaut wie in diesem Jahre. Es ist auch Aussicht vorhanden, daß in diesen Nebenprodukten die Preise sich entsprechend dem reichlichen Ertrage erniedrigen werden. Kürbisse, die bei entsprechender Behandlung für die Einsäuerung nahezu den gleichen Wert wie Kraut besitzen, werden schon jetzt von den Konservenfabriken in großen Quantitäten aufgekauft und wird für dieselben ein Preis von 42 bis 45 K. pro Meterzentner bezahlt. Die Kriegsverwaltung hat den Konservenfabriken für die Erzeugung von gesäuerten Kürbissen große Aufträge erteilt, die vorläufig circa 1000 Waggons umfassen, wobei zu berücksichtigen ist, daß für die Herstellung von gesäuerten Kürbissen das doppelte Quantum an Rohkürbis notwendig ist. Falls die Maisernte dem heutigen Stande entsprechend zur Einheimisierung gelangen sollte, wird eine große Nachhilfe für die Versorgung der Bevölkerung durch Weizenmehl vorhanden sein. Was die Obstenernte betrifft, so sind Marillen, Pfirsiche, Äpfel in großen Quantitäten vorhanden; die Pflaumenerte ist geradezu vorzüglich zu nennen. Die Pflaumen sind heuer in Südungarn, Bosnien und der Herzegowina wie in Serbien und in Rumänien ganz außerordentlich geraten, in Bosnien in einem solchen Maße, daß behauptet wird, seit dem Okkupationsjahre sei eine solche Ernte noch nicht dagewesen.

Die Aussichten der Weinernte sind außerordentlich günstige zu nennen, sie wird auf sechs Millionen Hektoliter geschätzt, was eine Erhöhung gegen das Vorjahr um 50 Prozent bedeutet. Wenn durchschnittlich 800 K. pro Hektoliter gerechnet werden, so ergibt sich als Wert der ungarischen Weinernte 48 Milliarden Kronen, von welcher Summe allerdings Löhne und andre Unkosten in Abzug zu bringen sind. Es wird gerechnet, daß man imstande sein dürfte, Weine für 1 bis 1½ Milliarden für den Export verwenden zu können; insbesondere Deutschland, Rußland und die Ukraine kommen da in Betracht. Diese bedeutende Weinernte, die den Jahresdurchschnitt weitaus übersteigt, ist um so höher zu veranschlagen, als es ein seltener Fall ist, daß zwei Jahre hintereinander eine so große Weinernte eingeheimst wurde. Diese Tatsache drückt sich auch in den außerordentlichen Preisen aus, die gegenwärtig in Ungarn für Weingärten gezahlt werden, 10,000 bis 20,000 K. pro Joch, je nach Lage und Qualität, sind keine Seltenheit. Der Export von Wein wäre natürlich für die Baluta von großer Bedeutung, denn durch die Ausdehnung des Exports sind wir imstande, dem Finanzschnellen der fremden Wechselkurse ein Paroli zu bieten. Bei der Weinausfuhr wird natürlich alles davon abhängen, in welcher Weise die Verkehrsverhältnisse

sich gestalten werden, und ob die Eisenbahnen in der Lage sein werden, die Transporte zu bewältigen. Zu erwähnen ist schließlich, daß die Weinbergbesitzer nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten zu bewältigen haben, in erster Linie infolge der beschränkten Arbeiterzahl, wodurch kolossale Löhne, bis zu 50 K. pro Tag, bewilligt werden müssen. In Betracht kommt auch die starke Verteuerung aller Gebinde; gegenwärtig wird für den Hektoliter ein Fasspreis von 100 K. bezahlt.

Bei dieser Gelegenheit darf übrigens erwähnt werden, daß die Grundpreise in Ungarn im allgemeinen eine enorme Steigerung aufweisen und daß in den besseren Gegenden große Besitztümer, für welche 4000 bis 5000 K. pro Joch, in einzelnen Fällen sogar bis 6000 K. gezahlt wurden, den Besitzer gewechselt haben. Diese außerordentliche Steigerung basiert einerseits auf der starken Reizung der im Kriege reich gewordenen Klassen, einen Teil ihres rasch erworbenen Gewinnes in Grund und Boden anzulegen, andernteils auf dem kaum stillbaren Bodenhunger der bäuerlichen Bevölkerung; nicht minder auf der Tatsache, daß diejenigen, die erst in den Kriegsjahren Grundbesitz erworben haben, jetzt in der Lage sind, mit früher nie gekannten Gewinnen Verkäufe zu machen. Die ungarische Regierung sieht diese gewaltigen Höherbewertungen nicht gern. Denn durch dieselben wird das Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung abgelenkt, indem der zu pflegenden rationalen Bodenpolitik und der Intensivierung der Produktion Abbruch geschieht. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß die noch unter dem Kabinett Tisza verfügte Beschränkung des Güterverkehrs, die sich nur auf einige Komitate bezogen hat, unter dem Ministerium Belerle auf das ganze Land ausgedehnt wurde. Nach der neuesten Regierungsverordnung ist bekanntlich für jeden Grundbesitzwechsel die Zustimmung der Regierung als notwendig ausgesprochen worden, und es scheint die Absicht zu bestehen, nicht nur der Ueberantwortung des Bodens an fremde Elemente einen Riegel vorzuschieben, sondern auch der spekulativen Richtung, die durch Parzellierungen Erfolge erzielen will, ein starkes Hindernis in den Weg zu legen.

(Die Frage der Bodenpachtverträge.)
Eine Deputation von Landwirten der Stadt Gödmezővársárhely sprach heute beim Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle im Abgeordnetenhaus vor. Der Sprecher der Deputation Abgeordneter Béla Kun hat den Ministerpräsidenten, der großen Anomalie abzuweichen, die sich aus den älteren Bodenpachtverträgen und den derzeitigen Pachtzinsen ergibt. Durch diesen Mißstand wird nicht nur die Stadt Gödmezővársárhely, sondern das ganze Land betroffen. Es wäre dringend notwendig, daß die Regierung eine Verordnung nach dieser Richtung erlasse, denn es sei ein großes Unrecht, daß man derzeit neue Pachtungen zu 240 bis 250 Kronen pro Joch abschließt, während ältere Pachtverträge bloß auf 40 bis 50 Kronen lauten. Ministerpräsident Dr. Wekerle erwiderte, man könne diese Angelegenheit nicht im Verordnungswege erledigen, indem sich an dieselbe sehr viele juristische Fragen knüpfen. Nachdem er jedoch selbst einseht, daß die Lage vielfach unhaltbar sei, wünscht er die Frage auf legislativem Wege zu ordnen, damit im Falle besonders auffallender Preisdifferenzen die Gerichte sozusagen mittels Zwangsvergleichs die vertragsschließenden Parteien zu einer billigen Neuordnung der Pachtverträge zwingen können. Die Deputation nahm diese Antwort mit Beruhigung zur Kenntnis und machte sodann noch dem Staatssekretär Baron Stefan Botlik ihre Aufwartung.

(Der Getreideeinkauf der Unversorgten.) Der Minister für Volksernährung hat mittels Verordnung Zahl 120778/1918 verfügt, in welcher Weise die Unversorgten nach dem 30. September l. J. durch die Kriegsprodukten-A.-G. Getreide einkaufen dürfen. Im Sinne der Verordnung Zahl 2490/1918 war der Einkauf für den individuellen Verbrauch nur für den Zeitraum bis zum 30. September zulässig, nun gestattet der Minister, daß Nichtproduzenten oder teilweise unversorgte Produzenten auch für den Zeitraum vom 1. Oktober l. J. bis 15. August 1919 ihren Hausbedarf aus den überschüssigen Vorräten der betreffenden Gemeinde beschaffen dürfen. Doch darf das nur durch die Gemeindeverwaltung (Bürgermeister) erfolgen. Die Gemeinden und Städte wieder können diese Mengen von Weizen, Roggen und Halbfucht nur von dem kompetenten Kommissionär der Kriegsprodukten-A.-G. beschaffen. Die Gemeindeverwaltungen (Bürgermeister) haben genaue Ausweise über die Unversorgten zu führen, und sich persönlich davon zu überzeugen, inwieweit die bezüglichen Angaben der einzelnen Personen den Tatsachen entsprechen. Diese Ausweise sind gelegentlich des Einkaufes dem Kommissionär der Kriegsprodukten-A.-G. zu übergeben, der sie an das Statistische Landesamt gelangen läßt. Der Einkauf kann nur bis zur Höhe der in der betreffenden Gemeinde lagernden Vorräte erfolgen. Den eventuellen Fehlbetrag erhalten die Unversorgten durch die ordentliche behördliche Versorgung. Die Gemeindeverwaltung (der Bürgermeister) muß die Getreidevorräte gegen Barzahlung und zu den gültigen Höchstpreisen, zuzüglich k 4 Provision übernehmen, hat für die entsprechende tadellose Lagerung zu sorgen und darf die angekauften Vorräte bloß im Sinne der zu erlassenden Vorschriften des Ministers verteilen. Bis auf weitere Verfügung darf den Unversorgten nur der höchstens auf zwei Monate reichende Bedarf an Getreide, beziehungsweise Mehl ausgefolgt werden. Sofern die Gemeinde die Vermahlung der Produkte selbst besorgt, darf das nur im Wege der Lohnmüllerei erfolgen und sind in diesem Falle auch die entsprechenden Kleinmengen den Parteien auszufolgen. Die Verordnung enthält sodann sehr strenge Vorschriften im Interesse der Hintanhaltung von Mißbräuchen. Was die Kopfquote betrifft, erwähnt die Verordnung, daß im Sinne der Verordnungen Z. 2490 und 120000 die Kopfquote bis 30. September l. J. mit 10 Kilogramm pro Monat festgestellt war, damit je größere Mengen des Frühdrusches für die Zwecke der Armee und sonstiger dringenden Bedürfnisse gesichert werden konnten. Nunmehr ist der Drusch so weit fortgeschritten, daß die volle Kopfquote verabsolgt werden kann. Diese beträgt bei regelmäßige Arbeit verrichtenden männlichen oder weiblichen Unproduzenten-Arbeitern über 15 Jahre 15 Kilogramm, bei eben solchen Kindern unter 15 Jahren 12 Kilogramm, bei allen sonstigen Personen 10 Kilogramm pro Kopf und Monat. Eine Ausnahme bilden Personen, denen im Sinne der Verordnung Z. 2650/1918 eine Zusatzration gebührt. Diesen Kopfquoten entsprechend sind die Einkaufszertifikate auszustellen und haben Personen, die für den Zeitraum ab 1. August nur Anweisungen auf Grund der 10-Kilogramm-Kopfquote erhielten, denen jedoch eine höhere Quote zukommt, das Recht, eine Zusatzanweisung von den Behörden zu verlangen. Der Kommissionär der Kriegsprodukten-A.-G. ist verpflichtet, diese Zusatzanweisungen zu honorieren. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

(Die Getreideaufbringung in der Ukraina.)
Von besonderer Seite wird erklärt: Einige Wiener Tagesblätter brachten am 4. d. eine aus Reichenberg stammende Notiz über angeblich mangelhaftes Vorsorgen für die ukrainische Getreideaufbringung. Obwohl diese Informationen angeblich von einem Augenzeugen stammen, der monatelang in der Ukraina weilte, entsprechen seine Darstellungen in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen. In der Ukraina gibt es keine Unterschiede zwischen deutscher und österreichisch-ungarischer Aufbringung. Das aus der Ukraina an die Centralmächte gelangende Getreide wird durch die gemeinsame Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftszentrale mit dem Sitze in Kiew aufgebracht. Die Wirtschaftszentrale ist eine deutsch-österreichisch-ungarische Organisation. Es kann daher davon keine Rede sein, daß die Aufbringungsart der deutschen Stellen gegenüber jener der österreichisch-ungarischen irgendwelche Vorteile bietet. Die aufgebrachten Mengen werden erst an den Grenzen nach einem vereinbarten Schlüssel zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn aufgeteilt; der Abnehmer in der Ukraina weiß nicht, ob seine Sendung nach Deutschland oder nach Österreich-Ungarn abtransportiert wird. Es kann also nicht behauptet werden, daß Deutschland bessere Ware bekommt als Österreich-Ungarn. Da die in der Ukraina bestehenden Verhältnisse die Centralmächte in gleichem Maße treffen, so kann auch nicht davon gesprochen werden, daß die Aufbringung den Deutschen leichter gemacht werde als den Österreichern und Ungarn. Auch die Mitteilungen des Reichenberger Korrespondenten über die Sorglosigkeit bei der Verladung können keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben. Die ukrainischen Stationen verfügen noch aus Friedenszeiten über Bohrmagazine, in denen das Getreide eingelagert werden kann, und von diesen Stellen würde gewiß rechtzeitig eingegriffen werden, wenn wirklich Getreide im Freien lagerte.

Die Getreidebeschaffung der Unversorgten.
Erleichterungen für die Landbevölkerung. — Versorgung durch die Gemeindevorstellungen. — Erhöhung der Kopfquote für die Landbevölkerung ohne Eigenproduktion.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat heute eine Verordnung erlassen, die gewisse, vom Grafen Stefan Tisza im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebrachte Mißstände bei der Versorgung der Landbevölkerung ohne Eigenproduktion mit Getreide beseitigt. Die Verordnung, die wir nachstehend veröffentlichen, weist zwei wichtige, in das System unseres Getreide-regimes stark einschneidende Neuerungen auf. In erster Reihe ist die Heranziehung der Gemeindevorstellungen (Stadtverwaltungen) bei der Getreidebeschaffung für Nichtversorgte hervorzuheben. Den Gemeinden wird hiedurch die Möglichkeit geboten, den Getreidebedarf der Unbemittelten und Minderbemittelten, die über zu wenig Geld hierfür verfügen, für das ganze Wirtschaftsjahr einzudecken. Einschränkung ist die Verfügung, daß der Getreideeinkauf der Gemeinden nur bis zur Höhe der in der betreffenden Gemeinde lagernden Vorräte erfolgen darf. Die Gemeinden haben auch sonst bei der Getreidebeschaffung der Unversorgten die Rolle des Getreidebewirtschafters zu spielen. In zweiter Beziehung ist es von Bedeutung, daß den in Urproduktion beschäftigten Arbeitern, die keine Eigenproduktion haben oder deren Fehlsung nicht reicht, um den Haus- und Wirtschaftsbedarf zu decken, nunmehr gestattet wird, die volle Kopfquote: 15 Kilogramm Getreide (für Kinder unter 15 Jahren 12 Kilogramm) pro Monat einzukaufen. Es wird hiedurch unmittelbar ihre Kopfquote erhöht, da sie bisher nur 10 Kilogramm pro Monat sich beschaffen durften. Die Verordnung lautet:

Der Ernährungsminister verfügt, in welcher Weise die Unversorgten nach dem 30. September l. J. durch die Kriegsprodukten-A. G. Getreide einkaufen dürfen. Im Sinne der Verordnung Zahl 2490/1918 war der Einkauf für den Eigenverbrauch nur für den Zeitraum bis zum 30. September zulässig, nun gestattet der Minister, daß Nichtproduzenten oder teilweise unversorgte Produzenten auch für den Zeitraum vom 1. Oktober l. J. bis 15. August 1919 ihren Hausbedarf aus den überschüssigen Vorräten der betreffenden Gemeinde beschaffen dürfen. Doch darf das nur durch die Gemeindevorstellung (Bürgermeister) erfolgen. Die Gemeinden und Städte wieder können diese Mengen von Weizen, Roggen und Halbrücht nur von dem kompetenten Kommissionär der Kriegsprodukten-A. G. beschaffen. Die Gemeindevorstellungen (Bürgermeister) haben genaue Ausweise über die Unversorgten zu führen und sich persönlich davon zu überzeugen, inwieweit die bezüglichen Angaben der einzelnen Personen den Tatsachen entsprechen. Diese Ausweise sind gelegentlich des Einkaufes dem Kommissionär der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zu übergeben, der sie an das Statistische Landesamt gelangen läßt. Der Einkauf kann nur bis zur Höhe der in der betreffenden Gemeinde lagernden Vorräte erfolgen. Den eventuellen Ausfall an Getreidevorräten erhalten die Unversorgten durch die ordentliche behördliche Versorgung.

Die Gemeindevorstellung (der Bürgermeister) muß die Getreidevorräte gegen Barzahlung und zu den gütigen Höchstpreisen, zuzüglich 4 % Provision übernehmen, hat für die entsprechende tadellose Lagerung zu sorgen und darf die eingekauften Vorräte bloß im Sinne der zu erlassenden Vorschriften des Ministers verteilen.

Bis auf weitere Verfügung darf den Unversorgten nur der höchstens auf zwei Monate reichende Bedarf an Getreide, beziehungsweise Mehl ausgesetzt werden. Sofern die Gemeinde die Vermahlung der Produkte selbst besorgt, darf das nur im Wege der Lohnmüllerei erfolgen, und sind in diesem Falle auch die entsprechenden Kleinmengen den Parteien auszuliegen. Die Verordnung enthält sodann sehr strenge Vorschriften im Interesse der Hintanhaltung von Mißbräuchen.

Was die Kopfquote betrifft, erwähnt die Verordnung, daß im Sinne der Verordnungen Z. 2490 und 120000 die Kopfquote für Nichtproduzenten oder teilweise unversorgte Nichtproduzenten bis 30. September l. J. mit 10 Kilogramm pro Monat festgestellt war, damit je größere Mengen des Frühbrüchtes für die Zwecke der Armee und sonstiger dringenden Bedürfnisse gesichert werden konnten. Nunmehr ist der Druck so weit fortgeschritten, daß die volle Kopfquote verabsolgt werden kann. Diese beträgt bei regelmäßiger Arbeit verrichtenden männlichen oder weiblichen Arbeitern in der Urproduktion 15 Kilogramm, bei ebensolchen Kindern unter 15 Jahren 12 Kilogramm, bei allen sonstigen Personen 10 Kilogramm pro Kopf und Monat. Eine Ausnahme bilden Personen, denen eine Zusatzration gebührt. Diesen müssen die Einkaufsanweisungen im Verhältnis 1 Kilogramm ist gleich 1 Kilogramm 40 Desagramm Getreide ausgestellt werden.

Diesen Kopfquoten entsprechend sind die Einkaufszertifikate auszustellen und haben Personen, die für den Zeitraum ab 1. August nur Anweisungen auf Grund der 10 Kilogramm-Kopfquote erhielten, denen jedoch eine höhere Quote zukommt, das Recht, eine Zusatzanweisung von den Behörden zu verlangen. Der Kommissionär der Kriegsprodukten-A. G. ist verpflichtet, diese Zusatzanweisungen zu honorieren. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Die Verordnung ist darnach angetan, bei den Landeuten Beruhigung hervorzurufen, da die in der Urproduktion beschäftigten Arbeiter wieder zu einem Stück Brot gelangen werden, das zwar sorg zuge schnitten ist, aber dennoch reichen wird, um ihre Ausdauer bei der Hervorbringung der neuen Ernte nicht zu schwächen. Bei dieser Verordnung, wie bei allen Verfügungen des Ernährungsministers Prinzen Ludwig Windischgrätz, springt ins Auge, daß er die Versorgung mit Getreide für das ganze Wirtschaftsjahr nicht gestattet. Selbst die Gemeindevorstellungen, die Getreide für die Nichtversorgten einkaufen, dürfen das Getreide oder Mehl nur für zwei Monate auszuliegen. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahre hat die Versorgung für das ganze Wirtschaftsjahr die vorteilhafte Seite gehabt, daß wer einmal sein Getreide oder Mehl zuhause hatte, von allen Kürzungen der Rationen verschont blieb. Hoffentlich wird das Getreideregime in diesem Wirtschaftsjahre mit keiner Herabsetzung der bereits ohnehin niedrig bemessenen Rationen im Frühjahr einhergehen.

Zum Kapitel Weinwucher wird uns geschrieben:

In kurzer Zeit beginnt die Weinernte. Zu unerhörten Preisen kaufte man die Traube am Stock, kaufte schon Most und Wein. Die Lage am Markt schreit zum Himmel! — Es ist — sehr zahm gesagt — befreudend, daß die Regierung hier nicht einschreitet und schließlich nicht, wenn alle anderen Mittel versagen, die Ernte beschlagnahmt. Der frühere Landwirtschafts-Minister, jetzige Oberpräsident der Rheinprovinz, wäre nicht nur durch seine amtliche Stellung, sondern auch als einer der bedeutendsten Weingutsbesitzer an der Mosel und Saar der berufene Berater der Regierung zur rücksichtslosen Abhilfe dieser Uebelstände. Die Regierung ist in tausend Fällen schnell bei der Hand gewesen mit Verfügungen; man hat Höchstpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzt, die so enttäuschend waren, daß der Bauer die Erzeugung einstellte und — wie bei Milch und Butter — die Viehwirtschaft abschaffte. Beim Wein kann der Bauer ungestraft das Doppelte des Friedenspreises fordern. Jede Aufspeicherung zu gewinnlüchtigen Spekulationszwecken z. B. für die steuerfreie Ausfuhr nach dem Kriege muß verhindert werden. Schwer ist es, die deutschen Weine selbst eines einzelnen Besitzers zahlenmäßig zu bewerten, da der Winzer jedes Faß für sich keltert und behandelt. Anders in fremden Ländern, besonders in Frankreich; der Franzose stellt aus den verschiedenen Weinbergen seines Gutes eine einheitliche Mischung, also einen gleichwertigen Wein her. Nur von den Hochgewächsen wird eine erste und zweite Mischung in den Verkehr gebracht. Man wird einen Vorschlag, der dahin geht, daß auch bei deutschen Weinen, gezwungen durch die Notlage des Krieges, eine solche Vereinfachung Bestimmung wird, als wahnwitzig aburteilen und den Urheber dieser Maßregel für beschränkt, rücksichtslos und unkundig erklären. Der Erfolg wäre aber eine große Vereinfachung sowohl bei der Bewertung als auch durch den Umstand, daß größere einheitliche Mengen in den Verkehr gelangen und so leicht und übersichtlich durch Verfügungen und Verordnungen erfasst werden können. Das Opfer des einzelnen, der seine edlen Erzeugnisse einheitlich gestalten soll und jahrzehntelange Uebersieferungen aufzugeben gezwungen wird, ist groß, doch es ist keinesfalls erwiesen, daß die Mischung des gesamten Wachstums nicht auch, wie in Frankreich, unerwartete Erfolge, ja große Ueberraschungen nach der günstigen Seite bringen kann. Jede Versteigerung von Wein müßte unterjagt werden, sie sind in erster Reihe die Veranlassung zur Preissteigerung gewesen. Aber auch eine gewisse Rationierung muß versucht werden. Es ist doch bedauerlich, daß in den Gaststätten jeder jüngste Kriegsgewinnler gleichsam in Wein und Sekt baden kann, während der Schwache, Kranke daheim nur unter größten Schwierigkeiten das ihm verordnete Glas Wein als Medizin erhalten kann. Wenn es verboten ist, an einen Gast mehr als ein Fleischgericht zu verabreichen, dann könnte sicherlich auch eine Rationierung der Getränke, insbesondere des Weines, stattfinden.

Die Verwertung der neuen Maisernte

Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Verwendung, Inverkehrsetzung und Requirierung der gesamten Maisernte des Jahres 1918. Die wesentlichsten Verfügungen sind die folgenden:

Die gesamte Maisernte des Jahres 1918 wird unter Sperre genommen und deren Verwendung, Veräußerung oder sonstige Inverkehrsetzung nur im Sinne der Verfügungen der Regierung gestattet. Als eigener Haus- und Wirtschaftsgebrauch sind für jeden Arbeiter der Urproduktion männlichen oder weiblichen Geschlechts und über 15 Jahre 15, für ebensolche Kinder unter 15 Jahren, sowie für die Familienangehörigen der Urproduzenten 12, für alle sonstigen Personen 10 Kilogramm pro Monat und Kopf in Rechnung zu ziehen. Die eventuellen Zufahrten stellt der Minister für Volksernährung fest. Unter dem Titel der Mastung für den eigenen Haus- und Wirtschaftsgebrauch darf man nur für so viel Schweine Mais in Rechnung stellen, als der Eigner auf Grund behördlicher Bewilligung zu mästen berechtigt ist. Im allgemeinen können für die Mastung des Haus- und Wirtschaftsgebrauchs oder für Zwecke des öffentlichen Bedarfs nach jedem Schwein nur sechs Meterzentner Mais in Rechnung gezogen werden; wurde jedoch unter dem gleichen Titel auch Gerste zurückgehalten, kann Mais nur für den ungedeckten Teil des Bedarfs zugewiesen werden. Welche Maismengen durch die Industrie oder die gewerbliche Mastung verarbeitet werden können, stellt der Minister für Volksernährung im Einvernehmen mit den Fachministerien fest.

Die Ueberschüsse der Maisernte sind ausschließlich nur der Kriegsprodukten-A.G. oder deren Kommissionären zu übergeben. Der Produzent darf die auf dem Gebiete eines anderen Municipiums gefochten Maisvorräte behufs Verwahrung oder vorschriftsmäßiger Verwendung auf Grund einer besonderen Bewilligung des ersten Beamten des Municipiums wegtransportieren.

Der Minister für Volksernährung kann im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister verfügen, daß die Maisernte bis zu dem von ihm festgesetzten Maße für Zwecke des öffentlichen Bedarfs requiriert werde und diese Requirierung kann sich auf das ganze Land oder nur auf einzelne Landesteile erstrecken. Die Produzenten werden verpflichtet, die requirierten Mengen der Kriegsprodukten-A.G. zu übergeben, beziehungsweise der bezeichneten nächsten Eisenbahn- oder Schiffstation, oder einem Lager, oder einer Verarbeitungsstätte abzuliefern.

Der Produzent hat das Brechen und Reben von Mais rechtzeitig durchzuführen und wenn er dies verabsäumt, hat der erste Beamte des Municipiums das Recht, für die Durchführung dieser Arbeiten auf seine Kosten vorzusorgen. Ist die Uebergabe des in Kolbenform requirierten Mais in gerebeltem Zustand angeordnet worden, so ist der Produzent auf Aufforderung durch die Behörde verpflichtet, die entsprechende Menge von Maiskolben, und zwar nach jedem Meterzentner gerebelten Maises zumindest 10 Kilogramm Kolben einzuliefern. Für den für Zwecke des öffentlichen Bedarfs eingelieferten, ferner für den der Kriegsprodukten-A.G. freiwillig zum Kaufe angebotenen Mais

eignet erscheint, über den Höchstpreis auch noch der normierte Preiszuschlag von 15 K. für Spezialmais und 10 K. pro Meterzentner für gewöhnlichen und gemischten Mais. Für Maiskolben sind zu vergüten: im Monat Januar 1919 8, im Februar 8.50, im März 9, im April 9.50, nach dem Monat Mai 10 Kronen per Meterzentner.

Nichtproduzenten oder Personen, deren eigene Fehung den Haus- und Wirtschaftsgebrauch nicht deckt, können auf Grund des Einkaufszertifikats des Stuhlrichters (Bürgermeisters) Mais durch Promptkauf unmittelbar vom Produzenten einkaufen, jedoch erst nach Durchführung der Requirierung.

Der Transport von Mais, sowie von dessen Mahlprodukten ist nur auf Grund der üblichen Transportzertifikate gestattet. Eine Ausnahme bildet nur jener Mais, welchen der Eigner auf Grund eines Vermahlungszertifikats per Achse oder mit Handkraft in irgend einer Mühle einliefert. Ebenso bildet das Saatgut eine Ausnahme, das frei von der Gemarkung einer Gemeinde in die andere zugeführt wird.

Die Vermahlung von Mais darf durch irgendeine Mühlenunternehmung nur erfolgen, wenn der Eigner der Ware eine vorschriftsmäßige Vermahlungsbewilligung vorweist. Die Mühlen dürfen nur Lohnvermahlungen vornehmen.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet.

Der Anbau von Spinat. Zur Sicherstellung des Bedarfes an Frischgemüse im Winter und in den ersten Frühjahrsmonaten empfiehlt die Gemüse-Obst-Stelle den Anbau von Spinat. Die günstigste Anbauzeit ist August, September bis zur Hälfte Oktober. Feld- und Gartengrundstücke in guter Kultur und in gutem Düngungszustande eignen sich für den Anbau. Genügende Samenmengen sind vorhanden und können von 50 Kilogramm aufwärts sofortige Rasse von der Gemüse-Obst-Stelle direkt oder in geringeren Mengen durch Samenhandlungen bezogen werden. Die Gemüse-Obst-Stelle des Amtes für Volksernährung, Geschäftsabteilung, Samenabteilung, Wien, 1. Bezirk Plankengasse 4, erteilt weitere Auskünfte.

Aehrenlese.

Aus der Bibel wissen wir, daß Moses den Kindern Israels empfahl, bei der Ernte nicht alles genau aufzulesen, damit den Armen etwas auf dem Felde verbleibe, und aus der Bibel kennen wir die liebliche Erzählung von der schönen Moabiterin Ruth, die ihr Glück beim Aehrenlesen fand. So ist in alten Zeiten diese Nachernte durch die Besitzlosen als ein Volksrecht angesehen worden, das ungeschrieben war, aber doch allgemein gebuldet wurde als Nachklang der Zeiten, wo Feld und Wald noch als allgemeines Eigentum galten. Und der Glaube an dieses Volksrecht ist auch jetzt nicht verschwunden; sobald die letzte Garbe auf den Erntewagen geschwungen ist, stellen sich in vielen Gegenden noch heutzutage die Aehrenleser ein, die es als ihr gutes Recht ansehen, aufzulesen, was von den Früchten des Feldes dem Rechen entgangen ist. Meist duldet auch der Bauer oder die Gutscherrschaft diesen Brauch, denn die Ueberbleibsel sind bei der Feldwirtschaft mit den modernen Erntemaschinen meist so gering, daß dem Besitzer kein nennenswerter Schaden geschieht. In Gegenden, wo Althergebrachtes noch geachtet wird, glaubt man wohl auch noch daran, daß man sich einen Gotteslohn verdient, wenn man den Armen die geringe Nachernte gönnt.

Mein die heutigen Feldpolizeigesetze kennen keine „Sentimentalität“. Sie sehen zwar die Nachernte nicht als eigentlichen Felddiebstahl an, sondern nur als Vergehen gegen die Feldpolizei, das zwar mit einer geringen, aber doch immerhin mit Strafe bedroht ist. Daraus erklärt sich auch das Urteil des Schöffengerichts in Dranienburg, das zwei Frauen wegen Aehrenlesens in unverhältnismäßig hohe Strafe nahm. Rechtlich dürfte dieses Urteil gewiß begründet sein, aber es erregte doch allgemein Bestreben; denn das Aehrenlesen auf völlig abgeernteten Feldern hat in der Zeit der Kriegsnot wieder ganz besondere Bedeutung gewonnen und wird — wenn auch irrtümlich — wieder als ein gutes Recht angesehen.

Auch auf den Aedern in und um Groß-Berlin herum ist daher das Aehrenlesen wieder Brauch geworden und, wie man bei jeder Wanderung durch die Felder sehen kann, ein sehr geliebter und meist wohlwollend geduldeteter. Nicht nur die Armen beteiligen sich daran, sondern auch recht behäbige Bürgerleute sieht man mit emsigem Bücken und im Schweiße ihres Angesichts ihr zukünftiges Brot auflesen. Allerdings ist dieses Brot mehr bildlich zu verstehen, denn meist werden die also gehamsterten Roggen-, Hafer- und Gerstentkörner zu „Kaffeebohnen“ geröstet, obwohl auch Mutterns rechtlich erworbener Mehlvorrat oft eine ansehnliche Streckung durch diese Feldbrühe erfährt. Manche Familien treiben es nämlich im Großen und rücken mit Kind und Kegel aus, während ihr allgemeines die Schuljugend die Hauptmasse der Aehrenleser stellt. Aber auch mit großer Unverfrorenheit gehen die Gerissensten vor. Sie warten nicht ab, bis die Ernte eingeehrt ist, sondern sobald das Getreide in Hocken steht, stürzen sie sich gierig auf die Felder und hassen auf ihre Weise Ernte, wobei nicht nur Säcken, sondern recht ansehnliche Säcke gefüllt werden. Es wird nämlich von diesen gefährlichen Feldhamstern das „Auflesen“ nicht sehr genau genommen, sondern mancher unverschämte Griff in die vollen Garben wird als heutelückender angesehen. Kein Wunder, wenn die Ackerbesitzer mit einem Donnerwetter dazwischen fahren und alles von ihrem Acker treiben!

Und sie sind im vollen Recht. Sie können sich in dieser Zeit der toder gewordenen Moralbegriffe der Felddiebstähle nicht mehr erwehren, und solch unverschämtes „Aehrenlesen“ ist Felddiebstahl. — Ist aber das Feld von den Garben geräumt, so wird auch der strengste Bauer wieder milde und duldet gern alle die, so in den Bahnen der bescheidenen Ruth wandeln; denn er sagt sich, daß es jetzt doppelt schade um jedes Körnchen ist, das auf den Feldern umkommt. Viel Zeit wird den Aehrenlesern sowieso nicht gelassen; kaum ist die Ernte vorbei, so wirft der Pflug neue Furchen, um das Feld für die nächste Ernte vorzubereiten. G.

Ernte und Schleichhandel.

Der neue Wirtschaftsplan der Regierung, der an dieser Stelle seinerzeit ausführlich erörtert worden ist, stellt sich die Aufgabe, die diesjährige Ernte möglichst voll zu erfassen. Zu diesem Behufe sind auf Grund der Erfahrungen der früheren Kriegsjahre sehr zweckmäßige Neuerungen geschaffen worden; auch ist der Landwirtschaft die Möglichkeit gegeben, bei der viel strafferen Getreidewirtschaftung in entsprechender Weise mitzuwirken. Trotz alledem lassen verschiedene Anzeichen leider darauf schließen, daß die besten Pläne und Absichten der Behörden an dem Eigennutz und an der Profitgier zahlreicher ländlicher Kreise, besonders vieler Besitzer mittlerer und kleiner Grundstücke, scheitern werden. Wenn nach dem Aussprüche Talbots mit der Dummheit selbst Götter vergebens kämpfen, so läßt sich auch umgekehrt sagen, daß gegen die Schlaueit und Ueberstoltheit mancher Bauern selbst die höchsten Gewalten nur wenig vermögen. Die Macht der österreichischen Regierung ist schon im Frieden, wenn es sich um Gebiete handelte, die fern von den Zentralstellen gelegen waren, nicht besonders groß gewesen; sie ist im Kriege noch viel geringer geworden.

Wie aus zahlreichen Mitteilungen, die uns zugekommen, hervorgeht, bereisen schon gegenwärtig große Scharen von Schleichhändlern das flache Land und bieten den Bauern für ihre Produktion fabelhafte Preise, zum Beispiel für neuen Weizen sogar 1000 bis 2000 Kronen für den Meterzentner. Ist es ein Wunder, daß der Landwirt solchen Bodungen nicht widersteht und es vorzieht, den Ernteertrag um den zehn- bis zwanzigfachen Betrag des behördlichen Uebnahmepreises zu verkaufen? Wenn er zu allen denkbaren Risiken greift, um von seiner Ware so wenig als möglich zu einem Preise abzugeben, der bloß den zehnten oder zwanzigsten Teil des wirklichen (des Schleichhändler-) Wertes entspricht? Um dem wirksam vorzubeugen, müßte man, nach der Ansicht des Ministers, hinter jeden Landwirt einen Wächter stellen, und jeden Wächter wieder durch eine Aufsichtsperson bewachen lassen. Wer weiß aber, ob auch dies genügen würde, Personen, die auf dem Lande waren, berichten uns, daß jetzt so mancher Bauernhof einer Festung gleicht. Grenzposten stehen ringsum und melden sofort dem Besitzer, wenn sich ein Fremder, ein Ueberfener dem Hofe nähert. Kommt man einmal zufällig unversehens in die Nähe einer Scheune, so hört man, daß drinnen gedroschen wird. Wird der Dauscher entdeckt, so tritt sofort Grabesstille ein, und erst, wenn er sich auf eine gehörige Distanz entfernt, vernimmt er wieder leise die eintönige Drechselmelodie... Die landwirtschaftliche Arbeit wird verdeckt betrieben, mit dem Schleier des Geheimnisses umhüllt.

Eine andere Erscheinung, die sehr viel zu denken gibt, ist der Verkauf von Schrotmühlen. Ganze Prozeffionen von Bauern ziehen in die Städte, um sich Schrotmühlen, die in manchen Mätern zum Verkauf angekauft werden, zu erwerben. Sie zahlen dafür jeden nur gewünschten Preis. Wohlreiche Gändler, die früher ganz andere Artikel auf Lager hatten, befassen sich jetzt mit dem Verkauf solcher Mühlen, und ihr Geschäft ist zuweilen so blühend, daß sie eine Niederlage nach der anderen eröffnen. Fachleute sagen, daß im Frieden in mehreren Jahren nicht so viel Schrotmühlen verkauft worden sind, wie in den letzten Monaten. Ganz abgesehen von den gesundheitsschädlichen Folgen, die sich aus dem Vernichten des Getreides auf diesen feinsten und einwandfreien Fabrikaten ergeben, drängt sich die Frage auf: Was nützen alle Vorschriften über die Ueberwachung der Rohmüllerei, was nützt die Schließung zahlreicher Rohmühlen, wenn jeder Bauer sein eigener Müller werden kann? Wenn er in der Lage ist, das, obgleich nur in primitiver Weise hergestellte minderwertige Mehl nicht etwa bloß selbst zu verbrauchen, sondern sogar um phantastische Beträge an den Mann zu bringen?

Das Einfachste, das Selbstverständlichste wäre, den Verkauf von Schrotmühlen zu verbieten. Tatsächlich soll, wie verlautet, der Entwurf einer derartigen Verordnung in mehreren Zentralstellen den Gegenstand „eingehender Studien und sorgfältiger Beratungen“ bilden. Ist jetzt dazu die richtige Zeit? Dürfen jetzt formalistische Einwendungen erhoben werden, beispielsweise die, ob es geraten sei, die Herstellung oder den Verkauf eines bestimmten Industrieartikels zu verbieten? Wir verstehen seit jeher den Grundsatz, daß Industrie und Handel so wenig als möglich einzuschränken, so wenig als nur möglich zu reglementieren seien. Aber der Verkehr eines Gegenstandes, der lediglich das Werkzeug bieten soll, um behördliche Vorschriften zu umgehen, um die Gesamtheit empfindlich zu schädigen, um (im fünften Kriegsjahre!) die Versorgung der Bevölkerung zu gefährden und dadurch unseren wirtschaftlichen Niedergang herbeizuführen — der Verkauf eines solchen Artikels kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen ebenso gut beachtlich werden, wie der Verkehr von Giften, von Dolchen, Revolvern und sonstigen gefährlichen Gegenständen. Aber auch in anderer Weise ist ein schnelles, zweckdienliches Zusammenarbeiten der verschiedenen staatlichen Ressorts geboten, um ein Scheitern des Wirtschaftsplanes zu verhindern. Man kann ohne weiteres der edlen Schar von Schleich- und Kettenhändlern zum großen Teil das Handwerk dadurch legen, daß man ihnen das Reisen auf dem flachen Lande, das Aufkaufen von staatlich bewirtschafteten Gegenständen erschwert. Man kann eine verschärfte Warenkontrolle sowohl im Massverkehr als auch im Bahn- und, allenfalls im Seefahrt-

verkehr einführen. Kurzum, es gibt schon Mittel und Wege, um dem spurlosen Verschwinden großer Mengen staatlich bewirtschafteter Artikel vorzubeugen. Nur müssen die Mittel erdacht, die Wege rechtzeitig betreten werden.

Lehrreiche Zahlen.

Die Getreideaufbringung in Böhmen.

In der agrarischen Presse wird fortgesetzt ein Geschrei darüber erhoben, daß man den Landwirten viel zu viel weggenommen habe, und wenn man den Behauptungen, die dort aufgestellt werden glauben soll, so sehen die Dinge so, daß man den Agrariern schon die letzte Milchkuh aus dem Stalle geholt und daß er nun selbst nichts mehr zu essen hat und verhungern muß. Dazu schreibt die Teglitzer „Freiheit“, die zugleich an dem Beispiel des agrarischen Böhmens zeigt, wie es mit der Getreideaufbringung in Böhmen bestellt ist: Wir wollen ohnweiters zugeben, daß in einzelnen Fällen härter zugegriffen worden ist, aber der einzelne Fall ist für die Beurteilung der allgemeinen Tatsachen nicht maßgebend, sondern das Gesamtergebnis.

Im letzten Erntejahr hat die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in Böhmen im ganzen an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer 38.147 Waggons gleich 3.814.700 Meterzentner Getreide aufgebracht. Davon hat die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt 10.412 für Heereszwecke, an Saatgut u. s. w. geliefert. Dazu hat die Zweigstelle Prag der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt 3103 Waggons (darunter auch Mais) Getreide von auswärts zugeschoben erhalten, so daß die gesamte zur Versorgung der Nichtselbstversorger in Böhmen zur Verfügung stehende Menge an Getreide 30.838 Waggons gleich 3.083.800 Meterzentner betrug. Um die in der Verordnung vorgeschriebene Verbrauchsmenge von 1400 Gramm Mahlprodukte verabsolgen zu können, werden aber rund 45.000 Waggons gleich 4.500.000 Meterzentner Getreide benötigt. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 14.162 Waggons oder 1.416.200 Meterzentnern. Deshalb hat die arbeitende Bevölkerung in den Städten und Industriegemeinden in Böhmen hungern müssen.

Im Erntejahr 1916 wurde den Landwirten in Böhmen eine Gesamtmenge der vier wichtigsten Getreidearten von insgesamt 10.105.400 Meterzentner zur Ablieferung vorgeschrieben. Abgeliefert haben sie aber nur 7.070.010 Meterzentner, also um 3.035.390 Meterzentner weniger. Die sorgsam vorgenommene Ernteschätzung hatte in diesem Jahre einen Gesamternteertrag von 17.650.231 Meterzentner festgestellt, wobei ein durchschnittlicher Ertrag von nicht ganz 13 Meterzentner auf den Hektar geschätzt worden war, was durchaus nicht zu hoch ist. Denn der Durchschnittsertrag in Böhmen, Mähren und Schlesien — wovon Böhmen mit den Hektarerträgen obenan steht — betrug in diesen vier Getreidearten im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1912 nicht weniger als 15,37 Meterzentner. Entgegen der Ernteschätzung wurde dann ein Ernteertrag von 15.314.578 Meterzentner ausgewiesen, was schon eine Verringerung von 2.335.653 Meterzentner ausmacht und nur einen Hektarertrag von 10,7 Meterzentner ergibt. Daß der Hektarertrag in diesem Jahre gleich um 4,67 Meterzentner gegen den zehnjährigen Durchschnitt gesunken ist, wird niemand glauben, wenn man die durch den Krieg verursachte mangelhafte Bestellung der Felder auch noch so hoch anschlägt. Die Herren Landwirte hatten also schon im Erntejahr 1916 tüchtig amonelt.

Wie aber steht es damit im Erntejahr 1917? Während die Landwirte in Böhmen im Erntejahr 1916 noch immer 7.070.010 Meterzentner abstellten, haben sie im Jahre 1917 nur noch 3.814.700 Meterzentner, also nicht viel mehr als die Hälfte, abgeliefert. Nun hatten wir im vorigen Jahre in einzelnen Gebieten allerdings eine schwächere Ernte. Aber es ist ganz ausgeschlossen, daß sich dieser Ausfall dadurch auch nur annähernd rechtfertigen ließe. Die Wahrheit ist: die Landwirte haben Getreide in Massen verfüttert und in den Schleichhandel gebracht, und dafür mußten die Arbeiter und Arbeiterfrauen und ihre Kinder hungern.

Im Jahre 1916 wurde in Böhmen eine Ackerfläche im Gesamtmaß von 1.423.044 Hektar mit den vier Getreidearten angebaut. Von jedem Hektar wurden im Durchschnitt — bei einem ausgewiesenen Hektarertrag von 10,7 Meterzentner, der viel zu niedrig gegriffen war — 49 Meterzentner, also wieder nicht einmal die Hälfte, abgeliefert. Nehmen wir an, es wäre dieselbe Fläche im Jahre 1917 mit Weizen, Roggen, Gerste und Hafer bebaut worden, und es ist nicht anzunehmen, daß sich diese Fläche wesentlich verändert hat, so ergibt sich, daß die Landwirte im Erntejahr 1917 nur 2,2 Meterzentner Getreide vom Hektar abgestellt haben. Sicher ist, daß selbst bei einer Verringerung der Anbaufläche die Durchschnittsanlieferung kaum mehr als zwei Meterzentner vom Hektar beträgt. Das ist ein unerhörter Skandal und man weiß nicht, gegen wen sich der Zorn mehr wenden soll: gegen die unfähige Staatsverwaltung oder gegen das selbstsüchtige, jeden Gemeingefühls bare Agrariertum, das lieber die Kinder der eigenen Nationen zu Zehntausenden aus dem Lande ziehen läßt, damit sie in Ungarn ernährt werden, als daß es sich auch nur eine Beschränkung seiner schamlosen Habgier auferlegen würde.

Schuld an diesem Skandal ist allerdings in erster Linie nicht die Regierung Seidler — der „deutsche“ Minister der Schuldige daran, daß die deutschen Arbeiter so furchtbar hungern mußten! —, die den Durchstechereien der Agrarier, vor denen der Herr Seidler „auf die Knie“ sank, auf alle mögliche Art und Weise Vorschub leistete.

17./VIII. 1918

169

Tiroler Gemeindevertretungen gegen die fortgesetzten Weinpreisssteigerungen.

Innsbruck, 16. August. (Privattelegramm.) Den „Innsbrucker Nachrichten“ wird aus Sünterland berichtet, daß die Gesamtheit der Gemeindevertretungen des politischen Bezirkes Sünterland an den Landwirtschaftsrat und an die anderen zuständigen Stellen in energischer Weise herantreten ist, um der schon ins Uferlose gehenden Volksausbeutung durch die Weinproduzenten ein Ende zu machen. Trotz des ausgezeichneten Weinsjahres will man den Hektoliterpreis auf 1000 bis 1200 K. hinausschrauben. In der Eingabe der Gemeinden des genannten Bezirkes wird daher die unbedingte sofortige Beschlagnahme der gesamten Weinrenter in ganz derselben Weise gefordert, wie dies beim Getreide der Fall ist, unter Freilassung einer Kopfaquote für den Produzenten und unter gleichzeitiger Ausscheldung jener Zwischenhändler, bei denen sich die bekannnten geheimnisvollen Preisbildungen vollziehen, die den Löwenanteil für sich in Anspruch nehmen.

* * *

18. VII. 1918

170

Ein Anschlag auf die Schrebergärten. Die Eisenbahner der Professionistenhäuser in der Brigittenau, Leystraße, haben auf den Gründen der Donauregulierungskommission gegenüber dem Brigittenauer Rangierbahnhof Schrebergärten angelegt. Nun bemüht sich der Holzhändler **Donath**, gerade diese mit viel Mühe und Kosten für Ernährungszwecke angebaute Fläche für einen Holzlagerplatz zu bekommen, und es scheint, daß dieses Verlangen auch Erfolg haben soll, da Herr Donath die Grundfläche bereits abmessen läßt. Dieses Vorgehen ist nicht nur eine Rücksichtslosigkeit gegen die Pächter, die als arme Eisenbahner den Grund mit viel Mühe und Kostenaufwand angebaut haben, um ihrer mißlichen Ernährung ein wenig nachzuhelfen, es ist auch ein Anschlag auf eine den Ernährungszwecken dienende Aktion überhaupt. Nebenbei bemerkt, sind in nächster Nähe Plätze vorhanden, die der Herr als Holzplätze benützen kann, und es ist wirklich reiner Mutwille, sich gerade auf diese bebauten Flächen zu stützen. Hoffentlich werden die Staatsbahnverwaltung und die Gemeinde Wien, die doch dazu auch etwas zu sagen haben, verhindern, daß hier der Fleiß von armen Leuten vernichtet und deren Ernährung gefährdet wird, nur weil es ein Kriegsgewinner so haben will.

19. VIII. 1918

178

Günstige Ernteaussichten in Deutschland.

Aus Berlin wird gemeldet: Der Ernteverlauf und die Ernteaussichten in Deutschland sind weiter sehr günstig. Sonne und Wind haben in der letzten Woche das noch nicht eingebrachte Getreide schnell zum Trocknen gebracht. Die Roggenernte ist unter Dach und die Weizenernte im Gange; die Haferkörner sind voll und schwer. Viele Stoppelfelder werden mit Rüben besät. Hackfrüchte, besonders Kartoffeln, stehen glänzend.

* Die Jungmannen in der Landwirtschaft. Zu der unter der Ueberschrift „Ohne Bezahlung“ veröffentlichten Zuschrift erhalten wir folgende Erwiderung:

Die Schüler höherer Lehranstalten sind nicht hilfsdienstpflichtig, sondern melden sich für den Dienst in der Landwirtschaft freiwillig. Sie sind in den meisten Fällen nicht 3—6 Monate von der Schule fern, sondern gewöhnlich nur ebensoviele Wochen. Sie erhalten nicht einen Tagelohn von 20 Pf., sondern 65 Pf., neben freier Hin- und Rückreise, voller Beköstigung und Unterbringung. Daneben zahlen sehr viele Landwirte, wo es sich nur irgend durchführen läßt, gern einen sogenannten Akkordlohn, der oft 1 M. und darüber für den Tag beträgt. Den Tagelohn hat auch nicht die Schulbehörde, sondern das Kriegsam t festgesetzt. Militärstiefel und Arbeitsanzüge liefert das Kriegswirtschaftsam t gegen eine bestimmte Verhgebühr. — Wie die Ausnutzung unserer Jungmannen in Wahrheit aussieht, dafür möchte ich aus meinen vielseitigen praktischen Erfahrungen als Vertrauensmann des Kriegswirtschaftsamtes folgendes Beispiel anführen, das keineswegs eine Ausnahme darstellt: Ein Landwirt beschäftigte während der Kartoffelernte eine Kolonne von 15 Mann und bezahlte außer dem Tagelohn von 65 Pf. einen Akkordlohn, der je nach Fleiß und Geschicklichkeit 60 Pf. bis 1,30 M. für den Tag ausmachte. Die 15 Jungmannen, die auf demselben Felde wie die übrigen Arbeiter, aber für sich allein „buddelten“, leisteten bei einer allerdings 2—3 Stunden kürzeren Arbeitszeit an einem normalen Arbeitstage knapp soviel wie 5 Frauen, von denen jede etwa 9 M. am Tage verdiente. Jeder Jungmann hätte also unter den gleichen Verhältnissen etwa 3 M. am Tage bekommen müssen. Er erhielt aber an barem Tagelohn 65 Pf., dazu Akkordlohn im Durchschnitt 90 Pf., zusammen 1,55 M. Für den Rest von 1,45 M. bot ihm der Arbeitgeber gute, reichliche Beköstigung und Unterkommen. Wenn nun aber mehrere Tage schlechtes Wetter war, so blieben für den Arbeitgeber, abgesehen vom Akkordlohn, die Kosten dieselben, während die Jungmannen so gut wie nichts leisteten. Zu den schon erwähnten Unkosten kamen für den Arbeitgeber noch andere, wie Rückerstattung der Fahrkosten, Versicherungsgebühren u. a. Die Jungmannen sind also für die Landwirte keineswegs eine billige Arbeitskraft, sondern nur für Fälle der Not eine Aushilfskraft. Nebenbei sei bemerkt, daß die Jungmannen diesen Dienst als vaterländische Ehrenpflicht auffassen sollten. Durch ungerechte Klagen und ungenaue Darstellungen wird diese für die Sicherstellung unserer Volksernährung so wichtige und segensreiche Organisation nur geschädigt. Dr. M.

Die Versorgungsfragen.

Die Gefahren für die Körnerfrucht.

Das Volksernährungsamt schreibt: In normalen Jahren erfolgte der Getreidebruch zum größten Teil erst im Winter. Zu dieser Zeit war alles Getreide gut ausgetrocknet und man hörte wenig von Verlusten durch Schimmli- oder Muffiwerden. Der Krieg hat es mit sich gebracht, daß der größte Teil der Körnerfrucht sofort nach Einbringung der Ernte zur Verfügung stehen muß. Es ist daher auch die Gefahr eine um so größere, daß ein großer Teil der frisch gedroschene Körnerfrucht Schaden leidet, wenn nicht die Vorschriften befolgt werden, die ein Verderben der Körnerfrucht, sei es nun durch Auswachsen oder auch Muffiwerden usw. verhindern. Heute haben wir nasses Erntewetter, weshalb die Gefahr besonders groß ist. Das frisch gedroschene Getreide etwa tage- oder gar wochenlang in Säcken herumstehen zu lassen oder in Haufen zu lagern, ist geradezu ein Verderben. Das frisch gedroschene Getreide muß dünn auf dem Körnerboden ausbreitet werden. Der Getreideboden selbst muß trocken und luftig sein und in der Höhe von 50 bis 60 Zentimeter Luftzüge haben, die sich gegenüberstehen. Das Getreide muß (von wem?) mehrmals in der Woche umgeschauelt werden, Delfrüchte aber, wie Raps usw. täglich, weil sie sonst schimmeln. An feuchten und regnerischen Tagen

sind die Fenster der Kornböden zu schließen, damit nicht das Getreide anzieht und feucht wird. Solches Getreide verliert nicht nur den Glanz, sondern auch vielfach die Keimkraft. In den großen Getreidelagerhäusern werden alle diese Grundsätze beobachtet, daher kommt auch selten ein Verderben der eingelagerten Frucht vor. Es kommt heute auf jedes Kornlein an — möge daher überall bei der Einlagerung der Körnerfrucht die unbedingt nötige Vorsicht nicht außeracht gelassen werden. Erste Grundbedingung ist ein trockener und luftiger Körnerboden, die zweite Grundbedingung ein häufiges Umschaueln!

(Preistreiberei der Weinbauern.) Aus Gaugsdorf, einem der Hauptorte der niederösterreichischen Weinproduktion, wird uns geschrieben: Trotz des bisher außerordentlich günstigen Standes der Weingärten in Niederösterreich steigern die Winzer ihre Preisforderungen Tag für Tag. Heute kostet Wein (1917er Rechnung) bei den Bauern ab Keller bereits 10 bis 12 Kronen der Liter; es werden aber auch noch höhere Preise verlangt. Und dies trotz des Umstandes, daß mit Wahrscheinlichkeit heuer eine noch günstigere Weinernte eingebracht werden dürfte als im Vorjahre, und daß ja auch für gewisse Weinorten Nichtpreise bestehen! Viele Winzer wurden auch bereits wegen Preistreiberei angezeigt, doch die große Mehrzahl geht frei aus. Die niederösterreichischen Weinbauern sprechen heute schon davon, daß sie den „Heurigen“ nur um 15 bis 20 Kronen pro Liter verkaufen werden. Sie rechnen hauptsächlich damit, daß der niederösterreichische Wein hauptsächlich ungarische Käufer finden wird, nachdem in Ungarn die Pognaf-erzeugung stark forciert wird. Dabei besteht für die Weinbauern gar kein Grund, derart exorbitante Preisforderungen zu stellen. Die Winzer haben schon aus dem Ertrag der vorjährigen Weinernte Reichtümer angesammelt und befinden sich in einer derart günstigen Situation wie nie zuvor. Die Ausichten für die Weinkonsumenten sind also recht traurige. Man muß damit rechnen, daß nach der heurigen Weinlese in Wien ein Viertelliter Wein im Gasthaus mindestens 5 Kronen kosten wird. Ein Umstand könnte allerdings den Winzern einen Strich durch ihre schlaue Rechnung machen. Es mangelt nämlich überall an Gebinden, und der Preis, den die Fassbinder für neue Fässer fordern, ist derart hoch, daß wenig bestellt wurde. Die heurige Weinernte dürfte nun hauptsächlich quantitativ sehr günstig ausfallen. Die Winzer werden daher vielleicht gezwungen sein, bereits den Most zu verkaufen, da es ihnen an Gebinden mangelt.

Die Versorgungsfragen.

Gemüse- oder Getreidebau?

Eine mit „Prof. R. G-r.“ gefertigte Stellungnahme „zum Schlagwort: Bauet Gemüse“ in der Nachmittagsausgabe der „Reichspost“ hat eine ganze Anzahl von Erwiderungen aus Kreisen des Großgrundbesitzes zur Folge gehabt, deren zwei zum Abdruck gelangten. Weil darin Zweifel an der Richtigkeit der in R.-G-r.-S.-Zuschrift enthaltenen tatsächlichen Mitteilungen über die bedenkliche Zunahme des einträglicheren Gemüsebaues auf Kosten des Getreidebaues auf einzelnen Großgrundbesitzern geäußert wurden, ersucht der Verfasser Prof. R. G-r. in einer kurzen Antwort jene **T a t s a c h e n** feststellen zu dürfen, die seiner Kritik, welche sich übrigens in der Hauptsache gegen das wahllose Hinausschleudern von allgemein gehaltenen, oft weit über das Ziel schießenden Schlagworten durch Ernährungspolitiker am grünen Tische gerichtet habe, zugrunde lagen. Der Herr Einsender schreibt:

Die Tatsachen, auf die sich meine Ausführungen stützten, sind folgende:

Auf dem Gute S. in der Nähe von Wien ließ der Besitzer fast das ganze Brotgetreide umackern und Gemüse anbauen, obwohl das dort angebaute Getreide nicht besser und nicht schlechter stand als auf den Feldern der Bauern. Der Gemüsebau erfolgt dort so ausgiebig, daß die Angestellten und das Gesinde auf die Brot- und Mehllarten angewiesen waren. Auf den Gründen der Herrschaft G. wird der Gemüsebau reichlich und mit großem Gewinn betrieben. Auf dem Gute A. sind gewaltige Flächen mit Zwiebel bebaut, auf der Herrschaft F. wird Gemüse aller Art im großen gebaut. In B. hat der dortige Pächter durch Zwiebel und Knoblauch schon Millionen verdient. Solche Fälle werden sich durch Umfrage viele feststellen lassen, so daß die Behauptung, daß durch den Gemüsebau tausende von Joch dem Brotgetreidebau entzogen worden sind, u. zw. zu einer Zeit, wo Brotgetreide notwendig ist, jedenfalls gerechtfertigt ist. Bekanntlich hat

die Gemeinde Wien mit mehreren Guts Herrschaften sehr bedeutende Gemüselieferungsverträge abgeschlossen, die für die Guts Herrschaften recht einträglich sind; Bauernwirtschaften kamen dabei nicht in Betracht, womit der Gemeinde kein Vorwurf gemacht wird, da sie das Gemüse dringend benötigt. Dagegen verdient unsere bureaukratische Ernährungswirtschaft schärfste Kritik, weil sie ruhig zusieht, daß die Gemüsepreise auf das drei- und vierfache des maximierten Brotgetreides hinaufgetrieben werden können und der freien Vereinbarung überlassen werden in einer Zeit, wo alles darauf anlämt, recht viel Brotfrucht zu erzeugen. Der Gemüsebauer hat außer den hohen Gemüsepreisen auch den Vorteil, daß ihm das Gemüse nicht leicht vom Staate beschlagnahmt werden kann wegen der leichten Verderblichkeit der Ware. In den angeführten Gründen liegt aber ein mächtiger Anreiz, sich statt des weniger einträglichen Brotgetreidebaues dem viel einträglicheren Gemüsebau zu widmen in einer Zeit, wo wir das Getreide so dringend benötigen. Ohne Gemüse kann man zur Not leben, nicht aber ohne Brot. Darum ist es grundfalsch, wenn unsere Ernährungspolitik es dem Zufall überläßt, ob und in welchem Umfange Brotgetreide gebaut wird, und nicht alles tut, um den Anbau desselben mit aller Macht zu fördern. Es muß dies nicht gerade durch Erhöhung des Preises für Brotgetreide auf das Doppelte oder Dreifache geschehen — in den uns feindlichen Staaten ist der Preis des Brotgetreides überall höher als bei uns — sondern dadurch, daß man unserem Brotgetreide erzeugenden Nährstand und insbesondere dem Bauernstand endlich mit Vertrauen und jeglicher Art von Förderung entgegenkommt, nicht mit tausenderlei Verordnungen und Strafandrohungen, durch die man sich einerseits lächerlich macht, weil sie unmöglich eingehalten werden können, und andererseits wieder Verbitterung und Trost hervorrufen. (Vgl. dazu den in einer Wochenausgabe der „Reichspost“ erschienenen Aufsatz von Rud. Strog: Behandeln wir unseren Bauernstand seelisch richtig?) Es mag schon sein, daß 80% des Frühgetreides, das uns die volle Brotquote nieder gebracht hat, von den Feldern des Großgrundbesitzes stammen aber dann ist ebenso wahr, daß damit dem Großgrundbesitz auch 80% aller Frühdruschprämien zugefallen sind und somit der Verdienst nicht geringer ist als das Verdienst. Aber es liegt und lag dem Schreiber dieser Zeilen durchaus ferne, einen Keil zwischen Groß- und Kleinbesitz, zwischen Großgrundbesitzern und Bauern zu treiben, sondern sein Ideal ist, daß sich endlich einmal der ganze Nährstand auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage zusammen schließe, gerade so wie die gut organisierte sozialistische Arbeiterschaft, um endlich durch ein Nachtgebot Vernunft in unsere Ernährungswirtschaft zu bringen; denn mit noch so gut gemeinten Ratschlägen und Warnungen ist, wie die Erfahrung lehrt, bei unseren Ernährungstheoretikern nichts auszurichten.

R. G . . . r.

Der landwirtschaftliche Hilfsdienst unserer Jungmannen.

Nachdem die ersten gleich zu Beginn des Krieges von den Schülern unserer höheren Lehranstalten für die Landwirtschaft unternommenen Hilfsversuche ohne rechten Erfolg geblieben waren, ist auf Veranlassung des Kriegsministeriums (Kriegsamts) im Jahre 1917 eine seitdem stets verbesserte Organisation des ganzen Jungmannendienstes ins Leben gerufen worden, deren Mittelpunkt für die einzelnen Provinzen die Kriegswirtschaftsämter sind. Leider war die Organisation im vorigen Jahre anfangs noch so wenig vollkommen, daß die ganze Bewegung schwer darunter zu leiden hatte. Die Auswahl der sich freiwillig meldenden Jungmannen war ganz den Schulen überlassen und keine zweckmäßige und nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführte, woraus sich allein schon viele Unzulänglichkeiten ergaben. Die Landwirte waren über die Behandlung und Verwendungsfähigkeit der Jungmannen zu wenig aufgeklärt und hatten für die Unterbringung nicht zeitig und hinreichend gesorgt. Die Quartiere waren darum oft recht schlecht, auch die Ernährung hier und da nicht so, wie sie hätte sein können. Viele Jungmannen-Kolonnen kehrten aus diesen Gründen bald wieder voller Unzufriedenheit zurück, die sich naturgemäß auch auf die Eltern übertrug. Aber schon im Herbst 1917 wurden die Verhältnisse wesentlich besser, so daß viele Hunderte von Jungen gern an die auf dem Lande zugebrachte Zeit zurückdenken werden.

In diesem Jahre ist die Organisation nach allen Richtungen hin vervollkommen worden. Alle Jungmannen werden militärärztlich untersucht und können sich dann freiwillig dem Kriegswirtschaftsamt zur Verfügung stellen. Sie werden bei der herrschenden Kleidernot mit Arbeitsanzügen und Militärkleidung versorgt, für die eine Leihgebühr zu entrichten ist. Gegen Krankheit und Unfälle aller Art sind sie versichert. Eine reichliche Verpflegung ist dadurch gewährleistet, daß die Jungmannen die Brotzulage der Schwerarbeiter erhalten und im übrigen auf dem Lande als Selbstversorger betrachtet und so von den Arbeitgebern verpflegt werden. Vertrauensmänner der Kriegswirtschaftsämter besuchen die Jungmannen öfter auf ihren Arbeitsstellen und haben dafür zu sorgen, daß reichliche Verpflegung und angemessene Quartiere geboten werden, auch haben sie vorkommende Missetatigkeiten zu beseitigen und den Jungmannen in jeder Beziehung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Endlich haben die Schulbehörden verfügt, daß auf die Jungmannen unbedingt Rücksicht zu nehmen sei, damit sie durch die der Landwirtschaft freiwillig geleisteten Dienste ihren in der Schule zurückgebliebenen Kameraden gegenüber nicht benachteiligt werden.

So ist alles Menschenmögliche getan, um der Landwirtschaft die so dringend nötigen Aushilfskräfte zu sichern. Und doch hört man leider noch häufig Klagen mannigfacher Art, besonders von Seiten der Eltern. Den einen ist die Ernährung nicht gut genug, den anderen scheint die Arbeit zu schwer und wieder anderen die Bezahlung zu gering. Aber noch auf keiner Arbeitsstelle habe ich in diesem Jahre einigermaßen begründete Klagen über Unterkommen, Ernährung oder Ueberanstrengung bei der Arbeit gehört. Vereinzelt wurde wohl das tägliche Einerteil des Essens bemängelt; doch der Landwirt ist nun einmal an seine Mehlsuppe und Pellkartoffeln gewöhnt, um die Millionen von Städtern ihn jezt beneiden. Alle Lage Fleisch und fette Butterstullen kann er beim besten Willen nicht liefern. Darum soll man nicht übertriebene Anforderungen stellen und unnötig Unzufriedenheit hervorrufen. Die Bezahlung mag ja auf den ersten Blick gering erscheinen; trotzdem ist, wie ich in Nr. 426 der „Täglichen Rundschau“ vom 21. August bereits an einem praktischen Beispiel nachgewiesen habe, der Jungmann für den Landwirt keineswegs eine billige Arbeitskraft.

Berechtigter ist die oft geäußerte Befürchtung, die Jungmannen könnten in der Schule zu sehr zurückbleiben. Um das zu vermeiden, sollten Schüler, abgesehen von besonderen Notfällen, über ½ Jahr hinaus zum Hilfsdienst nicht beurlaubt werden, und auch nur solche, die den Anforderungen der Schule im allgemeinen genügen und Aussicht haben, das Versäumte nachzuholen. Sehr schwache Schüler sollten nur für wenige Wochen und nur im Anschluß an die Ferien Verwendung finden. Die Schulen müßten den Kriegswirtschaftsämtern mitteilen, wie lange für jeden Schüler, der sich meldet, eine Beurlaubung ratsam erscheint. Noch praktischer wäre es, wenn auf bestimmte Zeit ganze Klassen geschickten würden, wie es vielfach schon durchgeführt ist. Die für den Hilfsdienst untauglichen Schüler würden dann solange am Unterricht der nächst tieferen Klasse teilnehmen. Auf solche Weise ließen sich die Besorgnisse der Eltern beschwichtigen und der Landwirtschaft die dringend erhofften Hilfskräfte leichter beschaffen.

Studienrat Dr. Münchberg.

778

Die Ernte.

Wien, 23. August.

Die Witterung hat im Laufe des Erntejahres 1918 den Landwirten und daher auch der gesamten Bevölkerung manche schwere Sorgen bereitet. Eine lange Dürre leitete die Frühjahrsperiode ein; schon fing man an zu befürchten, daß dem trockenen Jahre 1917 ein gleich trockenes und für die landwirtschaftlichen Erträge gleich ungünstiges Jahr folgen würde. Da traten im rechten Augenblicke die ersehnten Niederschläge ein, die jedoch wiederum so lange andauerten, daß der Erntebeginn verzögert wurde. Schon waren Befürchtungen begründet, daß nunmehr das Uebermaß des Regens ebenso schädlich sein würde wie die vorangegangene Trockenheit, als wieder zeitgerecht zum Erntebeginn ein Witterungs-umschlag eintrat. In den Gebieten, in welchen Frühernien möglich sind, konnte auch das Getreide rechtzeitig geschnitten und eingebracht werden; die landwirtschaftlichen Arbeiten

... sind im allgemeinen ...

... sind im allgemeinen ...

... sind im allgemeinen ...

... sind im allgemeinen ...

Ausdruck kommen wird, dann aber auch darin, daß das zur Schlachtbank geführte Vieh ein höheres Gewicht aufweisen wird. Wenn schon die gute Futtermittelernte nicht eine Behebung der Fleischnot bringen kann, so ist doch eine Milderung derselben zu erhoffen.

Im Vorjahre kam zur Mehlknappheit noch die Kartoffelknappheit. Heuer dürften sich auch nach dieser Richtung die Verhältnisse bessern. Die Kartoffelernte ist wesentlich reicher ausgefallen, wenn auch aus einzelnen Gegenden Klagen vorliegen, die darauf zurückzuführen sind, daß die Janifröste den Kartoffeln geschadet haben und in vielen Gegenden eine Erholung von diesen Schäden nicht zu konstatieren ist. Auch wird in vielen Gegenden darüber geklagt, daß sich jetzt die Folgen schlechten Saatgutes zeigen. Aber selbst wenn man diesen ungünstigen Nachrichten vollen Glauben schenkt, kann doch festgestellt werden, daß diesen Gebieten wieder andere gegenüberstehen, in denen die Kartoffelernte den doppelten Ertrag des Vorjahres liefern wird und daß überhaupt die Boden, auf welchen die Kartoffelernte günstiger ist als im Vorjahre, jene weit übersteigen, welche unter dem Frost gelitten haben.

Ein wichtiges Nahrungsmittel ist jetzt auch das Obst geworden; für den Städter ein teurer Luxusartikel, und wenn man vom flachen Lande über die Obsterten Nachrichten erhält, muß man staunen, daß die Wiener Märkte von diesem Reichtum keine sichtbaren Spuren zeigen. Wir wissen sicher, daß die Marillenernte eine so reiche war wie noch nie. Wir dürfen ferner aber auch hoffen, daß eine große Zwetschenernte eingebracht werden wird, und vielleicht wird es hier dem planmäßigen Eingreifen der Regierung doch gelingen, daß die Wiener nicht bloß Dörrzwetschen zu unerschwinglichen Preisen, sondern die Hausfrauen auch rechtzeitig frische Zwetschen erhalten werden, welche bekanntlich diejenigen Kompotte, respektive diejenigen Marmeladen liefern, die nur sehr wenig Zucker brauchen. Ungünstig sind die Aussichten für Äpfel, etwas besser für Birnen.

Von größerer Bedeutung ist der außerordentlich gute Stand der Rübenpflanze. Die Rübe ist eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte. Sie liefert nicht bloß den Zucker, sondern auch ein glänzendes Viehfutter und ist Rohstoff für die Spirituserzeugung. Die Zuckerfabrikanten sind noch in großer Sorge. Während sonst eine glänzende Rüben-ernte immer eine ertragsreiche Zuckerkampagne bedeutet, entscheidet heuer über das Schicksal der Kampagne nicht der Ausfall der Rüben-ernte, sondern die Zuweisung der Kohle. Bis zum Beginn der Kampagne sind den Zuckerfabriken nur 37 Prozent des vorjährigen Kohlenkonsums gesichert, das heißt, wenn man die diesjährige reichere Rüben-ernte in Betracht zieht, so werden die Rohzuckerfabriken kaum mehr als ein Viertel jenes Kohlenquantums besitzen, welches zur Aufarbeitung der voraussichtlich zu erntenden Rübenmengen notwendig ist. Man sollte glauben, daß es gelingen müßte, hier den Zuckerfabriken unter allen Umständen das notwendige Kohlenquantum zu liefern. Denn die Rübe gibt nicht bloß im Zucker eines der wichtigsten menschlichen Nahrungsmittel, sondern sie liefert auch einen für die Munitionsfabrikation unbedingt notwendigen Hilfsstoff, sie gibt ein glänzendes Viehfutter und schließlich ein unendlich begehrtes Exportgut. Wir wollen hoffen, daß alle diese Erwägungen über die Schwierigkeiten den Sieg davontragen werden und den Zuckerfabriken jenes Kohlenquantum zur Verfügung gestellt wird, dessen sie zur Aufarbeitung der reichen Rüben-ernte bedarf.

Der Agrarismus.

Waren die Agrarier auch schon vor Kriegsbeginn in ihren Forderungen nichts weniger als bescheiden, was die sukzessive immer höheren Schutzölle ziffermäßig beweisen, so haben die Kriegsjahre noch weit größere Forderungen hervorgerufen. Die Erkenntnis der Wichtigkeit ihrer Produkte für die allgemeine Ernährung kam dabei den Landwirten vermehren zuzustatten, daß sie die Massen der Konsumenten in stets größerem Umfang tributpflichtig machten. Das konnte um so mehr mit Erfolg geschehen, als die Kriegslage und die damit zusammenhängenden Verhältnisse den Wettbewerb von außen immer mehr verdrängten. Am weitesten gehen in ihren Ansprüchen, gegenüber allen anderen, die ungarischen Agrarier; diese wußten sich förmlich zu einer Avantgarde für alle Urvölker aus, wodurch insbesondere für den österreichischen Staat im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet schwerere Nachteile entstehen. In welcher schroffen Art kämpften dieselben Agrarier in den Zeiten, wo sich auch der Handel geltend machen konnte und die Getreidepreise zu beeinflussen verstand, gegen die im Terminhandel vorübergehend vorkommenden Hausen. Das geschah aber nur deshalb, weil die Preissteigerungen nicht ihnen allein, sondern auch den Hausiers, die fortgesetzt die Kontermine einwickelten, zugute kamen. Da war es Normwucher. Wie geringfügig aber waren diese gewiß nicht zu billigen und nur zeitweiligen Ausschreitungen gegen die unangesehnen, unaufhörlichen Vorläufe seitens der Produzenten, die sogar in diesen Kriegsjahren sich so begehrlig gebärden. Deutlich zeigt sich dies darin, daß die ungarischen Agrarier bereits das kategorische Verlangen nach einer neuerlichen Erhöhung der Preise für die nächstjährige Ernte stellen. Diesem zumindest vorzeitigen Verlangen wird durch die Drohung Nachdruck verliehen, daß sonst Ueberraschungen eintreten müßten. Ipsissima verba! Weiter heißt es in dem Agrarierblatt: „Mit dem ehrlichen Patriotismus der Landwirte darf man kein Spiel treiben, sondern man muß endlich einsehen, daß der Bauer arbeitet, um einen Nutzen aus seiner Arbeit zu ziehen.“ Eine solche Uebertreibung des nackten Egoismus verdient um so mehr angezapft zu werden, als die Geschäfte der Agrarier in üppigster Blüte stehen, und sie gerade in diesem Jahre, trotz einer guten Mittelernte und reichlich vorhandener Futtermittel, Höchstpreise für alle Zerealien bewilligt erhielten, die in einem Notjahre noch nicht gerechtfertigt wären. Ueberdies wurden ihnen erorbitante Prämien für frühen Druck und rasche Lieferung bewilligt. Daneben waren die Behörden angelegentlich beiratet, die landwirtschaftlichen Arbeiten durch Beistellung von Arbeits- und Zugkräften zu fördern, den Kohlenverand für die Dreschmaschinen in die vorderste Reihe zu stellen, überhaupt das möglichste zu tun, um den Landwirten, groß und klein, bei den sich drängenden Arbeiten ausgiebige Hilfe zu leisten. Und das alles geschah einestells auf Kosten des militärischen Dienstes, anderenteils auf Kosten der breiten Massen, die die dadurch entstehenden finanziellen Lasten zu tragen haben.

Zu einer weiteren Verstärkung der notleidenden Verbraucher muß es führen, wenn sie von agrarischer Seite immer wieder von Ernteziffern hören, die die Extrone absichtlich unterschätzen. Ist doch der Krieg für alle landwirtschaftlichen Betriebe, vom Großgrundbesitzer, Pächter bis zum Banern und Gemüsegärtner, geradezu eine Konjunktur geworden; am meisten aber haben die Agrarier im Agrarland Ungarn profitieren können, zumal das mehr industrielle und mehr bevölkerte Oesterreich, auf die jenseitigen Zustüsse angewiesen, sich ihren Diffaten anpassen mußte. Die Ent-

schuldung des Bodens, die reichen Vorräte in den Händen der adertreibenden Bevölkerung sprechen eine deutliche Sprache, nicht weniger aber auch die infolge dieser anhängenden Konjunktur rapid aestischen Preise des Ackerbodens. Die Agrarier zählen somit zu den Kriegsgewinnern par excellence und können überdies damit rechnen, daß ihnen, wenn auch der Krieg in absehbarer Zeit einmal sein Ende erreichen wird, noch jahrelang Höchstpreise und große Einnahmen sicher sind. — Der Größenwahnsinn auf agrarischer Seite hat Methode, ihn muß aber die Existenzmöglichkeit der städtischen Bevölkerung entgegengestellt werden, und die Behörden müssen alles tun, um den Lebensunterhalt der Konsumenten durch rationellere Preisgestaltung der Lebensmittel zu erleichtern, nicht etwa noch ad infinitum erschweren zu lassen.

Die wirtschaftliche Gemeinamkeit ist für die Mittelmächte ein ebenso dringendes und großes Bedürfnis, als die politische und militärische, und die Agrarier aller Lager verstoßen gegen die gemeinamen Interessen, wenn sie ihre Forderungen immer höher schrauben, außerdem aber sich übertriebener Reize bei Abgabe ihrer Vorräte befleißigen. Die Regierungen in Oesterreich und Ungarn, die in der lehtabgelaufenen Periode unliebsame Erfahrungen genug sammeln konnten, müssen die allerintensivste Energie zur Erfassung der Ernteerträge anwenden, das heißt sie müssen die gesamte Erzeugung in ihre Hände bekommen. Nur in diesem Falle werden die Belieferung des Militärs und die Versorgung der heimischen Bevölkerung, die ohnehin seit langem durch Rationierung an schmale Kost gewöhnt wurde, in gehörigem Umfang und ohne Störung vor sich gehen können. Erstrecken sich doch alle Einschränkungen ohnehin nicht bloß auf die Menge, sondern durch vorgeschriebene starke Ausmahlung von Weizen

und Roggen auch auf die qualitativen Lieferungen. Wenn den Mühlen ferner nur mehr erlaubt ist, aus Weizen Feinmehl, Kochmehl und Brotmehl, also drei Nummern gegen die früheren zehn, zu ziehen, ergibt sich, daß dem Quantum vor der Qualität der Vorrat gegeben worden ist. Eine strammere Organisation als bisher ist auf dem Ernährungsgebiet nicht weniger nötig, als sie auf dem militärischen besteht. Als Beispiel darf Deutschland herangezogen werden, dessen Maßnahmen ja auch in den feindlichen Ländern angenommen wurden, als sie erkannt hatten, wie zweckdienlich sie sind. Dabei steht Deutschland mit seiner zahlreicheren Bevölkerung, und an riesige Transporte in Friedenszeiten gewöhnt, vor einer schwierigeren Aufgabe als die Monarchie, die sich bei einer Mittelernte bereits aus eigenen Mitteln versorgen kann.

In Amerika (und Kanada), das dem Löwenanteil bei der Belieferung mit Getreide für die Entente und die Neutralen in Europa zu tragen hat, müssen gleichweise die schärfsten Mittel angewendet werden, um dem vielseitigen und großen Bedarf zu entsprechen. Argentinien und Australien, die mit ihren reichen Lagern dienen könnten, sind vom Weltmarkt und Weltverkehr so aut wie abgeschnitten, da es bekanntermaßen an Verschiffungsmöglichkeiten fehlt. Australien allein hat angeblich mit den Ernten der letzten Jahre 65 Millionen Meterzentner Weizen lagern. Die verfrachtete Heranziehung von Segelschiffen zu dem Zwecke, um Transporte nach Nordamerika zu schaffen, hat sich wegen zu geringen Schiffsmaterials als bedeutungslos erwiesen. Dabei verlautet, neuestens aus Frankreich und England, daß ihre Ernteresultate weniger gut sind, als man sich früher versprochen hat, und daß der Zufuhrbedarf in beiden Staaten auch in dieser Kampagne ein großer sein werde.

Bayerisches Weinausfuhrverbot.

Drahtberichte unj. Korrespondenten.

p. München, 26. August. In der Rheinpfalz hat die Nachricht, daß die bayerische Regierung ein Weinausfuhrverbot zu erlassen gedenke, große Aufregung hervorgerufen. Es ist bereits eine Abordnung von sechs Herren aus der Pfalz nach München gereist, um dort vorstellig zu werden.

p. München, 26. August. Die Abordnung von sechs Pfälzer Herren ist bereits in München und hat im Ministerium des Innern den Bescheid erhalten, daß die süddeutschen Regierungen miteinander und neuerdings auch mit Preußen und Hessen wegen der Weinpreisregelung verhandeln. Die Entscheidung werden nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Ausfuhr von Flaschenweinen unter 8 Mark für die Dreivierteliter-Flasche ins neutrale Ausland ist überhaupt schon seit längerer Zeit verboten.

Nach der ersten Depesche zu schließen, scheint in Bayern wirklich die Absicht zu bestehen, das Ausfuhrverbot für Flaschenweine, wie es jetzt für das neutrale Ausland besteht, auch auf die deutschen Bundesstaaten auszudehnen. Sollten sich diesem bayerischen Vorgehen auch noch die andern Wein erzeugenden süddeutschen Staaten anschließen, so würden sich in Deutschland Weinverhältnisse entwickeln, die einfach unhaltbar wären, sowohl hinsichtlich der Verschiedenartigkeit des Preises als auch der Kaufmöglichkeit.

Landwirtschaftstagung in Breslau.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Breslau, 28. August.

Im Anschluß an die Breslauer Messe begann heute vormittag die schlesische Landwirtschaftsherbsttagung durch Eröffnung des Herbstsaatenmarktes des Landwirtschaftlichen Vereins zu Breslau. Es werden hier eine große Anzahl edelster Saaten von Winterweizen, Winterroggen und der Wintergerste ausgestellt. Vertreten sind sämtliche von der Landwirtschaftskammer Schlesiens anerkannten schlesischen Saatgutzüchtereien, deren Erzeugnisse vom deutschen Landwirtschaftsrat ausgezeichnet sind.

Der Zustrom landwirtschaftlicher Gäste aus der Provinz ist größer als in den früheren Jahren. Obgleich der 62. landwirtschaftliche Maschinenmarkt in diesem Jahre in Breslau nicht stattfinden kann, suchen in diesem Jahre Tausende selbst kleinerer Landwirte Breslau auf, um sich über die Fortschritte auf dem Laufenden zu halten.

In der anschließenden Tagung sprach Prof. Dr. Rümker von der Charlottenburger Technischen Hochschule über Ziele und Wege der Landwirtschaftsforschung und zwar, wie er betonte, zum ersten Mal in Deutschland. Die deutsche Landwirtschaftliche Gesellschaft steht dem hier entwickelten Plan ablehnend gegenüber und Prof. Rümker nahm Gelegenheit, diese Einwürfe zu widerlegen. Die Einwände der deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft richteten sich besonders gegen die Beschaffung der großen Mittel. Außerdem behauptet die genannte Gesellschaft, daß auch mit ihrer bisherigen Methode dieselben Erfolge erzielt werden können. Als Hauptziel bezeichnet Prof. Rümker die Gründung einer preussischen Forschungsgesellschaft nach dem Vorbild der Kaiser-Wilhelm-Akademie, in der sämtliche Gebiete landwirtschaftlicher Forschung, die Saatgutprüfung, Bodenforschung, Serumtherapie, Tierernährung, Milchwirtschaft und anderes vereinigt werden, und von der aus in einem weit ausgebauten Veröffentlichungswesen die feststehenden Forschungsergebnisse an den landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetrieben zur praktischen Verwertung herangezogen werden sollen. Er ging von den bisherigen Lehren des Krieges aus und knüpfte daran eingehende Erörterungen über die Anwendung dieser Lehren für die Zukunft. Unerläßlich für die Ausnützung der Kriegslehren sei die Mitarbeit der Wissenschaft. Er forderte daher den Ausbau und die Vermehrung der landwirtschaftlichen Versuchstationen und Unterrichtsanstalten, ferner Ausbildung des landwirtschaftlichen Veröffentlichungswesens. Zur Bestreitung der Mittel werden 50 Millionen Mark benötigt, die durch freiwillige Beiträge der Landwirtschaft, der Industrie und der Großstädte aufgebracht werden könnten.

Nittmeister v. Mehlig wies auf die Aktion des Viehhandelsverbandes hin, die zu diesem Zwecke flüssig zu machen er für zweckmäßig hält. Prof. Heinel von der Breslauer Technischen Hochschule erklärte Breslau für den geeigneten Platz zur Errichtung eines Instituts für Maschinenuntersuchung. Der Vorsitzende der Schlesischen Landwirtschaftskammer teilte mit, daß bereits von der Kammer an den Minister ein Antrag auf Errichtung eines maschinentechnischen Instituts in Breslau ergangen sei, der Minister aber erwidert habe, daß den Plan vorläufig zurückgestellt werden müsse.

Die Versorgungsfragen.

**15.327 Waggons ukrainisches Getreide bisher zur
Ausfuhr gebracht.**

Aus Kiew, 28. d., wird gemeldet: Auf eine Anfrage des Ernährungsministers **H e r b e l** teilte das erste Departement des ukrainischen Ernährungsministeriums mit, daß laut amtlichen Aufzeichnungen bis jetzt 15.327 Waggons Getreide nach den Mittelmächten abgefertigt worden sind.

Riesiger Schleichhandel in Getreide.

Eine ernste Gefährdung der künftigen Brotversorgung.

Wien, 30. August.

Die Unzulänglichkeit der staatlichen Versorgung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln treibt die Bevölkerung in immer steigendem Maße in die Arme des Schleichhandels. So verheerend dieser auf die Preisbildung wirkt, so könnte sich die Deffentlichkeit bis zu einem gewissen Grade mit der Tatsache abfinden, da ihr für den Augenblick kein sofort wirksames Mittel der Abwehr zur Verfügung steht, wenn nicht der unersättliche Geheimverkehr über Hintertreppen den Kreis seiner Tätigkeit täglich erweitern und auch auf Gebiete ausdehnen würde, auf denen er direkt als Raubbau wirkt und nicht nur für den Moment, sondern für das ganze Wirtschaftsjahr schwersten Schaden hervorruft. Der Schleichhandel in Mehl und Mahlprodukten hat bald nach Kriegsausbruch eingesetzt und ist von Woche zu Woche in dem Maße gestiegen, als das Brot schlechter, die Rationen an Mehl kleiner und qualitativ minderwertiger wurden. Seit Beginn der diesjährigen Erntezeit stehen wir aber vor einer neuen Erscheinung. Seitdem endlich auch die Staatsverwaltung erkannt hat, daß die Hauptquelle des Schleichhandels in Mehl in den kleinen Lohnmüllereien steckt, die sich leicht der ständigen Kontrolle zu entziehen vermögen, wo der Bauer im Vereine mit dem Müller das der Requisition entzogene Getreide vermahlen und dem auf die Ware bereits harrenden Händler gleich ausliefern kann, ist diese Art des Verkehrs doch etwas riskant geworden. Bauer und Händler ziehen es vor, dem ausgehungerten Städter und Industriearbeiter nicht mehr Mehl, sondern das Getreide in natura zu verkaufen. Schon im Frühjahr 1918 zeigten sich die ersten Ansätze dieser Bewegung, doch hielt sie sich damals immerhin noch in Grenzen, die zwar zur öffentlichen Kritik herausfordern, aber nicht eine drohende Gefahr für den ganzen Versorgungsplan der Monarchie im kommenden Wirtschaftsjahre bedeutete. Jetzt aber wird

Körnerfrucht in überwiegendem Maße nur in unvermahlenem Zustande verkauft, und der Gefahr der Hinterziehung gesellt sich jene der Vergendung des wichtigsten Nährstoffs zu.

Das so angekaufte Getreide kann natürlich nicht mehr in einer Mühle vermahlen werden; es wird zu Hause verarbeitet. Hand in Hand mit dem Anwachsen des unerlaubten Getreidehandels ging ein rapider Aufschwung des Verkehrs in Handmühlen. Geschäfte dieser Art sind in Wien wie die Pilze nach einer warmen Regennacht aus dem Boden geschossen. Der staatlichen Verwaltung kann der schwere Vorwurf nicht erspart werden, daß sie diesen offenkundigen Mißbrauch nicht nur geduldet, sondern geradezu unterstützt hat. Auch Metall ist im Kriege sehr kostbar geworden, und während alle anderen Industrien Ursache zur Klage über zu geringe Zuweisungen haben, konnten merkwürdigerweise jene Unternehmungen, die Handmühlen hergestellt haben, stets über das notwendige Metallmaterial verfügen. So konnten die Lohnmüllereien umgangen werden und man stellte sich von Fall zu Fall zu Hause das Mehl her, das man eben benötigte. Aber auch Getreide erfordert zur Lagerung Sachkenntnis und Umsicht. Bedeutende Bestände sind, weil es an diesen Voraussetzungen bei dem mit der Behandlung des Getreides unkundigen Käufer mangelte, zugrunde gegangen, verwüstet worden. Auch ein anderer Umstand muß noch erwähnt werden. Besteht die Handmühle nicht aus entsprechend gehärtetem Material, so tritt leicht der Fall ein, daß bei ihrem Betriebe dem Mahlprodukt sich Eisenfeilspäne zugesellen, die ebenso gesundheitschädlich wirken können, als, wie es in zahllosen Fällen einwandfrei erwiesen wurde, einfach dazu führen, daß das „hauserzeugte“ Mehl unverwendbar war und vernichtet werden mußte. Im Deutschen Reich ist diese Gefahr, die in dem Vertrieb von Handmühlen liegt, ziemlich rechtzeitig erkannt worden. Schon voriges Jahr hat das Oberkommando in den Marken den Verkauf fertiger Handmühlen und einzelner Bestandteile derselben verboten und unter schwere Strafe gestellt. Gewiß mögen auch da Uebertretungen des Verbotes vorgekommen sein, aber einen solchen Umfang konnte die Vorschubleistung zu diesem gefährlichen Treiben nicht annehmen, wie es in Oesterreich der Fall ist.

Hier gilt es, rascher, als sonst der Verwaltungsapparat arbeitet, einzugreifen. Die Berichte aus den Hauptproduktionsgebieten der Monarchie stimmen darin überein, daß der „Körndlhandel“ einen ungeheuren Umfang erreicht hat. Auf diesem Wege gelangen ganze Waggonladungen in die Märkte und Städte, große Industrieunternehmungen kaufen für ihre Arbeiterschaft nicht mehr Mehl, sondern Getreide ein, und ganz abgesehen von der Menge der so der öffentlichen Bewirtschaftung entzogenen Bodenprodukte muß die private Vermahlung zu einer weiteren Steigerung des unerlaubten Verbrauches führen. Dieser Getreidehandel hat bereits Mengen an sich gezogen, die, trotzdem die heutige Ernte fraglos besser ist, als die vorjährige, die Gefahr sehr nahe rücken, daß der Zusammenbruch unserer Versorgung mit Mehl und Brot sich auch im Jahre 1919 wiederholen und wahrscheinlich noch in einem früheren Zeitpunkte eintreten müßte, als es heuer der Fall gewesen ist. Spät, zu spät hat man sich endlich entschlossen, der Lohnmüllerei an den Leib zu rücken. Der Erfaß, den der Schleichhandel in der Form der Handmühlen hiesfür gefunden hat, ist noch weit gefährlicher und es wäre ein verantwortungsvolles Versäumnis, wenn hier nicht ehestens und mit starker Hand zugegriffen werden würde.

31./VIII. 1918

Ernährung und Versorgung.**Die Ernteübernahme.****Verwendung von Lehrern. — Teilweise späterer Schulbeginn.**

Unterrichtsminister Graf Zichy hat eine Verordnung über die Verwendung von Lehrkräften bei der Übernahme der Ernte und den Schulbeginn erlassen. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde es gestattet, daß Lehrer und Professoren in den Ernteübernahmecommissionen als behördliche Delegierte, Hilfspersonal oder Ministerialdelegierte in Anspruch genommen werden. In Anbetracht des Umstandes, daß das Verfahren um die Übernahme der Ernte vielerorts bis Ende dieses Monats nicht zum Abschluß gebracht werden konnte und daher die Lehrkräfte bei Schulbeginn noch in Anspruch genommen werden, hat der Minister folgende Maßnahmen getroffen: In sämtlichen Volksschulen, Bürgerschulen, Präparanden, sowie Bildungsanstalten für Kinderbewahrerinnen, deren Lehrpersonal teilweise bei der Übernahme der Ernte beschäftigt ist, hat der Unterricht durch Klassenzusammenlegung, durch Schaffung von Parallelklassen, durch Einführung eines Wechselsystems (vormittags, nachmittags), durch Stundenreduzierung oder durch Unterricht an jedem zweiten Tage unbedingt am 1. September zu beginnen. Für die Schulen, deren Lehrpersonal derart in Anspruch genommen ist, daß selbst bei den angeführten Einschränkungen der Unterricht nicht aufgenommen werden kann, wird den Schulinspektoren das Recht eingeräumt, den Schulunterricht, den Verhältnissen gemäß, bis 20. September l. J. zu verschieben.

Butter und Käse.**Importware in Budapest.**

Seit einigen Tagen ist in Budapest wieder Importbutter vorhanden, die aus Dänemark stammt. Die Butter wird nicht gegen die Butterarten, für die es keine Deckung gibt, sondern auf Zettelformen abgegeben, was eine Streckung der Zettelvorräte zur Folge hat. Das Wochenkontingent an Butter, das hier eintrifft, beträgt eineinhalb Waggons, wovon 9000 Kilogramm in Budapest verbleiben. Aus Holland haben wir vier Waggons Käse erhalten, der in der nächsten Woche in den Verkaufsbuden der Hauptstadt, sowie in den verschiedenen Handlungen abgesetzt wird. Der Preis beträgt 13 Kronen 90 Heller pro Kilogramm.

Verschleiß von eingelochtem Paradeis.

Die Budapester Zentral-Milchhallen-A. G. wird demnächst eine größere Menge eingelochter Paradeis durch ihre Filialgeschäfte zu dem von der Behörde festzustellenden Preis in Verkehr bringen. Vorwerkungen auch für die sofortige Eindeckung des ganzen Jahresbedarfes können in den Filialgeschäften der Zentral-Milchhalle, in den Milchtrinkhallen, sowie in der Zentrale in der Kottenbillerergasse gemacht werden. Größere Quantitäten werden ins Haus gestellt.

Einschränkung der Viehschlachtungen in Budapest.

Auf Verfügung des Landes-Ernährungsamtes werden vom heutigen Tage an zwecks Schonung der Viehbestände auf der Budapester Schlachtbrücke täg-

lich um 200 Rinder von prima Qualität weniger geschlachtet als bisher. Die Zahl der künftig an einem Tage zur Schlachtung gelangenden Rinder wird 1400 betragen, und zwar 200 von erster Güte und 1200 minderere Qualität.

Die Verwendung von Stroh zu Streuzwecken. Eine Verordnung des Ackerbauministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. d. bestimmt, daß die politische Bezirksbehörde, wenn in einer Gemeinde die vorhandenen Raufuttervorräte zur Fütterung des Viehes bis zur nächstjährigen Raufutterernte voraussichtlich nicht ausreichen, nach Anhörung der Erntekommission die Verwendung von Stroh zu Streuzwecken für die betreffende Gemeinde verbieten kann. Der Ersatz des Streustrohes durch andere Streumittel muß in diesen Fällen allerdings gesichert werden. Wenn ein solches Verbot erlassen wurde, hat die Erntekommission zunächst auf die Besitzer der für eine Streunutzung in Betracht kommenden Betriebe, Grundflächen oder Wälder im üblichen Wege dahin Einfluß zu nehmen, daß Viehbesitzern, die Not an Streu leiden, Streumittel abgegeben oder die Streugewinnung gestattet werde. Kommt ein solches Uebereinkommen nicht zu stande, so kann die Erntekommission Besitzer von in derselben Gemeinde gelegenen Grundstücken oder Wäldern verhalten, Viehbesitzern die sachgemäße Gewinnung von Streu auf diesen Grundstücken oder in diesen Waldungen zu gestatten. Der Paragraph 11 der Verordnung bestimmt: Mit Geld bis zu 5000 Kr. oder mit Arrest bis zu zwei Monaten wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, bestraft: 1. Der Viehbesitzer, welcher über seine Raufuttervorräte wesentlich unrichtige Angaben macht; 2. der Grundbesitzer, welcher sich weigert, einem seitens der Erntekommission oder der politischen Bezirksbehörde in Handhabung dieser Verordnung an ihn ergangenen Auftrag zur Auskunfterteilung zu entsprechen oder welcher über die an ihn gestellte Anfrage über Umstände, die für die Streugewinnung auf seinen Grundstücken oder in seinen Wäldern in Frage kommen, wesentlich unrichtige Auskunft erteilt. Wer sonst den Vorschriften dieser Verordnung oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen der Erntekommission oder der politischen Bezirksbehörde nicht entspricht oder ihnen zuwiderhandelt, wird mit Geld bis zu 1000 Kr. oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen bestraft. Das Verfahren steht den politischen Bezirksbehörden zu. Die Vorschriften der Verordnung, die am

1. September l. J. in Kraft tritt, finden auch auf den Pächter, Nutznießer oder andere zur Nutzung Berechtigte sinngemäß Anwendung.

Die Regierungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels in Getreide.

Arreststrafen im Höchstmaß gegen Verkäufer und Käufer. Unterbindung des Austauschverkehrs.

In einem Aufruf kündigt heute der Leiter des Volksernährungsamtes Minister Paul die strengsten Maßnahmen zur Bekämpfung des gestern von uns besprochenen Schleichhandels in Bodenprodukten und namentlich in Getreide an. In den schärfsten Ausdrücken brandmarkt der Aufruf, der sich an die bäuerlichen Verkäufer und an die städtischen Käufer wendet, die Gefahren, die dadurch für die allgemeine Versorgung entstehen, und besagt dann:

Ein gegenseitiges Ueberbieten hat eingesetzt, um auch alle redlichen Landwirte von der Pflichterfüllung abzubringen. Manche sind der Versuchung übermäßigen Gewinnes erlegen, und die städtische Bevölkerung sieht mit Empörung, daß die Habgier manches Landwirtes nicht nur Gegenstände täglichen Bedarfs, sondern alles, selbst Land und Luxus und sogar das Gold des Eheringes zu fordern wagt, um Not und Angst auszunutzen. Dieses unverantwortliche Treiben rächt sich an der ländlichen wie an der städtischen Bevölkerung. Die Mehrzahl der Städter ist um des Vorteiles einiger Rücksichtslosen der härtesten Entbehrung ausgesetzt, dem Bauernstande jedoch droht zum schwersten Schaden jener, die ihrer Ablieferungspflicht redlich nachkommen, im Falle einer allgemeinen Notlage die verhasste Drangsal der Requisition.

Dem Verschleppen der Ernte wird die staatliche Gewalt mit dem Aufgebote aller Macht entgegengetreten. Die Habgier und das

Unrecht muß bei Käufern wie bei Verkäufern bekämpft, dem Gesetze Achtung und Geltung verschafft werden. Dem Landwirt muß die Ruhe bei seiner wertvollen Arbeit gesichert bleiben, er soll nicht durch die Angebote zudringlicher Schleichhändler härtester Bestrafung ausgesetzt werden, der Städter aber soll ohne Verschwendung seiner Kraft und seiner Arbeitszeit zu regelmäßigem Preise das wichtigste Nahrungsmittel erhalten können.

Die Regierung ist fest entschlossen, die Wiederkehr der Schwierigkeiten, unter denen die Versorgung der Bevölkerung im abgelaufenen Wirtschaftsjahre zu leiden hatte, unbedingt zu vermeiden. Sie wird daher jede Veräußerung von staatlich bewirtschafteten Bodenerzeugnissen, namentlich von Brotfrucht, an Unbefugte mit allen Mitteln zu verhindern suchen. — Die Behörden sind angewiesen, jeden, der Bodenprodukte, insbesondere aber Getreide und Mehl, unbefugt veräußert, und jeden, der diese Lebensmittel unbefugt erwirbt, kurzerhand mit strengster Strafe zu belegen. Die Arreststrafe wird im höchstzulässigen Ausmaße gegen Käufer und Verkäufer und nebst dem die höchste zulässige Geldstrafe verhängt werden. Auf Stand und Rang wird hierbei keine Rücksicht genommen. Was an Getreide oder Mehl wie immer getragen oder befördert wird, verfällt nachsichtslos, und zwar auch in kleinsten Mengen, der Beschlagnahme. Desgleichen wird der Erlös, und zwar Geld sowie Tauschware, für verfallen erklärt. Zur strengen Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs sind alle Maßnahmen getroffen, zur raschesten Erfassung der verschleppten Vorräte, und zur Ermittlung der Veräußerer wurde ein eigener Dienst organisiert.

Die volle Schärfe des Gesetzes muß aufgeboten werden, um dem widerrechtlichen und wucherischen Treiben ein Ende zu machen, denn nur die völlige Erfassung und die gerechte Verteilung der heimischen Brotfrucht schützen uns vor schwerster Notlage, bewahren die innere Ruhe des Reiches und bringen uns dem Frieden näher.

**Eine gute Haferernte. — Eine glänzende Rüben-
ernte.** Der Leiter der Raufuttermittelsstelle Reichs-
ratsabgeordneter **M a n e r** äußerte sich einem Mit-
arbeiter der „Osterr. Agrarcorrespondenz“ gegenüber
über den Stand der heurigen Ernte, wie folgt: Gegen-
über den allzu rosigten Schilderungen der heurigen
Ernte in manchen Blättern muß vor allem darauf hin-
gewiesen werden, daß die Ernte an Raufuttermitteln
keineswegs überall eine gleichmäßig gute ist und die
nördlichen Kronländer der Monarchie haben durch die
außerordentliche Dürre zu Beginn des Sommers sehr
gelitten. Insbesondere Galizien hat sowohl in Heu wie
in Klee eine direkt schlechte Ernte, während der Aus-
fall der ersten Mahd in den anderen Kronländern durch
einsetzenden Regen beim zweiten Schnitt etwas wett-
gemacht wurde. In den Donauländern liegen die Ver-
hältnisse weitaus besser und eine geradezu glänzende
Ernte in Raufutter haben die Alpenländer aufzuwei-
sen. Das Ergebnis der Strohernte ist in fast allen Kron-
ländern ein gutes, nur Galizien macht auch hier wieder
eine Ausnahme. Im ganzen kann man wohl sagen, daß
durch die Ergebnisse des zweiten Schnittes und der
Strohernte die schwächeren Ergebnisse der ersten Mahd
einen ziemlich Ausgleich erfahren. Was das Gesamt-
ergebnis unserer Ernte gegenüber dem Vorjahre be-
trifft, sind wir vor allem in Körnerfrüchten gegenüber
dem Vorjahre besser daran. Wenn auch der Roggen an
einzelnen Stellen durch Frost erheblich gelitten hat, ist
die Weizenernte besser und gleicht einen eventuellen
Ausfall wieder aus. Die Gerstenernte kann gleichfalls
als dem Vorjahre überlegen betrachtet werden. Ganz
unvergleichlich besser als im Vorjahre schneidet Hafer
ab, so daß dadurch mit Sicherheit jeder Ausfall an
Raufutter gedeckt werden kann und auch noch beträcht-
liche Mengen für Zwecke der menschlichen Ernährung
freibleiben dürften. Auch die Kartoffelernte wird gewiß
nicht schlechter sein als im Vorjahre, vor allem ist der
Ertrag in allen Lagen heuer ein gleichmäßiger. Ganz
unvergleichlich gut wird heuer die Ernte in Rüben und
Kraut sein. Besonders die **R ü b e** verspricht eine **R e-
k o r d e r n t e** und man wird gut tun, schon bei Zeiten
für eine entsprechende Verwertung Sorge zu tragen,
da die Schwierigkeit der Kohlenbeschaffung sowie des
Transportes bei der Verwertung in Frage kommt.
Nebst der Zuckerverzeugung wird hier wohl auch auf
andere Aufschlepfung und Sicherung des Nährstoffes
der Rübe durch Schnupferzeugung, Trocknung der
Schnitzel und Verwertung zu Futter u. a. gedacht wer-
den müssen.

Der Wucher mit dem Wein.

Angeblich bevorstehende Preisrückgänge

Seit einigen Monaten gibt es eine ganz neue Sorte von Anflaskoholikern: die Unfreiwilligen. Der Wein ist so teuer geworden, daß viele ihn nicht mehr kaufen können. Davon wäre man vielleicht nichts Bedauerndes, wenn man die bekannte schwarze Liste der Schädigungen durch den Wein in Erwägung zieht. Seine Gegner werden sagen: „Um so besser, wenn er nicht zu bezahlen ist. Das einzige Mittel für die Trinker, sich ihn abzugewöhnen!“ Man weiß aber auch, daß der Wein für so viele Stärkung und Kräftigung bedeutet, zumal jetzt, in der Zeit unterernährter Organismen, ganz abgesehen von den Geistern der Aufmunterung, die bekanntlich in ihm schlummern und die wir gegenwärtig wahrhaftig bitter nötig haben. Ueberdies hat auch die Volkswirtschaft eine ernste Stimme im Streite der Freunde und Feinde des Weines, in deren Statistiken von Selbsteit und Gefahr sie ihre eindringlichen Bittern des Saatschauspielers stellt: Export, Steuern, Regelung der Valuta, Budget usw.

Der Konsument weiß aber jedenfalls, daß er früher schon um achtzig Heller und eine Krone einen Liter annehmbaren Weines erhielt und daß er für denselben Wein jetzt zehn Kronen bezahlen muß. Und wenn er sich darüber beklagt, so wird ihm zumeist die zeitgemäß gewordene Tröstung zuteil: „Der wird noch viel höher geh'n, mein Lieber, im Winter werden's vierzehn und fünfzehn Kronen für den Liter zahlen müssen.“

Weshalb? Der Baie kann das jedenfalls nicht begreifen. Rührt denn der liebe Herrgott die Reben jetzt nicht mehr so wachsen wie früher? Man sieht die Stöcke schwer von Trauben. Der Segen scheint heuer doppelt groß. Es ist beinahe, als wüßte die Natur, daß die Menschen nach vier Jahren unsäglicher Not des perlenden Sorgenbüßers besonders bedürfen. Man spricht in Oesterreich von einer guten, stellenweise von einer sehr guten Weinlese, in Ungarn sogar von einem Rekordjahr. Und dennoch wird man vierzehn und fünfzehn Kronen für den Liter bezahlen müssen? Wie geht das zu?

Frägt man bei den Weinbauern an, dann erklären sie, daß vor dem Kriege ein Tagelöhner in Ungarn zwei bis vier Kronen erhielt; jetzt sei sein Tageslohn bis auf vierzig und fünfzig Kronen gestiegen. Kupfervitriol und Schwefel, die Kampfmittel gegen Peronospora und Didiam, seien pro Kilo von 25 Heller, respektive 70 Heller, auf 35 K., respektive 38 K. gestiegen. Wie gewaltig das Risiko des Weinbauers ist, das haben die vorgestern gemeldetenurchschbaren Hagelschäden im Gebiete von Tokaj neuerdings bewiesen, da in wenigen Minuten die mühselige Arbeit eines Jahres und jegliche Hoffnung auf Gewinn vernichtet wurde.

Das alles vermag indes selbstverständlich eine solche Vehemens der Preissteigerung keineswegs zu rechtfertigen. Das, worauf es im wesentlichen ankommt, ist, daß der Weinbauer erklärt: „Ich lebe vom Wein, und das Leben ist zehnmal so teuer geworden als es war. Das Fleisch kostet pro Kilo über 20 Kronen, die Erdäpfel drei und vier Kronen, ein Ei eine Krone, die Schenke dreihundert Kronen. Um alle diese Dinge bestreiten zu können, habe ich nur den Erlös meines Weines. Da kann der Wein nicht billiger sein.“

Aber auch diese sich den herrschenden Preisinflationen nicht nur anpassende, sondern es noch übertrumpfende Folgerung beweist nicht, daß der leichte Wein, den man beim ungarischen Bauern früher mit 20 S. und 40 S. bezahlte, nun 10 K. und mehr kosten muß. Man wendet sich also an die nächste Instanz: die Händler. Das Wort vom „Weinwucher“ ist im Verlaufe der letzten Wochen immer wieder, dort und da, ausgesprochen. Sie ergänzen die Beweisführung der Winzer dahin, daß die rapide Preissteigerung um 450 K. pro Hektoliter auf 1100 K., also mehr als das Doppelte, vor allen Dingen darauf zurückzuführen ist, daß Wein die einzige Quelle der Alkoholvermehrung war. Aus Getreide durfte Alkohol nicht mehr erzeugt werden, so blieb nur der Wein. Aus Wein wurde Kognak gebraunt. Ueberdies wurde nach Deutschland und ins neutrale Ausland viel Wein ausgeführt. „Mit diesem Export“, so erläutert einer der führenden Weinrohändler der Monarchie die Lage, „rechnet der Weinhandel im allgemeinen. Er knüpft seine Hoffnungen auch an eine Ausfuhr nach der Ukraine. Diese Hoffnungen dürften aber trügen, nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch deshalb, weil die Ukraine hauptsächlich schwere Weine braucht, die wir nicht oder doch nur in geringem Umfange zu bieten haben. Ich glaube überhaupt nicht — so meint er weiter —, daß die hohen Preise sich behaupten werden, behaupten können. Dazu wird es heuer zu viel Wein geben. Ungarn hat zweifellos eine Bese, wie sie seit langem nicht dagewesen ist. Wir erwarten jenseits der Leitba einen unverhörten Segen an Wein. Dazu fehlt es an Häusern, obgleich man pro Hektoliter bereits mit Tagespreisen von 200 K. rechnet. Schon jetzt ist in Betracht dieser Lese der sogenannte Kommerzweln, das ist der leichte Tischwein, von 1050 K. pro Hektoliter — so viel kostete er vor vier Wochen — auf 850 K. gefallen. Für Tokajer, der damals 2300 K. wert war, werden jetzt 1700 K. gezahlt. Das sind jedenfalls Anzeichen einer preisfallenden Tendenz. Wer mit dem Steigen der Preise rechnet, dürfte, meiner Meinung nach, falsch spekulieren.“

Es mag ja sein, daß dieser Sachmann mit seiner Behauptung von dem schon eingeleiteten oder bevorstehenden Rückgang der Weinpreise recht behalten wird. Vorläufig aber merken die Konsumenten noch nichts davon. Im Gegenteil, die Weinbauern und Weinhändler feiern augenblicklich noch ganz respektable Preisorgien. In Saugsdorf, einem Hauptorte der niederösterreichischen Weinproduktion, steigern die Winzer ihre Forderungen von Tag zu Tag und verlangen pro Liter ab Keller bereits 10 bis 12 K. (Wie viel dann der Wein kostet, bis er in die Hände der Konsumenten gelangt, kann man sich leicht ausrechnen!) Viele Winzer wurden auch bereits wegen Preistreiberei angezeigt, doch die große Mehrzahl ging frei aus. Das ernüchtert diese Gesellschaft natürlich zu noch ärgerer Ausweitung der Bevölkerung, und die niederösterreichischen Weinbauern kündigen heute schon an, daß sie den „Seurigen“ nicht unter 15 bis 20 K. ver-

laufen werden! Da muß man wohl fragen: Ist denn in diesem Lande die Bevölkerung wehrlos jedem Wucher preisgegeben? Und wo sind die Behörden, deren Pflicht es wäre, hier auf das energischste einzuschreiten?

Die abgestuften Prämien für Getreide und Frühkartoffeln — eine Ungerech- tigkeit.

Bekanntlich wurden die Getreidepreise der Ernte 1918 erhöht und außerdem zeitlich abgestufte Prämien festgesetzt, und zwar bei Ablieferung des Getreides bis 31. Juli 20 K., bis 31. August 15 K., bis 30. September 10 K., bis 31. Dezember 5 K. für den Meterzentner. Es ist einleuchtend, daß nur jene Landwirte, die unter günstigen Höhen- und Bodenverhältnissen (tieferer Lage und besserer Boden) arbeiten, die höchste Prämie erlangen können, während die Bauern in höher gelegenen und in minder ertragsreichen Gegenden mit den niedrigeren Prämien vorlieb nehmen müssen, trotzdem sie unter weit ungünstigeren Verhältnissen ihrer Scholle die Früchte ihres Fleißes abringen müssen. (In Böhmen sind wieder die tschechischen Bauern gegenüber den deutschen im Vorteil.) Ist das nicht eine schreckende Ungerechtigkeit? Dieses

System hat aber noch weitere Nachteile! Durch dasselbe werden gewissenlose Landwirte verleitet, noch nicht gut gereiftes und ausgetrocknetes Getreide möglichst frühzeitig abzuliefern, das leichter dem Verderben ausgesetzt ist, als gut ausgereiftes und ausgetrocknete Frucht!

Ähnlich steht die Sache auch mit den Preisen für Frühkartoffeln! Wer bis 5. Juli freiwillig geliefert hat, bekam 100 K., bei Ablieferung bis 17. Juli 84 K., bis 29. Juli 68 K., bis 10. August 52 K., bis 22. August 36 K. für 100 Hilo; bis zum 4. September werden 20 K. bezahlt.

Wem kommen die höchsten Preise zugute? Wieder jenen Landwirten, die unter günstigeren Verhältnissen wirtschaften! Dabei ist noch zu bedenken, daß die zu früh geernteten Kartoffeln gar nicht ausgereift und ganz minderwertig sind, trotzdem aber am teuersten bezahlt werden!

Wenn obige Verordnungen vielleicht der guten Absicht, die Landwirte möglichst anzuspornen, ihr Entsehen verdanken, so sollten die Herren am grünen Tisch doch nicht verabsäumen, dieselben vor ihrer Veröffentlichung von Sachleuten begutachten zu lassen.

Die heurige Ernte.

Der Leiter der Raufuttermittelstelle Abg. Mayer sagte einem Mitarbeiter der „Osterr. Agrar-For.“: Die Ernte an Raufuttermitteln ist nicht überall gleichmäßig gut. Die nördlichen Kronländer der Monarchie haben durch die außerordentliche Dürre zu Beginn des Sommers sehr gelitten. Insbesondere Galizien hat sowohl in Heu wie in Klee eine direkt schlechte Ernte, während der Ausfall der ersten Mahd in den anderen Kronländern durch einsetzenden Regen beim zweiten Schnitt etwas wettgemacht wurde. In den Donauländern liegen die Verhältnisse weitaus besser und eine geradezu glänzende Ernte in Raufutter haben die Alpenländer aufzuweisen. Das Ergebnis der Strohernte ist in fast allen Kronländern ein gutes, nur Galizien macht eine Ausnahme. Das Gesamtergebnis unserer Ernte ist gegenüber dem Vorjahre besser. Wenn auch der Roggen an einzelnen Stellen durch Frost erheblich gelitten hat, ist die Weizenernte besser und gleicht einen eventuellen Ausfall wieder aus. Die Gerstenernte kann als dem Vorjahre überlegen bezeichnet werden. Ganz unvergleichlich besser als im Vorjahre schneidet Hafer ab, so daß dadurch mit Sicherheit jeder Ausfall an Raufutter gedeckt werden kann. Auch die Kartoffelernte wird gewiß nicht schlechter sein als im Vorjahre, vor allem ist der Ertrag in allen Lagen heuer ein gleichmäßiger. Ganz unvergleichlich gut wird heuer die Ernte in Rüben und Kraut sein. Besonders die Rübe verspricht eine Rekordernte und man wird gut tun, schon bei Zeiten für eine entsprechende Verwertung Sorge zu tragen, da die Schwierigkeit der Kohlenbeschaffung sowie des Transportes bei der Verwertung in Frage kommt.

Die Versorgungsfragen.**Rumäniens Ernte.**

Aus Bukarest vom 31. v. M. wird uns gemeldet: Zuverlässigen Nachrichten aus der Provinz zufolge ist mit folgendem Ergebnis der Ernte in dem besetzten Gebiete zu rechnen: Weizen annähernd 50.000 Waggons, Hafer 5000, Roggen 2000, Gerste 1200 Waggons. Mais läßt augenblicklich nur eine annähernde Schätzung zu; sie beläuft sich auf 80.000 Waggons.

Erntefegen.

Der Herr Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung hat an die Bevölkerung Oesterreichs einen Aufruf erlassen, in dem er so ziemlich alles das zu tun verspricht, was er schon längst hätte tun sollen. Die gesetzlichen Handhaben hierzu waren vorhanden, die Not des Tages rechtfertigt nicht erst heute die strengste Durchführung jener gesetzlichen Vorschriften, die zur Steuer der allgemeinen Not erlassen, aber bisher aus einer nicht zu erklärenden Scheu in einer Weise angewendet worden sind, die für jeden besseren und routinierten Schleichhändler eher einen Ansporn als eine Abschreckung bedeutet hat, die es bewirkt hat, daß an allen Orten, wo der Schleichhandel mit dem Publikum in Verkehr getreten ist, die Ware unter dem steten Hinweis auf das angebliche Risiko des Schleichhandels im Widerspruche mit den tatsächlichen Verhältnissen übermäßig und wieder nur zum Nutzen der dunkelsten Existenzen im Staat verteuert wurde. Wir erinnern uns all der schönen Worte, die gesprochen worden sind von der reiflichen Erntefassung der Ernte, von der gerechten Aufteilung, von der rücksichtslosen Bekämpfung des Schleichhandels und von manch anderem, das alles, wie die Dinge heute liegen, nur Chimäre zu bleiben droht, denn heute, da die Bevölkerung nach all den schönen Worten, nach Zusicherungen und Versprechungen endlich, endlich einmal Taten erwartet, erscheint ein Aufruf.

Ein an und für sich sehr schöner, dem Ernst der Zeit entsprechender Aufruf, von dem man jedoch nicht recht weiß, an wen er sich eigentlich wendet und bei wem er seine Wirkung auslösen soll. Es ist anzunehmen, daß dieser schöne Aufruf auch ins Czechische und Slowenische übersetzt worden ist, doch wird er kaum die Uebersetzungskosten lohnen. Denn die Annahme, daß sich auch nur ein einziger czechischer Agrarier — um nur ein Beispiel anzuführen — durch diesen schönen Aufruf imponieren lassen wird, übersteigt von vorneherein unser Begriffsvermögen. Der Herr Ernährungsminister hätte ja schon unzählige Male Gelegenheit gehabt, „ohne Rücksicht auf Stand und Rang“, wie es in seinem neuesten Schriftstück so schön und beruhigend heißt, nach dem Rechten zu sehen und den Richtigen zur Verantwortung zu ziehen, wenn er nur gewollt oder — gelohnt hätte. Uns Deutschen aber fehlt der Glaube, daß dieses nicht Wollen oder nicht Können sich von heute auf morgen in ein zielbewusstes und energisches Handeln umwandeln könne. Beispiele aus der allerjüngsten Zeit beweisen, wie berechtigt diese Auffassung ist. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Bekämpfung des Schleichhandels. Der Herr Ernährungsminister hätte schon längst etwa 25 bis 30 Kaffeehäuser in Wien — um nur von Wien zu reden — ausheben und alle Anwesenden, Besitzer, Angestellte und alle Gäste ohne Ausnahme verhaften lassen können, er hätte keinen Unschuldigen getroffen. Die Adressen dieser Lokale hätte ihm jeder Dienstmann, Bachmann oder Fiakerkutscher mit ebenso unfehlbarer Sicherheit angegeben, wie die Wiener Polizeidirektion. Er hat aber nichts dergleichen getan. Er hat einen Aufruf und damit eine wohlmeinende Warnung an alle Vertreter des heute allein seligmachenden Gewerbes erlassen, der besagt: Hütet euch, bringt eure Sachen in Sicherheit, es könnte vielleicht doch sich die Notwendigkeit ergeben, daß unter dem Druck der Allgemeinheit das Ernährungsamt einmal gezwungen werden könnte, wenigstens einmal etwas zu unternehmen. Wir alle erwarten Taten und hören wieder nur Worte, schöne, zu Herzen gehende Worte, nur schade, daß diejenigen, an die sich der Aufruf in erster Linie wendet, kein Herz haben.

Der Herr Ernährungsminister läßt uns in seinem Aufruf auch einen Einblick tun in die Aufgaben des Ernährungsamtes, indem er sagt: „Nur die völlige Erfassung und die gerechte Verteilung der heimischen Brotfrucht schützen uns vor schwerster Nothlage“. Es sei angeht die Frage gestattet: Rechnet der Herr Ernährungsminister die ungarische Brotfrucht zu den heimischen oder zu den ausländischen Brotfrüchten? Und weiters: Bedenkt der Herr Ernährungsminister endlich einmal Vor-sorge zu treffen, daß die „völlig erfasste“ Ernte vom Zeitpunkt der „Erfassung“ bis zum Augenblick der „gerechten Verteilung“ entsprechend eingelagert aufbewahrt und rationell transportiert werde, damit die Erzeugnisse des Bodens genussfähig bleiben?

Die Erfahrungen dieses Krieges haben nämlich gelehrt, daß die Nahrungsmittel besser behandelt werden müssen als die Menschen, für welche sie bestimmt sind.

Die Ernte im besetzten rumänischen Gebiet

Der „Agrarist“ beziffert, einem eigenen Drahtbericht unseres Bukarester Korrespondenten zufolge, die gesamte Getrebeernte im besetzten Gebiet auf rund 150.000 Waggons. Davon sind voraussichtlich 80.000 Waggons Mais, 50.000 Waggons Weizen, 5000 Waggons Hafer, 2000 Waggons Roggen und 1200 Waggons Gerste. Das Ergebnis der Maisernte ist aber noch nicht genau festgestellt, da diese Ernte noch nicht beendet ist. Im Wolbaugebiet sind die Getreidepreise für den Waggon wie folgt festgestellt worden: für Weizen auf 7000, für Gerste auf 6200, für Hafer auf 6000, für Buchweizen auf 6000, für Lein auf 10.000, für Sonnenblumen auf 8500, für Hirse auf 4000, für Bohnen auf 8000, für Erbsen und Linsen auf je 7000, für Raps auf 8000, für Hanf auf 9000 und für Kartoffeln auf 3000 Lei.

Die Steigerung der Weinpreise.

Ergebnis der 1918er Frühjahrsweinversteigerungen.

Mit über 56½ Millionen Mark erzielten, wie uns aus den deutschen Weingebieten berichtet wird, die heurigen Frühjahrsweinversteigerungen für fast ausschließlich 1917er Gewächse den höchsten jemals erreichten Gesamterlös. Annähernd die gleichen Mengen älterer Weine (hauptsächlich 1916er) brachten es im Vorjahre auf rund 40 Millionen Mark, während in den letzten Jahren bedeutend größere Bestände nicht über 13½ Millionen Mark auf diesem Wege abwarfen. Ein schlagender Beweis für die ungeheure Steigerung der Weinpreise während des Krieges, wozu noch die Frühjahrsweinversteigerungs-Ergebnisse 1916 für die gleichen Mengen nur 9½ Millionen Mark aufwiesen.

In der Pfalz kamen heuer 1182½ Fuder (1000 Liter) 1917er und je 4 Fuder 1916er und 1918er Weiß- und Rotweine (von diesen nur 6 Nummern) für rund 11 300 000 Mark zum Zuschlag. Den höchsten Preis erzielte Deidesheimer Reinhöhle (Eidelbeerauslese) mit M. 61 500.— In Rheingessen wurden 366 Stück, 1177 Halbstück und 48 Viertelstück, darunter 360 Stück, 922 Halbstück und 33 Viertelstück 1917er, hauptsächlich Weißweine zu rund M. 13 800 000 abgegeben. Den höchsten Satz für Weißweine erreichte 1917er Scharlachberger mit M. 87 700 (für 1200 Liter). Rotweine erzielten bis zu M. 13 800 im Stück. Der Rheingauer setzte 14 Stück, 2153 Halbstück und 88 Viertelstück, vornehmlich 1917er Weiß- und Rotweine zu rund 18 Millionen Mark ab. Das teuerste Stück 1917er — Gattenheimer Fußbrunnen-Auslese — wurde mit M. 93 280.—, 1916er Gattenheimer Engelsmannsberg mit M. 120 280 und Elzweiler Laubersberg Trockenbeerauslese mit 128 400 M. bewertet. Der teuerste Rotwein — Ahmannshäuser Hellenberg — ging zu M. 21 640 über; alles für das Stück. In der Nahe wurden 97 Stück, 406 Halbstück und 9 Viertelstück 1917er Weiß- und Rotwein zu rund M. 3 700 000 zugeschlagen. Schloß Bockelheimer Kupfergrube erreichte mit M. 58 120.— den Höchstpreis. Mosel, Saar und Ruwer erlösten für 650 Fuder (900 Liter) und ein Halbfuder 1917er rund M. 7 000 000. Die höchste Bewertung erfuhr ein Fuder Riesporter Goldtröpfchen mit M. 24 900.—. Franken vereinnahmte für 3276 Hektoliter 1917er rund 2 Millionen Mark.

Die Weinpreise für 1918. Die Verhandlungen zwischen den Kriegswucherämtern der weinbautreibenden Staaten Süddeutschlands über ein gemeinsames Vorgehen bei der Regelung der Weinpreise für den Herbst 1918 sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Es wurde in allen grundlegenden Fragen eine Einigung erzielt. Die neuen Weinpreise dürften in nächster Zeit in den einzelnen Bundesstaaten bekanntgegeben werden. Das Badische Kriegswucheramt weist schon jetzt darauf hin, daß die Preise für den Herbst 1918 unter keinen Umständen höher sein werden als die im Herbst 1917 festgesetzten Richtpreise.

Ernährung und Versorgung.

Die Weinausfuhr in die Ukraina.

Die Interessenten gegen die Kriegsprodukten-A.-G.
 — Erklärungen des Handelsministers Baron Sztterényi. — Die Kriegsprodukten-A.-G. erhält kein Monopol.

Die Regierung hat der Kriegsprodukten-A.-G. den Auftrag erteilt, zur Abwicklung der Weinausfuhr in die Ukraina eine Organisation zu schaffen. Die Kriegsprodukten-A.-G. berief nun für heute einen Landeskongreß der Weinproduzenten und Händler in den Sitzungsaal der Budapester Handels- und Gewerbekammer ein. Es fanden sich ungefähr 500 Interessenten ein, denen in Betrauung der Vorbereitungskommission Alfons Zwad den Aufbau des neuen Exportsyndikats skizzierte. Die Erschienenen nahmen gegen die Schaffung des von der Kriegsprodukten-A.-G. in Vorschlag gebrachten Syndikats einmütig Stellung. Unter Führung des Reichstagsabgeordneten Béla Bernáth und Dr. Barnabas Buza begaben sich die Teilnehmer des Kongresses korporativ zum Handelsminister Baron

Josef Sztterényi. Béla Bernáth legte hier den Standpunkt des Kongresses dar.

Handelsminister Baron Josef Sztterényi erklärte in seiner Antwort, daß im Sinne des Brest-Litovsker Friedensvertrages die Warenausfuhr nach der Ukraina nur im Wege von Organisationen erfolgen darf; in dem Verkehr mit der Ukraina können nur Organisationen mit Organisationen Handel treiben. An dieser Situation kann die ungarische Regierung einseitig keine Aenderung vornehmen, sie hat der gegebenen Notwendigkeit der Situation Gemüge geleistet, als sie die Kriegsprodukten-A.-G. mit der Schaffung einer einheitlichen Organisation betraute. Abgesehen von dieser Zwangslage ist es bei dem heutigen Waggomangel ein Ding der Unmöglichkeit, chaotische Zustände zu schaffen, indem die Transportbedürfnisse der Weinändler pro halben oder ganzen Waggon befriedigt werden sollten. Er selbst sei ein begeisterter Anhänger des freien Handels. Er bitte die Mitglieder der Deputation, unter Berücksichtigung des bereits bekannten Rahmens des Warenverkehrs mit der Ukraina konkrete Vorschläge zu machen, die er seinerseits, so weit es möglich ist, bereitwillig unterstützen werde. Zur Ausarbeitung derartiger Vorschläge erachte er es als vorteilhaft, wenn die Vertreter der einzelnen Weinlegenden gruppenweise diese Angelegenheit verhandeln und hierauf die Delegierten der Gruppen zusammen Beschlüsse erbringen.

Dr. Barnabas Buza warf hier ein, daß der Kongreß dem Vorschlag der Kriegsprodukten-A.-G. deshalb mit Mißtrauen begegnete, weil zu befürchten stand, daß die Angelegenheit sich noch Monate hindurch hinziehen werde. Andererseits habe man Bedenken, daß, wenn die Kriegsprodukten-A.-G. allein den Export abwickelt, die Weinpreise gedrückt werden. Es tauchte daher der Gedanke auf, wenn wir uns gegenüber der Ukraina schon in einer Notlage befinden, dann möge ein rein staatliche Stelle den Export in die Hand nehmen. Uebrigens bitte er um Angaben, wie weit die Regierung unter den abwaltenden Umständen gehen kann.

Handelsminister Baron Josef Sztterényi erklärte hierauf, daß die Kriegsprodukten-A.-G. ihre Aufgabe ehrlich und selbstlos erfüllt. Er ersucht daher, kein Mißtrauen gegenüber der Gesellschaft zu haben und die Angelegenheit überhaupt nicht als Vertrauenssache aufzufassen. Die Kriegsprodukten-A.-G. verfügt bereits über Verbindungen in der Ukraina, ansonsten bildet der Ertrag der Gesellschaft, insofern er 5 Prozent übersteigt, Staatseigentum, so daß auch der Staat an dem Weinausfuhrgeschäft seinen Anteil hat. Wäre es an ihm gewesen, hätte er die Zentralen nicht in Form von Aktiengesellschaften gebildet, sondern nach deutschem Muster mit Staatsgeldern. Heute aber kann keine Aenderung in diesen Organisationen vorgenommen werden, es muß daher auf bereits Bestehendem weiter gebaut werden. Zum Schlusse versicherte der Minister den Erschienenen, daß er der Kriegsprodukten-A.-G. keine endgültige Konzession erteilt habe. Er sei von dem Prinzip geleitet, daß die Kriegsprodukten-A.-G. sich in einer solchen Weise an dem Export beteiligen muß, als zur Sicherung des Risikos nötig ist, ohne aber daß dies in Gewinnsucht ausarte. Er könne nur die Zusage machen, daß er zu erbringende Beschlüsse der Weinproduzenten und Händler unterstützen werde.

Die Deputation nahm die Erklärungen des Ministers mit Beruhigung entgegen, worauf die Verhandlungen in der Kammer fortgesetzt wurden. Es wurde hier beschlossen, morgen, Mittwoch, nachmittags 4 Uhr in der Handels- und Gewerbekammer eine neue Zusammenkunft zu halten, in der die Propositionen einem engeren Komitee vorgelegt werden sollen, um hierauf an die Bildung des Exportsyndikats zu schreiben.

Der Wiederaufbau der Ruchviehhaltung nach dem Kriege. In den heutigen Vormittagsverhandlungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft war von allgemeinem Interesse ein Vortrag des Prof. Dr. Warmbold von der Landwirtschaftsakademie in Hohenheim bei Stuttgart über den Wiederaufbau der Ruchviehhaltung nach dem Kriege.

Er wies einmündig darauf hin, daß die Absperrung vom Auslande die uns früher zur Verfügung stehende Nährfläche (auch ausländischer Herkunft) von 40 auf 34½ Millionen Hektar eingeschränkt habe. Davon müssen jetzt 21—22 Millionen Hektar (gegen früher 15) für die Erzeugung vegetabilischer Nahrung in Anspruch genommen werden. Die Nährfläche der Ruchviehhaltung ist daher von 25 auf nur 12½—13½ Millionen Hektar zurückgegangen. Die für die Ruchviehhaltung verfügbaren Nährstoffmengen sowie das Nährstoffverhältnis haben sich noch ungünstiger gestaltet. Je mehr Fläche wir für die Erzeugung vegetabilischer Nahrung brauchen, desto mehr schreitet die Entwurzelung der Ruchviehhaltung fort — und diese Fläche nimmt um so schneller zu, je mehr es den Landwirten an Arbeitskräften und Düngern fehlt. Der Wiederaufbau der Ruchviehhaltung wird in erster Linie abhängen von der Wiederherstellung und möglichen Bergung der

früheren Ernten. Es wird auch um so früher erreicht werden, je schneller ein Teil der früheren Zufuhren aus dem Auslande wieder möglich wird. Da aber der Westen und die Weltmeere die früheren Mengen uns in absehbarer Zeit nicht schicken werden, gewinnt die schnelle Ordnung und die wirtschaftliche Erschließung des Ostens, die Vervollständigung der Verkehrs- und Beförderungsverhältnisse nach diesen Gebieten um so höhere Bedeutung. Der Wiederaufbau der Ruchviehhaltung hängt von der Vermehrung des Futternährstoffes (besonders Eiweiß) ab, der gewonnen werden muß durch Intensivierung unserer Bodenausnutzung. Diese Intensivierung muß aber (im Gegensatz zum Frieden) das Ziel haben: die Viehhaltung immer bodenständiger zu machen. Die Mittel hierzu besprach der Redner eingehend unter Berücksichtigung der Anpassung an Kulturart und wirtschaftliche Lage. Nicht auf die Hilfe von außen warten, sondern entschlossen die Wege gehen, die uns die Kriegserfahrungen für die zukünftige Gestaltung unsere Betriebe in so reichem Maße bieten!

Unbeabsichtigte Wucherpreise.

Ein Pfarrer schreibt uns:

Ich komme von der Nachmahdverpachtung der Kirchenwiesen. Tief niedergedrückt. Um der Preise willen, die sie erreichten. Schon die Vormahd war teuer; der Zentner Heu kam für die Pächter, ungerechnet ihre Arbeit, vielfach auf 12 bis 15 M. Diesmal waren die Preise noch höher. In einem Falle wurde eine Wiese von 1 1/2 Morgen Größe mit 300 M. bezahlt. Die Nachmahd allein! Der Gesamterlös, der vor dem Kriege durchschnittlich 4000 M. betrug, erreichte diesmal die Höhe von weit über 20 000 M. Im vergangenen Jahre wären die Pachten auch schon hoch; aber immerhin erreichten sie nur die Hälfte der diesjährigen Summe.

Diese sprunghafte Entwicklung ist ein Verberben. Niemand hat Freude an ihr und niemand hat sie begünstigt; aber sie ist da. Durch kleine Mittel haben wir sie aufzuhalten versucht. Der Ausrufer hatte Auftrag, selbständig und möglichst rasch zuzuschlagen; aber je rascher er Schluß zu machen suchte, um so rascher boten die Pächter. Die Felddeputation, welche die Verpachtung leitete, besteht aus Leuten, die auch alles „kaufen“ müssen und nicht Selbstversorger sind; sie befürchten von jeder Verteuerung auch eine Verteuerung ihrer Lebenshaltung, und ihnen ist es viel lieber, wenn ihre Milch und Butter billig ist als wenn die Kirche hohe Pachtpreise für ihre Wiesen bekommt. Sie seufzen und stöhnen mit über die Preise, die andere bezahlen, sie gemieren sich geradezu, so viel Geld entgegennehmen zu müssen, und sie reden den Leuten selbst zu, sich doch nicht so unsinnig zu überbieten. Alles umsonst! Die Entwicklung geht ihren Gang. Im vorigen Jahre, als die Teuerung begann, habe ich probeweise einigen „kleinen“ Leuten für ihre Kuh oder Ziege Wiesen freihändig auf mehrere Jahre überlassen, weil ich mir sagte: je mehr Sicherheit der kleine Viehhalter hat, sein Vieh durchzubringen, und je mehr ihm die Ersparnis im Haushalt anspornt, seine kleine Wirtschaft auch wirklich durchzuhalten, desto eher und desto billiger ist auch für die anderen, die sich kein Vieh halten können, Fleisch da. Aber geholfen hat's auch nicht. Der eine hat die Vormahd der Hälfte einer Wiese, die ihn 6 M. Jahrespacht kostet, um 60 M. weiterverpachtet, und ein anderer hat die Vormahd einer Wiese, die ihn auf 15 M. im Jahre zu stehen kommt, für 75 M. einem guten Freunde aus Gefälligkeit abgetreten. Diese und andere Beispiele haben das System der öffentlichen Verpachtung wieder gestützt. Und so haben wir Wucherpreise erhalten, ohne es zu wollen oder auch nur zu wünschen.

Unser Fall steht nicht vereinzelt. Die Stadtgemeinde ist eine noch viel größere Landbesitzerin als die Kirchengemeinde, und was die letztere im kleinen erlebt, erlebt die erstere im großen. Die aber wachen sollen über anständige Preise und warnen sollen vor Wucherpreisen, werden selber zu Trägern ungesunder Preisentwicklungen. Die „Privaten“ — so etwas sollte es heute gar nicht geben, weil alles Tun und Lassen heute öffentliche Wirkung hat — nehmen erst recht, was sie kriegen können. Ein „kleiner“ Bauer in der Nachbarschaft — er versteuert ein Einkommen von 3000 M. — hat z. B. in diesem Jahre einen vorher selbst genutzten Teil seiner Wiesen parzellenweise für zusammen 8000 M. verpachtet.

Was ist die Folge? Zunächst muß natürlich Milch und Butter aus diesem Futter auf den dreifachen Preis steigen. Die Pächter, die zu den Höchstpreisen abliefern, haben direkten Schaden; sie werden jede Gelegenheit benützen, ihren Uberschuß zu Schleichhandelspreisen „nebenherum“ zu verkaufen. Und die Besitzer von Wiesen schlagen deren Wert für ihre Eigenwirtschaft nun auch viel höher an und fühlen sich moralisch berechtigt, auch ihrerseits die „niedrigen“ Höchstpreise zu überschreiten. Andererseits wächst bei den einen die Neigung, mühelosen Pachtzins einzustecken, statt mühevoll Aufzucht zu treiben, und bei den anderen die Abneigung, sich mit Hilfe gepachteten Landes selbstzuversorgen, statt aus dem großen Topf der Allgemeinversorgung zu schöpfen. Die Produktionslust, die es mit allen Kräften zu heben gilt, wird auf diese Weise geschwächt und der ordnungsmäßige Umlauf der Lebensmittel, von dem Freudigkeit und Kraft zum Durchhalten abhängen, gefährdet.

Boden und Produkt werden immer mehr Spekulationsobjekte. Unsere Gemeinwirtschaft vermag beides nicht genügend zu erfassen. Allerhand Leute pachten heute Obstbäume und Feldfrüchte, wie sie Vieh für ihre Haushaltung kaufen, um irgendeinen Vorteil vor der allgemeinen Rationierung zu haben. Käufer und Verkäufer müssen Schleichwege gehen, um ihren wirklichen Besitzstand zu verheimlichen. Ich habe es kürzlich erlebt, wie ein Familienvater sich den Roggen auf dem Halme kaufte von einem kleinen Stück Land, für das er 280 Mark zahlte; 30 Mark Unkosten für die Ernte kommen hinzu. Er erntete 7 Zentner Stroh und 4 Zentner Roggen. Das lohnt sich nach der Abgabe des fälligen Anteils an die betreffende Kreisornstelle natürlich nur, wenn der Roggen zum Kaffeebrennen zu 1 Mark das Pfund abgesetzt wird oder das Pfund Mehl „hintenherum“ mindestens ebensoviel kostet. Das ist ein Beispiel von vielen.

Der einzelne ist gegen diese Entwicklung machtlos. Gibt er Land oder Produkt billig, so wird beides erst recht

Spekulationsobjekt, wie ich eben an dem Beispiel von zwei Wiesenpächtern gezeigt habe. Ein dritter Pächter, den wir besonders berücksichtigen wollten, hat „aus Gefälligkeit“ Heu den Zentner zu 20 M. abgegeben. In der Zeit der Höchstpreise und der Lebensmittelrationierung muß die Verpachtung ganz anders geregelt werden als sie es zurzeit ist. Zurzeit ist sie gar nicht geregelt. Wie ist es möglich, den Preis von Milch und Butter zu regulieren, wenn man nicht alle Futterpreise ohne Rücksicht auf die Art, wie das Futter gewonnen wird, reguliert? Was hilft es, den Fruchtpreis zu regulieren, wenn man die Bodenpreise nicht reguliert! Die ganze Regulierung hängt in der Luft und ist nur Schein; sie erzieht Wucherpreise. Es ist beschämend, daß man bei der Fülle unserer vorhandenen Organisationen auf diese Binsenwahrheit im fünften Kriegsjahr erst noch aufmerksam machen muß.

(Sturz der Weinpreise in Ungarn.) Wie die Ungarische Post meldet, ist auf dem ungarischen Weinmarkt seit längerer Zeit eine sinkende Tendenz zu beobachten, die im Monat Juli eingesezt und augenscheinlich noch nicht ihren Endpunkt erreicht hat. Im Gegenteil. Je näher die Zeit der Weinschöpfung kommt, desto tiefer sinken die Weinpreise. Bezeichnend ist, daß in der Tokayer Gegend, wo die Aufwärtsbewegung der Weinpreise im Monat Juni und anfangs Juli außerordentliche Dimensionen angenommen hat, derzeit eine Zwangsberäußerung von Weinlagern der anderen folgt. Es handelt sich hierbei meistens um solche Weinquantitäten, die seinerzeit von galizischen Käufern zu hohen Preisen gekauft wurden, die jetzt jedoch von den Käufern nicht übernommen werden, da diese lieber das Aufgeld verlieren, als angesichts der stark zurückgegangenen Preise die Ware übernehmen wollen. Selbstverständlich drücken auch diese Zwangsverkäufe die Preise, und zwar nicht nur in dieser Gegend, sondern auch in den an-

deren weinproduzierenden Gegenden Ungarns. In sachmännischen Kreisen werden als zwei Hauptgründe für den Sturz der Weinpreise zunächst der Mangel an Fässern, in zweiter Linie die energischen Verfügungen der Regierung gegen die preistreibenden Händler angeführt.

Die Weinpreise in Deutschland.**Unter keinen Umständen höher als 1917.**

Wir haben in unserem Sonntagblatt über den Zustand des mit Wein, insbesondere in Niederösterreich, gerieben wird, ausführlich berichtet und auch mitgeteilt, daß die Weinbauer beschlossen haben, von der heutigen Gerte einen Liter nicht mehr unter zwanzig Kronen abzugeben. Da bei uns, wie die Erfahrungen der letzten Jahre alle Welt gelehrt haben, die Erzeuger sich alles erlauben dürfen, die Verbraucher dagegen sich alles gefallen lassen müssen, ist leider nicht anzunehmen, daß der erwähnte „Beschluss“ der Weinbauer außer Kraft gesetzt werden wird. Daß man jedoch anderwärts dem wünschenswerten Gebaren gewisser Produzenten von Lebensmitteln und Verbrauchsartikeln rechtzeitig in die Hände fällt, daß vor allem in Deutschland die maßgebenden Stellen bemüht sind, dem Wucher die gewöhnlichen Schranken aufzurichten und Ordnung herzustellen, beweist nachstehende Kundgebung des badien Kriegswucheramtes in Karlsruhe. Dieses teilt mit: „Die Verhandlungen zwischen Kriegswucherkomitee der Weinbau treibenden Staaten in Süddeutschland über ein gemeinsames Vorgehen bei der Regelung der Weinpreise für den Herbst 1918 sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Es wurde in allen grundlegenden Fragen eine Einigung erzielt. Die neuen Weinpreise dürften in nächster Zeit in den einzelnen Bundesstaaten bekanntgegeben werden. Schon jetzt aber werden die beteiligten Kreise von dem badien Kriegswucheramt darauf hingewiesen, daß die Preise für den Herbst 1918 unter keinen Umständen höher sein werden als die von dem Kriegswucheramt im Herbst 1917 festgesetzten Höchstpreise. Das Kriegswucheramt wird auch im kommenden Herbst durch strenge Überwachungsmaßnahmen für genaue Einhaltung der neuen Preise Sorge tragen und in allen Zuwiderhandlungsfällen die ganze Strenge des Gesetzes gegen den Schuldigen in Anwendung bringen. Es ist dem Kriegswucheramt in letzter Zeit zur Kenntnis gekommen, daß schon jetzt Kaufverträge über Trauben an

Stoff und neuen Wein abgeschlossen werden. Das Kriegswucheramt macht darauf aufmerksam, daß der Abschluß solcher Verträge vor Beginn der Besetzung im letzten Jahre so auch in diesem Jahre wieder verboten und unter Strafe gestellt ist. Verträge dieser Art sind nichtig.“

Wie man dem Vorstehenden entnehmen kann, haben sich alle Kriegswucherämter in den deutschen Bundesstaaten zusammengesetzt, um den Wucher mit Wein zu beseitigen. Was aber ist bei uns in Oesterreich auf diesem Gebiete bisher geschehen?

Die kleine Landwirtschaftswoche.

Die kleine Herbst-Landwirtschaftswoche, die gegenwärtig in Berlin stattfindet, zeigt, daß auch unter den so äußerst erschwerenden Umständen die wissenschaftliche und praktische Arbeit der Landwirtschaft nicht stille steht. Eine ganze Reihe von Landwirten ist nach vollendeter Erntearbeit auch in diesem Herbst, zusammengerufen von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, wieder in Berlin eingetroffen. Während die kleinen Versammlungen von Ausschüssen und Abteilungen zur Beratung von Einzelfragen im Geschäftshause der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in der Dessauer Straße stattfinden, vereinigen sich die größeren Versammlungen im Kaiserpaale des „Rheingold“.

Heute vormittag hatte sich eine Schar von Landwirten dort zur Besprechung von Dünger- und Futtermittelfragen eingefunden. Dabei wies Dr. Hoffmann, der Geschäftsführer der betr. Abteilungen, sehr nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die Landwirtschaft ausreichend mit Düngemitteln zu versehen. Nur dann würde sie in der Lage sein, ihren Aufgaben in der Nahrungsmittelversorgung zu genügen. Bei dieser Gelegenheit wurde aus der Versammlung heraus auf die Tatsache der fortwährenden Preissteigerung des Kaltschlammdüngers hingewiesen. Sollte das so weitergehen? Wie stelle sich die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft zu dieser bedeutsamen Frage? Es wurde darauf erwidert: An die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft sei seinerzeit die Frage gerichtet worden, ob die deutsche Landwirtschaft noch eine Erhöhung des Preises tragen könne, wenn ihr dann infolgedessen mehr Düngemittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Man habe das natürlich bejaht; denn besser als gar kein Dünger sei selbstverständlich etwas teurerer Dünger. Aber man habe auch den Vorbehalt gemacht, daß natürlich dann die Roggenpreise entsprechend erhöht werden müßten. — Aus der Versammlung wurde demgegenüber festgestellt, daß zwar die Düngemittelpreise fortwährend steigen, daß aber die Getreidepreise nicht entsprechend besser geworden seien. Von anderer Seite bemerkte man dazu: Das sei ein Punkt, in dem die verantwortlichen Stellen versagt haben. Es werde immer wieder der Fehler gemacht, die landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht auch in Einklang zu setzen mit den allgemeinen Verhältnissen. Ein solcher Fehler trage nicht zur Erzeugungssteigerung bei.

Die künftige Ernte.

Zu Peter und Paul steht in der Monarchie der Schnitt ein. Von diesem Tag trennen uns nur mehr sechs Wochen. Die Körnerfrüchte machen bis dahin ihre Blüte- und Reifeperiode durch. Nichtsdestoweniger ist aber gegenwärtig ihre Entwicklung schon weit genug vorgeschritten, um die Chancen der nächsten Ernte mit ziemlicher Zuverlässigkeit beurteilen zu können. Die Aussichten sind erfreulich. Alle Berichte lassen eine Vollernte oder doch einen guten Mittel-ertrag gewärtigen. Dabei kann überdies, wenn das Wetter günstig bleibt, auf eine frühe Ernte gerechnet werden. Gegen das Vorjahr sind die Pflanzen im Wachstum weit vor. Der Kälterückfall zu Beginn des vorigen Monats hat der Vegetation nicht geschadet, weil sehr rasch warmes Wetter einsetzte und selbst nachts die Temperatur nur wenig unter den Nullpunkt sank. Im allgemeinen brachte aber der April saisongemäß warmes Wetter mit genügenden Niederschlägen. Noch besser entspricht das Wetter seit Anfang Mai allen Wünschen der Landwirtschaft. Ausgiebige Regenfälle, die sich über die ganze Monarchie verbreiteten, haben den Boden nicht nur in seinen oberen Schichten, sondern auch in seinen tieferen Lagen gut durchfeuchtet. Die gefährdeten Tage der Eismänner um die Mitte des Monats sind ohne Fröste, d. h. ohne Schaden anzurichten, vorübergegangen, so daß jetzt nach einer alten Bauernregel — Mai lüht und naht, fällt Scheune und Faß — mit Recht voll Zuversicht der Ernte entgegengeesehen werden kann. Die Obstbäume haben abgeblüht, Frühgemüse kommt reichlich zu Markt, an Frühobst wird es nicht fehlen.

Im Vorjahre hat nur Weizen, die wichtigste Brotfrucht Ungarns, gut abgeschnitten. Roggen, die eigentliche Brotfrucht Oesterreichs, lieferte einen schwächeren Ertrag. Der Ertrag von Gerste und Hafer hat den Erwartungen nicht entsprochen. Das Erntergebnis sowie das Fehlen aller fremden Zuschübe — eine Folge des ungeligen Krieges — bewirkten, daß sich der Konsum sehr bald nach der Ernte auf verschärfte Sparmaßnahmen einrichten mußte, und daß das Durchhalten mit der fortschreitenden Kampagne immer schwerer wurde. Jetzt sind die Aussichten für die nächste Ernte und für die Versorgung in der nächsten Kampagne um vieles besser. Nicht allein wegen des zu gewärtigenden befriedigenden Ertrages der heimischen Fehung, sondern auch weil in der kommenden Saison fremde Zuschübe in reichem Maße zur Verfügung stehen werden. Vor allem wird sicher auf die Ueberschüsse Rumäniens gegriffen werden können, denn im Bukarester Frieden wurden alle den Eigenbedarf des Landes übersteigenden Produktionsergebnisse an Oesterreich-Ungarn und Deutschland für verkauft. Die Rentabilität der bewilligten Preise, die den gegenwärtigen Wertverhältnissen voll entsprechen, sichern die willige Herausgabe der Ueberschüsse. Auch aus der Ukraine und aus Rußland werden mit der Besserung der dortigen politischen Verhältnisse Importe leichter als bisher zu erlangen sein. Rumäniens Getreideüberschüsse allein betragen durchschnittlich mehr als 10 Millionen Meterzentner Weizen, 5 Millionen Meterzentner Gerste, ungefähr 2½ Millionen Meterzentner Hafer und zirka 12 bis 15 Millionen Meterzentner Mais. Schon hieraus erhellt, welche bedeutende Erleichterung in der Versorgung sich für die Mittelmächte aus der Befreiung vom Kriege im Osten ergibt. Bekannt ist auch, daß die Monarchie immer imstande war, sich mit einem gut mittleren Ergebnisse aus Eigenem leicht und reichlich zu versorgen. Daß im Kriege immer mehr zu Spar- und Zwangsmaßnahmen gegriffen werden mußte, ist auf den erhöhten Heeresbedarf, auf die verminderte Produktion durch das Fehlen von Arbeitskräften und auf die immer schwieriger gewordene Bedarfsdeckung im Zwischenverkehr aus Ungarn zurückzuführen. Bekannt ist ja auch, daß selbst im zu Ende gehenden vierten Kriegsjahr die Versorgung in der anderen Reichshälfte nie, auch nicht annähernd so knapp war als in Oesterreich. Heuer stehen die Saaten in Oesterreich nicht minder gut als in Ungarn. Damit erscheint zufolge der verschiedenen Produktionsverhältnisse in Oesterreich ein ausgiebiger Roggen-, Hafer- und Kartoffelertrag, in Ungarn zumindest eine gute Mittelernte in Weizen, Mais und Rüben gesichert. Gerste wird in beiden Reichshälften ziemlich gleich viel angebaut, auch ihr Stand ist ein durchaus befriedigender.

In Deutschland steht der Winteranbau tabellos, der Frühjahrsanbau ist gut aufgegangen und entwickelt sich bei dem herrschenden günstigen Wetter recht schön. Allerdings hat der Anbau von Körnerfrüchten namhafte Einschränkungen zugunsten der nicht minder wichtigen Kartoffelfehung erfahren, die ebenso sehr zu Nahrungs- als zu Futtermitteln herangezogen werden kann. Jedenfalls ist mit Genugtuung zu konstatieren, daß die verbündeten Mittelmächte den Hungerkrieg überwunden haben. Sie haben durchgehalten, solange sie nur auf sich selbst gestellt waren, und werden sich mit Hilfe der Zuzüge aus den nun offenen östlichen Produktionsgebieten manche recht ausgiebige Aus- hilfe verschaffen können.

Die Schrecken des Hungerkrieges kommen spät, aber doch über die feindlichen Länder. Sie sind dort ebenso die Folge des erfolgreichen U-Boot-Krieges und der durch ihn hervorgerufenen Transportmisere, als der Unmöglichkeit, bei dem Mangel an Leuten, den der Krieg auslöst, die landwirtschaftliche Produktion auf die gewünschte Höhe zu bringen. Was nützen England und seinen Alliierten, die reichen Bestände, die in Indien und Australien aus früheren und der letzten Ernte ihrer Verladung harren, wenn es an Schiffsraum mangelt, um die Vorräte auf den Weg zu bringen. Die Exportleistungen Indiens sind in den ersten acht Monaten der neuen Ernte — selbst nach englischen Berichten — von 25,1 Millionen Bushels Weizen

(1 Bushel = 27,3 Kg.) auf 11,3 Millionen in der heurigen Kampagne — die eine gute Ernte brachte — zurückgegangen. Die australischen Verschiffungen haben trotz der Ueberfüllung der Ausfuhrhäfen knapp die geringen Leistungen des Vorjahres, nämlich 30 Millionen Bushels erreicht und selbst von dem näher gelegenen und leichter zu erreichenden Argentinien haben die Verschiffungen gewaltig abgenommen. Als verladen konnten von dort nur 13,9 Millionen Bushels Weizen gegen 48,6 Millionen in derselben Zeit des Vorjahres gemeldet werden. Noch mehr ist der Mais- export zurückgegangen; er betrug bloß 14,6 Millionen Bushels (1 Bushel = 25 Kg. Mais) gegen 86,5 in der vorherigen Kampagne. Der argentinische Mais verträgt heuer wegen seiner geringen Haltbarkeit die Verladung nicht. Das Gleiche gilt auch vom nordamerikanischen, dem sogenannten Mixed Mais, und dies erklärt den hohen Report — die großen Aufzählungen — die drüben zwischen Mai- und Junilieferung bestehen, weil trotz des Reports niemand Junilieferung garantieren will. Die Ware ist eben auch mit Aufzählungen nicht zu konservieren.

Die Union, die gewiß alles daran setzt, um ihre Alliierten zu versorgen, hat bis Ende Februar l. J. — ein späterer Bericht liegt nicht vor — 192 Millionen Bushels Weizen gegen 240,7 in der gleichen Zeit des Vorjahres, und von Mais gar nur 165 Millionen Bushels gegen 325 Millionen verladen können. Insgesamt hat sich die Verringerung der Ausfuhrleistungen während dieser Zeit auf 190 Millionen Bushels, das sind fast 50 Millionen Meterzentner Weizen und Mais, belaufen. Dies allein macht schon erklärlich, daß das Ernährungsamt der Union die jährliche Verbrauchsration in den Vereinigten Staaten von 5,2 Bushels (= 141 Kg.) auf 3,8 Bushels (103 Kg.) herabgesetzt hat und daß der Leiter des Amtes darauf bringt, daß auch die europäischen Alliierten ihre Rationsquoten, und zwar nicht nur aus den Zufuhren, sondern auch aus ihren eigenen Erntergebnissen, also für das ganze Jahr im selben Ausmaß verringern, demnach ungefähr auf die eingeschränkte rationierte Menge bringen, die wir bisher hatten. Der Verbesserung in der Versorgung, die wir in der neuen Kampagne gewärtigen, steht demnach bei den Feinden eine bedeutende Verschlechterung ihrer Versorgung gegenüber.

Die Anstrengungen, welche überall gemacht wurden, um die Produktion von Brotgetreide zu steigern, haben nichts genützt. Ihr Fiasko gesteht der zuletzt publizierte amtliche Saatenstandsbericht der Vereinigten Staaten ein. Die heurige Ernte, deren Ergebnis durch vermehrten Anbau auf 700 Millionen Bushels gehoben werden sollte, wird bloß auf 572 Millionen Bushels veranschlagt gegen 418, 482 und 655 Millionen Bushels in den drei vorangegangenen Jahren. Trotz der oft gehörten Ruhmredigkeit und trotz der großen Anstrengungen, die zweifellos gemacht wurden, steht drüben nicht einmal der Ertrag von 1915 in Aussicht. Wozu noch kommt, daß in der Union alte Vorräte aus den früheren guten Ernten nicht bestehen. Die sichtbaren Vorräte Nordamerikas — Kanada inbegriffen — betragen Ende April bloß 5½ Millionen Tonnen gegen 60 Millionen im Vorjahre und gegen 83 Millionen Tonnen in 1916. Ein Riesendefizit — bei stark steigendem Einfuhrbedarf der Alliierten!

Die Stadt Wien als Selbstversorgerin.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Wien in Niederösterreich.

Schon in der Friedenszeit besaß die Gemeinde Wien zwei ansehnliche landwirtschaftliche Güter Kobenzl und Wallhof. Der Kobenzl wurde bekanntlich im Zusammenhange mit der Schaffung des Wald- und Wiesengürtels, des ungeheuren Luftreservoirs der Großstadt, von Dr. Lueger erworben. Auf diesem schönen Hügel des Wiener Randgebirges wächst nicht bloß ein vorzüglicher Wein — Eigenbau der Stadt Wien, den Kaiser Wilhelm bei seinem Besuche im Wiener Rathause gar sehr lobte — es wird dort oben auch Landwirtschaft betrieben, Milchwirtschaft und in geringem Umfange Viehzucht. Der Kobenzl ist für die Wiener ein äußerst beliebter Ausflugsort, weit weniger bekannt freilich als landwirtschaftlicher Betrieb. Am entgegengesetzten Ende der Großstadt, schon außerhalb des Weichbilses der Stadt, liegt Rannersdorf mit dem Brauhause der Stadt Wien und der dazugehörigen Oekonomie Wallhof. Vormals hörte man von der Oekonomie zu Wallhof sehr wenig, bloß bei der Vorlage der Bilanz des Brauhauses im Wiener Gemeinderate wurde ihrer ein wenig gedacht. Die Stadt Wien hat den Wallhof übernommen, als sie das Brauhaus erwarb. Gut Wallhof ist um neunzehn Hektar größer als Gut Kobenzl, das 134 Hektar umfaßt. Im Kriege sind diese beiden Besitzungen der Gemeinde Wien in ihrer Bedeutung für die Stadtverwaltung gestiegen, sie bilden sozusagen den Anfang der landwirtschaftlichen Betriebe der Großgemeinde, die nun schon einen sehr stattlichen Umfang aufweisen.

Der großzügige Plan des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, zur Besserung der Versorgung der Stadt Wien selbst Landwirtschaft zu betreiben und mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben in eine Interessengemeinschaft zu treten, wird erfolgreich und zielbewußt zur Durchführung gebracht. Zu diesem Zwecke hat der Bürgermeister ein eigenes Landwirtschaftsamt unter Oberleitung des Magistratsrates Dr. Kozlopf, eines außerordentlich vielseitigen Verwaltungs- und Wirtschaftstalentes, und unter unmittelbarer Betriebsführung des in landwirtschaftlichen Kreisen sehr geschätzten Overtierarztes Dr. Stehlik und des Magistratssekretärs Höbllinger geschaffen. Referent im Stadt- und Gemeinderat ist Oberkurator L. v. Steiner. Ueber die bisherige Tätigkeit und die Pläne dieses Amtes wird uns mitgeteilt:

Auf landwirtschaftlichem Gebiete betätigt sich die Gemeinde Wien in mehrfacher Weise. Fürs Erste im Eigenbetriebe. Dann durch die Pachtung von landwirtschaftlichen Betrieben. Ferner durch Kuhhaltungsverträge (gegen gewisses Entgelt und bei Meltingsgarantie hat der vertragsschließende zweite Teil Futter und Wartung der Tiere beizustellen. Das Viehrisiko trifft die Stadt Wien; für Untermelkung oder Uebermelkung der eingeschätzten Milchmenge sind Abzüge oder Prämien vorgesehen usw.). Ferner betreibt die Stadtverwaltung Schweinemastungen, die entweder auf der Basis jener Kuhhaltungsverträge, mit Futtergeld und Gewichtsprämien oder auf der Grundlage der Gesellschaftsverträge nach dem bürgerlichen Gesetzbuche der Gemeinde Wien dienlich sind. Eine besondere Aktion ist jene, welche die Gemeinde Wien angesichts des enormen Mangels an Milch und Milchvieh in Szene setzte: der Ankauf von Schweizer Kühen. 648 Stück, davon über 500 hochtrachtige, erstklassige Kühe wurden aus dem neutralen Lande erworben. Auch hochwertige, unbelegte Kalbinnen wurden in größerer Zahl angekauft. Da jedoch deren Futterwartung nach dem Brauche, wie er bisher üblich war, zu teuer käme, richtete man den Vertrag nach der juristischen Konstruktion des Weidenganges. Auf Gut Reuhof bei Ebergassing wurden hundert schweizerische Kalbinnen eingestellt; die Kosten für die Stadt Wien betragen nach den Verträgen, wie sie abgeschlossen wurden, ein Drittel jener der Stallwirtschaft. Schließlich ist die Gemeinde Wien von der Absicht beseelt, im oberen Teile von Niederösterreich, namentlich in der Gegend von Laa, mit häuerlichen Genossenschaften Lieferungsverträge abzuschließen, die in erster Linie zur Deckung des Bedarfes der Wohlstandsanstalten der Stadt dienen sollen und schon für die kommende Friedenszeit den Beginn einer engen Verbindung zwischen Stadt und

Land zu gegenseitigem Nutz und Frommen bedeuten sollen.

Eine Aufzählung der landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Wien gibt ein Bild der bereits geleisteten Arbeit:

Als Eigenbetriebe hat die Stadt Wien die landwirtschaftlichen Güter Kobenzl und Wallhof, dann den Grundbesitz Freiberg-Weizenhof bei Kriehendorf, wo Jungvieh untergebracht ist; dort wurde eine Zuchtstation mit 180 Stück hochwertigem und reinrassigem holländischen und schweizerischen Jungvieh eingerichtet. Nach dem Uebereinkommen, das Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit der Hofverwaltung bezüglich der Lobau abgeschlossen hat, kommt das weite Hofjagdgebiet von ehemals nunmehr auch für die Zwecke der Versorgung der Stadt Wien mit Lebensmitteln in Betracht. In dem nun der Gemeinde Wien zur völlig freien Verfügung stehenden Teil der Lobau wurden heuer rund 804.000 Quadratmeter mit Kartoffeln, 177.000 Quadratmeter mit Gemüse, eine große Fläche mit Futterartikeln und auch Getreide bebaut. Das Landwirtschaftsamt hat aber noch eine großzügige Verwendung der weiten Grundflächen an der Donau im Auge. Es soll dort Weidewirtschaft im großen Stile für Jungvieh und Schafe betrieben werden. Die Wiener gewöhnen sich immer mehr an den Genuß von Schaffleisch; die Zeiten sind wohl für immer vorbei, da man in Wien so übertrieben wählerisch gewesen ist.

Neben diesen Eigenbetrieben figuriert in der Reihe der landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Wien noch die Großpachtung, der selbständige Pachtbetrieb, wie er in Deutsch-Altenburg in Geltung ist. Jener Ort an der Prekburgerbahn ist schon vor einigen Jahren durch Bürgermeister Dr. Weiskirchner in enge Verbindung mit der Gemeinde Wien gekommen (die dankbare Gemeinde Deutsch-Altenburg hat, nebstbei bemerkt, Dr. Weiskirchner zu ihrem Ehrenbürger ernannt), und zwar durch den Ankauf der ehemaligen Villa Valsky, eines schönen Besitzes mit stattlichem Parke, den Doktor Weiskirchner als Erholungsheim der Wiener Straßbahner widmete. Vor wenigen Monaten trat die Gemeinde Wien in die Pachtrechte der Zuderfabrik Brud an der Reitha ein und wurde Pächterin von 300 Joch Wiesen und Feldern (zum Teile in unmittelbarer Nachbarschaft der römischen Festung Karnuntum), die sie auch zum Kartoffel- und Gemüsebau verwenden wird; außerdem übernahm die Stadt dort 40 Stück Kühe und betreibt derzeit eine Milchwirtschaft mit 70 Kühen.

Auders steht die Sache mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Sachseingang, Bernhofen, Lobnitz, Rotensee. Dort hat die Gemeinde Wien Kuhhaltungsverträge abgeschlossen. Die Viehhaltung zu Sachseingang wurde schon 1915 eingerichtet. In Bernhofen bei Laa stehen auf vier Meierhöfen 400 Kühe, in Rotensee, ebenfalls bei Laa gelegen, 250 Stück, in Lobnitz bei Mährisch-Kromau 150 Stück. Im Vereine mit den anderen Viehhaltungen in Deutsch-Altenburg, auf dem Kobenzl, in der Oekonomie Wallhof hat die Stadt Wien derzeit einen Besitz von etwa 1800 Stück Milchvieh und ist imstande, und zwar seit September 1917, nicht nur sämtliche Wohlstandsanstalten, Jubiläumspital, Versorgungsheim in Lainz, Waisenhäuser und so weiter mit Milch zu versorgen, sondern auch eine große Milchmenge täglich für den allgemeinen Verbrauch zu erzeugen.

Bedeutend größer als die Zahl der Rinder ist jene der Schweine, die zum Teil in der Mastanstalt zu Bernhofen, zum andern aber auswärts eingestellt sind. Das Hochbringen der Ferkel bis zu einem Gewicht von fünfzig Kilogramm wird mit Rücksicht auf die Seuchengefahr im Wege der Dezentralisation durchgeführt. Das Verfahren, das die Gemeinde Wien bezüglich der Schweinaufzucht anwendet (Entgelt und Beteiligung am Risiko und Gewicht) sieht voraus, daß sich der Landwirt interessiert fühlt an dem möglichst guten Ergebnis der Aufzucht, daß seine Interessen dieselben sind wie jene der Stadtverwaltung. Insgesamt wird die Zahl der Schweine, die der Gemeinde Wien für die erste Mastperiode in der neuen Mastanstalt zur Verfügung stehen werden, 5000 Stück betragen. Unter der Annahme von zwei oder zweieinhalb Mastperioden per Jahr könnte die Jahreserzeugung der Anlage mit 12.000 bis 15.000 Stück Schweinen angenommen werden.

Das städtische Landwirtschaftsamt hat nicht bloß diese Angelegenheiten zu besorgen, ihm sind auch die Schrebergärten und zahlreichen Kriegsgemüsegärten sowie die städtischen Anbauflächen in Leopoldau usw. zur Besorgung zugewiesen. Daneben betreibt die Gemeinde durch andere Aemter die Kartoffelrodungsanlage im 13. Bezirk, eine Gemüsetrodungsanlage, eine Anlage für das Strohauffschließungsverfahren nicht zu vergessen, die großzügig und praktisch von der Wiener Stadtverwaltung errichtet wurden. Auch durch Kartoffellieferungs- und Gemüselieferungsverträge greift die Gemeinde Wien seit langer Zeit unterstützend in die Approbitionierung ein. Das vorerwähnte städtische Landwirtschaftsamt wird sich in nächster Zeit auch mit intensiver Fischzucht zu beschäftigen haben. Die bereits bestehende Fischzuchtanlage in Albern wird erweitert werden, ferner wird im Stauwasser der Wientalwasserleitung Fischzucht ausgiebig betrieben werden.

Möglich, daß die Gemeinde in kommender Zeit ihre landwirtschaftlichen Betriebe in noch weitergreifender Art und raschestens ausgestaltet, zur Pachtung großer landwirtschaftlicher Güter schreitet, andererseits mit

Deutsche Landwirtschaft im besetzten Westgebiet.

Von unsem Kriegsbereichsleiter Prof. Dr. Georg Wegener.
Die landwirtschaftliche Verwaltung der von unsern kämpfenden Armeen besetzten Teile Frankreichs und Belgiens, also mit Ausschluß des „Generalgouvernements“ Belgien, stellt eine so großartige, mitbewaltete und jugendliche Arbeit unserer Heeresverwaltung dar, daß es sich wohl lohnt, rückschauend darauf hinzuweisen. Erst wenn die Heimat sich klarmacht, welche eine unendliche Fülle anderer Aufgaben neben der rein strategischen von der Heeresleitung zu lösen ist, wird sie auch deren Leistung auf dem letzten Gebiet richtig zu werten wissen.

Wenn, allem vor dem Kriege anerkanntem Vorkriegsstand gegenüber, der Krieg von den Gegnern in Gestalt einer Hungerplage auch gegen die Zivilbevölkerung unsers Landes geführt, wenn von der Gegenseite das gesamte Gebiet unsers Volkes wie eine belagerte Festung behandelt wird, so schließt das ohne weiteres für uns das moralische Recht ein, alle innerhalb des Blockadegebietes erzeugten Lebensmittel für uns zu verwenden. Wenn wir einmal vor die Entscheidung gestellt werden, ob entweder unsere Volksgenossen oder die innerhalb des eroberten Gebietes befindlichen Volksgenossen der Feinde Hungers sterben sollen, dann muß die Entscheidung für uns fallen. Erst die euren! Das wird ja aber — so sicher England das mit seiner fallen Energie zu tun versuchen würde — auch in diesem Jahre nicht der Fall sein, wie in keinem der vorhergehenden. Und so wird auch in diesem Jahre die Ernährung der eingeborenen Bevölkerung sich neben der unsrigen vollziehen wie in den früheren. Die Grundfrage dazu bilden die Nahrungsmitteleinheiten, die der spanisch-holländische Austausch einfließt. Wir gestalten diese Zufuhr nicht nur, sondern stellen auch unser Transportmaterial dazu zur Verfügung, so außerordentlich angestrengt es auch durch unsere eignen Bedürfnisse ist, und wir helfen durch besondere Verpflegungsoffiziere die gerechte und weisgemessene Verteilung dieser Nahrungsmittel sichern. Unsern Verträgen entsprechend kommen sie ganz ausschließlich an die Eingeborenen zur Auslieferung. Ergänzt wird diese Ernährung durch die eigene landwirtschaftliche Erzeugung der letzteren. Auch das gestaltete vor. Allein es kann von uns angefangen der Unmenslichkeit des Krieges nicht verlangt werden, daß wir die Eingeborenen auch mit den Erträgen des eroberten Landes völlig willkürlich schalen lassen und womöglich mitamen, daß sie überflüssig an Dingen haben, an denen bei uns bitterer Mangel herrscht. Das dürfte keine Heeresverwaltung gegenüber den eignen Volksgenossen dahin verantworten. Andererseits hat sie, aus menschlichen und aus praktischen Gründen in gleicher Weise, ein Interesse daran, das Los der Bewohner der besetzten Gebiete und das Verhältnis zu ihnen so günstig zu gestalten, wie es die harten Notwendigkeiten des Krieges erlauben. Ihre Aufgabe ist daher klar vorgezeichnet in folgenden Richtungen: Sie ermuntern und unterstützen die Eingeborenen, die freiwillig auf ihrem Besitz Nahrungsmittel erzeugen; sie hält die Bevölkerung allgemein an, ihren kulturfähigen Acker landwirtschaftlich zu bebauen; sie läßt end-

den Ackerbau. Der große Mangel an Menschenkräften und Arbeitskräften erklärt es, daß doch nur ein Bruchteil des Kulturlandes wieder in Bestellung genommen werden konnte. Die Verteilung ist nicht gleichmäßig. Westlich ist gerade im Bereich der Armeen, die am härtesten zu kämpfen eben diese Armeen die Stellung ausgedehnter gewesen, weil eben diese Armeen die menschenreichsten wurden und in ihren Hauptgebieten am meisten Hilfe leisten konnten. Der erreichte Ertrag ist natürlich nicht mit Friedensmaß zu messen. Vollends nicht mit dem Friedensmaß deutscher Landwirtschaft, die im allgemeinen intensiver arbeitet als die französische. Landwirtschaften kann man im Kriege nicht verlangen; Arbeitskräfte, Maschinen, Düngemittel mangelt, Arbeiter und Leiter wechseln vielfach, auch ist im Hin und Her der Kriegshandlungen und Frontverrückungen immer damit zu rechnen, daß selbst vom besten Lande dieses nicht eingebracht werden kann, weil es in die Hand oder wenigstens in den Feuerbereich des Gegners gerät. Endlich ist es auch nicht zu vermeiden, daß in den von den Soldaten selbst bearbeiteten Gegenden manches von der Ernte außerhalb der obrigkeitlichen Aufsicht verbräutet wird, und schließlich schadet das letztere nicht durchaus, es kommt ja doch Mensch und Tier an der Front wieder zugute und tritt in deren größtem Wohlstand wieder zutage. Das von der Bevölkerung erzeugte Brotgetreide wird gemäß Anordnung mit dem spanisch-niederländischen Hilfsmittel ganz an diese verteilt. Ebenso von der Kartoffelzucht das meiste. Zum Teil wird es als Zusatz zum „Kavitalkorn“ des Kommissars gegeben.

Das Futtergetreide verwendet die Heeresleitung selbst, ebenso zum größten Teil Heu, Stroh, Futterrüben, Weidenutzung. Zum Teil überläßt sie diese Erzeugnisse den Eingeborenen zur Fütterung der Viehbestände. Besondere Angaben über die gewonnenen Erträge können hier nicht gegeben werden. Allein es liegt auf der Hand, daß die Heimat durch diese Arbeitsergebnisse, die das Heer verbraucht, eine ganz bedeutende Entlastung erfährt. Man nehme nur 100 000 Eisenbahnwagen voll Stroh und Stroh mehr aus der Heimat hätten herangeführt werden müssen, wenn man die entsprechenden Futtermittel nicht hier herbringen hätte. Auch in der Erparnis des rollenden Materials tritt also der bedeutende Nutzen klar zutage. Ähnlich wie beim Vieh erlaßt man auch bei der Viehzucht nicht der Ertrag des Friedens wartet werden; auch hier aber hat die Heeresverwaltung doch erhebliche Vorteile aus dem Lande selbst gezogen. Der Viehbestand ist besonders zurückgegangen gegenüber der Friedenszeit, doch gegen bald wieder sehr erfreulich. Unschätzbar war uns der Gewinn von Milch für unsere Lazarette. Hunderttausende von Mästern wanderten in die Schlachtereien der Armeen und schenken so den Viehhändlern der Heimat. Außerdem hat man in großen Umfange Magerfleisch aus Deutschland auf die zur Verfügung stehenden und hier länger im Jahr als bei uns verwertbaren Weiden geschafft und hier statt in der Heimat für die Heeresverwaltung gemästet. Die französischen Eschschacht, die in verschiedenen Teilen des von uns besetzten Gebietes, auf den Höhen des Artois und in der Champagne, im Frieden sehr entwickelt war, hat durch den Artois

sehr rasch und schwer gelitten. Die Herden waren vielfach vertrieben und mußten abgeschlachtet werden. Andre noch brauchbare Bestände wurden weggeschafft, zumal die in Frage kommenden Gegenden größtenteils Kampfbereich waren. Wo sie herrrenlos waren, wurden sie übernommen, sonst durch Requisition erworben und in heimische Wirtschaften übergeführt, wo sie in guter Pflege wieder emporkamen. Die deutsche Eschschacht und Vollerzeugung vorzüglich befruchteten. Die Schweinezucht war in den besetzten französischen Gebieten wenig verbreitet; in Flandern mehr. Sie ist im Kriege merklich emporgelöhnt. Zur Bewertung der mannigfachen Abfälle in der Landwirtschaft und bei den Truppenverlegungen hat man die Aufsicht von Ferkeln, insbesondere bei den Truppen selbst, sehr gefördert. Die Truppen erhalten Prämien dafür, und so haben sie ein Interesse daran, Abfälle nutzbringend zu verwerten, die sonst verloren würden. Ebenso ist die Hüfnerzucht, bei den Bauern sowohl wie bei den Truppen, lebhaft gefördert worden; Millionen von Eiern werden monatlich an die Magazine abgeliefert. Im Monat Juni allein haben die Truppen rund 6 000 000 frische Eier aus dem Lande erhalten, die größtenteils den Schlüpfgruben zugeführt wurden. Besonders in Flandern blüht diese Hüfnerzucht.
Von besonderer Bedeutung ist mehr und mehr der Feldgemüsebau geworden. Über 30 000 Morgen Gemüse wurden im letzten Jahre von der Heeresverwaltung selbst selbstmäßig angebaut, die einen Ertrag von 3 bis 4 Millionen Zentner ergaben. Das sind also etwa 15 000 Eisenbahnwagen Gemüse, die die Heimat nicht zu liefern brauchte. In allen Armeen sind Erzeugnisse anlegen eingerichtet, um feuchtes Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Brennmeissein, Obstkerne, Mehleren usw. in Dauerware zu verwandeln. Der gärtnerische Gemüsebau der Eingeborenen wird in jeder Weise gefördert. Selbst in den Städten weist man den Einwohnern, auch solchen, die nie früher damit beschäftigt haben, Gartenstücke dafür zu und schließt sie vor Diebstahl. Auf diese Weise gewinnen nicht nur die Einwohner selber einen Zusatz zu ihrem „Kavitalkorn“, sondern sie beschützen auch die Lazarettmärkte in den Drischäften und ermöglichen den Truppen, sich Vorräte hinzuzukaufen. Der Obstbau ist in Frankreich sehr verbreitet. Die Ernte war stellenweise so groß, namentlich an Äpfeln, daß sie vielfach wegen Mangels an Arbeitskräften nur mit Hilfe von Singsmannen geerntet werden konnte. Das Obst wird meist zu Marmelade verarbeitet, die ganz ausgezeichnet ist. Am letzten Jahre hat das etwa 900 000 Zentner Marmelade ergeben. Ein Vergleich zum Vortage eine Selbsterhaltung um das Neunfache. Ein besonderes Ergebnis gewisser Gegenden ist die Zichorie, deren Anbau und Verarbeitung auch von der Heeresverwaltung in die Hand genommen ist; ebenso wie die Zuckerrübe, mit Hunderttausenden von Zentnern Ertrag. Auch Pfirsich, Pfirsich, Tabak, Obstfrüchte werden gewonnen. Kurz, man sieht, wie wir den unheimlichen Anteil, den uns unser gemäßigter Vormarsch im Jahre 1914 verschafft hat, die Befolgung feindlichen Gebiets, gemessen nach landwirtschaftlich ausnutzen. Und der Gegner, der zum loschindlichen Male unsere Friedenshand zurückgeschoben hat, samt auch hieraus erkennen, wie wir für eine belagerte Fortsetzung des Krieges gerüstet sind, wenn er sie durchaus haben will.

Der Ökonomist.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen. Industrie und Landwirtschaft im Wechselverkehre.

Wien, 1. Juni.

Der ungarische Ernährungsminister Prinz Windisch-Grätz hat für die Versorgung Oesterreichs mit den Ueberschüssen der Landwirtschaft Ungarns ein neues Prinzip aufgestellt: die Kompensation. Den bittersten, gewiß berechtigten Klagen, daß sich die maßgebenden Kreise Ungarns den Bedürfnissen des anderen Staates der Monarchie verschließen, daß nur durch wenige Schritte entfernt, trotz voller Zoll- und Wirtschaftseinheit in dem einen Gebiete Ueberfluß, im anderen schwere Not herrscht, will er einigermaßen abhelfen, aber nur, wenn in vollem Umfange für die abgegebenen Bodenfrüchte Erzeugnisse der Industrie zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Der Grundsatz der Kompensation besteht nur zwischen Staaten, die miteinander durch kein anderes Band als den nackten wirtschaftlichen Vorteil verknüpft sind. Deutschland hat von der Schweiz und Holland Kompensationen für die Lieferung von Eisen und Kohle begehrt, sie aber im Verkehre mit Oesterreich-Ungarn durchaus nicht zur ausschließlichen Bedingung gemacht. Der Verkauf von Industrieerzeugnissen aus Oesterreich nach Ungarn ist stets als Interesse der österreichischen Industrie, als freies Geschäft, nie aber als Gebot und Voraussetzung der Anshilfe mit Nahrungsmitteln angesehen worden. Vor dem Kriege hatte die österreichische Industrie in Ungarn ihr bevorzugtes Absatzgebiet, und auch für die ungarische Landwirtschaft war es ein selbstverständlicher Vorteil, daß sie ihre Ueberschüsse auf dem österreichischen Markte zu einem Preise, der um Zoll und Fracht günstiger war als auf den Weltstapellätzen, verkaufen konnte. Noch im Jahre 1913 hatte Ungarn nach Oesterreich Erzeugnisse der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei im Werte von 780 Millionen Kronen abgesetzt, die österreichische Industrie nach Ungarn Halb- und Ganzfabrikate im Saldo betrage von 822 Millionen Kronen geliefert. Im Kriege haben sich diese Verhältnisse verschoben, die ungarischen Landwirte haben ihr Getreide und Vieh, soweit es nicht für das Heer erforderlich war, in immer mehr steigendem Verhältnisse für sich behalten, an Oesterreich fast nur mehr Mais und andere minderwertige Artikel abgelassen, trotz der Polleinheit die Grenzen gegen Oesterreich fast hermetisch abgeschlossen und bewacht; die österreichische Industrie war bereit, an die ungarischen Kunden fort zu verkaufen, der Umfang dieses Absatzes wurde aber durch die eigene Warenknappheit und das Schwinden der Rohstoffe eingengt. Das Prinzip der Kompensation kann selbstverständlich nur als ganz außergewöhnliche vorübergehende Maßregel der Kriegszeit gelten, und auch hier sind die Bedenken und Einwendungen schwerwiegend; mit dem Uebergange zur Friedenswirtschaft muß es so rasch als möglich aufgehoben, der freie Verkehr sofort wieder hergestellt werden. Es wäre der größte Widerwinn, wenn zwischen der Monarchie und Deutschland weitgehende Erleichterungen, vorzugsweise Zugeständnisse, ein Abbau oder wenigstens eine Ermäßigung der Zölle vereinbart werden und gleichzeitig der Warenaustausch zwischen Oesterreich und Ungarn durch eine unsichtbare innere Schranke gehemmt und verkrüppelt werden sollte.

Das in Ungarn seit Jahrzehnten festgehaltene Bestreben der Industrieförderung ist auch für den gegenseitigen Warenaustausch entscheidend. Ungarn ist bemüht, so viel als möglich auch die Bodenprodukte in bereits verarbeiteterem Zustande, nicht Getreide, sondern Mehl, Spiritus, Bier und Zucker nach Oesterreich zu liefern, damit der Lohn der industriellen Arbeit dem Lande verbleibe; andererseits strebt es als Ausfluß dieser Politik an, daß Oesterreich auch Ungarn in stärkerem Maße industrielle Rohstoffe abgebe oder größere Mengen der aus dem Auslande herbeigeführten Gegenstände dieser Art zulasse, in erster Linie Erz und Kohle, dann überseeische Rohmaterialien, soweit solche erlangbar sind, im gegenwärtigen Zeitpunkt Papiergarne und anderweitige Ersatzstoffe. Vor dem Kriege hatte in der Einfuhr Ungarns aus Oesterreich eine überragende Stellung die Textil- und Konfektionsindustrie mit jährlichen Absatzmengen von weit mehr als einer halben Milliarde Kronen. Die Ausfuhr von Kohle bewegte sich um die Höhe von 60 Millionen, jene an Eisen und Eisenwaren überstieg zeitweilig 120 Millionen Kronen. Diese Ziffern können jetzt nur als ungefähre Anhaltspunkte dienen; wir haben beidem nicht die gleichen Mengen für Ungarn verfügbar, die getätigten Exporte stellen aber bei dem jetzigen Preisstande das Dreifache oder Vierfache des früheren Wertes dar. Dagegen sind die Verhältniszahlen von einer starken illustrativen Bedeutung. Von der früheren Einfuhr Ungarns an Eisen und Eisenwaren stammten 85, von der Einfuhr an Maschinen, Apparaten, elektrischen Motoren und Fahrzeugen fast 70 Prozent aus Oesterreich, weit mehr als zwei Drittel der gesamten Industrieimporte Ungarns wurden von österreichischen Fabriken beigegeben. Jetzt, wo die Versorgung aus dem Auslande so ungemein eingeschränkt ist, erscheint Ungarn in noch höherem Maße auf die Ausfuhr aus Oesterreich angewiesen. Der ungarische Ernährungsminister hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Preise für die Lieferung österreichischer Erzeugnisse nach Ungarn nicht höher wie die Preise in Oesterreich sein sollen, da ja solche Ausfuhr nicht einen Schleichhandel, sondern einen vom Staate geregelten Verkehr bilden müssen, wie das auch bei der Lebensmittelversorgung der Fall sein sollte. Ein Ansatz zu einer solchen Entwicklung ist durch die in jüngster Zeit eingeführte gemeinsame Tagung der beiderseitigen Preisprüfungskommissionen bereits gegeben. Die Richtpreise, die diese Kommissionen aufstellen, werden maßgebende Anhaltspunkte für den Fabrikatenabsatz in beiden Staaten bieten. Der Bedarf Ungarns ist besonders groß in Blechwaren, Röhren, Walzen, Werkzeugen, Nägeln, Messeln, Lokomobilen, Turbinen, landwirtschaftlichen Maschinen, Dynamos verschiedener Art. Alle diese Erzeugnisse kosteten heute in Oesterreich das Drei- bis Vierfache wie früher im Frieden. Die Preise für den Verkauf in beiden Staaten der Mon-

archie sollen nunmehr durch die Kommissionen einheitlich festgestellt werden.

Von der Wiederherstellung der Landwirtschaft im kommenden Frieden werden auch die stärksten industriellen Auftriebe ausgehen. Die Böden sind in allen kriegsführenden Ländern durch geringere Kultur und mangelhafte Düngung wesentlich verarmt und es wird manche Jahre brauchen, bis sie auf die volle Höhe einer verstärkten Ertragsfähigkeit gebracht werden. Der Viehstand ist sehr vermindert, der natürliche Dünger so beschränkt und die Industrie hat sich auf die Erzeugung von Kunstdünger geworfen. In Oesterreich sind mit einem Kapitalsaufwande von weit mehr als fünfzig Millionen Kronen mehrere Kalkstickstoffabriken gebaut worden, die jetzt fast ausschließlich für die Bedürfnisse des Heeres arbeiten, dann aber den Bedarf der Landwirtschaft überreich decken werden. Die größten dieser Anlagen, die Fabrik des Aufsiger chemischen Vereines in Falkenau, die Gründung der Eisenwerke in Klado, die Fabriken in Dalmatien zur Ausnützung der Wasserkräfte der Nerka, sind auf eine Erzeugung eingerichtet, welche den Bedarf der Landwirtschaft in Oesterreich und Ungarn wohl überbietet und große Mengen für andere Zwecke sowie für den Export freilassen wird. Die fehlenden tierischen Zugkräfte drängen zur Verwendung von Motoren. Jetzt erzeugen die Motorenfabriken gleichfalls für das Heer Flugzeuge und Landfahrzeuge, sie werden dann in ihren vergrößerten Anlagen den Bedarf der Landwirtschaft decken; die Mittel für den Betrieb der Motoren, nämlich Benzin und Kohle, sind im Lande und werden, trotz der herrschenden Knappheit für diese Zwecke bevorzugt, zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen haben ihre Vorräte stark ausverkauft; sie sind kaum imstande, den Anforderungen des Heimatlandes zu genügen, und sollen jetzt größere Mengen für die Ausfuhr nach der Ukraine sowie nach Rumänien beistellen. Die Erzeugung ist früher durch ungenügende Zuweisung von Materialien gehemmt worden und die Herstellung der für die östlichen Länder benötigten Mengen ist in erster Linie davon abhängig, ob diese Fabriken Eisen und Kohle für den Vollbetrieb bekommen werden. Einer der maßgebenden Gegenstände für die Ausfuhr nach diesen Gebieten sind Sensen und Sichel. Die altberühmten steirischen Fabriken mußten jahrelang den Betrieb sehr stark einschränken und haben jetzt erst, da der Verkehr mit der Ukraine aufgenommen wird, ihren vollen Bedarf an Kohle und Stahl erhalten. Die frühere Friedensproduktion betrug etwa fünfzehn Millionen Stück und dürfte jetzt wieder erreicht werden. So wird es möglich sein, den gesamten Bedarf der Ukraine, der auch schon ehemals ganz von Oesterreich versorgt worden war, zu befriedigen, auch nach Rußland, wo nur eine einzige beschränkt leistungsfähige Fabrik besteht, und nach Rumänien größere Mengen zu liefern, während die Anforderungen der Türkei und Bulgariens bereits jetzt von uns voll beigegeben worden sind. Die gesamten Vorräte sind mit Beschlag belegt, für das Inland dürfen die Fabriken im heurigen Sommer nicht arbeiten, sie müssen vielmehr die ganze Energie der Erzeugung auf den Export nach der Ukraine als Förderung der Versorgung mit den unentbehrlichen Nahrungsmitteln einstellen.

Für eine erweiterte Tätigkeit in der kommenden Zeit macht namentlich Ungarn die gewaltigsten Vorbereitungen. Diese Entwicklung hat bereits im Jahre 1917 angefangen und heuer ihre starke Fortsetzung gefunden. Sie kommt in erster Reihe in großen Kapitalvermehrungen zum Ausdruck. Von den Budapest Geldinstituten haben im vorigen Jahre 35 ihr Kapital erhöht, davon manche zweimal; das Eigenkapital der Banken und Sparkassen der ungarischen Hauptstadt ist dadurch um 611 Millionen Kronen vermehrt worden. Ferner haben 177 Verkehrs-, Handels- und Industrieunternehmen von Budapest Kapitalerhöhungen mit einem Geldzuflusse von rund einer halben Milliarde Kronen durchgeführt. Die Neugründungen der ungarischen Industrie haben ein Eigenkapital von 309 Millionen herbeigeschafft. Auch in den Komitaten, namentlich den größeren Provinzstädten, sind solche Bewegungen in häufigen Fällen erfolgt, und eine sorgfältige Berechnung gelangt zu dem Ergebnisse, daß sich das Aktienkapital nebst den Reserven der größeren Gesellschaften von ganz Ungarn im Jahre 1917 um die riesige Summe von 1526 Millionen Kronen gesteigert hat. An neuen Unternehmungen wurden zwei Versicherungsgesellschaften, 33 Handelsgesellschaften, vorwiegend Kriegszentralen, ferner eine erhebliche Anzahl neuer Fabrikgesellschaften ins Leben gerufen. Von den Erweiterungen der Industrie haben den größten Umfang die Salgo-Tarjaner, Nordungarische, Ungarische Allgemeine und Gran-Eszaszvarer Kohlenbergbaugesellschaft, die Unternehmungen der Firma Ganz, verschiedene Elektrizitätsgesellschaften, Mühlen, Bierbrauereien, Holz- und Petroleumgesellschaften. Gegenwärtig ist ein gewisser Stillstand eingetreten, doch gilt es als nicht ausgeschlossen, daß im Herbst nach der Ernte, wenn die Verhältnisse günstig bleiben, neue Kapitalvermehrungen ungarischer Unternehmungen auf der Bildfläche erscheinen werden. Auch diese Bestrebungen entsprechen dem Bestreben, die Naturschätze des Landes auszunützen und den Ertrag der Landwirtschaft auf die Höhe der am meisten vorgeschrittenen Staaten zu heben. Hier liegt die innerste Wurzel für die Säfte, die dem Baume der Volkswirtschaft neues Leben zuführen und die Mittel für die allmähliche Ueberwindung der Kriegsfolgen liefern werden.

Zeitung

1704



Die Berlinerische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

... an Sonn- und Festtagen
... Beilagen und Rubriken:
... Für Reise und Wanderung,
... gemeine Verlosungs - Tabelle.

Bezug: In Groß-Berlin monatlich 8 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 2.80 M. oder vierteljährlich 8.40 M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Tauerangusschlag 30 %/10. Stellengesuche 60 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-23, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

26

Fernsprech - Zentrale: Ullstein & Co, Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

Soissons.

Die Erfassung der Landwirtschafts-Erzeugnisse

Von

Dr. theol. Alfred Eckert,
Pastor in Vettus i. Na.

Von Professor D. Eckert erhalten wir folgende bemerkenswerte Zuschrift zu der Frage der Getreideversorgung, zu der wir bemerken möchten, daß der Antrag Rösche nur einen unter vielen Versuchen darstellt, der Zwangswirtschaft das zum Gedeihen nötige Maß von Bewegungsfreiheit abzurufen.

Es ist sehr erfreulich, daß die „Vossische Zeitung“ den Antrag Rösche nicht von vornherein und von sich aus als einseitig agrarische Interessensvertretung gebrandmarkt hat. Sie hat so oft in diesem Kriege dem rein sachlichen Interesse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu seinem Recht verholfen, daß es auch in dieser so wichtigen Frage ferner geschehen möge.

Als einer, der mitten im ländlichen Leben steht und weiß, daß die Dinge oft weit mächtiger sind als die Parteidoktrinen, möchte ich sagen, daß der Antrag Rösche eine dringende Notwendigkeit behandelt. Mir liegt die Getreideversorgung als hervorragend wichtig an Herzen.

Was hat der bisherige Zwang zur äußersten Erfassung aller Getreidevorräte genützt? Gar nichts! Der Schlechthaber hat weiter, vielleicht nicht der große in Hunderttausenden, aber der kleine, bei dem ein Zentner Korn nach dem anderen für 20 bis 30 M., je nach dem Gebot des Käufers abgesetzt wird. Und dieser ist der bei weitem gefährlichere, da er äußerst schwer zu fassen ist. Die Rechtschaffenheit ist der ganz sinnlose Mord unseres zukünftigen Schlachtviehs, so fängt auf der Wende zum Frühjahr das Einschlagen der unweisen Schweine wie früher das der Ferkel. Die Folge ist, daß Schweine zum Anfuttern überhaupt nicht und Ferkel nur zu Preisen zu haben sind, die Sinn und Vernunft übersteigen. Das ist geschehen, um unsere Kartoffelvorräte für die kommenden Wochen zu erhalten. War das nötig? Jeder, der mitten in den Dingen steht, muß das verneinen. Zum Aufüttern der Ferkel kommen bei allen sparsamen Landwirten, namentlich den kleineren Leuten, nur Kartoffelabfälle in Frage oder ganz dünne Kartoffeltränke neben Milchabgängen, da die Tiere sonst nicht gedeihen. Und die Ferkelschweine sind gerade einige Wochen vor dem Zeitpunkt fortgenommen worden, wo der Landwirt anfängt, sie mit Grünem zu füttern. Weiß man denn nicht, daß kein Landwirt seine Ferkelschweine jezt anders als mit Grünfutter versorgt, daß zum Beispiel große Komfrey-Felder zu diesem Zwecke angelegt sind, an Futter, das selbst einen Zusatz von Kartoffelabfall unnötig macht? So unwirtschaftlich handelt ein Landwirt nicht, daß er jezt Kartoffeln verfüttern sollte. Was aber ist unsere Fleischversorgung für den kommenden Winter dadurch geschädigt worden! Wenn heute Wirtschaften mit drei Pferden drei bis vier Schweine mittleren Schlages und etwas kleinere gar nur zwei im Stalle haben, so bedeutet das eine nur schwer zu überwindende, nahezu wie eine Katastrophe wirkende Schädigung der Landwirtschaft.

Man soll sich doch keinen Täuschungen hingeben! Unsere Landwirte, kleine wie große, sind müde und mutlos geworden. Sie sehen mit Recht in ihrem Viehbestand den Gradmesser für den Erfolg ihrer Arbeit, und sie wissen, daß dieser Erfolg zum größten Teile dem Volke, nicht ihnen selbst, zugute kommt. Der Landwirt kann doch nicht alles allein aufessen, was er heranzieht. Da man sie hierin zu keinem Erfolg kommen läßt, ist der Rückgang namentlich der kleinen Landwirtschaften unwiderrüflich vor der Tür, wenn nicht rechtzeitig Halt gemacht wird. Gewiß, er wird sein Vieh immer noch bestellen — aber es kommt nicht darauf an, daß eine Sache gemacht wird, sondern wie sie gemacht wird.

Den Aufschwung bekommen wir nur dadurch wieder, daß wir dem Landwirt in beschränktem Maße Vorräte an Getreide und Kartoffeln für seine Wirtschaft zur Verfügung stellen und für diese Vorräte den freien Verkehr mit Höchstpreisen zulassen. Getreide und Kartoffeln gehören als Futtermittel, genau so zusammen wie für die menschliche Nahrung, denn Gerste und Hafer mindestens, aber doch wohl auch Roggen sind in der Viehzucht auf die Dauer nicht zu entbehren ohne schwerste Schädigung der Gesamt-Volksernährung. Wir müssen unbedingt aus dem *circulus vitiosus* heraus, in dem wir uns jezt bewegen. Das kann nur durch grundsätzliche Preisgabe des Gedankens der restlosen Erfassung der Vorräte geschehen, und dieses will der Antrag Rösche erreichen.

Dieser Gedanke ist eine vollkommene Utopie. Ich kann das an zwei Dörfern, die mir nahe liegen, beweisen. Das eine hat 2500 Zentner Roggen abgeliefert, das andere, noch einmal so groß, wirtschaftlich ebenso leistungsfähig, nur 300 Zentner. Aus jenem hat

Am Anfang

1918 31

Landwirtschaftliche Berufsvertretungen.

Reformvorschläge für die Landwirtschaftskammern.

Die Landwirtschaftskammer für Westfalen hat es, wie man uns aus Dortmund schreibt, als erwünscht bezeichnet, auf dem Wege der Landesgesetzgebung besondere Arbeitskammern für Landarbeiter einzurichten. Sollte sich das nicht erreichen lassen, so solle den Landwirtschaftskammern selbst durch Beilegung des aktiven und passiven Wahlrechts eingeräumt werden. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat sich ferner für eine grundlegende Änderung des jetzigen Wahlverfahrens zu den Landwirtschaftskammern in der Richtung ausgesprochen, daß eine indirekte Gruppenwahl angestrebt sei, da die Kreistage nicht mehr überall als die geeigneten Wahlkörper erschienen.

Im Zusammenhang mit den jetzigen Ernährungsschwierigkeiten entwirft Dekonomierat Dr. W. v. Altrod in der Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats ein Programm für den Ausbau der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, das neuerdings als Sonderdruck erschienen ist. Er sagt darin:

„Für die Kriegswirtschaftszwecke kann nur der Zusammenschluß sämtlicher Erzeuger in Zweckverbänden — seien sie nun Berufsgenossenschaften oder anders benannt — zu dem erwünschten Ziele führen. Den örtlichen Zweckverbänden müßten entsprechende, aus ihren Vertretern gebildete Kreisoberungsgenossenschaften — Kreislandwirtschaftsämter — übergeordnet werden. Dieses Kreislandwirtschaftsamt müßte zu dem vorliegenden Zweck mit dem Kreislandkommunalverband als dessen behördlichen Organ zusammenwirken. Diese Organisation müßte als dauernd ins Auge gefaßt werden. Daher sollte man sie gleichzeitig zum ständigen Organ der Landwirtschaftskammern ausgestalten und sie ferner künftig als Wahlkörper für die Landwirtschaftskammern verwenden. Auf diese Weise würde das Interesse der Landwirte bis in die einzelne Gemeinde hinein auch im Frieden wach erhalten und ihre dauernde Mitarbeit an allen sie berührenden Fragen sichergestellt. Wie die Organisation der Lebensmittelwirtschaft während des Krieges, so schweben seit jeher auch die der Unterorgane entbehrenden Landwirtschaftskammern in der Luft, beide haben keinen festen Boden unter den Füßen. Daher konnten auch die Kammern während ihres nun fast 25jährigen Bestehens nicht nur früher, sondern auch besonders während des Krieges nicht immer das leisten, was man von ihnen erwartete und wozu sie bei richtigem Aufbau imstande gewesen wären. Der Krieg hat auch hier Lücken gezeigt, die dringend der Schließung bedürfen, soll das eingangs gestellte Ziel der höchsten Produktionssteigerung in der Landwirtschaft erreicht werden.“

Erinnert sei noch an die einschlägigen Anträge, die jüngst im preussischen Abgeordnetenhaus eingebracht wurden. Die Konservativen ersuchen die Regierung, für landwirtschaftliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer „eine den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen entsprechende einheitliche Rechtsgrundlage“ zu schaffen und eine Vertretung des landwirtschaftlichen Arbeiterstandes in den Landwirtschaftskammern herbeizuführen. Ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei, der wesentlich weitergeht, verlangt, daß den Landarbeitern das „volle Koalitionsrecht“ durch Reichsgesetz gesichert wird und daß den kleineren Grundbesitzern und den Landarbeitern in den Landwirtschaftskammern eine Vertretung eingeräumt wird, die ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entspricht.“

Alle diese Anträge und Vorschläge sind ein Zeichen dafür, daß die Landarbeiterfrage eine überaus große Rolle in der nächsten Zukunft spielen wird.

Z. J. 1918

Ernährung und Versorgung.

Die Erfassung der neuen Ernte.

Ungewißheit über das neue Ausbringungssystem. — Wie von der Dreschmaschine weg requiriert werden soll. — Konferenz des Ernährungsrates der politischen Parteien. — Die Kopfsquote.

Nur Wochen trennen uns von dem Beginn der Einbringung der Ernte an Körnerfrüchten, und noch immer sind keine Richtlinien für die Erfassung der Vorräte festgesetzt. Von der Ausgabe von Verordnungen bis zur Schaffung eines gut funktionierenden Apparats ist ein langer Weg, und so kann mit Recht behauptet werden, daß das Landes-Ernährungsamt ein Versäumnis auf dem Gebiete der Feststellung eines Ernährungsplanes für das kommende Wirtschaftsjahr begangen hat. Wie man sich an den leitenden Regierungsstellen die Abwicklung der Getreideerfassung bei der neuen Ernte vorstellt, darüber ist nur eine kurze Neußerung des Ernährungsministers Prinzen Ludwig Windischgrätz, die er vor kurzem im Abgeordnetenhaus getan hat, bekannt, daß heuer sämtliche Vorräte an Körnerfrüchten von der Dreschmaschine weg requiriert werden sollen.

Die Durchführung dieses Systems in der Praxis soll, wie wir erfahren, in folgender Weise möglich sein: Bis zum Drusche werden die lokalen Uebernahmskommissionen, deren Bildung mit Regierungsverordnung vom 20. v. M. angeordnet worden ist, darauf zu achten haben, daß bei der Einbringung der Ernte keine Schiebungen vorkommen und die ganze Ernte, ohne daß die Landwirte einen Teil verstecken könnten, zur Dreschmaschine gelangt. Bei jeder Dreschmaschine soll ein Vertrauensmann der Kriegsprodukten-A.-G. Kontrolldienst leisten. Gewiegte Ernährungspolitiker, die die Psychologie der Landbevölkerung kennen, schlagen statt der Vertrauensmänner der Kriegsprodukten-A.-G., denen das Landvolk keinen Respekt entgegenbringt, Militärpersonen vor. Sofort nach dem Drusche erfolgt die Beschlagnahme der Körnerfrucht. Die Einlagerung der großen Vorräte bereitet dem Landes-Ernährungsamte schwere Sorgen, da an eine sofortige Abschiebung und Vermahlung des Getreides nicht gedacht werden kann. Man will zu dem Zwecke der Aufbewahrung des requirierten Getreides sämtliche Lagerhäuser des Landes requirieren und auch in jedem Orte gewisse Gebäude in Anspruch nehmen, die für die Einlagerung sich eignen.

Man muß aber nicht allzu großes Vertrauen darcin setzen, daß das neue Regime der Erfassung der Ernte von einem besonders guten Resultat begleitet sein wird. Trotz aller papierenen Verordnungen wird es im Schleichhandel Getreide und Mehl geben, wenn auch nicht der große, sondern der kleine Schmuggelverkehr vorherrschen wird. Dieser ist aber noch gefährlicher, da er äußerst schwer erfaßt werden kann. Man darf sich nur keinen Täuschungen hingeben! Der jetzt rasch in Eile und Hast zum Aufbau gelangende Apparat der Getreideausbringung ist nicht so fest fundiert, daß er fehlerlos funktionieren könnte. Ein Beispiel sei hier angeführt, das den Gegensatz zwischen Papierverordnung und realem Wirtschaftsleben kraß veranschaulicht. Ein Ernährungs-Regierungskommissär, sein Name und der Ort seines Amtssitzes seien verschwiegen, berief vor einigen Tagen die Mühlenbesitzer seines Distrikts zu einer Konferenz, in der er sie aufforderte, vorhandene Getreide- und Mehlvorräte abzuliefern. Die Müller taten verblüht und behaupteten, sie können kein Korn Getreide und kein Stäubchen Mehl abgeben, einfach aus dem Grunde, weil sie über nichts verfügen. Rasch änderten sie aber ihre Angaben, als der Kommissär sie versuchsweise fragte, wie es wohl dann sein werde, wenn er für zwei Wochen das Mahlen freigegeben werde, daß also in jeder Mühle Getreide der Landwirte ohne Zertifikate vermahlen werden kann. Die Gesichter der Anwesenden erheiterten sich und 700 Müller machten die Zusage, sie seien bei dieser Konzession bereit, je einen Wagon Mehl abzuliefern. 700 Wag-

gon Mehl im Monate Mai, knapp vor der Ernte und nach vier Requirierungen mit Militärassistenz!

Die Ernteverordnung der Regierung beschäftigte heute auch die Politik.

Mittags versammelten sich im Empfangssaale des Abgeordnetenhauses die in den Volksernährungsausschuß entsandten Vertreter der politischen Parteien zu einer Konferenz. Den Vorsitz führte Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz.

An der Konferenz nahmen außer dem Ernährungsminister und dem Ueberbauminister Grafen Béla Serényi die folgenden Abgeordneten teil: Johann Telekfy, Ignaz Darányi, Graf Stefan Bethlen, Baron Arpád Kemény, Baron Emerich Ghillány, Georg Nehrebeczky, Arpád Falussy, Arpád Matta, Stefan Szabó und die Staatssekretäre Franz Nagy und Otto Demján, ferner Ministerialrat Johann Bud.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz unterbreitete der Konferenz den Entwurf der Verordnung über die Sicherstellung der diesjährigen Ernte. Bei der Frage der Feststellung der Kopfsquote wünschten Ignaz Darányi, Baron Arpád Kemény, Baron Emerich Ghillány und Georg Nehrebeczky, die Regierung möge diese Fragen liberal behandeln, besonders von dem Standpunkt der Produzenten, damit deren Existenzbedürfnisse möglichst vollständig befriedigt werden können.

Bei der Frage über die Naturalbezüge und den Ernteanteil daten Arpád Falussy und Arpád Matta, die Regierung möge diese nicht requirieren. Diefem stimmen die meisten Mitglieder der Konferenz bei.

Bei der Frage der Sicherstellung des Saatgutes und des Viehstandes ergriffen Baron Emerich Ghillány und Georg Nehrebeczky das Wort.

Außer ihnen sprachen Graf Stefan Bethlen, Arpád Matta, Johann Telekfy, Georg Nehrebeczky und Ernährungsminister Prinz Windischgrätz.

Zum Schlusse wurde die kontingentierete Aufbringung von Futter für Heereszwecke besprochen und ob die Landwirte den Ueberschuß in der eigenen Wirtschaft verwenden können oder der Kriegsprodukten-A.-G. oder der Futtermittelzentrale abliefern müssen.

Die Konferenz nahm um viertel 3 Uhr ein Ende, worauf ein Ministerrat stattfand, der gleichfalls Approvisionnementfragen gewidmet war.

Soweit die Ernteverordnung die Interessen der Konsumenten berührt, muß gewünscht werden, daß die Kopfsquote im neuen Wirtschaftsjahre ebenso wie im Vorjahre 9 Kilogramm 60 Dekagramm Mehl pro Monat betragen soll und daß es jedermann gestattet werde, im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. den Bedarf für das ganze Jahr einzulösen. Und man darf auch nicht dahin gehen, die Produzenten durch unangebrachte Maßnahmen zu entmutigen. Die Zukunft der Feldbestellung muß gesichert erscheinen, dabei kommt viel darauf an, wie die Landwirte dies bewerkstelligen. Für ihren Hausbedarf, für die Wirtschaft, für die Viehzucht und als Saatgut sind entsprechende Mengen Körnerfrüchte freizugeben.

1918

Vorbereitung der Landfrauen für die Uebergangswirtschaft.

In Fortsetzung des Kurses für Uebergangswirtschaft sprach am 7. d. Professor Dr. Rudolf Beerz über das Thema „Die Frau im Kriege und ihre erweiterten sozialen Aufgaben“. Der Vortragende führte aus, daß durch die Einberufung des Mannes ins Feld die Frau aus ihrer engumgrenzten Wirkungssphäre in die Öffentlichkeit gerückt wurde. Der Hilfsdienst der Frau müsse fortentwickelt werden, so daß im Bedarfsfalle aus den Reihen der Frauenwelt geeigneter Männerersatz geholt werden kann. Einen sehr instruktiven Vortrag hielt sodann Prof. Dr. Sommeregger über das Thema „Wie kann die Erhebung der landwirtschaftlichen Produktion die Uebergangswirtschaft erleichtern?“ Der Vortragende meinte, daß die vorläufige weltwirtschaftspolitische Lage nach dem Kriege und die Uebergangsperiode in der Weltwirtschaft der drohende Handelskrieg und die Rohstoffsperrung Herstellung eines großen Wirtschaftsblokes der Verbündeten und der in ihrer Einflusssphäre liegenden Mandstaaten drängen. Der Zweck des Wirtschaftsbundes sei gegenseitige Ergänzung mit Bedachtnahme auf etwaige ungünstige Konkurrenzwirkungen. Die Signatur der ersten Zeit werde der Tauschhandel unter den Staaten sein, wobei die Landwirtschaft und die Rohstoffproduktion die staatliche Wirtschaftspolitik kräftig zu unterstützen vermag. Richtige Handels-, Verkehrs- und Tarifpolitik, gemeinsames Vorgehen der Verbündeten beim Abschluß von Handelsverträgen mit dritten Staaten, bei der Wiederaufrichtung des Ueberschuhhandels, bei Benützung der Tonnage und bei der Ordnung der Wirtschaftslieben werde die Landwirtschaft in der Uebergangszeit die führende Rolle spielen. Sie benötigt jedoch eine Erholungs- und Reetablierungsphase, weshalb auch die gebundene Wirtschaftsweise mit dem Kartensystem einige Zeit nach dem Kriege aufrecht erhalten werden müsse. Die Gefahren der Zwangswirtschaft für die Erhebung der Produktion sind aber groß, die Bindung soll nicht mehr durch Zentralen mit bürokratischem Betrieb, sondern durch genossenschaftliche Organisationen mit verpflichtendem Charakter für die Landwirte erfolgen. Von nicht geringerer Bedeutung für die Produktionskraft der Landwirtschaft nach dem Kriege wird die Durchführung der Sachdemobilisierung sein. Die Erhebung der landwirtschaftlichen Produktion ist allein imstande, einen Abbau der Tenierung herbeizuführen, ein solcher darf aber kein einseitiger sein, sondern muß die Lage des gesamten Wirtschaftsmarktes berücksichtigen. Voraussetzung hierfür ist die Herstellung richtiger Preisbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten, denn die heutige Preisanarchie bedeutet eine fortschreitende Produktionsanarchie. Die Gesundung der Produktion ist vielfach abhängig von der Ordnung und Gesundung unseres Geldwesens. Bei der Wiederherstellung unserer Valuta kommt der Landwirtschaft und dem Bergbau die führende Rolle zu, weil sie die großen Aktivposten im Wirtschaftsleben der Uebergangszeit erzeugen. Nicht ohne Einfluß auf die gesamte Produktion werden die ungeheuren Kosten der zukünftigen Steuerlasten sein. Ein unrichtiges Steuersystem und eine ungeschickt veranlagte Vermögensabgabe würden stark produktionshemmend wirken. Wichtig ist auch die Ausgestaltung der Tarifpolitik und des Verkehrswezens. Auch der Ausbau der Agrarpolitik in der Richtung der Besitzsicherungen ist erforderlich. Der kolossalen volkswirtschaftlichen Erschöpfung können wir gottlob gegenüberstellen die vielen noch laun oder viel zu gering erschlossenen Bodenschätze und Hilfsquellen. Freilich bedarf es hierzu noch der Ueberwindung vieler Hindernisse auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung, des Bildungswesens und der Organisation.

Der Ökonomist.

Die neue Ernteordnung in Oesterreich.

Wien, 18. Juni.

Das morgige Reichsgesetzblatt bringt die erwartete Neuregelung für die Bewirtschaftung der heurigen Ernte von Getreide und Hülsenfrüchten. Damit steht in einigen Beziehungen auch eine Neuordnung oder zumindestens Veränderung der Mehlbewirtschaftung in Verbindung. Das Prinzip der Regelung ist nicht neu. Auch im Vorjahre wurde die Beschlagnahme aller Bodenprodukte vom Zeitpunkte ihrer Trennung vom Ackerboden zugunsten des Staates ausgesprochen. Dieser Grundsatz hat aber in der praktischen Durchführung zahlreiche Durchlöcherungen erfahren, welche die Ursache des traurigen Zustandes bilden, in welchen wir am Ende der Kampagne geraten sind. Die neue Ernteordnung verspricht eine straffere Durchführung des Prinzips und gleichzeitig wird hierfür ein neues System geschaffen, um die genauere Erfassung zu gewährleisten. Es besteht darin, daß die Kronländer in Aufbringungsrayons geteilt werden und insbesondere die einzelnen politischen Bezirke in Aufbringungsprengel zu je fünf bis sechs Gemeinden. Die letztere Maßregel ist eine wesentliche Neuerung, welche nach den Erfahrungen der vorangegangenen Jahre unbedingt notwendig schien und zweckmäßig ist, wenn die Durchführung eine entsprechende ist. Die politischen Behörden, denen zum großen Teile die Aufgabe der Aufbringung zufiel, haben sich hiezu vielfach als ungeeignet erwiesen, hauptsächlich, weil ihnen die sachmännisch geschulten Unterorgane fehlten. Nunmehr wird in jedem politischen Bezirke eine Aufbringungskommission bestellt, die aus einem Vertreter der Behörde, dem Gemeindevorsteher, einem landwirtschaftlichen Sachverständigen, einem Konsumentenvertreter und einem Kommissionsär der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zusammengesetzt ist. Die größeren Grundbesitzer füttern die Ernteergebnisse selbst, die kleineren machen ihre Angaben vor der Kommission, die mit den nötigen Kontrollrechten ausgestattet ist. Die ganze Aufbringung wird in verschiedene Perioden aufgeteilt, wobei die wichtigste Aufgabe der ersten Periode, der Frühdruschaktion, zufällt, welche sich hauptsächlich auf die Länder der Frühernte, Niederösterreich, Oberösterreich, Südböhmen und Südmähren, zu erstrecken hat. Für diese Aufbringungsperiode wird ein bestimmtes Kontingent festgesetzt, welches dann auf die einzelnen Aufbringungsrayons verteilt wird. Die Aktion dieser Periode erscheint um so wichtiger, als wir ohne jede Vorräte in die neue Ernte eintreten, daher der Frühdrusch mit allen Mitteln zu betreiben ist und demgemäß die Tätigkeit dieses ersten Zeitabschnittes möglichst rasch einsetzen muß.

Von Wichtigkeit erscheint die durch die Verordnung gegebene Möglichkeit, die Lohnvermahlung einer eingehenden Regelung zu unterziehen. Bisher hatte man dies unterlassen. Fast sämtliche Lohnmühlen — es sind dies 20.000 an der Zahl — durften weiter arbeiten und hiedurch entzog sich nicht bloß die Verwendung der den Landwirten freigelassenen Selbstverorgungsquoten jeder Kontrolle, sondern dem Schleichhandel wurden wieder unangreifbare Betriebsstätten überlassen. Eine entsprechende Verminderung und hiedurch gebotene strengere Ueberwachungsmöglichkeit der Lohnmühlen könnte diese Quelle des Schleichhandels verstopfen, gleichzeitig aber auch größere Mengen von Getreide und Mehl der staatlichen Bewirtschaftung zuführen.

Bei der neuen Ernteordnung und der Regelung der staatlichen Bewirtschaftung des Getreides sind die Erfahrungen der vier ersten Kriegsjahre verwertet worden. Eines bleibt aber sicher: Jede Verordnung ist doch nur ein Blatt Papier; das Wichtigste bleibt die Durchführung. Wenn wieder aus nationalen oder politischen Rücksichten die Energie der Verwaltungsbehörden erlahmt, wenn die politischen Bezirksbehörden, denen schließlich neben den Aufbringungskommissionen das wichtige Amt der Kontrolle zufällt, wieder bezirksweise Ernährungspolitik zu treiben versuchen, dann ist die beste Intention zunichte gemacht. Die neue Ernteverordnung ist doch nichts weiter als ein neues Instrument; jedes ist aber wertlos, wenn die Hand, die es führt, nicht zielbewußt arbeitet.

Die Regelung der Getreide-, Mehl- und Hülsenfrüchtereinte 1918.

Das Amt für Volksernährung verlaubbart nachstehende Mitteilung:

Mit einer morgen im Reichsgesetzblatte verlaubbarten Verordnung wird die Bewirtschaftung der neuen Ernte geregelt. Im allgemeinen wird sich das System der Getreidebewirtschaftung auch im kommenden Erntejahre auf jenen Grundlagen bewegen, die in den Vorjahren in Geltung standen und zuletzt der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 235, welche durch die neue Verordnung nur in einzelnen Bestimmungen abgeändert und ergänzt wird, ihren Ausdruck fanden. Die Bewirtschaftung der Ernte wird daher ebenso wie im Deutschen Reiche und in Zukunft auch in Ungarn im Sinne der strengen staatlichen Bewirtschaftung erfolgen. Insbesondere wird an der Beschlagnahme aller Bodenprodukte vom Zeitpunkte ihrer Trennung vom Ackerboden zugunsten des Staates, an der unter staatlichem Zwange stehenden Abgabepflicht der Landwirte, von welchem nur der Eigen- und Wirtschaftsbedarf im zulässigen Ausmaß befreit ist, sowie an der behördlichen Verteilung der erfassten Vorräte nach Maßgabe eines streng rationierten Bedarfes festgehalten. Von den neuen Anordnungen ist die wichtigste jene, die den Behörden die Mittel an die Hand gibt, die Lohnvermahlung einer eingehenden Regelung zu unterziehen. Das Hauptaugenmerk wird auf die Art der Durchführung der Aufbringung der Bodenfrüchte gelegt. In dieser Beziehung sind den politischen Landesstellen bereits eingehende Weisungen zugekommen. Der Plan für die Getreideaufbringung geht von der Tatsache aus, daß Oesterreich ohne irgendwelche Vorräte in das neue Erntejahr eintritt, daß daher mit allen Mitteln getrachtet werden muß, möglichst rasch in den Besitz der erforderlichen Getreidemengen zu gelangen. Dieser grundsätzlichen Forderung steht der Umstand entgegen, daß insolge

gefürzte Brotrotation aufrechterhalten zu können. Eine Verbesserung der in Wien auf die Hälfte beschränkten Quote ist, wie die Dinge heute liegen, wohl nicht zu erwarten.

Zwischen der Monarchie und Deutschland besteht bekanntlich ein Vertrag, wonach die deutsche Staatsverwaltung sich verpflichtet hat, ein Minimumquantum für die Ernährungsbedürfnisse Oesterreich-Ungarns aus der Ukraine, aus Bessarabien oder andertwärts beizustellen. Bisher sind der Erfüllung dieses Uebereinkommens große Schwierigkeiten im Wege gestanden, weil in der Ukraine die Kriegsfadel noch nicht erloschen ist. Da aber diese im Mai zwischen der Monarchie und Deutschland geschlossene Vereinbarung zu Recht besteht, so ist vorauszusetzen, daß die deutsche Regierung jetzt die Zusage gemacht hat, in der Ukraine weiterhin energisch alle Schritte einzuleiten, um die Zufuhr von Getreide und sonstigen Nahrungsmitteln zu heben und der Monarchie zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt hinsichtlich Bessarabiens, wo bisher die Aufbringung nur eine schwache gewesen ist. Durch präzise Weisungen an die in Betracht kommenden Stellen soll nun die Einfuhr aus Bessarabien gleichfalls gesteigert werden.

Deutschland verzichtet ferner auf den weiteren Bezug von Frühkartoffeln aus Ungarn. Die ungarische Regierung hatte im Einvernehmen mit der österreichischen in einem früheren Stadium die Verpflichtung übernommen, von den Ueberschüssen an Frühkartoffeln die Hälfte nach Deutschland und die andere Hälfte nach Oesterreich zu senden. Nach Deutschland ist bisher nur ein geringes Quantum gegangen; von nun ab werden diese verfügbaren Mengen nur Oesterreich zugute kommen. Heute kann man noch nicht sagen, wie sich die Frühkartoffelernte stellen wird und welche Ueberschüsse sich für Oesterreich ergeben.

Die ungarische Regierung dürfte auch eine größere Menge von Gemüsen in den nächsten Tagen nach Oesterreich senden.

Wichtig wäre es, wenn die Aufbringung an Fleisch aus Ungarn gesteigert werden könnte. Von Monat zu Monat wird immer in Verhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung das Monatskontingent an Rindern festgestellt und so dürfte in einigen Tagen wieder Konferenzen über das im Juli von Ungarn aufzubringende Quantum beginnen. Bei der Rindfleischlieferung aus Ungarn bestehen Rückstände, doch ist anzunehmen, daß die Juniquote, die man in den Kreisen des Viehhandels auf etwa 8000 Stück schätzt, voll geliefert und vielleicht um einen Bruchteil des Monatskontingents erhöht werden wird.

Da von allen Seiten, wo es möglich ist, Reserven herangezogen werden sollen, denkt man auch daran, vielleicht aus Serbien bei einer Frühernte gewisse Bezüge zu erlangen.

Im allgemeinen läßt sich also die Ernährungslage dahin charakterisieren, daß bis zum Ende der nächsten Woche eine Entspannung eingetreten ist.

Die Verteilung der deutschen Brotgetreide-aushilfe.

Von den aus Deutschland zugefügten 1000 Waggons Brotgetreide sind, wie bereits gemeldet, 500 Waggons bereits im Anrollen.

400 Waggons werden für Zwecke der Heeresverwaltung zurückbehalten.

200 Waggons sind für einige Kronlandshauptstädte, für das Personal der Eisenbahnen, für die Kohlenarbeiter und für größere Kriegsindustriebetriebe in den Kronländern bestimmt.

Die restlichen 400 Waggons wird Wien erhalten. Die halbe Brotrotation erfordert $21\frac{1}{2}$ Waggons Wehl, also etwa 25 Waggons Getreide. Mithin ist durch diese 400 Waggons die Wiener halbe Brotrotation für 16 Tage gesichert.

Aushilfe aus Deutschland und Ungarn.

Wien, 19. Juni.

Im Abendblatte wurde mitgeteilt, daß die deutsche Regierung sich bereit erklärt hat, eine Getreidemenge von 1000 Waggons für den Bedarf der Monarchie zur Verfügung zu stellen. Es ist dies das wesentlichste Zugeständnis, das in den Berliner Konferenzen von Deutschland gemacht worden ist. Daran knüpft sich in erster Linie die Frage, für welchen Zeitraum eine Getreidemenge von 1000 Waggons ausreicht. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der Heeresverwaltung für die Ernährung der Truppen zugewiesen wird; der größere Teil wird allerdings für die Zivilbevölkerung dienen. Für die gefürzte Brotrotation in Wien würden täglich etwa $21\frac{1}{2}$ Waggons erforderlich sein; allein das Quantum, das nach Abzug der für das Heer bestimmten Quote erübrigt, wird nicht bloß für Wien, sondern auch für den Bedarf außerhalb des Kronlandes Niederösterreich verwendet werden. Es besteht die Absicht, damit auch mehrere Hauptstädte zu dotieren, in denen die Brotversorgung eine sehr schwierige geworden ist. Ferner werden insbesondere auch Gebiete berücksichtigt werden, in denen für die Arbeiter der Bahnen, der Kohlenwerke und der zahlreichen Kriegsbetriebe vorzuzorgen sein wird. Nach Erhebungen, die angestellt worden sind, kann man innerhalb unbedeutender Fehlergrenzen vielleicht damit rechnen, daß bis zum Ende der nächsten Woche, also bis zum Monatschluß, die Sicherheit besteht, die

*** Kündigungen wegen Errichtung einer Herzstation.** Der Verein „Herzstation“ kaufte vor einiger Zeit zwei Häuser in der Pestlangasse, um dort eine Anstalt zur Unterbringung und Pflege von herzkranken Soldaten zu errichten. Die meisten der Gefündigten erhoben Einwendungen mit Berufung auf das Mieterschutzgesetz. Das Zivilbezirksgericht Josefstadt wies die Einwendungen zurück und erklärte, daß die Kündigungen aufrecht zu bleiben hätten, denn der Verein habe einen sehr wichtigen Grund zur Kündigung. Es handle sich um die Wahrung öffentlicher Interessen, und diese stehen höher als die von Privatpersonen, wenn diese auch durch die Kündigung einen beträchtlichen Schaden erleiden. Einige der Gefündigten, insbesondere Professor Dr. Lorenz, Frau v. Albert und der Buchhändler...

Die Bewirtschaftung der neuen Ernte.

Die heißumstrittene Verordnung, die das Getreideregime im kommenden Wirtschaftsjahr 1918 auf 1919 regelt, ist erschienen. Schwere Kämpfe sind vor ihrem Erscheinen geführt worden. Sie haben ihren Ursprung weder in der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt noch im Ernährungsamt, sondern wurden von außen in den Ernährungsamt hineingetragen. Agrarische Begehrlichkeiten und professionelle Projektienmacherei haben im Verein mit dem Ernährungsdilettantismus des Ministerpräsidenten lange Zeit schwere Verwirrungen gestiftet, die sich an den Namen Seidmayer knüpfen. Das Ergebnis dieses Aufsturmes ist gleich Null. Das Ernteregime beruht durchaus auf der zwangsweisen staatlichen Bewirtschaftung der vollen Ernte, und all der Lärm und Verdruß war müßig. Die Notwendigkeit der staatlichen Bewirtschaftung unseres wichtigsten Lebensmittels hat sich gegen den Ministerpräsidenten und gegen die agrarischen Treibereien durchgesetzt; ein persönlicher Mißerfolg Seidlers, auf den an sich schon in anderen Ländern, die ein öffentliches Gewissen haben, der politische Tod gesetzt wäre. Bei uns wird man ja den Seidler zum Schaden der Sache ungeniert weiter dilettieren lassen. Wenn so die neue Verordnung, die diesmal auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen wird, den Hauptanstoß der Agrarier zurückweist und das Prinzip der staatlichen Bewirtschaftung aufrecht erhält, so bringt sie dennoch in wichtigen Punkten den Wünschen der Verbraucher eine Erfüllung nicht.

Eine der Hauptfehlerquellen des Getreidewirtschafts und eine der Ursachen umfangreicher Vorratsverschleppung der Getreidevorräte ist der § 3 der Verordnung, der die Vorbehalte der Selbstversorger und die Lohnmüllerei regelt. Dieser Paragraph, dieser verhängnisvolle, seit langem unablässig angefochtene Paragraph wird zwar abgeändert, aber es genügen die neuen Bestimmungen in keiner Weise. Die Vorbehalte der Selbstversorger bleiben ganz unverändert. Sie dürfen nach wie vor den bezogenen Haus- und Wirtschaftsbedarf vorweg zurückbehalten, ebenso das Saatgetreide, und eine behördlich zu bestimmende Menge von Brotfrucht versätern. Nur bei den Hülsenfrüchten wird festgesetzt, daß der Bruchteil eigener Ernte, der zum eigenen Verzehren und zu eigener Aussaat zurückbehalten werden darf, in Zukunft nicht mehr von den politischen Landesbehörden, sondern vom Ernährungsamt bestimmt wird. Damit soll diesem Amte die Möglichkeit gegeben werden, über ein bestimmtes Ausmaß von Hülsenfrüchten selbständig zu bestimmen, während dieses wertvolle Nahrungsmittel bisher von der Verfügung der Statthaltereien abhing. Seit drei Jahren kennt der Massenkonsum Hülsenfrüchte überhaupt nicht mehr. Was da ist, wurde entweder der Militärverpflegung zugeführt oder als gelegentliche Aushilfe vom Ernährungsamt verwendet oder — das zum größten Teile — in den Schleichhandel gebracht. Es muß gefordert werden, daß das Ernährungsamt den Anteil der Ernte, der der Allgemeinheit zugeführt wird, möglichst hoch festsetzt und die Hülsen-

Tausend Wagen Brotgetreide aus Deutschland.

Nähere Details über die deutsche Hilfe.

Von zuständiger deutscher Seite.

Wien, 20. Juni.

Von zuständiger Seite erfahren wir über die Verhandlungen, die zu der deutschen Zusage der Sendung von Brotgetreide geführt haben (einer Zusage, die übrigens bereits in Ausführung begriffen ist), folgendes:

Die Verhandlungen wurden in Berlin von dem österreichischen Ernährungsminister Paul mit Herrn v. Waldow, dem Chef des deutschen Kriegsernährungsamtes, und seinem Unterstaatssekretär v. Braun geführt.

Die ziemlich schwierigen Verhandlungen zeitigten zunächst das Ergebnis, daß Deutschland 500 Waggons

Brotgetreide zu liefern unternahm. Diese zumeist aus Süddeutschland und vor allem aus Bayern stammenden Mengen sind bereits im Anrollen, und ein Teil dürfte schon heute oder morgen eintreffen.

Verhandelt wurde noch über 500 weitere Waggons, bezüglich deren aber Deutschland Bedingungen wegen rechtzeitiger Rücklieferung aus der neuen österreichischen Ernte stellen mußte. Ueber diesen Punkt war, als Minister Paul nach Wien zurückkehrte, noch keine definitive Einigung erzielt, doch wurde im Laufe des gestrigen Tages im Ministerratspräsidium darüber weiter verhandelt, und gestern abend dürfte die Sache abgeschlossen worden sein. Auch diese weiteren 500 Waggons werden in nächster Zeit eintreffen.

Deutschland liefert also — wie das gestrige Abendblatt der „Neuen Freien Presse“ bereits mitgeteilt hat — im ganzen 1000 Waggons Brotgetreide an Oesterreich. Als Empfänger erscheint das österreichische Ernährungsamt, wie auch dieses mit dem deutschen Kriegsernährungsamt verhandelt hat. Von Verhandlungen mit der deutschen Heeresverwaltung kann nur insofern gesprochen werden, als das Oesterreich zur Verfügung gestellte Getreide aus den Beständen nicht bloß des Kriegsernährungsamtes, sondern auch der Heeresverwaltung stammt.

Wie die zur Verfügung gestellte Menge in Oesterreich verteilt wird, ist eine ausschließlich österreichische Angelegenheit. Deutschland hat Oesterreich 1000 Waggons Brotgetreide zur Verfügung gestellt.

Die Ernährungsverhandlungen mit Deutschland und Ungarn.

Nach Mitteilungen von hervorragend unterrichteter Seite.

Wien, 20. Juni.

In den heutigen offiziellen Darstellungen über die Ernährungsfrage ist eine Ziffer über die Verteilung der zu erwartenden Getreideankünfte nicht genannt worden. Der Grund liegt darin, daß das Bild täglich wechselt, und es müssen daher an jedem Tage neue Aufstellungen gemacht werden. Man trifft zunächst die Generaldispositionen, die dann von Fall zu Fall Detaildispositionen unterliegen. Wenn man z. B. heute eine Menge Getreide nach Böhmen zur Vermahlung in eine Reihe von Orten schickt, ist damit nicht gesagt, daß das Mehl auch tatsächlich für diese böhmischen Gegenden bestimmt ist, wenngleich aus frachtdönomischen Rücksichten das Getreide nach Möglichkeit dorthin dirigiert wird, wo das Mehl zum Konsum gelangen soll. Würde man also heute beispielsweise 200 von den aus Deutschland einlangenden 1000 Wagen nach Böhmen disponieren, so beweist das nicht, daß dieses Quantum die Bedarfsdeckung Böhmens darstellt. Es stehen auch noch andere Mengen von Getreide zur Verfügung, nämlich die regelmäßig eintausenden, wenn auch unzureichenden Quantitäten aus Ungarn, der Ukraine und Bessarabien. So ist auch heute über die aus Deutschland eintreffenden 1000 Wagen noch nicht zur Gänze disponiert worden. Sicher ist, daß der größte Teil derselben für die Zivilbevölkerung dienen wird. Wenn der Bedarf der Heeresverwaltung durch die ungarischen und ukrainischen Zuschüsse nicht gedeckt ist, muß ein Quantum von den aus Deutschland kommenden 1000 Wagen abgepalten werden; am nächsten Tage können aber wieder etwas größere Importe aus der Ukraine da sein, die einen Ausgleich herbeiführen. Die Abrechnungen muß man sich also etwa wie einen immer wechselnden Clearingverkehr vorstellen. Wir wissen, daß die in Aussicht stehenden Ankünfte für die normale Brotversorgung unzureichend sind, und solange wir nicht große Zuschüsse aus der neuen Ernte haben werden, ist eine Änderung des jetzigen Zustandes nicht zu erwarten. Nach dem Augenblicksbild würde die verkürzte Brotration in Wien bis über die nächste Woche hinaus in die zweitnächste Woche gesichert sein; aber halbwegs verlässliche Termine lassen sich, wie erwähnt, nicht geben, denn bei einem plötzlichen Einlauf von 70 oder 80 Wagen wechselt das Bild wieder. Das ist ja auch der Grund, weshalb täglich neue und geänderte Dispositionen vorgenommen werden müssen. Wien braucht an Brotmehl in der Woche ungefähr 120 Waggons; dazu kommen noch für Verschleißmehl etwa 30 Waggons. Von Wien aus werden auch gewisse niederösterreichische Gebiete, in denen Kriegsindustrien sind, mit Brot versorgt. Es wird sich zeigen, wie viel wir für die Kronländer außerhalb Niederösterreichs abgeben müssen, was natürlich von der jeweiligen Situation in denselben abhängt.

Es wird alles darangesetzt werden, um aus dem Frühdrusch in Ungarn möglichst rasche Bezüge zu erlangen. In normalen Zeiten beginnt der Schnitt in Ungarn zu Peter und Paul und die an die andere Reichshälfte angrenzenden Gegenden Oesterreichs haben ja auch eine Früherte, aber das Herausbringen großer Quantitäten nimmt bei aller Beschleunigung doch eine gewisse Zeit in Anspruch. Wenn also auch für eine kurze Zeit die bedrückendste Sorge des Augenblicks beseitigt ist, so darf man sich doch darüber nicht täuschen, daß nach den ersten Tagen des Juli wieder nicht geringe Schwierigkeiten eintreten dürften.

Was die anderen Nahrungsmittel betrifft, ist die ungarische Fleischquote zunächst gesichert. Sedenfalls werden wir auch Gemüse und Frühkartoffeln aus Ungarn bekommen und man rechnet auch mit der Ankunft größerer Obstmengen.

Die ungarische Aushilfe für Wien.

(Abgegraben des „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 20. Juni.

Der Präsident des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr ist hier eingetroffen. Er hatte vormittags eine längere Beratung mit dem Ernährungsminister Prinzen Windisch-Grätz, worauf er den Ministerpräsidenten Dr. Weterle im Abgeordnetenhause aufsuchte und mit ihm gleichfalls eine Besprechung pflog. Die Beratungen des Generalmajors Landwehr gelten der Frage der Aushilfe für Wien.

Wie Ihr Korrespondent von informierter Seite erzählt, findet heute im Ernährungsministerium unter dem

Vorsitze des Prinzen Ludwig Windisch-Grätz eine Konferenz statt, in der über die Möglichkeit beraten werden wird, der Stadt Wien weitere Aushilfen zu gewähren. Ernährungsminister Prinz Windisch-Grätz hat schon wiederholt bei ähnlichen Anlässen von seiner Bereitwilligkeit Zeugnis abgelegt, nach Tunlichkeit zu helfen. Es ist wohl schwer, im gegenwärtigen Zeitpunkt größere Quantitäten anzubringen, jedoch wird alles aufgeboten werden, um durch die teilweise Inanspruchnahme der ungarischen Hauptstadt sowie durch die rasche Beförderung der zur Verfügung stehenden Gemüse, besonders von Frühkartoffeln, Zuckerrüben, Kürbissen, die Not in Wien zu lindern. Auch die rasche Anlieferung von Fleisch und Mehl im Rahmen der Möglichkeit ist in Aussicht genommen.

Es muß jedoch die Tatsache berücksichtigt werden, daß in Ungarn selbst an vielen Orten sehr große Approvisionierungsschwierigkeiten bestehen. Graf Stephan Tisza hat schon in seiner gestrigen Rede darauf verwiesen, daß in einzelnen Gegenden die Kopsquote unter das Ausmaß der Wiener Quote herabgesetzt werden mußte. Es wird sich die Notwendigkeit ergeben, in der Frage der Versorgung von Wien direkte Verhandlungen zwischen Wien und Budapest zu führen, weil in der jüngsten Vergangenheit für Wien bestimmte Sendungen an andere Bestimmungsorte gelangt sind, was den Intentionen der ungarischen Regierung nicht entsprach. Dies darf jedoch keineswegs dahin ausgelegt werden, daß die ungarische Regierung irgendeine Ingerenz auf die diesbezüglichen Verfügungen der österreichischen Regierung ausüben wollte oder könnte.

Die Ausfälle im Wiener Gemeinderate gegen Ungarn haben in den hiesigen maßgebenden Kreisen Bestreben erweckt, da gerade das Ministerium Weterle es war, das von allem Anfang an Oesterreich Aushilfe geleistet hat, wenn es hiezu in der Lage war.

„Az Ujsag“ bringt in seinem heutigen Leitartikel die Anregung, Wien durch Aushilfen aus den privaten Vorräten Beistand zu leisten. Das Blatt schreibt, die Stadt und der Staat haben keine Vorräte, aber es gibt Hunderttausende von Leuten, die sich für das ganze Jahr mit Mehl und anderen Lebensmitteln versehen haben, die jetzt aus ihren Vorräten, welche ihren Bedarf decken, vielleicht reichlich decken, einige Kilogramm Mehl oder andere Lebensmittel den Wienern zur Verfügung stellen könnten. Wir sind nicht imstande aus eigener Initiative den Weg zu den Herzen der ungarischen Gesellschaft zu gewinnen, aber die Regierung kann dies tun, wenn sie mit unserer Anregung einverstanden ist. Die ganze Presse würde gewiß mit der größten Bereitwilligkeit sich zur Verfügung stellen, um eine diesbezügliche Bewegung einzuleiten. Jede, auch die geringste Milderung der Not, ist heute ein gemeinsames Kriegsinteresse. Die Sammlung von Naturalien könnte mit der nötigen Entschlossenheit leicht organisiert werden.

Eine Ernährungsdebatte im Wiener Stadtrat.

Wien, 20. Juni.

Heute vormittag versammelte sich der Stadtrat, um eine Reihe von Geschäftsstücken zu erledigen. Im Laufe der Sitzung kam es zu einer interessanten Ernährungsdebatte, die sich mit dem vom Bezirkswirtschaftsrat erstatteten Bericht, betreffend die Kartoffelversorgung der Stadt Wien in der nächsten Woche, befaßte.

Der neueste Kartoffelbericht des Magistrates ist kein sehr günstiger und die Kartoffelversorgung der Stadt Wien für die nächste Woche erscheint noch nicht sichergestellt. Die Kartoffelzuschüsse lassen zu wünschen übrig und die von Ungarn besprochenen Zufuhren von Frühkartoffeln haben sich noch nicht eingestellt.

Infolgedessen sind verschiedene Gedanken im Stadtrate ventilert worden, wie man einer eventuellen Kartoffelknappheit begegnen könnte. Unter anderem wurde der Antrag gestellt, der Bürgermeister werde ersucht, mit dem Ministerpräsidenten in Fühlung zu treten, um für die kartoffelarme Zeit der Bevölkerung wenigstens den Genuß von Gemüse in ausreichender Menge und zu billigen Preisen zu sichern. Bekanntlich läßt die Regierung in Ungarn Fleisch zu hohen Preisen ankaufen und dann zu herabgesetzten Preisen an die Bevölkerung verkaufen. Nach dem Muster der Fleischkäufe könnte man auch mit dem Gemüse verfahren. Die Regierung sollte die Einkaufspreise für Gemüse belassen, dagegen die Verkaufspreise auf den Märkten in der Weise bestimmen, daß die breiten Schichten der Bevölkerung ausreichend gutes und billiges Gemüse erhalten. Der Staat müßte also die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis aus Eigenem zahlen.

Ueber diesen Vorschlag entspann sich eine Bekehrde, in deren Verlauf darauf hingewiesen wurde, daß ein Teil des Gemüses staatl. bewirtschaftet werde, während ein anderer Teil des Gemüses dem freien Handel unterliegt. Der Antrag fand im allgemeinen lebhaften Zustimmung, und so wird sich der Bürgermeister in den nächsten Stunden mit der Regierung ins Einvernehmen setzen, um für die kartoffelarme Zeit die Gemüseversorgung für die Hauptstadt in geregelter Bahnen zu lenken.

In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß, wenn auch viel Gemüse vorhanden ist, die hohen Preise es einem großen Teil der Bevölkerung unmöglich machen, sich mit Gemüse zu versorgen. Wenn nun auch Kartoffelknappheit einträte, müßte man der Bevölkerung andere Nahrungsmittel liefern. In der Debatte wurde auch hervorgehoben, daß nächste Woche wegen der Brotversorgung Schritte unternommen werden müssen, weil am Montag viele Bäcker in Unkenntnis der behördlichen Verordnung ihren Kunden die ganze Brotration ausfolgten und sich daher die Notwendigkeit ergeben würde, diesen Kunden, die das ganze Brot erhalten haben, in der nächsten Woche überhaupt kein Brot auszufolgen.

Die Debatte zeitigte noch eine Reihe von anderen Vorschlägen, es kam jedoch zu keinem Beschlusse.

Keine Plakatierung der Gemeinderatsresolution.

Der Stadtrat hat gelegentlich der Fassung einer Entschließung über die Kürzung der Brotquote auch beschlossen, diese Entschließung durch öffentlichen Anschlag der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. Auf die vom Bürgermeister Doktor Weiskirchner angeführte Bemerkung eines von der Polizei-

direktion die Verhängung, daß diesem Ansuchen aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung eine willfahrende Folge nicht gegeben werden könne.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner machte in der heutigen Stadtratsitzung Mitteilung über diese Angelegenheit, und über seinen Antrag wurde beschlossen, einen Rekurs gegen dieses Bescheid nicht zu ergreifen, da diesem Rekurse eine ausschließende Wirkung nicht zukomme.

Die Getreidewirtschaft 1918/19.

Von sachmännischer Seite.

Das Erscheinen der Ernteverordnung für das Jahr 1918/19 fällt mit der Brotkrise am Schlusse der laufenden Kampagne zusammen. Die neue Ernteverordnung ist im wesentlichen die alte. Die einzige ins Gewicht fallende Aenderung ist eine Erweiterung der Vollmachten an die Behörden zum Zwecke der Bekämpfung des Schleichhandels sowie ein Ausbau der Erfassungsmethode. Die Wirtschaftsordnung des ablaufenden Erntejahres soll also im neuen aufrechterhalten bleiben, und der seit Monaten wogende Streit zwischen dem System der Kontingentierung und dem der strafferen Erfassung aller Ueberschüsse wäre sonach, ebenso wie in Deutschland, im Sinne des strafferen Regimes entschieden.

Zur Beurteilung der Lage unserer Brotversorgung sind insbesondere die Größenverhältnisse, also die Ziffern des Bedarfs und seiner Deckung, in Betracht zu ziehen. Oesterreich ist kein eigentliches Getreideland. Nur Mittel- und Westböhmen, Mähren, ein Teil von Nieder- und Oberösterreich sowie Ostgalizien waren ausgesprochene Getreidebaugebiete. Deutschböhmen dagegen, Westgalizien und ein großer Teil der Alpenländer und in noch höherem Maße Krain, Istrien und Dalmatien sind Zuschußgebiete. Ein Getreidebau, wie er in Deutschland insbesondere von den Mittergütern betrieben wird, wird bei uns wenig gepflegt. 90 Prozent der innerösterreichischen Ackerfläche entfällt auf Betriebe unter 100 Hektar, also auf solche, die als klein-, mittel- und großbäuerlicher Besitz anzusprechen sind. Getreide dieser Besitzgrößen wurde im Frieden überwiegend für den eigenen Konsum und für den Verbrauch der nächsten Umgebung gebaut; die Mengen, die kleine Landwirte per Acker in große Mühlen geführt haben, waren nicht sehr bedeutend. Im ganzen kann man den Verbrauch der Nichtselbstversorger auf 20 bis 25 Millionen Meterzentner Körner schätzen, wovon 15 bis 18 Millionen teils als Getreide, teils als Mehl eingeführt wurden, und zwar überwiegend aus Ungarn. Die eigene Ernte Oesterreichs an Körnerfrüchten (ausschließlich Hafer) dürfte im Frieden etwa im Durchschnitt 60 Millionen Meterzentner betragen haben, wovon 40 Millionen dem menschlichen Konsum zugeführt wurden, während der Rest industriell oder zur Verfütterung verwendet wurde. Dabei ist aber noch zu bedenken, daß die Ausbeute der zum menschlichen Genuß bestimmten Mehle wesentlich niedriger war als heute und nicht nur die Kleie, sondern auch Futtermehle und Nachmehle den Tieren gegeben wurden.

Durch die Abschließung vom Auslande und durch die im Jänner und Februar 1915 vollzogene Wesperrung Ungarns gegen Oesterreich war Bisleithanien zunächst auf sich selbst angewiesen. Es kam der größte Teil der ungarischen Importe in Wegfall, gleichzeitig aber war auch der ertragreichste Teil Galiziens vom Feinde besetzt worden. Das bedeutete nicht weniger als den Verlust einer Ackerfläche, die fast jener Böhmens gleichkommt. Von der gesamten österreichischen Ackerfläche von 10.6 Millionen Hektar entfallen auf Galizien insgesamt 3.8 Millionen Hektar, auf Ostgalizien 2.6 Millionen Hektar und auf Böhmen 2.7 Millionen Hektar. Die staatliche Getreidebewirtschaftung mußte infolgedessen vom ersten Tage an ohne Reservevorräte wirtschaften — ein höchst prekärer Zustand, dessen Nachteile sich gerade jetzt wieder besonders fühlbar machen.

Es galt vor allem, eine möglichst restlose Erfassung der eigenen Ernte zu bewerkstelligen. Dann war das einmal aufgebrachte Getreide tunlichst zweckmäßig zu verteilen, also Abgaben für andre Zwecke als zur Ernährung (Bierbrauerei, Kaffee-Erzeugung etc.) stark zu beschränken und schließlich mit dem Mehl selbst hauswirtschafterisch zu wirtschaften. Die Drosselung des Konsums kann aber nur bis zu einer gewissen unteren Grenze gehen, und da ergibt sich, daß der Verbrauch an Mehl auf den Kopf nicht soviel geringer sein kann als im Frieden. Der statistische Durchschnitt des

Friedensverbrauches wurde auf 7.7 Kilogramm im Monat berechnet, während die durchschnittliche Ration der Nichtselbstversorger 6.6 Kilogramm Mehl beträgt. Die Bedarfskürzungen trafen also in erster Linie den Verbrauch der Zuckerbäckerien etc., dann in ebenfalls einschneidender Weise die industrielle Verwertung der Gerste, insbesondere wurde die Brauergeste fast restlos zur Brotnahrung herangezogen.

Mit diesen Sparmassnahmen sowie mit einer möglichst scharfen Ausmahlung kommt man aber um die Tatsache nicht herum, daß einer Einfuhr von 15 bis 18 Millionen Meterzentner im Frieden im Erntejahr 1915/16 eine solche von 13.3 Millionen Meterzentner, 1916/17 von 4.3 Millionen Meterzentner und 1917/18 von etwa 3.8 Millionen Meterzentner gegenübersteht. Auf der andern Seite blieb der heimische Ernteertrag auch nicht annähernd auf der Höhe der Friedensproduktion. Besonders schwer getroffen waren naturgemäß die Kriegsgebiete. Ostgalizien entfiel während der Invasion zum Teil überhaupt und konnte seither infolge der Vernichtung der meisten landwirtschaftlichen Betriebsmittel auch noch nicht einmal Bruchteile seiner Friedensproduktion erreichen.

Aber auch in den vom Kriege verschont gebliebenen Gebieten machte sich der Mangel an menschlicher und tierischer Arbeitskraft wie nicht minder an natürlichem und künstlichem Dünger fühlbar. Die ungenügende Bearbeitung des Bodens wie die mangelnde Zufuhr von Stickstoff und Phosphor müssen unabänderlich zu Rückgängen des Ertrages führen. Dazu kam noch Ungunst der Witterung, so zum Beispiel die anhaltende Dürre des Vorjahres. Während wir also im Frieden mit einer Ernte von 60 Millionen Meterzentner Körnerfrucht rechnen konnten, wurden 1915/16 35 Millionen, 1916/17 31 Millionen, 1917/18 sogar nur 26 Millionen Meterzentner an Weizen, Roggen, Gerste und Mais geschätzt. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß die Schätzung im Frieden vermutlich zu hoch war, während umgekehrt die kriegswirtschaftliche Statistik erhebliche Fehler nach unten aufweist, so besteht doch kein Zweifel, daß der Ertragsrückgang ebenso wie in den andern kriegsführenden Ländern ein sehr erheblicher ist. Nun beträgt der Selbstversorgerbedarf etwa 11 Millionen Meterzentner, das Saatgutverfordernis rund 6 1/2 Millionen Meterzentner. Wir haben also mit 17 1/2 Millionen Meterzentner als einer konstanten Menge zu rechnen, die vom Ernteertrag völlig unabhängig ist.

Ziffernmäßig betrachtet ergibt sich folgende Rechnung: Hätten wir 60 Millionen Meterzentner Ernte wie im Frieden, so wären nach Abzug von 17 1/2 Millionen nicht weniger als 42.5 Millionen Meterzentner verfügbar, was gegenüber einem rationierten Bedarf von 16 bis 17 Millionen Meterzentner reichlich Deckung geboten hätte. Schon 1915/16 waren aber bei 35 Millionen Meterzentner Ernte nur mehr 17.5 Millionen Meterzentner verfügbar. Davon hat die Kriegsgetreideverkehrsanstalt 11.2 Millionen Meterzentner oder 60 Prozent erfasst. 1916/17 waren von 31 Millionen Meterzentner nur mehr 13.5 Millionen Meterzentner verfügbar, wovon 9.75 Millionen Meterzentner oder 70 Prozent aufgebracht wurden. 1917/18 war der Ertrag auf 26 Millionen Meterzentner gesunken, so daß nach Abzug der 17.5 Millionen Meterzentner, die die Landwirte zurückbehielten, nur mehr 8.5 Millionen Meterzentner verfügbar waren, von denen 7.4 Millionen Meterzentner oder 87 Prozent erfasst wurden.

Aus diesen Zahlen ergeben sich zweierlei Tatsachen: Die Erfassung der Ernte ist im steigendem Maße ausgebaut worden, ihr Erfolg stieg in den drei Erntejahren von 60 auf 87 Prozent des statistischen Ernteüberschusses. Trotzdem also der Aufbringungsapparat immer nachdrücklicher gearbeitet hat, ist die aufgebrachte Menge gleichzeitig zurückgegangen, und zwar von 11.2 Millionen Meterzentner auf 7.4 Millionen Meterzentner oder um das sehr beträchtliche Quantum von 3.8 Millionen Meterzentner. Der Rückgang während der drei Jahre beträgt somit genau die Hälfte der letztjährigen Aufbringung überhaupt. Dies ist nur daraus zu erklären, daß der Nachteil des Rückganges zur Gänze auf den Teil der Ernte entfällt, der von der staatlichen Bewirtschaftung zu erfassen ist.

Ober ziffernmäßig ausgedrückt: Während der Ernteertrag von 1915/16 auf 1917/18 um 9 Millionen Meterzentner oder um 26 Prozent zurückgegangen ist, verringerte sich der statistisch überhaupt erfassbare Ueberschuß von 17.5 Millionen Meterzentner auf 8.5 Millionen Meterzentner oder über 50 Prozent.

Bei einem Bedarf von 16 bis 17 Millionen Meterzentner Getreide für die Nichtselbstversorger konnten nur 7.4 Millionen Meterzentner oder nicht einmal die Hälfte aus der heimischen Ernte gedeckt werden, trotz der nicht ungünstigen Aufbringung in einem Prozentsatz von 87 Prozent. Das wird sich auch im nächsten Erntejahr bei günstigeren Erträgen kaum erheblich bessern können, denn diese Sachlage ist in den Verhältnissen der österreichischen Landwirtschaft und in den Rückwirkungen des Krieges auf deren Ertragsfähigkeit begründet.

Der Schwerpunkt unserer Brotversorgung liegt somit in den auswärtigen Zusüßen, also in Zufuhren, die wir aus Rumänien, Bessarabien, der Ukraine, in erster Linie aber naturgemäß aus Ungarn erwarten müssen. Wenn der Ernteertrag in Ungarn, vor allem aber seine Erfassung, besser sein wird als im Vorjahr, so wird das agrarische Hauptproduktionsgebiet der Monarchie gewiß auch in der Lage sein, für Oesterreich erheblich mehr abzugeben als wir in diesem Jahr erhalten konnten.

29. IV. 1918

Die Ernte.

Der Peter- und Paulstag ist ein hochbedeutender Markstein in unserem Wirtschaftsleben, denn er bezeichnet den Beginn der Ernte. Dies ist indessen mehr bildlich als buchstäblich zu nehmen, weil die klimatischen Verhältnisse im Lande nicht gleichartig sind und nicht so einheitlich gefaßt werden können, wie der Kalendertag auf dem Papier. Die Bodenbeschaffenheit unseres Landes im Westen und Osten, im Süden und Norden ist eine verschiedene, daher die Reife- und Schnittzeit der verschiedenen Brotfrüchte nicht mit einheitlichem Maßstab gemessen werden kann. In einzelnen Gegenden des Landes hat der Schnitt schon begonnen, in anderen Gegenden wird er erst später beginnen. Der Peter- und Paulstag bezeichnet gewissermaßen die durchschnittliche Mitte für den Beginn der Erntezeit, welche für den ungarischen Landwirt den wichtigsten Zeitabschnitt des Geschäftsjahres bildet. Neben der Frage, wie unsere Streitkräfte an der italienischen Front stehen, wie sich die Kriegs- und Friedenschancen der nächsten Zukunft gestalten werden, ist sicherlich die Frage, wie unsere heurigen Ernteaussichten beschaffen sind, in diesem Augenblick die wichtigste, welche nicht allein unsere Oekonomen, sondern unsere ganze Gesellschaft ohne Partei- und Klassenunterschied in allererster Reihe beschäftigt. Leider verfügten wir heuer über die sonst üblich gewesenen amtlichen Saatenstandsberichte nicht, es fehlt uns daher an einer offiziellen Orientierung über die Aussichten der diesjährigen Ernte. Soweit wir die Privatmeldungen zu Rate ziehen dürfen, liefern die Saaten in den verschiedenen Teilen des Landes kein einheitliches Bild. Im Banat, der ehemaligen Kornkammer unseres Landes, sollen die Aussichten teilweise günstiger sein, als im Donau-Theißtale, jenseits der Donau sind die Hoffnungen, mit Ausnahme ganz vereinzelter Distrikte, herabgestimmt. Im großen und ganzen steht Ungarn, falls nicht noch während der Erntezeit etwa schädigende Elemente einwirken werden, vor einer mäßigen Mittelernte, was nämlich die

Hauptbrotfrüchte für unsere Bevölkerung betrifft. Kartoffel- und Getreideernte steht in günstiger Entwicklung, das Maisertragnis ist heute noch vollständig unabsehbar.

Die Ernte hat in dieser schweren Kriegszeit für die Bevölkerung natürlich eine viel höhere Bedeutung als in normalen Friedensjahren. Heute handelt es sich nicht lediglich um Geschäftskonjunktur und um die Frage der Preisbildung. Um den Weizen- und Roggenpreis braucht sich der Oekonom heuer kein graues Haar wachsen zu lassen, dafür haben schon die höheren Mächte gehörig gesorgt. Dagegen ist mit der heurigen Ernte für die Bevölkerung die viel schwierigere Sorge um das tägliche Brot verknüpft. Und diese Sorge gestaltet sich immer ernster, je länger der Krieg dauert. Es muß mit jedem Luentchen Brotfrucht haushälterisch gerechnet werden. Nicht als ob das Land eine Hungersnot zu befürchten hätte, selbst eine schwächere Mittelernte reicht vollkommen aus, um jeden Einwohner dieses Landes gegen Not und Mangel zu schützen. Allein wir können uns während des Krieges nicht in unser Schledenhäuser zurückziehen, wir gehören nicht allein uns an, sondern wir sind Brüder unserer Verbündeten, mit denen wir Schulter an Schulter im Weltkrieg kämpfen. Gemeinsam vergossenes Blut schlingt um Staaten und Völker das Band einer engeren Solidarität, welches sich weit über das Kriegsgebiet hinweg auch auf die Fragen der Kriegsbereitschaft erstreckt. Zu dieser gehört aber die Frage einer gerechten Verteilung der Nahrungsmittel unter den verbündeten Völkern, die auch im Hinterlande sich nicht gegenseitig ihrem Schicksal überlassen können.

Diese Frage der gerechten Versorgung der Völker im Kriege ist ein administratives Problem erster Größe, welches nur mit großer Umsicht und mit großem Geschick gelöst werden kann. Es ist bei uns ein offenes Geheimnis, daß es gerade kein großes administratives Genie war, welches bei der vorjährigen Brotverteilung bei uns die Rolle der irdischen Vorsehung zu spielen hatte. Die häufigen und immer erneuerten Requisitionen, das Auf-

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Die Ernte.

Wien, 28. Juni.

In den reichen Niederungen des ungarischen Tieflandes, in einzelnen besonders vorgeschrittenen Getreidegegenden Oesterreichs wird bereits die erste Frucht, Roggen und Gerste, geschnitten. Peter und Paul, seit Jahrhunderten der Zeitpunkt des Erntebeginnes, wurde heuer nicht überall abgewartet; die allgemeine Lage veranlaßt die größtmögliche Beschleunigung der Fehsarbeiten, da jeder gewonnene Tag uns der Erreichung des Fieles, der gänzlichen und endgültigen Ueberwindung des Hungerkrieges, näher bringt. Vielleicht nie zuvor ist der Einbringung der Feldfrüchte in der Monarchie, und namentlich in unserer Reichshälfte, mit gleicher Ungeduld entgegengekehrt worden; die Reserven sind aufgezehrt, die letzten Vorräte werden herangezogen, um über die nächsten drei oder vier Wochen hinwegzukommen, bis das Getreide geschnitten, gedroschen, verarbeitet als Mehl dem Verbrauch zugeführt werden kann. Die Witterung des heurigen Frühjahr war der Entwicklung der Saaten nicht unbedingt förderlich. Nach einer vortrefflichen Ueberwinterung, welche die Hoffnung auf einen das Mittelmaß übersteigenden reichen Feldertrag zu wecken schien, hat dann die lange Trockenheit im Mai die Erwartungen etwas herabgestimmt; eine Dürre wie die vorjährige, die namentlich die Futtermittel auf das schwerste beeinträchtigte, war aber nicht zu beobachten, im Juni ist rechtzeitig ausgiebiger Regen eingetreten, der manche Schäden wieder gut machte, aber bald wieder warmem, sonnigem Wetter den Platz räumen mußte, wenn nicht noch die letzten, für das Ausreifen entscheidenden Wochen einen Rückschlag bringen sollten. Die Erfahrungen der Kriegsjahre haben manche Illusionen zerstört, aber auch manche Befürchtungen auf das richtige Maß zurückzuführen gelehrt. Die Kriegswirtschaft hat in allen Ländern die Böden verarmt, den Anbau geschädigt, den Feldertrag gemindert. In Oesterreich waren gerade die fruchtbarsten Gebiete Ostgaliziens unmittelbarer Kriegsschauplatz und sind auch heuer nur zum geringeren Teile angebaut worden; eine intensive Bodenkultur litt überall durch die unzureichenden Zahlen an menschlicher und tierischer Arbeitskraft, durch die ungenügende Düngung, den Mangel an Kali, Phosphaten und anderen mineralischen Erzeugnissen. In Ungarn, dessen Bodenbebauung extensiver betrieben wird, machten sich diese Nebelstände in etwas geringerem Maße fühlbar, die Landwirtschaft klagte aber im vorigen Jahre und zum Teile auch heuer über lange Perioden der Trockenheit und schweren Futtermangel, der die Erhaltung des Viehstandes beeinträchtigt. So sind die Ernten unter das Maß der früheren Friedensjahre gesunken, im Kriege war nicht eine einzige der Vollernte nahekommende oder auch nur das Mittelmaß erheblich übersteigende Fehsung zu verzeichnen, die Jahre 1915 und 1916 waren sogar Perioden, in denen auf weiten Gebieten Mißwuchs und Fehlernten schwere Besorgnisse weckten. Schon die Erträge des Vorjahres waren erheblich günstiger. Heuer ist die erste Futtermittelüberreich ausgefallen, die Getreideernte stellt nach dem jetzigen Stande ein Ergebnis in Aussicht, das für den dringenden Bedarf jedenfalls zureichen wird und bei einigermaßen günstiger Entwicklung in den nächsten Wochen auch noch darüber hinausgehen verspricht.

Offizielle Daten über das Gesamtergebnis der Ernte in beiden Staaten der Monarchie sind während des Krieges nicht veröffentlicht worden; das österreichische Ackerbauministerium hat aber die Ernteziffern der ersten zwei Kriegsjahre 1914 und 1915 bekanntgegeben, aus denen zu entnehmen war, daß die Bodenerträge namentlich im Jahre 1915 weit hinter die Durchschnitte früherer Zeiten zurückgeworfen wurden. Diese Durchschnitte sind auch im vorigen Jahre in den westlichen Kronländern erreicht worden und dürften heuer im großen und ganzen festgehalten werden. Nach verlässlichen Berichten der unterrichteten landwirtschaftlichen Kreise sind die Aussichten der Ernte von allen Kronländern in Niederösterreich am besten; hier waren auch die Bemühungen beim Anbau am größten, die Beistellung des Saatgutes ist ganz kluglos durchgeführt worden, die Witterung gestaltete sich entsprechend. In Oberösterreich dürfte das Ergebnis gleichfalls befriedigen, hinter jenem unseres Kronlandes aber etwas zurückbleiben, weil sich der Futtermangel mehr fühlbar macht. In den Alpenländern wurde heuer als Rückwirkung der vorjährigen Fehlernte das Schwergewicht auf den Anbau von Futtermitteln gelegt, der auch durchwegs gelungen ist, der Körneranbau ist dort wegen des trocknen und nassen Wetters im Juni noch zurück und vom Verlauf der nächsten Wochen abhängig. Am wenigsten befriedigend lauten die Berichte aus Böhmen und Mähren. Dort machte sich der Mangel an Arbeitskräften und Düngemitteln am empfindlichsten fühlbar; in den eigentlichen Getreidegegenden haben die nationalen Bewegungen und die politische Verwirrung dazu geführt, daß die Felder nicht überall voll bestellt wurden. Der Witterungsverlauf war gerade in den nordwestlichen Ländern der Monarchie relativ am wenigsten befriedigend und die Berichte lauten dahin, daß die Folgen der langen Dürre im Mai und der ersten Junihälfte durch die späteren Regenfälle nicht mehr ganz ausgeglichen werden können. So wird für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer in diesen beiden Ländern ein Ausfall befürchtet, da die Erträge des Ertrages auf 28 bis 30 Millionen Meterzentner lauten und hinter dem Durchschnitt früherer Zeiten um mehr als 15 Prozent zurückbleiben. Auch die Kartoffeln stehen bis jetzt noch keineswegs glänzend, doch sind für diese Frucht erst die späteren Sommerwochen, namentlich der August, maßgebend. In Galizien und der Bukowina sind die Folgen der Kriegsjahre noch lange nicht überwunden; die Russen haben die Felder zerstört, die Ackergeräte und Bepflanzungen weggeschleppt, Saatgut und Dünger sind ganz unzureichend. Die eigene Bevölkerung wird aus den Felder-

erträgen, die nur drei Viertel des früheren Durchschnitts erreichen dürfen, erhalten, auf Zuschüsse nach Innerösterreich wird in erheblichem Umfange aber schwerlich gerechnet werden können.

Mehr als in der diesseitigen Reichshälfte haben die Regenfälle der letzten Zeit die Ernteaussichten in Ungarn gebessert. Das gilt am meisten von den Gegenden nördlich der Donau, von der Schütt und der Slowakei, ferner von Besztergarn, wo auch früher die Saaten stets gelobt worden waren. Dagegen wurden bis nach Mitte Juni in einzelnen sehr maßgebenden Landesteilen, in den fruchtbarsten Gebieten an der unteren Donau, dem Banat, der Maros- und Theißgegend, manche Besorgnisse wegen unzureichender Niederschläge gehegt. Die Stegen im Juni haben diese Befürchtungen zum nicht unerheblichen Teil zerstreut, doch ist die Ernte wegen des kühlen, windigen Wetters noch nicht so ausgereift wie in sonstigen Jahren und kann sich vielleicht an manchen Orten um einige Tage verspäten. Zur Durchschnitt des Landes wird mit einem ziemlich guten Heiterertrag und mit schönen Qualitäten gerechnet, wenn nun bald trockenes, sonnigwarmes Wetter eintritt. Die Kälte und Kühle haben bis jetzt nicht geschadet, die Weizen sind groß und voll, die Körnerbildung hat nicht gelitten. Die landwirtschaftlichen Kreise rechnen für die drei Brotsfrüchte Weizen, Roggen und Gerste mit einer Mittelernnte, und die vereinzelt durchgeführten Proben lassen die Ansicht als gerechtfertigt erscheinen, daß ein solches Ergebnis vielleicht noch übertroffen werden kann. Für diese drei Brotsfrüchte wird das Ergebnis von unterrichteter Seite auf ungefähr 60 Millionen Meterzentner veranschlagt. Das wäre ein Mitteltrakt, wie er in den Jahren vor dem Kriege mit 62 Millionen Meterzentner errechnet und bereits im vorigen Jahre, das eine besonders gute Weizenernte gebracht hatte, übertroffen worden war. Die Maisernte war schon im vorigen Jahre hinter dem Mittelmaß am meisten zurückgeblieben. Sie hatte in früheren Friedenszeiten durchschnittlich 50 bis 53 Millionen, im vorigen Jahre aber nur 40 Millionen Meterzentner geliefert; auch heuer wird nach dem bisherigen Stande das Ergebnis kaum viel höher veranschlagt, doch können Juli und August bei entsprechendem Verlauf noch eine sehr wesentliche Besserung bringen. Am meisten gelitten hat der Hafer; die Ernte wird schwach sein und erheblich hinter einem Mittelergebnis zurückbleiben. Den Kartoffeln sind die Regen der letzten Zeit wesentlich zugute gekommen; das Ergebnis kann, wenn nicht außergewöhnliche Zwischenfälle eintreten sollten, höher als im Vorjahre veranschlagt werden, ein sicheres Urteil wird erst im August möglich sein. Im großen und ganzen dürfte die Ernte Ungarns in Weizen vielleicht schwächer, in den übrigen Getreidegattungen bei guter Entwicklung in den nächsten Wochen hoffentlich günstiger als die vorjährige sein und ein mittleres Ergebnis voraussichtlich erreichen.

Sechzig Millionen Meterzentner in Ungarn, fünfundvierzig Millionen Meterzentner in Oesterreich wird für die drei Brotsfrüchte, Weizen, Roggen und Gerste, eine überwiegend optimistische Schätzung sein. Die Haferernte kann in Oesterreich mit sechzehn, in Ungarn mit elf Millionen Meterzentner taxiert werden; das Ergebnis der Maisfelder ist mit fünfundvierzig bis fünfzig Millionen Meterzentner für beide Staaten der Monarchie mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Solche Felderträge lassen zwar keine überströmend reiche, aber doch eine ausgiebige Versorgung der Bevölkerung und des Heeres zu. Wir haben im Kriege sparen und haushalten gelernt; nicht die geringsten Reste von Getreide werden mehr verwirtschaftet, durch das System der Brotkarten ist der Verbrauch trotz der höheren Bedürfnisse für die Ernährung des Heeres sicherlich um den vierten oder fünften Teil herabgedrückt worden. Die neue Ernteordnung in Ungarn ersaßt das Getreide bereits bei der Einbringung vom Felde und verfügt die Beschlagnahme der ganzen Ernte für die Zwecke der Gesamtheit. In der letzten Woche des kommenden Monats wird das Getreide der neuen Ernte im vermahlten Zustande für den Verbrauch bereits in zureichenden Mengen verfügbar sein. Bis dahin muß mit den jetzigen Beschränkungen durchgehalten werden; wenn diese schwersten Wochen überstanden sind, werden wir aufatmen und die früheren vollen Zuweisungen von Brot und Mehl mit Auflassung der jetzigen, durch die Not gebotenen Kürzungen wiederherstellen können. Im nächsten Jahre wird Ungarn, nach den bündigen Zusicherungen, die wir erhalten haben, sich seiner Versorgungspflicht mehr bewußt sein und an Oesterreich aus einer guten Ernte größere Mengen von Brotgetreide und Mehl als bisher zur Verfügung stellen. In Galizien wird mit dem nächsten Jahre der Felderanbau wohl in vollem Umfange aufgenommen werden und wie in Friedenszeiten namhafte Ueberschüsse für die Versorgung der anderen österreichischen Länder beistellen. In der Ukraine wird dann doch wohl schon die Beruhigung eingetreten sein und die Getreideausfuhr nach Deutschland und unserer Monarchie aufgenommen werden. Die Hauptsache bleibt aber, daß mit der Pässigkeit und Verschleuderung, wie sie im vorigen Herbst und Winter eingerissen war, mit der mangelnden Voraussicht und ungenügenden Vorsorge ein Ende gemacht werde; bereits am Beginn des Jahres war es klar, daß die vorhandenen Mehlvorräte nicht langen werden, und bei kleinen, rechtzeitigen Kürzungen der Quoten wären so einschneidende Maßregeln, ein so vollständiges Festfahren des Staatsschatzes nicht notwendig gewesen. Wir werden hoffentlich mit dem Schicksal davonkommen und aus der bitteren Erfahrung der letzten aufregungsvollen Wochen die notwendigen Lehren ziehen.

Gemeinsame Verwertung der Getreidevorräte in Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Juni. Da die gegenwärtige Verpflegslage zu geradezu unlöslichen Schwierigkeiten führte, hat Kaiser Karl an Kaiser Wilhelm ein Schreiben gerichtet, welches am 24. Juni durch O.M. Mag Egon Fürst Fürstenberg überreicht wurde. Auf Grund der nach Erhalt dieses Handschreibens durch den deutschen Kaiser erteilten Weisungen fanden im Großen Hauptquartier und bei den kompetenten Stellen in Berlin Besprechungen statt, an welchen der königlich ungarische Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz und ein Vertreter des I. u. I. Oberkommandos teilnahmen. Die dank der Initiative beider Monarchen eingeleiteten Verhandlungen haben zu vollem Einvernehmen bezüglich gemeinsamer planmäßiger Verwertung aller Getreidevorräte bis zur neuen Ernte geführt.

Diese amtliche Mitteilung ist geeignet, die schwersten Sorgen wegen der Ernährungsschwierigkeiten während der Zeit bis zur neuen Ernte einigermaßen zu erleichtern. Seit Beginn des Weltkrieges wurde immer wieder die Forderung erhoben, in den verbündeten Reichen eine gemeinsame Bewirtschaftung einzuführen, um die nötigen Ausgleichungen

...wird vertritt, daß die in den drei Staaten
bestehenden Getreidevorräte planmäßig ver-
teilt werden sollen, wozu allerdings die ge-
wünschte gemeinsame Bewirtschaftung nicht
eingeführt wird. Es wird auch nicht etwa
ein übernatürliches Organ geschaffen, das
diese Verwertung regeln soll. Lediglich er-
folgt aber ein schrittweises Erhalten
...wird vertritt, daß die in den drei Staaten
bestehenden Getreidevorräte planmäßig ver-
teilt werden sollen, wozu allerdings die ge-
wünschte gemeinsame Bewirtschaftung nicht
eingeführt wird. Es wird auch nicht etwa
ein übernatürliches Organ geschaffen, das
diese Verwertung regeln soll. Lediglich er-
folgt aber ein schrittweises Erhalten
...wird vertritt, daß die in den drei Staaten
bestehenden Getreidevorräte planmäßig ver-
teilt werden sollen, wozu allerdings die ge-
wünschte gemeinsame Bewirtschaftung nicht
eingeführt wird. Es wird auch nicht etwa
ein übernatürliches Organ geschaffen, das
diese Verwertung regeln soll. Lediglich er-
folgt aber ein schrittweises Erhalten

Die Regenfälle und der Erntebeginn.

Von sachlicher Seite.

Wien, 2. Juli.

Infolge der schwierigen Konsumversorgung am Schlusse der zu Ende gehenden Kampagne verfolgt die gesamte Bevölkerung — nicht nur die Landwirtschaft — den Einfluß des Witterungsverlaufes auf die Ernteverhältnisse mit größter Aufmerksamkeit. Die Aengstlichkeit, mit der dies geschieht, bringt es mit sich, daß Störungen in der Aufnahme oder Fortsetzung der landwirtschaftlichen Arbeiten, die sonst als selbstverständlich hingenommen werden, weil sie in jedem Jahre bald hier, bald da vorkommen, heuer in ihren Wirkungen überschätzt werden. Eine frühe Ernte, wie sie heuer infolge der guten Ueberwinterung und der zeitlichen Feldbestellung im Frühjahr, ferner wegen des fast durchwegs günstig gebliebenen Witterungsverlaufes noch vor kurzem in Aussicht stand, wäre gewiß höchst erwünscht gekommen, zumal der Uebergang zur neuen Kampagne sich um so leichter gestaltet, je früher er erfolgt. Berechtigterweise konnte aber bloß erwartet werden, daß so wie in anderen fruchtbaren Jahren in einzelnen Gegenden Oesterreichs und im südlichen Ungarn auf weiteren Gebieten Anfang Juli mit dem Schnitt begonnen wird. Im südlichen Ungarn, wo infolge des vorangegangenen, mehr trockenen Wetters heuer wiederholt Befürchtungen laut wurden, haben die Regenfälle, die dort früher auftraten, dem Saatenstande sehr genützt und die Ernteaussichten beträchtlich verbessert. Dort ist der Schnitt rechtzeitig aufgenommen worden und hat keine Störung erfahren. Es besteht also die begründete Hoffnung, daß das südliche Ungarn — die Kornkammer der Monarchie — die in Aussicht gestandene gute Ernte voll und nur mit sehr geringer Verzögerung hereinbringt. Da sich in Ungarn die Versorgung auch bei Kampagneschluß viel leichter gestaltet hat, als in Oesterreich und Aushüfen bis zur Besserung der Lage in der Monarchie zugestanden sind, kommt die frühe Erntesicherung in den wichtigsten ungarischen Produktionsgebieten auch dem österreichischen Verbrauche zugute.

In Oesterreich wird bei günstigen Witterungs- und Ernteverhältnissen Anfang Juli nur im Marchfelde, in der Gannatei und in einzelnen, besonders günstig gelegenen Gegenden mit dem Schnitte begonnen. Hier sind die Einbringungsarbeiten infolge der Regenfälle nicht aufgenommen worden. Sie werden einsetzen, sobald die Niederschläge aufhören, die Pflanzen ausgetrocknet sind und der Boden die Feuchtigkeit aufgesogen hat. Das ist im Sommer beim Eintritte schönen und warmen Wetters ein Prozeß von einigen Tagen bis zu einer Woche. Im ganzen handelt es sich demnach um eine geringe Ernteverzögerung in den wenigen bevorzugten Gegenden Oesterreichs. Im allgemeinen hat der Regen den Saaten nicht geschadet, die Mehrenbildung hat durch ihn gewonnen. Die Körner sind groß und kräftig, auch die Mehlergiebigkeit hat sich verbessert. Wenn sich aber der am Felde stehende Ertrag voll verwirklichen soll, ist es notwendig, daß das schöne Wetter vom tatsächlichen Erntebeginn an unausgesetzt anhält, damit die Einbringungsarbeiten leicht vorstatten gehen, die Frucht am Felde nachreifen und trocken ein-gefahren werden kann. Trifft dies zu, dann werden sich die jetzigen Niederschläge, die größtenteils sehr erwünscht kamen und Bedenken nur wegen ihrer längeren Dauer erregten, im endgültigen Erntergebnisse gewiß nicht unangenehm fühlbar machen. Anders würde sich natürlich die Sachlage gestalten, wenn die Niederschläge und das feuchte Wetter von längerer Dauer sein sollten. Das würde für den quantitativen und qualitativen Ernteausschlag sehr nachtheilig sein und die Konsumversorgung noch auf Wochen hinaus recht schwer gestalten, ohne Aussicht auf eine beträchtliche Verbesserung nach Hereinbringung der durch die Masse beschädigten und verringerten Ernteergebnisse. Vom Witterungsverlauf der nächsten Wochen hängt daher noch viel ab. Ein durchaus feuchter und kühlere Sommer bildet aber bei uns doch bloß eine Ausnahme und kommt selten vor. Hoffentlich wird diese Ausnahme nicht gerade das heurige Jahr treffen, wo sich das Wetter bisher ganz normal und fruchtbar gestaltet hat.

Bessere Nachrichten aus Ungarn.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“)

Budapest, 2. Juli.

Ueber die Wirkung des Regens auf den Saatenstand in Ungarn wird Ihrem Korrespondenten von hervorragender sachmännischer Seite folgendes mitgeteilt: Die häufigen Niederschläge der letzten Woche übten auf den Saatenstand eher eine günstige als ungünstige Wirkung. Der Regen war bloß ein stichweiser und immer nur von kurzer Dauer, so daß die Brotsrüchte, die vor dem Schnitt stehen, überhaupt nicht nachtheilig beeinflusst wurden. Allerdings hat sich der Schnitt ein wenig verzögert, doch ist die Ursache hierfür nicht in dem regnerischen Wetter der letzten Tage zu suchen, sondern in der kühleren Temperatur, die in den vorangegangenen Wochen geherrscht hat, wodurch sich die Ausreife ein wenig verzögerte. Auch in den Komitaten, in denen das herbstliche Klima ist, beginnt der Schnitt in der Regel um Peter und Paul. Mit Rücksicht darauf, daß diesmal Peter und Paul der Sonntag folgte, hat der Schnitt an diesen Tagen noch nicht begonnen und dürfte erst heute und morgen in dem größten Theile des Landes in Angriff genommen werden. Der rasche Fortgang des Schnittes hängt davon ab, inwieweit von der Heeresleitung die entsprechende Anzahl von Erntearbeiterabteilungen zur Verfügung gestellt werden kann. Abgesehen von den Brotsrüchten, haben die häufigen Niederschläge der letzten Tage auf Wiesen, Weiden und sonstige Futtermittel, besonders aber Haafensichte, eine überaus günstige Wirkung geübt, ja, man kann sagen, daß der Regen für diese von unschätzbarem Vorteile war. Es wird eine besonders ergiebige Kartoffel- und Maisernte erwartet. Das ist um so

108

Die Ernte in Brotfrüchten.

Die Zeit, in welcher der Landwirt die Früchte seiner Mühen und Sorgen einheimst, ist gekommen. Die Felder, die im letzten Herbst und Frühjahr bestellt wurden, werden nun abgeerntet. Der Schnitt hat in Oesterreich schon begonnen, ist in Ungarn schon voll im Zuge. Die Frage nach dem Ergebnisse der landwirtschaftlichen Produktion, sonst eine Frage, welche nur die Interessenten, das sind neben der Landwirtschaft die Preise berührte, die sich mit der Ernteentwicklung, mit ihrer Verarbeitung, mit der Bereitstellung der nötigen Darnittel und mit der Güterverfrachtung befassen, wird heuer im vierten Kriegsjahre und weil die Kriegsernten samt und sonders den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen, von der ganzen Bevölkerung mit Aufmerksamkeit verfolgt. Im vierten Kriegsjahre ist eben jedermann Interessent der allgemeinen Konsumversorgung. Und je schwieriger sich in der letzten Zeit der Uebergang zu der vor der Tür stehenden neuen Kampagne anläßt, umso allgemeiner, lebhafter und dringlicher wird die Frage nach dem Ernteaussall.

Wenn es auch naturgemäß im Kriege an allen offiziellen Daten über den Anbau, über die Entwicklung und das Wachstum der Saaten und über die wahrscheinlichen Ernteaussichten gebricht, läßt sich doch schon auf Grund eingeholter privater Berichte aus den verschiedenen Produktionsgebieten ein Urteil über den Ertrag der heurigen landwirtschaftlichen Produktion gewinnen.

Ueber zwei Faktoren, welche das Erntergebnis hauptsächlich bestimmen, herrscht volle Klarheit. Der Anbau sowohl von Winter- als von Sommerfrucht ist, vom Wetter gefördert, überall gut vor sich gegangen. Das Arbeiten im Freien war bis weit in den Winter hinein möglich, was dem Herbstanbau genützt hat, der zeitliche Eintritt milden Wetters im Frühjahr und die gute Durchfeuchtung des Bodens durch das Abschmelzen der früheren Schneefälle kamen der Feldbestellung im Frühjahr zufluten. Die Vorsorge für den Anbau, die alle maßgebenden Stellen bekundeten, sicherte den Erfolg. Mit ihrer Hilfeleistung von Arbeitskräften (Anbauurlaube), Saatgut usw. und dank der Tatkraft sowie dem Fleiß der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde es zuwege gebracht, daß trotz des Mangels an männlichen und tierischen Arbeitskräften sowie an Hilfsmitteln der Anbau überall den gewohnten Umfang erreichte. Sowohl in Oesterreich als in Ungarn wird in den verschiedensten Gegenden konstatiert, daß die abzurichtende Fläche nicht kleiner ist als in anderen Jahren. Eine Konstatierung, die allein schon einen bestimmten Ernteerfolg verbürgt, den aber der andere Faktor, der Witterungsverlauf, von der Anbau- bis zur Reifezeit und bis zum Schnitt, noch wesentlich erhöht hat.

Die Herbstsaaten haben gut überwintert. Fast nirgends waren Aussäerungen nötig, und der zeitliche Eintritt des Frühjahrs brachte den Herbstanbau, aber auch die flott vor sich gegangene Aussaat im Frühjahr zu raschem Wachstum und guter Entwicklung. Als es im Mai und Juni zu den gewünschten Temperaturrückgängen kam, waren die Pflanzen schon kräftig genug, um durch sie nicht zu leiden. Besonders in Ungarn, wurde dann über Trockenheit und Regenmangel geklagt, was zur Folge hatte, daß in diesen Gebieten die Ernteaussichten etwas herabgedrückt schienen. Inzwischen wurde die erste Heumahd bewerkstelligt, sie lieferte einen guten Ertrag und befreite die Landwirtschaft von den drückendsten Sorgen der Futtermittel. Das erweckte wieder die besten Hoffnungen für die Ernte der Halmfrüchte, die hoch in den Ähren standen, ihre Blüte und Reife früher erreichten, als es sonst der Fall ist. Nicht nur eine gute, sondern auch eine frühe Ernte stand in Aussicht.

Die Möglichkeit, daß neue Frucht um Wochen früher als in anderen Jahren für den Konsum greifbar sein und die Knappheit in der Versorgung rascher enden wird, als angenommen wurde, schien nahegerückt.

In Ungarn kam es in der zweiten Junihälfte wiederholt zu Strichregen. Sie wirkten wohlthuend, zerstreuten die allenthalben aufgetauchten Sorgen wegen der vorangegangenen Trockenheit, verhinderten aber die Aufnahme der Schnitt- und Bergungsarbeiten nicht. Gewohnheitsgemäß wurde so wie in anderen Jahren im Süden des Landes, im Mähren, im Banat und in der Theißgegend, mit dem Schnitt begonnen. In Oesterreich, wo — von einzelnen fruchtbaren Gegenden, wie vom Marchfeld, der Panatlei und dem südlichen Mähren abgesehen — die Ernte später ein, stellt sich zur selben Zeit ausgiebige Niederschläge ein, die bis zum Beginn der abgelautenen Woche anhielten und im allgemeinen die Aufnahme des Schnittes verhinderten. Geschadet haben die Regenfälle den Saaten nicht, im Gegenteil, durch das nasse und kühlere gewordene Wetter hat die Körnerbildung gewonnen. Der Ertrag wird größer und besser ausfallen, als er ohne die Zufuhr der reichlichen Wassermengen geworden wäre. Regen schadet nur der schon geschritten am Felde liegenden Frucht, die dann leicht auswächst, geringer wird, an Farbe und Aussehen verliert und bei wiederholten Regenfällen auch verdirbt. Im Wochenlauf blieb aber das Wetter im allgemeinen schön und warm, so daß nun bald, wenn das Abtrocknen der Felder und der Frucht vollendet ist, in Oesterreich ebenfalls allgemein mit dem Schnitt begonnen wird. Auch hier mit befriedigenden Ernteaussichten.

	in Weizen per Hektar	Roggen per Hektar	Gerste per Hektar	und des Krieges Erntenden haben.	
	Mill. Hektar	Mill. Hektar	Mill. Hektar	Sehr viel haben dazu die Mängel der Organisation bei der Aufbringung und Verteilung, der, wenn auch schwächeren, schlecht und recht, aber doch nicht ungenügenden Fehlschneidung beigetragen. Das geht sehr deutlich daraus hervor, daß das Deutsche Reich, das stets in prozentuell weit stärkerem Maße als die Monarchie In- und Ausbedarf hatte und Industriestaat viel mehr als die Monarchie ist, infolge der vollen Erfassung seiner Ernteergebnisse im Krieg seinen rationierten Verbrauch nicht so stark herabgemindert hat als wir, und trotzdem noch am Schlusse der Kampagne, im vierten Kriegsjahre, in der Lage war, uns Zuschüssen zu gewähren.	
	Meterzentner				
Nieder- und Oberösterreich	16	220	158	475	138
Alpenländer (Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Vorarlberg)	142	170	152	180	115
Böhmen, Mähren, Galizien, Bukowina	185	7	17	1425	20
	124	510	116	620	104
Zusammen	153	16	15	27	14

Bei den drei Körnerfrüchten, die im Krieg zur Ver-mahlung als Brotstoff verwendet werden, hat demnach Oesterreich insgesamt im Jahre 1913 60,5 Millionen Meterzentner, gegen nicht ganz 50,5 Millionen im zehnjährigen Durchschnitt geerntet. Bei dem günstigen Witterungsverlauf und den durchaus zufriedenstellenden Ernteschätzungen wäre normal heuer mit einem größeren als dem letzten Friedensergeb-nis zu rechnen. Zu berücksichtigen ist aber, daß im allgemeinen der Boden infolge der Kriegswirtschaft zweifellos weniger ergiebig geworden ist. Es fehlt ihm die Sorgfalt in der Pflege und der Zufuhr neuer Kräfte in genügenden Mengen. Ueberdies ist in den Alpenländern wegen des schlechten Ausfalls der letzten Futtermittel- und der für die Viehwirtschaft daraus entstandenen Futtermittel der Anbau von Körnerfrüchten zugunsten der Sicherung von Futtergewächsen etwas zurückgedrängt worden. Weiters haben Dispalzierung und die Bukowina die Folgen der langen Russeninvasion noch bei weitem nicht überwunden. Deshalb kann trotz des intensiv gepflegten Anbaues und trotz der Wettergunst die heurige österreichische Ernte in Brotstoffen nur auf 50 Millionen Meterzentner veranschlagt werden.

In Ungarn sind im letzten Friedensjahre geerntet worden von Weizen 45,75, von Roggen 14,25, von Gerste 18 Millionen Meterzentner. Die Gesamternte in Brotstoffen hat sich demnach gestellt auf 78 Millionen Meterzentner. Der Durchschnittsertrag vom Hektar betrug dabei in Weizen 13 1/2, in Roggen 12,2, in Gerste 14,6 Meterzentner. Heuer lauten die Schätzungen allgemein auf 6 bis 7 Meterzentner per Hektar, das ist auf 10,5 bis 12 1/2 Meterzentner per Hektar. Da in Ungarn die Gesamtanbaufläche allen Berichten zufolge den normalen Umfang sicher erreicht hat, aber keinesfalls kleiner geworden ist, die wichtigsten Produktionsgebiete an der Donau und der Theiß ebenso wie im nördlichen und westlichen Teile des Landes mit den Fehlschneidungsergebnissen sehr zufrieden sind, muß der Gesamtertrag in Brotstoffen zumindest auf 70 Millionen Meterzentner veranschlagt werden. Ein Resultat, das als fünfte Kriegsernte umso mehr befriedigt, als es auch in normalen Zeiten erzielt, einen Durchschnittsertrag erreicht.

In beiden Reichshälften der Monarchie dürften demnach zusammen 120 Millionen Meterzentner von Weizen, Roggen und Gerste geerntet werden. Rechnet man hievon für Saatgut, für sonstige landwirtschaftliche und industrielle Zwecke sowie auf die Quote für den erhöhten Heeresbedarf selbst 25 Prozent ab, so verbleiben noch immer zum Verbrauch der Gesamtbevölkerung 90 Millionen Meterzentner, wovon nach dem Stand der letzten Zählung bei einer Bevölkerung von 53 Millionen auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr 170 Kilogramm oder pro Tag 470 Gramm entfallen, während die rationierte Kopfquote selbst im ungelängsten Ausmaße bloß 240 Gramm pro Tag beträgt. Also einen Gesamtbedarf von 46 Millionen, das ist kaum der Hälfte des zur Verfügung stehenden Erntematerials erfordert.

Eine leichtere und bessere Versorgung als im abgelaufenen Jahre scheint demnach in der neuen, nun bald beginnenden Kampagne gesichert. Allerdings nur dann, wenn die zentrale Bewirtschaftung der Ernte, das ist deren Aufbringung und gerechte Verteilung, nicht versagt. Diese Organisationsaufgabe richtig zu lösen, muß mit dem ausgebauten Apparat der Kriegsernteverkehrsanstalt in Oesterreich und der Kriegsernteverkehrsanstalt in Ungarn mit den in vier Kriegsjahren gewonnenen Erfahrungen doch möglich sein.

Jedenfalls, und das allein verbürgt schon eine gewisse Erleichterung, paßt die ungarische Regierung das dortige, etwas weitmaschige bisherige Aufbringungssystem dem in Oesterreich bestehenden strengeren an. Heuer wird auch drüben das Getreide gleich am Felde, von der Dreschmaschine weg, für die Allgemeinheit in Beschlag genommen und es sind die Vorkaufsrechte für Anstalten und Private enger gezogen worden, so daß nicht mehr ein großer Teil der Fehlschneidung halb nach der Ernte in den Vorratskammern von vielen tausend Haushaltungen verschwinden wird, um dann bei fortgeschrittener Kampagne im Schleichhandel zu ganz ungläublichen Preisen wieder aufzutauhen.

Das Aufbringungssystem ist auch bei uns abgeändert worden. Der Vorgang, der sich in Niederösterreich schon in der abgelaufenen Kampagne bewährt hat, wird allgemein angewendet. Die Requirierungen bei den Produzenten werden nicht mehr von ort- und bezirksfremden Kommissionen unter Militärassistenz, sondern aus Kommissionen gebildet, die aus Vertretern der zuständigen Bezirkshauptmannschaft und aus Vertretern aller Interessentenkreise des betreffenden Sprengels, also aus lauter Organen bestehen, die ziemlich genau wissen, was jeder Ort und in diesem jeder Produzent zu leisten imstande ist, so daß sie Irrungen vermeiden und auf der Aufbringung des Ange-sprochenen auch wirklich bestehen können.

Es wäre dies umso mehr zu wünschen, als in dem naturgemäß schwächeren Ausfall der Kriegsernten allein, die Schwierigkeiten und Mängel der Konsumversorgung wäh-

Ernährung und Versorgung.

Die Bewirtschaftung der Ernte 1918.

Die neue Mahlverordnung. — Die abgeänderten Mehlpreise. — Bedeutende Erhöhung. — Verschlechterung der Qualität des Brotmehles. — Ein Geschenk von 1 1/2 Milliarden Kronen für die Landwirte und Mühlen.

Das Amtsblatt veröffentlicht in seiner heutigen Nummer zwei Verordnungen über die Bewirtschaftung der Ernte 1918 an Weizen und Roggen. Die erste Verordnung regelt die Erzeugung von Weizen- und Roggenmehl. Die Grundzüge der neuen Mahlverordnung haben wir dieser Tage bereits ver-

Die Mahlverordnung.

Laut der Verordnung Zahl 2966/1918 M. E. ist der nicht mehr als zwei Prozent fremder Mischung enthaltende, pro Hektoliter 76 Kilogramm schwere Weizen nach Abschlag der Kleie und Abfälle auf 87 Prozent auszumahlen und es dürfen daraus höchstens folgende drei Mehlsorten in dem von der Kriegsprodukten-A. G. bestimmten Typ erzeugt werden: 1. dem Nullertmehl alten Typs entsprechendes Feinmehl bis höchstens 16 Prozent des Gesamtgewichtes des der Vermahlung unterzogenen Weizenquantums, in welche Mehlmenge auch der von der Mühle eventuell hergestellte Grieß einzurechnen ist; 2. Kochmehl bis zu weiteren 24 Prozent des Gesamtgewichtes der vermahlenden Weizenmenge; 3. Brotmehl einer Sorte in solcher Menge, daß alle drei Mehlsorten zusammen 87 Prozent des Gesamtgewichtes der vermahlenden Weizenmenge ergeben. Aus Weizen und Roggen darf Futtermehl nicht erzeugt werden. Auch dürfen Gleichmehl nur die ausschließlich für den Haus- und Wirtschaftsbedarf der vermahlenden Partei arbeitenden Lohnmühlen erzeugen.

Ist das Gewicht des Hektoliters Weizen bei einer 2 Prozent nicht übersteigenden fremden Mischung größer als 76 Kilogramm, so kann das Mühlenunternehmen nach jedem Kilogramm der Hektolitergewichtsdifferenz um 0.7 Kilogramm mehr Kochmehl und dementsprechend weniger Brotmehl erzeugen; ist es aber kleiner als 76 Kilogramm, so kann nach jedem Kilogramm der Hektolitergewichtsdifferenz um 0.7 Kilogramm weniger Kochmehl und entsprechend mehr Brotmehl erzeugen. Enthält der Weizen mehr als 2 Prozent fremde Mischung, so hat das Mühlenunternehmen nach jedem begonnenen Weizenprozent die für das Brotmehl bestimmte Menge um je 1 Prozent zu verringern und demgegenüber die Kleie- und Abfallmenge um je 1 Prozent zu erhöhen.

Von dem pro Hektoliter 71 Kilogramm schweren Roggen sind nach Abschlag der Kleie und Abfälle 90 Prozent des vermahlenden Quantums entsprechendes Mehl einheitlicher Qualität zu erzeugen. Ist das Gewicht des Hektoliters Roggen größer, so kann die Mühle nach jedem vollen Kilogramm der Hektolitergewichtsdifferenz um ein halbes Prozent mehr Mehl erzeugen, ist es aber kleiner, so hat die Mühle nach jedem vollen Kilogramm der Differenz um ein halbes Prozent weniger Mehl und dementsprechend um ein halbes Prozent mehr Kleie herzustellen.

Die Verordnung bezieht sich nicht auf M a u s m ü h l e n, die für den Haus- und Wirtschaftsbedarf Mehl erzeugen. Die Ursache dürfte nicht fern zu suchen sein. Der neue Vermahlungsprozent ist bei Weizenbrotmehl um 7 Prozent höher als im Vorjahre, bei Roggenbrotmehl um 9 Prozent. Ein beträchtlicher Teil der fast ungenießbaren Kleie wird daher in diesem Jahre als Brotmehl Verwendung finden. Aber nur die Städte werden das schlechte Brot genießen müssen, die Landleute können sich besseres Mehl herstellen lassen, da, wie erwähnt, bei der Vermahlung von Getreide für den Haus- und Wirtschaftsbedarf — das nur Landwirte und Selbstversorger besitzen — durch Lohnmühlen die Bestimmungen der Verordnung nicht beachtet werden müssen.

Der Mehlpreis.

Die zweite Verordnung stellt die Maximalpreise für Mehl aus Weizen und Roggen und Kleie fest:

Die Verordnung stellt folgende Höchstpreise für das ganze Gebiet der Länder der heiligen ungarischen Krone fest: für aus Weizen erzeugtes Feinmehl 296 K. 50 S., Kochmehl 80 K. 50 S. und Brotmehl 50 K., für Roggenmehl 87 K. 30 S., für Weizen-, Roggen- und Gerstenkleie — worunter auch die sonstigen Mehlabfälle (Rade usw.) zu verstehen sind — 35 K. Diese Preise, die auch die Kosten des Transportes zur Ladestation enthalten, verstehen sich pro Meterzentner Nettogewicht exklusive Sad, an dem Orte der Uebernahme gegen Barzahlung. Das Gewicht des Sades darf in das Gewicht des verkauften Mehles nicht eingerechnet werden. Der Verkäufer kann den Sackpreis besonders anrechnen, der Handelsminister aber kann den Höchstpreis für Säcke im Verordnungswege feststellen. Im Falle der Kreditierung des Kaufpreises darf der Zinsfuß der über den Höchstpreis zu fordernden Zinsen den Wechselkompteinzinsfuß der Oesterreichisch-ungarischen Bank höchstens um zwei Prozent übersteigen. Den Höchstpreis, der im Detailhandel gefordert werden kann, stellt der erste Beamte des Munizipiums fest, doch kann der Ernährungsminister die Preise dem Bedarf gemäß ändern. Die Höhe der Vergütung des von den Mühlen durch die Kriegsprodukten-A. G. übernommenen Weizen- und Roggenmehls stellen die Minister für Handel, Ackerbau und Volksernährung im Einvernehmen fest, in Kroatien stellt die von der Zemaljska Opstaba d. d. u. Zagrebu zu zahlende Vergütung der Banus fest.

Der Preis des Mehles während der drei Kriegsjahre.

Zur Veranschaulichung des Steigens des Mehlpreises während der drei Kriegsjahre möge hier folgende Tabelle dienen:

Volkswirtschaft.

Die Ernte.

Von Max Reiter.

Budapest, 17. August.

Die Ernte in Brotfrüchten, zu denen wir jetzt auch die Gerste zählen, ist nahezu beendet. Sie war im allgemeinen vom Wetter begünstigt, denn die zeitweilig regnerische Witterung (auch da handelte es sich ja zumeist um strichweise Gewitterregen) hat bei uns nur mehr wenig geschnittenes Getreide auf den Feldern angetroffen.

Ämtliche Daten über den Ernteaussfall liegen nicht vor. Das ist sehr zu bedauern, weil es allen willkürlichen Kombinationen — guten und schlechten, optimistischen und pessimistischen — den Weg freimacht. Es ist aber auch zwecklos, weil wir nichts zu verbergen haben und auch nichts verbergen können. Daß die Ernten in allen kriegsführenden Staaten infolge der schwierigen und mangelhaften Bearbeitung der Felder geringere Einheitserträge liefern, ist ja bekannt; man braucht also nicht zu leugnen, daß es auch bei uns so ist. Eine Veröffentlichung der amtlichen Daten über die Ernte würde all denjenigen, die der schwierigen Lage Rechnung zu tragen geneigt sind, zeigen, daß wir bei entsprechender Genügsamkeit genug Getreide haben, um nicht verhungern zu müssen. Sie würde aber auch jedem diesseits und jenseits der Leitha verständlich machen, daß für übermäßige Anforderungen kein Raum gegeben ist und daß sich jeder mit dem begnügen muß, was die Lage ermöglicht.

Einer privaten Schätzung der Ernte steht vor allem der Umstand entgegen, daß auch keine authentische Angabe über die Ernteflächen vorliegt. In dieser Hinsicht weiß man nur nach dem Bericht des Landes-Agrikulturvereins, daß heuer kein Fleckchen Boden ungebaut geblieben ist. Wie sich der unter Kultur stehende Boden auf die verschiedenen Produkte verteilt, ist dagegen authentisch nicht bekannt. Man kann nur nach privaten Informationen annehmen, daß von Weizen und Roggen in einzelnen Gegenden um 10 bis 15 Prozent weniger gebaut war, während Frühjahrsernte und Hackfrüchte einen größeren Flächenraum einnehmen dürften, in der Hauptsache aber der Gemüsebau heuer einen ganz besonderen Umfang eingenommen hat. Ziffern zu kombinieren wollen wir unterlassen. Wir begnügen uns mit der Annahme, daß wir von Weizen heuer wahrscheinlich um so viel weniger geerntet haben, als im vorigen Jahre durch pflichtwidrige Wirtschaft auf Grund der verfehlten Verordnungen verzettelt werden konnte. Gerste (und selbst Hafer, so schlecht auch dieser heuer neuerdings ausgefallen ist), Mais, Kartoffeln sind unbedingt besser als im Vorjahre, obgleich sich ein endgültiges Urteil über die Hackfrüchte natürlich erst nach der Ernte, also zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichen läßt. Nimmt man dazu noch den Umstand, daß Oesterreich und Deutschland heuer mit viel besseren Erträgen rechnen, dann kann man wohl die Ernährung gesichert glauben, namentlich auch, wenn es gelingt, einige Zuschüsse aus der Ukraine und aus Rumänien — von da mindestens Mais — heranzuziehen. Man wird also bei uns nicht verhungern, allerdings aber auch nicht verschwenden dürfen.

Und die feindlichen Staaten? Für diese kommt es vor allem auf die Ernten in den eigenen europäischen Ländern an. Denn für diese bedürfen sie keiner Schiffe und brauchen keine Besorgnisse vor Unterseebooten zu haben. Die überseeischen Ernten kommen erst in zweiter Reihe in Betracht; eine Nuance im Ertragnis jenseits des Meeres spielt dabei keine große Rolle. Wichtiger sind die Beförderungsmöglichkeiten. Wären diese in ausreichendem Maße vorhanden, dann würde es der Entente an genügender Versorgung mit Getreide nicht fehlen. Allein in Australien liegen große Bestände aus den letzten drei Ernten, deren jede größer als die größte vor dem Kriege war. In Australien wurden geerntet im Durchschnitt:

Jahr	Ernte (Millionen Meterzentner Weizen)
1908/12	19.84
1918	25.08
1914	28.27
1915	6.76
1916	38.92
1917	51.41
1918	35.69

Aber die Entente, beziehungsweise England hat von dieser starken Produktionssteigerung keinen großen Vorteil gehabt; es konnte nur ein Bruchteil der großen Ueberschüsse ausgeführt werden, obgleich man sogar nach Argentinien und nach San Francisco zu verschiffen versuchte. Ein großer Teil der Ernte lagert noch, viel ist aber auch wegen ungenügender Lagerungs- und Konservierungsmöglichkeiten zugrunde gegangen. Diese Verhältnisse haben schon die naturgemäße Reaktion zur Folge; man beginnt sich wieder mehr der Viehzucht zuzuwenden, verfüttert auch schon Getreide und reduziert den Anbau. Für die nächste Ernte sollen dreizehn Prozent weniger Weizenfläche bestellt sein, obgleich die englische Regierung sich alle Mühe gibt, dieser Tendenz entgegenzuwirken.

Nicht ganz so ungünstig sind die Verhältnisse in Argentinien, und zwar hauptsächlich deshalb, weil da auch näher gelegene Absatzgebiete als die europäischen Länder zur Verfügung stehen, wie z. B. Brasilien. An die Entente wurden, wie wir bereits berichtet haben, 25 Millionen Meterzentner Weizen, Hafer und Weizenmehl verkauft. Das heißt, der bezügliche Regierungsvertrag nennt dieses Quantum, aber tatsächlich wurde kaum die Hälfte davon zur Verschiffung gebracht. Wie die Schiffsraumnot der Entente auf die Bezugsmöglichkeiten wirkt, zeigen am drastischsten die Nachrichten über Mais, der nach einer vom Blatte Getreidehandel übernommenen Meldung aus dem Wallstreet Journal teilweise zu Heizweiden verwendet wird, was zugleich eine andere Wirkung des Seekrieges, die Kohlennot, illustriert. Die Ernten

Argentinien in den letzten Jahren waren in Millionen Meterzentnern:

Jahr	Weizen	Hafer	Mais	Weizenmehl
1918	50.30	10.20	—	13.40
1917	21.06	4.88	50.—	1.34
1916	46.99	10.93	40.98	9.98
1915	45.85	8.31	85.92	11.44
1914	35.80	10.20	83.—	9.95
1913	51.—	16.82	49.95	11.30

In diesem Jahre sollen die Aussichten für die nächste Ernte vorläufig günstig sein; es läßt sich aber leicht voraussehen, daß eine Fortdauer oder gar Verschärfung der bestehenden Verladebeschwerden in Argentinien wirtschaftliche Komplikationen herbeiführen muß.

Angeichts dieser Schwierigkeiten, die im besten Falle nur einen Teil der Ernten der südlichen Halbkugel zu beziehen ermöglichen, müssen die Ententeländer sich nächst der eigenen, namentlich in England, nur ungenügenden Ernten hauptsächlich auf die von Nordamerika stützen, also auf die Vereinigten Staaten und Kanada, von wo der Bezug mit Rücksicht auf die kurze Ueberfahrzeit noch am ehesten möglich ist. Von der Union liegt eben der diesmonatliche Bureaubericht vor. Danach beträgt die Ernteschätzung im Vergleich mit den Ergebnissen der letzten Jahre:

Ernteart	Millionen Meterzentner	August 1918 1917 1916 1915 1914				
		1918	1917	1916	1915	1914
Winterweizen	(556 Mill. Bushel =)	151	114	131	178	184
Sommerweizen	(822 " " =)	88	63	43	96	59
Mais	(2989 " " =)	759	803	658	775	679

Die Weizenernte ist also um 239 Millionen Meterzentner wesentlich besser als die von 1917 mit 177 Millionen und 1916 mit 174 Millionen Meterzentnern, bleibt aber gegen die Rekorderte von 1915, 274 Millionen Meterzentner, stark zurück. Ebenso bleibt die Maisernte gegen die vorjährige zurück. In Kanada dürfte die Ernte in gleichem Verhältnisse ausfallen. Die Anbaufläche soll beträchtlich größer sein, was allerdings im Widerspruch steht mit einer früheren Meldung, die von einer Abnahme der Anbaufläche in Ontario mit 2 1/2 Millionen Acres zu erzählen wußte. Die Ergebnisse der ersten vier Kriegsernten sind die folgenden:

Ernteart	Millionen Meterzentner			
	1917	1916	1915	1914
Weizen	68	71	103	44
Hafer	64	59	80	48

Die Rekordziffern von 1915 dürften wohl sobald nicht wieder erreicht werden.

Versuchen wir nun, aus den vielerlei und vielfach widerspruchsvollen Nachrichten ein Bild der Ernten der europäischen Ententeländer zu gewinnen und diesen den mutmaßlichen Bedarf gegenüberzustellen:

Land	Weizen	Anbaufläche Tausende Hektar	Millionen Meterzentner			Zusammen
			Ernte	Saatgut	reduzierter Konsum	
England	zirka	1140	23	2	70	73
Frankreich	"	4597	52	8	65	73
Italien	"	4500	47	8	52	60
Zusammen			122	18	187	205

Diese allerdings teilweise durch ziemlich vage Schätzungen ermittelten Ziffern ergeben ein Defizit von ungefähr 83 Millionen Meterzentnern, zu denen noch der Bedarf der übrigen europäischen Importstaaten mit etwa 20 bis 25 Millionen Meterzentnern käme. Die Deckung dafür ist in den überseeischen Ländern wohl ohne Zweifel vorhanden. Alles spitzt sich nur darauf zu, wie das Material herüberzubringen ist. Dabei kann auch nicht übersehen werden, daß außer der Bevölkerung der westlichen Staaten ja auch die buntschedigen Hilfsvölker, die auf französisch-belgisch-italienischem Boden kämpfen und vielfach sehr hohe Ansprüche an ihre Verpflegung stellen, versorgt werden müssen. Allein die angeblich bereits anderthalb Millionen zählenden amerikanischen Divisionen werden einen Jahresbedarf von mindestens drei Millionen Meterzentnern Brotgetreide haben. Natürlich steigt diese Ziffer in dem Maße, als die amerikanischen Kontingente sich vermehren. Welche zwingende Gründe Amerika dazu geführt haben, das europäische Blutbad zu vergrößern, ist nicht klar, wohl aber ist es klar, daß diese Verbündeten die Ernährungsschwierigkeiten der Entente in bedeutendem Maße steigern werden.

Es hat also wohl seine volle Begründung, wenn Lord Lee seinen Rücktritt vom Posten als Generaldirektor der englischen Nahrungsmittelerzeugung damit motiviert, daß er weder von der Ueberwindung der Unterseebootgefahr noch von der Sicherheit der Nahrungsmittelerzeugung für die nächsten Jahre überzeugt sei.